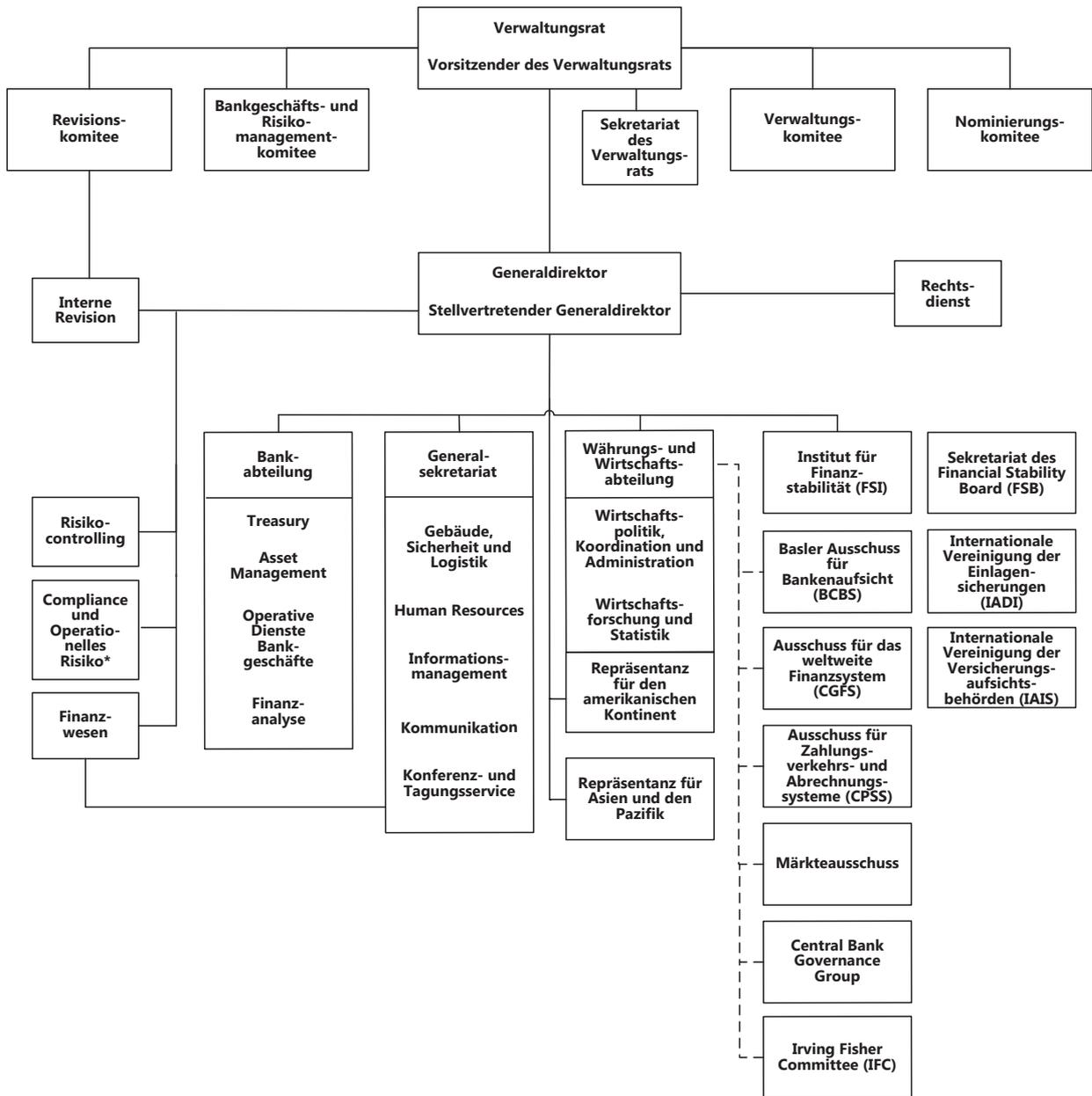


## Organisation der BIZ per 31. März 2014



\* Mit direkter Berichtslinie zum Revisionskomitee bei Compliance-Fragen.

## Die BIZ: Aufgabe, Tätigkeit, Führungsstruktur und Jahresabschluss

Aufgabe der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) ist es, Zentralbanken in ihrem Streben nach Währungs- und Finanzstabilität zu unterstützen, die internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich zu fördern und den Zentralbanken als Bank zu dienen.

Im Licht der Aufgabe der BIZ blickt dieses Kapitel auf die Tätigkeit der Bank und der bei ihr angesiedelten Gremien im Geschäftsjahr 2013/14 zurück, beschreibt die Organisations- und Führungsstrukturen, die die Arbeit dieser Gremien stützen, und legt den Jahresabschluss für dieses Geschäftsjahr vor.

In großen Zügen erfüllt die BIZ ihre Aufgabe, indem sie:

- Den Austausch unter Zentralbanken fördert und ihre Zusammenarbeit erleichtert
- Den Dialog mit anderen Gremien unterstützt, die Verantwortung für die Förderung der Finanzstabilität tragen
- Forschungsarbeiten zu Grundsatzfragen durchführt, mit denen Zentralbanken und Instanzen der Finanzaufsicht konfrontiert sind
- Als erste Adresse für Finanzgeschäfte von Zentralbanken fungiert
- Als Agent oder Treuhänder im Zusammenhang mit internationalen Finanztransaktionen wirkt

Die BIZ unterstützt die internationale Zusammenarbeit von Währungsbehörden und Finanzaufsichtsinstanzen durch die Organisation von Treffen sowie durch den sog. Basler Prozess: Einerseits beherbergt sie internationale Gremien, die sich für globale Finanzstabilität einsetzen – beispielsweise den Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) und das Financial Stability Board (FSB); andererseits fördert sie deren Zusammenwirken auf effiziente und kostengünstige Weise (s. weiter unten).

Die Abteilung der BIZ für Wirtschaftsanalyse, Forschung und Statistik richtet ihre Arbeit auf die Bedürfnisse von Währungsbehörden und Aufsichtsinstanzen nach wirtschaftspolitischen Erkenntnissen und Daten aus.

Die Bankabteilung der BIZ erbringt erstklassige Bank-, Agent- und Treuhänderdienstleistungen, die der Aufgabe der BIZ entsprechen.

Die BIZ hat ihren Hauptsitz in Basel, Schweiz, sowie Repräsentanzen in der Sonderverwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China (SVR Hongkong) und in Mexiko-Stadt.

## Die Tagungsprogramme und der Basler Prozess

Die BIZ fördert die internationale Zusammenarbeit von Währungsbehörden und Finanzaufsichtsinstanzen hauptsächlich auf zweierlei Weise:

- Indem sie als Gastgeber für Treffen von Zentralbankvertretern fungiert und Hintergrundpapiere vorbereitet
- Durch den Basler Prozess, der die Zusammenarbeit der bei der BIZ angesiedelten internationalen Gremien erleichtert

## Zweimonatliche Sitzungen und andere regelmäßige Beratungen

Bei den zweimonatlichen Sitzungen, die in der Regel in Basel stattfinden, diskutieren die Präsidenten und andere hochrangige Vertreter der BIZ-Mitgliedszentralbanken die aktuellen Entwicklungen sowie die Aussichten für die Weltwirtschaft und die Finanzmärkte. Außerdem tauschen sie Gedanken und Erfahrungen zu aktuellen Themen von besonderem Interesse für Zentralbanken aus. Neben den alle 2 Monate stattfindenden Sitzungen ist die Bank regelmäßig Gastgeber für Treffen, zu denen Vertreter aus dem öffentlichen und privaten Sektor oder aus wissenschaftlichen Kreisen eingeladen werden.

Die beiden wichtigsten zweimonatlichen Treffen sind die Weltwirtschaftssitzung und die Sitzung der Präsidenten aller BIZ-Mitgliedszentralbanken.

### Weltwirtschaftssitzung

Mitglieder der Weltwirtschaftssitzung sind die Präsidenten von 30 BIZ-Mitgliedszentralbanken in den wichtigsten fortgeschrittenen und aufstrebenden Volkswirtschaften, die zusammen etwa vier Fünftel des weltweiten BIP ausmachen. Die Gouverneure weiterer 19 Zentralbanken nehmen als Beobachter teil.<sup>1</sup> Die Weltwirtschaftssitzung hat 2 Hauptaufgaben: i) die Entwicklungen, Risiken und Chancen in der Weltwirtschaft und im globalen Finanzsystem zu beobachten und zu beurteilen und ii) Empfehlungen an 3 bei der BIZ angesiedelte Zentralbankausschüsse abzugeben: den Ausschuss für das weltweite Finanzsystem (CGFS), den Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme (CPSS) und den Märkteausschuss. Die Weltwirtschaftssitzung nimmt auch die Berichte der Ausschussvorsitzenden entgegen und entscheidet über ihre Veröffentlichung.

Angesichts des großen Teilnehmerkreises der Weltwirtschaftssitzung wird sie von einem informellen Gremium unterstützt, dem Wirtschaftlichen Konsultativausschuss. Dieser ist auf 18 Teilnehmer beschränkt und umfasst alle im BIZ-Verwaltungsrat vertretenen Zentralbankpräsidenten sowie den Generaldirektor der BIZ. Der Wirtschaftliche Konsultativausschuss sammelt Vorschläge, die von der Weltwirtschaftssitzung zu prüfen sind. Zudem gibt der Vorsitzende des Wirtschaftlichen Konsultativausschusses der Weltwirtschaftssitzung Empfehlungen ab für die Ernennung der Vorsitzenden der 3 erwähnten Zentralbankausschüsse sowie für die Zusammensetzung und Organisation dieser Ausschüsse.

### Sitzung der Präsidenten aller BIZ-Mitgliedszentralbanken

In den Sitzungen der Präsidenten der 60 BIZ-Mitgliedszentralbanken, bei denen der Verwaltungsratspräsident der BIZ den Vorsitz führt, stehen ausgewählte Fragen von allgemeinem Interesse für die Mitgliedszentralbanken auf der Tagesordnung. Themen des Geschäftsjahres 2013/14 waren:

<sup>1</sup> Die Mitglieder der Weltwirtschaftssitzung sind die Zentralbankpräsidenten von Argentinien, Australien, Belgien, Brasilien, China, Deutschland, Frankreich, der SVR Hongkong, Indien, Indonesien, Italien, Japan, Kanada, Korea, Malaysia, Mexiko, den Niederlanden, Polen, Russland, Saudi-Arabien, Schweden, der Schweiz, Singapur, Spanien, Südafrika, Thailand, der Türkei, den USA und dem Vereinigten Königreich sowie der Präsident der EZB und der Präsident der Federal Reserve Bank of New York. Als Beobachter anwesend sind die Präsidenten der Zentralbanken von Algerien, Chile, Dänemark, Finnland, Griechenland, Irland, Israel, Kolumbien, Luxemburg, Neuseeland, Norwegen, Österreich, Peru, den Philippinen, Portugal, Rumänien, der Tschechischen Republik, Ungarn und den Vereinigten Arabischen Emiraten.

- Neue Herausforderungen für die Gestaltung des institutionellen Rahmens von Zentralbanken
- Herausforderungen für Zentralbanken im Zusammenhang mit Forward Guidance (zukunftsgerichteten Hinweisen)
- Bestimmungsfaktoren und Auswirkungen der Finanzstruktur
- Höhere Eigenkapitalanforderungen: Fortschritte und Herausforderungen
- Nationale und globale preistreibende Kräfte: Hat sich das Gleichgewicht verschoben?

In Abstimmung mit der Weltwirtschaftssitzung und dem BIZ-Verwaltungsrat ist die Sitzung der Präsidenten aller BIZ-Mitgliedszentralbanken auch für die Überwachung der Arbeit zweier weiterer Gremien zuständig: der Central Bank Governance Group, die sich ebenfalls anlässlich der zweimonatlichen Sitzungen trifft, und des Irving Fisher Committee on Central Bank Statistics (IFC).

### Andere regelmäßige Beratungen

Während der zweimonatlichen Sitzungen treffen sich auch die Zentralbankpräsidenten i) wichtiger aufstrebender Volkswirtschaften und ii) kleinerer offener Volkswirtschaften, um Themen von besonderer Relevanz für diese Länder zu diskutieren.

Bei der Bank finden zudem regelmäßige Sitzungen der Gruppe der Zentralbankpräsidenten und Leiter der Bankenaufsichtsinstanzen (GHOS) statt, die die Arbeit des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) beaufsichtigt und als dessen Führungsgremium fungiert. In ihrer Sitzung vom Januar 2014 genehmigte die GHOS mehrere Vorschläge des BCBS (die weiter unten näher erläutert werden): eine einheitliche Definition der Höchstverschuldungsquote und entsprechende Offenlegungsanforderungen, einen Änderungsvorschlag zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR), Mindestanforderungen für die liquiditätsbezogene Berichterstattung sowie eine überarbeitete Definition der erstklassigen liquiden Aktiva (HQLA) innerhalb der Regelung der Mindestliquiditätsquote (LCR) von Basel III. Außerdem überprüfte und genehmigte die GHOS die strategischen Prioritäten des Arbeitsprogramms des BCBS in den nächsten beiden Jahren. Oberste Priorität hat der Abschluss des im Zuge der Finanzkrise beschlossenen Reformprogramms.

Die BIZ organisiert periodisch informelle Gespräche von Vertretern des öffentlichen und des privaten Sektors, bei denen die gemeinsamen Anliegen beider Seiten hinsichtlich des Aufbaus eines soliden, gut funktionierenden internationalen Finanzsystems im Mittelpunkt stehen. Zudem organisiert die Bank für hochrangige Mitarbeiter von Zentralbanken diverse Treffen, zu denen auch andere Finanzbehörden, der private Finanzsektor und wissenschaftliche Kreise eingeladen werden. Dazu gehören:

- Die jährlichen Seminare zur Geldpolitik, die teils in Basel, teils auf regionaler Ebene unter der Ägide einer Reihe von Zentralbanken in Asien, Mittel- und Osteuropa sowie Lateinamerika stattfinden
  - Die Sitzung der Stellvertretenden Gouverneure der Zentralbanken aufstrebender Volkswirtschaften
  - Die hochrangig besetzten Treffen, die das Institut für Finanzstabilität (FSI) in verschiedenen Regionen der Welt für Zentralbankpräsidenten, Stellvertretende Zentralbankpräsidenten und Leiter von Aufsichtsinstanzen organisiert
- Weitere Sitzungen im Berichtszeitraum waren:
- Ein runder Tisch von Zentralbankpräsidenten aus Afrika im Mai 2013
  - Ein Treffen von Zentralbankpräsidenten aus Lateinamerika und der Karibik im Juni 2013
  - Ein gemeinsam von der russischen Zentralbank und der BIZ organisiertes Seminar zu den Herausforderungen für die Geld- und Finanzpolitik im Juli 2013

- Ein gemeinsam von der Schweizerischen Nationalbank und der BIZ organisierter runder Tisch von Zentralbankpräsidenten aus Zentralasien im November 2013

## Der Basler Prozess

Der Basler Prozess bezeichnet die unterstützende Rolle der BIZ, in deren Rahmen sie internationale normgebende und finanzstabilitätsfördernde Gremien – 6 Ausschüsse und 3 Vereinigungen – beherbergt und ihre Arbeit erleichtert.

Die 6 bei der BIZ angesiedelten Ausschüsse, deren Arbeitsthemen von verschiedenen Gruppierungen von Zentralbanken und Aufsichtsinstanzen festgelegt werden, sind:

- Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS), der globale Aufsichtsstandards für Banken entwickelt und sich mit der Aufsicht auf der Ebene der einzelnen Finanzinstitute und ihrem Verhältnis zur systemorientierten (makroprudenziellen) Aufsicht befasst
- Der Ausschuss für das weltweite Finanzsystem (CGFS), der allgemeine Fragen zu den Finanzmärkten und -systemen verfolgt und erörtert
- Der Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme (CPSS), der die Infrastruktur für Zahlungsverkehr, Clearing und Abwicklung analysiert und Normen dafür setzt
- Der Märkteausschuss, der die Entwicklungen an den Finanzmärkten und ihre Auswirkungen auf die Zentralbankgeschäfte beobachtet
- Die Central Bank Governance Group, die sich mit Fragen der Organisationsstruktur und Führung von Zentralbanken befasst
- Das Irving Fisher Committee on Central Bank Statistics (IFC), das statistische Fragen von besonderem Interesse für Zentralbanken untersucht, einschließlich Fragen zur Wirtschafts-, Währungs- und Finanzstabilität

Die 3 bei der BIZ angesiedelten Vereinigungen sind:

- Das Financial Stability Board (FSB), in dem Finanzministerien, Zentralbanken und andere Finanzbehörden aus 24 Ländern vertreten sind. Es koordiniert die Arbeit nationaler Behörden und internationaler normgebender Instanzen auf internationaler Ebene und entwickelt Grundsätze zur Förderung der Finanzstabilität
- Die internationale Vereinigung der Einlagensicherungen (IADI), die globale Standards für Einlagensicherungssysteme festlegt und die Zusammenarbeit im Bereich Einlagensicherung und Bankenliquidation fördert
- Die internationale Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden (IAIS), die Standards für die Versicherungsbranche festlegt, um eine weltweit einheitliche Aufsicht zu fördern

Das Financial Stability Institute (FSI) der BIZ fördert durch eine hohe Zahl an Treffen, Seminaren und Online-Schulungsprogrammen den Bekanntheitsgrad der Arbeit der normgebenden Gremien bei den Zentralbanken sowie den verschiedenen Regulierungs- und Aufsichtsinstanzen des Finanzsektors.

Der Basler Prozess beruht auf 3 wichtigen Grundlagen: Synergien dank gemeinsamem Standort, Flexibilität und Offenheit des Informationsaustausches sowie Unterstützung durch das Fachwissen der BIZ im Bereich Wirtschaftsforschung und durch ihre Erfahrung im Bankgeschäft.

### Synergien dank gemeinsamem Standort

Durch die räumliche Nähe der 9 Ausschüsse und Vereinigungen bei der BIZ entstehen Synergien, die einen breit abgestützten und fruchtbaren Gedankenaustausch ermöglichen. Zudem sorgt der Basler Prozess für einen effizienteren Umgang mit

öffentlichen Geldern, indem Skaleneffekte genutzt und dadurch die Kosten jedes Gremiums gesenkt werden.

### Flexibilität und Offenheit des Informationsaustausches

Diese Gremien sind dank ihrer überschaubaren Größe flexibel und offen für einen Informationsaustausch, was wiederum eine besser koordinierte Arbeit mit Blick auf Finanzstabilitätsthemen ermöglicht und Überschneidungen oder Lücken in ihren Arbeitsprogrammen vermeiden hilft. Gleichzeitig ist die von ihnen geleistete Arbeit weit umfangreicher, als es ihre Größe vermuten lässt, denn sie können auf der Kompetenz und Erfahrung der Zentralbankgemeinschaft, der Regulierungs- und Aufsichtsinstanzen des Finanzsektors sowie anderer internationaler und nationaler Behörden aufbauen.

### Unterstützung durch das Fachwissen der BIZ im Bereich Wirtschaftsforschung und durch ihre Erfahrung im Bankgeschäft

Die Arbeit der 9 Gremien wird durch die Wirtschaftsforschung der BIZ und durch ihre praktische Erfahrung bei der Umsetzung von Aufsichtsstandards und finanziellen Kontrollmechanismen im Rahmen ihrer eigenen Bankgeschäfte gestützt.

## Tätigkeit der bei der BIZ ansässigen Ausschüsse und des FSI im Geschäftsjahr 2013/14

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über die wichtigsten Aktivitäten der 6 bei der BIZ ansässigen Ausschüsse und des Instituts für Finanzstabilität.

### Basler Ausschuss für Bankenaufsicht

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision, BCBS) setzt sich dafür ein, die Zusammenarbeit unter den Aufsichtsinstanzen und die Qualität der Bankenaufsicht weltweit zu verbessern. Er unterstützt Aufsichtsinstanzen, indem er ein Forum für den Austausch von Informationen über nationale Aufsichtsregelungen bietet, die Wirksamkeit der Aufsichtsmethoden in Bezug auf internationale Banken verbessert und Mindeststandards für Aufsicht und Regulierung festlegt.

Der Basler Ausschuss tritt in der Regel viermal jährlich zusammen und besteht aus hochrangigen Vertretern von Bankenaufsichtsinstanzen und Zentralbanken, die für Bankenaufsicht oder Finanzstabilität in den Mitgliedsländern des Ausschusses zuständig sind. Die Gruppe der Zentralbankpräsidenten und Leiter der Bankenaufsichtsinstanzen (GHOS) ist das Führungsgremium des Basler Ausschusses und setzt sich aus einem Kreis von Zentralbankgouverneuren und Leitern von nicht in der Zentralbank angesiedelten Aufsichtsinstanzen der Mitgliedsländer des Ausschusses zusammen.

### Wichtigste Initiativen

Das aktuelle Arbeitsprogramm des Basler Ausschusses verfolgt 4 Ziele:

- Aufsichtsreformen – mit der vorrangigen Aufgabe, das im Zuge der Finanzkrise beschlossene Reformprogramm abzuschließen
- Umsetzung der Basler Rahmenregelungen
- Zusätzliche Untersuchungen in Bezug auf das Verhältnis zwischen Einfachheit, Vergleichbarkeit und Risikosensitivität in den Rahmenregelungen
- Verbesserung der Wirksamkeit der Aufsicht

## Aufsichtsreformen

Anfang 2013 traten in zahlreichen Ländern die Rahmenregelungen von Basel III in Kraft, eine Reihe globaler Aufsichtsstandards für die Eigenkapitalausstattung und Liquidität von Banken. Ihr Zweck ist es, den Bankensektor widerstandsfähiger zu machen. Sämtliche Mitgliedsländer des Basler Ausschusses haben die neuen Eigenkapitalstandards umgesetzt. Der Ausschuss arbeitet weiter an der Entwicklung globaler Regulierungs- und Aufsichtsstandards und überwacht kontinuierlich die Umsetzung der Basler Rahmenregelungen in seinen Mitgliedsländern.

*Verschuldungsquote von Basel III.* Am 12. Januar 2014 veröffentlichte der Basler Ausschuss die von der GHOS genehmigte vollständige Fassung der Rahmenregelung und Offenlegungsanforderungen für die Höchstverschuldungsquote von Basel III. Sie enthielt diverse Änderungen gegenüber dem im Juni 2013 zur öffentlichen Stellungnahme herausgegebenen Vorschlag des Ausschusses. Die Höchstverschuldungsquote ergänzt die risikobasierte Eigenkapitalregelung und soll eine übermäßige Fremdfinanzierung im Bankensektor begrenzen helfen.

Der Zähler der Verschuldungsquote misst das Eigenkapital („Kapitalmessgröße“) und der Nenner die Aktiva („Engagementmessgröße“). Die Kapitalmessgröße ist derzeit definiert als das Kernkapital, und vorerst gilt versuchsweise eine Mindestanforderung für die Höchstverschuldungsquote von 3%. Der Basler Ausschuss überprüft die Quote zweimal pro Jahr, um zu beurteilen, ob sie über einen gesamten Kreditzyklus sowie für unterschiedliche Geschäftsmodelle angemessen ist. Er sammelt außerdem Daten, um zu ermitteln, wie sich die Verwendung nur des harten Kernkapitals oder aber des gesamten regulatorischen Eigenkapitals als Kapitalmessgröße auswirkt.

Die Banken haben begonnen, die Quote der zuständigen nationalen Aufsicht zu melden, und am 1. Januar 2015 treten die Offenlegungsvorschriften in Kraft. Der Basler Ausschuss wird bis spätestens 2017 etwaige letzte Anpassungen der Definition und der Kalibrierung vornehmen, damit die Höchstverschuldungsquote per 1. Januar 2018 in Säule 1 (Mindestkapitalanforderungen) integriert werden kann.

*Strukturelle Liquiditätsquote von Basel III.* 2009 veröffentlichte der Basler Ausschuss erstmals seine Vorschläge zur strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR). Im Dezember 2010 wurde die Quote in die *Internationale Rahmenvereinbarung über Messung, Standards und Überwachung in Bezug auf das Liquiditätsrisiko* von Basel III integriert. Seither hat der Basler Ausschuss den Standard und seine Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte und die Realwirtschaft kontinuierlich überprüft.

Die NSFR begrenzt insbesondere die übermäßige Abhängigkeit von kurzfristigen Großkundenmitteln, erhöht den Anreiz für eine bessere Einschätzung des Refinanzierungsrisikos sämtlicher bilanzwirksamer und außerbilanzieller Positionen und fördert stabile Refinanzierungen. Eine robuste Refinanzierungsstruktur erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass eine Bank auch im Falle von Störungen bei ihren regulären Refinanzierungsquellen ausreichend liquide bleibt, um ihre Geschäfte weiterführen zu können.

Am 12. Januar 2014 veröffentlichte der Basler Ausschuss einen von der GHOS genehmigten Änderungsvorschlag zur NSFR. Die Änderungen sehen eine Verringerung der Klippeneffekte bei der Messung der Refinanzierungsstabilität vor, aber auch eine verbesserte Abstimmung von NSFR und Mindestliquiditätsquote (LCR). Zudem wurde die Kalibrierung der NSFR geändert, um kurzfristige, potenziell volatile Refinanzierungsquellen stärker zu gewichten.

*Verfeinerungen der Mindestliquiditätsquote.* Die GHOS genehmigte im Januar 2014 auch den Vorschlag des Basler Ausschusses für eine überarbeitete Definition von erstklassigen liquiden Aktiva (HQLA) innerhalb der Regelung zur Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR), um eine vermehrte Nutzung der zugesagten Liquiditätsfazilitäten von Zentralbanken zu ermöglichen. Zuvor konnten nur Länder mit einem – gemessen am Bedarf des Bankensystems – ungenügenden Bestand an HQLA solche Liquiditätsfazilitäten innerhalb der LCR einsetzen. Unter gewissen Voraussetzungen dürfen nun alle Länder in Stresszeiten zugesagte Liquiditätsfazilitäten in eingeschränkter Form nutzen. Mit den Voraussetzungen soll der Einsatz von eingeschränkt nutzbaren Liquiditätsfazilitäten unter normalen Umständen begrenzt werden, getreu dem Grundsatz, dass Banken eigene Sicherheitsvorkehrungen für Liquiditätsschocks treffen sollen und dass Zentralbanken weiterhin erst in letzter Instanz Kredit geben. Es steht im Ermessen des jeweiligen Landes, ob eingeschränkt nutzbare Liquiditätsfazilitäten ermöglicht werden sollen. Die Zentralbanken sind nicht verpflichtet, solche Liquiditätsfazilitäten anzubieten.

*Einschusspflichten für nicht zentral abgerechnete Derivate.* Im September 2013 veröffentlichten der Basler Ausschuss und die International Organization of Securities Commissions (IOSCO) die endgültige Regelung zu den Einschusspflichten für nicht zentral abgerechnete Derivate. Nach diesen international vereinbarten Standards müssen sämtliche Finanzinstitute und systemrelevanten Nichtfinanzunternehmen, die Geschäfte mit nicht zentral abgerechneten Derivaten tätigen, Ein- und Nachschusszahlungen entsprechend dem jeweiligen Kontrahentenrisiko austauschen. Mit der Regelung soll das Systemrisiko im Zusammenhang mit dem außerbörslichen Derivatmarkt verringert werden. Zudem sollen geeignete Anreize geschaffen werden, damit Finanzinstitute und Unternehmen das zentrale Clearing nutzen, während gleichzeitig die allgemeinen Auswirkungen der Anforderungen auf die Liquidität in Grenzen gehalten werden.

Die Standards werden über einen Zeitraum von 4 Jahren eingeführt, beginnend ab Dezember 2015. Sie gelten zunächst für die größten, aktivsten und für das Finanzsystem relevantesten Akteure am Derivatmarkt.

*Standardansatz für die Eigenkapitalunterlegung des Kontrahentenrisikos.* Nach einem öffentlichen Konsultationsverfahren zu einer im Juni 2013 vorgeschlagenen „nicht auf internen Modellen basierenden Methode“ veröffentlichte der Basler Ausschuss im März 2014 einen endgültigen Standard zur Verbesserung der Methodik für die Beurteilung des Kontrahentenrisikos von Derivatgeschäften. Der Standardansatz, der am 1. Januar 2017 in Kraft tritt, ersetzt die bestehenden Methoden der Eigenkapitalregelung – die Marktbewertungsmethode („Current Exposure Method“) und die Standardmethode. Er verbessert die Risikosensitivität der Marktbewertungsmethode, indem er zwischen durch Einschüsse unterlegten und nicht gedeckten Geschäften unterscheidet. Zudem ändert er die aufsichtlichen Faktoren dahingehend, dass er der in der jüngsten Stressphase beobachteten Volatilität Rechnung trägt, und bietet eine sinnvollere Anerkennung von Nettingvorteilen. Gleichzeitig eignet sich der Ansatz für verschiedenste Derivatgeschäfte, schränkt den Ermessensspielraum von Banken ein, da er sich nicht auf interne Modelle stützt, und vermeidet übermäßige Komplexität.

*Aktualisierte Bewertungsmethodik und Anforderungen an die zusätzliche Verlustabsorptionsfähigkeit von global systemrelevanten Banken.* Im Juli 2013 veröffentlichte der Basler Ausschuss eine aktualisierte Rahmenregelung, in der die Bewertungsmethodik für die Identifizierung global systemrelevanter Banken (G-SIB) dargelegt wird. In dieser Rahmenregelung werden zudem die für G-SIB geltenden

Anforderungen an die höhere Verlustabsorptionsfähigkeit, die Übergangsbestimmungen sowie die von Banken, die bestimmte Größenkriterien erfüllen, zu meldenden Angaben beschrieben, mit denen sichergestellt werden soll, dass die Bewertungsmethodik auf öffentlich verfügbaren Informationen beruht.

Durch diese Maßnahmen wird die Fähigkeit zur Verlustabsorption bei Fortführung des Geschäftsbetriebs von G-SIB verbessert und die Wahrscheinlichkeit ihres Ausfalls reduziert. Die neuen Bestimmungen werden eingeführt, um den grenzüberschreitenden negativen Externalitäten von G-SIB angemessen Rechnung zu tragen – die geltenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften leisten dies nicht in vollem Umfang.

Die Bewertungsmethodik beruht auf einem indikatorbasierten Messansatz mit 5 breit gefassten Kategorien: Größe, Verflechtung, Mangel an leicht verfügbaren Ersatzinstituten oder Finanzinstitutsinfrastrukturen, globale (grenzüberschreitende) Aktivitäten und Komplexität.

Die höhere Verlustabsorptionsfähigkeit wird mit zusätzlichem hartem Kernkapital unterlegt. Die G-SIB werden gemäß ihrer Systemrelevanz in Relevanzstufen eingeteilt, die von 1% bis 3,5% des harten Kernkapitals reichen. Zunächst wurden der höchsten Anforderung – 3,5% (die sog. leere Relevanzstufe) – keine G-SIB zugeteilt. Sie wurde eingefügt, um die Banken davon abzuhalten, ihre Systemrelevanz noch zu erhöhen.

Entsprechend dem Zeitplan vom Juli 2013 veröffentlichte der Basler Ausschuss im Dezember desselben Jahres: i) die Nenner, die als Grundlage für die Berechnung der Scores der Banken verwendet wurden, und ii) die Grenz- und Schwellenscores, die für die Aktualisierung der Liste der G-SIB und die Zuweisung zu den einzelnen Relevanzstufen verwendet wurden. Dank diesen Daten werden die Banken ihre Scores und ihre Anforderung an die höhere Verlustabsorptionsfähigkeit selbst berechnen können. Die Anforderungen werden parallel zum Kapitalerhaltungspolster sowie zum antizyklischen Kapitalpolster von Basel III ab 1. Januar 2016 bis Ende 2018 schrittweise eingeführt und am 1. Januar 2019 vollständig in Kraft treten.

*Messung und Überwachung von großen Engagements.* Konzentrierte Forderungen gegenüber einzelnen Kontrahenten sind eine wesentliche Ursache für Bankenkonkurse und spielten in der weltweiten Finanzkrise eine entscheidende Rolle. Nach Vorliegen der Ergebnisse des öffentlichen Konsultationsverfahrens und einer quantitativen Auswirkungsstudie schloss der Ausschuss im April 2014 die Arbeiten für ein aufsichtliches Rahmenkonzept zur Messung und Überwachung von großen Engagements ab. Ziel war es, die maximalen Verluste zu beschränken, die eine Bank bei einem plötzlichen Kontrahentenausfall erleiden könnte. Das Rahmenkonzept kann dazu dienen, das Risiko einer Ansteckung zwischen G-SIB zu mindern und so die Finanzstabilität zu stärken. Es enthält zudem Maßnahmen, mit denen jene großen Engagements gegenüber Schattenbanken erfasst werden, die für Aufsichtsinstanzen Anlass zur Sorge sind.

*Eigenkapitalanforderungen für Investitionen in Fonds.* Nach einem öffentlichen Konsultationsverfahren Mitte 2013 überarbeitete der Basler Ausschuss seine Rahmenregelung für die aufsichtliche Behandlung von Investitionen von Banken in das Eigenkapital aller Arten von Fonds (z.B. Hedge-Fonds, verwaltete Fonds, Anlagefonds), die im Anlagebuch gehalten werden. Die überarbeitete Rahmenregelung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft und gilt für alle Banken – ungeachtet der Methode, die sie für die Zuordnung der Risikogewichte für das Kreditrisiko verwenden.

Im Allgemeinen sollten Investitionen in Fonds mit einer Identifizierung der zugrundeliegenden Aktiva einhergehen, doch diese Transparenzmethode ist vielleicht nicht immer möglich. Die überarbeitete Rahmenregelung schafft deshalb Anreize

für ein besseres Risikomanagement. Sie geht zudem Risiken im Zusammenhang mit der Interaktion zwischen Banken und Schattenbanken an und unterstützt damit die allgemeinen Bemühungen des Financial Stability Board, die Überwachung und Regulierung von Schattenbanken zu verstärken.

*Grundlegende Überprüfung der Handelsbuchregeln.* Im Oktober 2013 gab der Basler Ausschuss einen Folgebericht zu seinem Konsultationspapier vom Mai 2012 über die grundlegende Überarbeitung der Eigenkapitalanforderungen für das Handelsbuch heraus. Das Konsultationspapier vom Oktober 2013 enthält detaillierte Vorschläge für eine umfassende Überarbeitung der Regelung für das Marktrisiko. Zu den Hauptmerkmalen gehören:

- Eine revidierte Grenze zwischen dem Handelsbuch und dem Anlagebuch, die weniger durchlässig und objektiver ist; sie verringert die Anreize für Aufsichts-arbitrage und bleibt auf das Risikomanagement der Banken abgestimmt
- Ein Wechsel der Messgröße von Value-at-Risk zu erwartetem Fehlbetrag, um das Risiko von Extremereignissen mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit, aber hohem Schadenspotenzial (sog. Tail-Risks) besser zu erfassen; die Kalibrierung basiert auf einer Phase bedeutender finanzieller Anspannungen
- Der Einbezug des Marktliquiditätsrisikos und eines weiteren Risikoanalyse-instruments für Handelsabteilungen, die komplexe, illiquide Produkte halten
- Ein überarbeitetes Standardverfahren, das risikosensitiv genug ist, um als zuverlässiger Alternativansatz zu bankeigenen Modellen zu fungieren, das sich aber auch für Banken eignet, die keine komplexen Methoden zur Messung des Marktrisikos benötigen
- Ein überarbeitetes auf bankeigenen Modellen beruhendes Risikomessverfahren, das ein strikteres Genehmigungsverfahren für die Modelle und eine einheitlichere Identifizierung und Eigenkapitalunterlegung wesentlicher Risikofaktoren vorsieht
- Eine stärkere Verknüpfung zwischen dem Standardverfahren und dem modellbasierten Ansatz, indem alle Banken eine Standardberechnung durchführen und die daraus resultierenden Eigenkapitalanforderungen offenlegen müssen
- Eine engere Abstimmung der aufsichtlichen Behandlung von Kreditrisiken im Handelsbuch und im Anlagebuch, indem zwischen Verbriefungs- und Nichtverbriefungspositionen unterschieden wird

Der Basler Ausschuss erwägt darüber hinaus, das Standardverfahren als Untergrenze oder Aufschlag zum modellbasierten Ansatz einzuführen. Der Ausschuss geht davon aus, dass die Arbeiten zur Handelsbuchregelung nach einer umfassenden quantitativen Auswirkungsstudie 2015 abgeschlossen werden.

*Änderungen der Regelung für Verbriefungen.* Im Dezember 2013 veröffentlichte der Basler Ausschuss nach einer Frist für Kommentare und einer quantitativen Auswirkungsstudie ein zweites Konsultationspapier über Änderungen der Regelung für Verbriefungen. Mit den Änderungen bemühte sich der Ausschuss, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risikosensitivität, Einfachheit und Vergleichbarkeit zu finden. Die wichtigsten Änderungen im Dokument vom Dezember betreffen die Rangordnung der Ansätze und die Kalibrierung der Eigenkapitalunterlegung.

Was die Rangordnung anbelangt, schlug der Ausschuss eine einfache Regelung ähnlich derjenigen für das Kreditrisiko vor: Wenn die Banken über die nötige Kapazität verfügen und die Genehmigung der Aufsicht haben, können sie zur Bestimmung ihrer Eigenkapitalanforderungen i) einen auf internen Ratings basierenden Ansatz anwenden; ist dies für eine bestimmte Position nicht möglich, können sie ii) einen auf externen Ratings basierenden Ansatz anwenden (falls in ihrem Land zulässig); ist auch dies nicht möglich, können sie iii) einen Standardansatz anwenden.

Die Eigenkapitalanforderungen sind strikter als in der bestehenden Regelung. Darüber hinaus schlägt der Basler Ausschuss vor, die Untergrenze für das Risikogewicht bei allen Ansätzen auf 15% und nicht, wie ursprünglich vorgeschlagen, auf 20% festzulegen. Der Ausschuss möchte die Regelung für Verbriefungen bis zum Jahresende 2014 abschließen.

## Umsetzung von Standards

Die Umsetzung der Rahmenregelungen von Basel III zählt zu den obersten Prioritäten der globalen Regulierungsreformen. Der Basler Ausschuss hat zur Vereinfachung der Umsetzung ein Verfahren zur Bewertung der Übereinstimmung der Aufsichtsregelungen mit Basel III (Regulatory Consistency Assessment Programme, RCAP) lanciert. Dieses umfasst i) eine Beobachtung der Fortschritte bei der Umsetzung und ii) eine Bewertung der Einheitlichkeit und Vollständigkeit der eingeführten Standards. Das RCAP-Verfahren erleichtert zudem den Dialog zwischen den Mitgliedsländern des Ausschusses und unterstützt ihn bei der Erarbeitung von Standards.

Die Bewertungen werden nach Land und nach Thema durchgeführt. Der thematische Schwerpunkt liegt derzeit auf risikobasierten Eigenkapitalanforderungen. Ab 2015 werden auch weitere Themen wie die Basel-III-Standards zu Liquidität, Verschuldung und systemrelevanten Banken hinzukommen.

Im Oktober 2013 veröffentlichte der Basler Ausschuss aktualisierte Verfahren für die Durchführung länderspezifischer Bewertungen. Angesichts der Schwerpunkt-erweiterung des RCAP-Verfahrens wird das Dokument regelmäßig aktualisiert, um allen Aspekten von Basel III Rechnung zu tragen.

Zentral bei den länderspezifischen Bewertungen ist, dafür zu sorgen, dass das international tätige Segment des inländischen Bankensystems Wortlaut und Sinn der einschlägigen Basler Standards berücksichtigt. In der Bewertung wird dies dadurch sichergestellt, dass die derzeitigen und potenziellen Auswirkungen dieses Segments auf die gesamten regulatorischen Rahmenbedingungen hervorgehoben werden. Auf diese Weise zeigen sich Unterschiede in und zwischen den Ländern. Die Mitgliedsländer des Ausschusses können dann gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen einleiten, um ihre Aufsichtssysteme zu stärken und deren Funktionsweise zu verbessern.

Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen des RCAP-Verfahrens länderspezifische Bewertungen für die Schweiz (publiziert im Juni 2013), China (September 2013), Brasilien (Dezember 2013) und Australien (März 2014) durchgeführt. Bis Ende 2014 werden die im Rahmen des RCAP-Verfahrens durchgeführten Bewertungen für alle Länder abgeschlossen sein, in denen G-SIB angesiedelt sind. Bis Ende 2015 werden eingehende gegenseitige Prüfungen der Eigenkapitalvorschriften aller 27 Mitgliedsländer des Basler Ausschusses – auf die über 90% des weltweiten Bankvermögens entfallen – abgeschlossen sein oder laufen.

*Berichte über Umsetzungsfortschritte.* Im April und Oktober 2013 veröffentlichte der Basler Ausschuss Berichte, die einen allgemeinen Überblick über den Stand der Umsetzung der Basler Standards (Basel II, Basel 2.5 und Basel III) in den einzelnen Mitgliedsländern des Ausschusses geben. Die Berichte informieren in erster Linie über den Stand der nationalen Gesetzgebungsverfahren, um sicherzustellen, dass die Eigenkapitalstandards des Ausschusses innerhalb der international vereinbarten Fristen mittels nationaler Gesetze oder Vorschriften umgesetzt werden. Nach Ansicht des Ausschusses stellen diese Veröffentlichungen für die Mitglieder einen zusätzlichen Anreiz dar, für eine vollständige Umsetzung der international vereinbarten Standards zu sorgen.

*Berichte an die G20.* Im April 2013 legte der Basler Ausschuss den Finanzministern und Zentralbankpräsidenten der G20 einen Bericht vor, der die Fortschritte bei der Einführung von Basel III zusammenfasste. Er ging auf die Eigenkapital- und weitere regulatorische Standards sowie auf die Fortschritte der Banken bei der Stärkung ihrer Eigenkapitalbasis ein. Er hob zudem spezifische Mängel bei der Umsetzung hervor, die weitere Aufmerksamkeit in Bezug auf die Formulierung von Grundsätzen und Praxisempfehlungen erfordern.

Im August 2013 berichtete der Ausschuss den Staats- und Regierungschefs der G20 über die Fortschritte bei der Umsetzung von Basel III, bei der Harmonisierung von Eigenkapitalvorschriften in den verschiedenen Mitgliedsländern des Ausschusses und beim Abschluss der verbleibenden Reformen, die nach der Krise in die Wege geleitet wurden und Teil der Basler Rahmenregelungen sind. Der Bericht enthielt zudem die Schlussfolgerungen des Ausschusses zu Berechnungen risikogewichteter Aktiva durch Banken.

*Bericht zu den Auswirkungen von Basel III.* Dieser zweimal pro Jahr vom Basler Ausschuss veröffentlichte Bericht beschreibt die Auswirkungen von Basel III auf die Finanzmärkte. Bei der Überwachung der Umsetzung von Basel III wird davon ausgegangen, dass das endgültige Basel-III-Reformpaket vollständig umgesetzt worden ist. Die Übergangsbestimmungen der Basel-III-Rahmenregelungen wie beispielsweise die stufenweise Erhöhung der Abzüge vom regulatorischen Eigenkapital werden in den Ergebnissen somit nicht berücksichtigt. Der jüngste Bericht wurde im März 2014 veröffentlicht. Er zeigt, dass per 30. Juni 2013 die durchschnittliche harte Kernkapitalquote (CET1) gemäß Basel III für die untersuchten Banken der Gruppe 1 (international tätige Banken mit Kernkapital von über € 3 Mrd.) bei 9,5% und für die untersuchten Banken der Gruppe 2 (für alle anderen Banken repräsentative Gruppe) bei 9,1% lag. Die vollständig eingeführte CET1-Mindestanforderung liegt bei 4,5%, angestrebt wird eine CET1-Anforderung von 7,0%. Der Bericht zeigt, dass die Lücken bei der risikobasierten Eigenkapitalausstattung international tätiger Großbanken generell immer kleiner werden.

*Mindestliquiditätsquote.* Im Januar 2014 gab der Basler Ausschuss nach einem Mitte 2013 durchgeführten öffentlichen Konsultationsverfahren die endgültigen Offenlegungsanforderungen für die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) von Banken heraus. International tätige Banken in allen Mitgliedsländern des Ausschusses werden ihre LCR gemäß einem einheitlichen Schema veröffentlichen müssen, um es den Marktteilnehmern zu erleichtern, das Liquiditätsrisiko von Banken kohärent zu beurteilen. Diese Offenlegungsstandards werden von den nationalen Aufsichtsinstanzen umgesetzt und sind von den Banken für alle Liquiditätsberichte ab 1. Januar 2015 einzuhalten.

*Aggregation von Risikodaten und Risikoberichterstattung.* Im Dezember 2013 publizierte der Basler Ausschuss einen Bericht über die allgemeinen Fortschritte der G-SIB bei der Einführung der vom Ausschuss herausgegebenen *Grundsätze für die effektive Aggregation von Risikodaten und die Risikoberichterstattung*. Die im Januar 2013 veröffentlichten Grundsätze sollen das Risikomanagement, die Entscheidungsfindungsprozesse und die Liquidierbarkeit verbessern.

Aus dem Bewertungsbericht ging hervor, dass viele Banken mit der ersten Phase der Umsetzung, welche Governance, Datenarchitektur und Verfahren für eine solide Datenaggregation betrifft, Schwierigkeiten haben. Von den 30 Banken, die 2011 und 2012 als G-SIB identifiziert wurden, meldeten 10, dass sie die Frist für die vollständige Umsetzung (1. Januar 2016) nicht werden einhalten können. Als

Hauptgrund wurden die für große, mehrere Jahre dauernde Computer- und Datenprojekte benötigten umfangreichen Ressourcen angeführt.

Der Basler Ausschuss wird weiterhin genau verfolgen, inwieweit die G-SIB den Zeitplan einhalten. Bei Banken, die als national systemrelevant eingestuft werden (D-SIB), empfiehlt der Ausschuss den nationalen Aufsichtsinstanzen außerdem nachdrücklich, diese Grundsätze ebenfalls 3 Jahre nach erfolgter Einstufung der betreffenden Banken als D-SIB anzuwenden. Der Ausschuss ist ferner der Meinung, dass die Grundsätze auf einen breiteren Kreis von Banken anwendbar sind, jeweils abgestimmt auf ihre Größe, Art und Komplexität.

## Einfachheit, Vergleichbarkeit und Risikosensitivität

Nachdem der Ausschuss die regulatorischen Rahmenbedingungen des Bankensystems beträchtlich gestärkt hat, lenkt er seine Aufmerksamkeit nun auf die Komplexität der Regelungen und die Vergleichbarkeit der Eigenkapitalquoten zwischen den einzelnen Banken und Ländern. Der Ausschuss erachtet es für die längerfristige Wirksamkeit der Basler Eigenkapitalregelung als zentral, dass sie, wo dies möglich ist, vereinfacht wird und dass die Vergleichbarkeit ihrer Ergebnisse (z.B. regulatorisches Eigenkapital, risikogewichtete Aktiva und Eigenkapitalquoten) verbessert wird.

2012 beauftragte der Ausschuss eine kleine Gruppe seiner Mitgliedsländer, eine Überprüfung der Basler Eigenkapitalregelung vorzunehmen. Mit der Einsetzung dieser Task-Force wurde anerkannt, dass die Rahmenregelung im Laufe der Zeit stetig gewachsen ist und dass komplexere Risikomessmethoden eingeführt wurden. Ziel der Task-Force war es, Möglichkeiten zu ermitteln, übermäßige Komplexität in der Rahmenregelung zu verringern und die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu verbessern.

Im Juli 2013 veröffentlichte der Ausschuss ein Diskussionspapier über das ausgewogene Verhältnis von Risikosensitivität, Einfachheit und Vergleichbarkeit in der Basler Eigenkapitalregelung. Dieses Diskussionspapier verfolgte den Zweck, Stellungnahmen zu dieser Frage einzuholen, die in die weiteren Überlegungen des Ausschusses einfließen können.

Im Rahmen der Analyse der Vergleichbarkeit gab der Ausschuss auch 2 Studien zur Risikogewichtung von Aktiva heraus: Die erste bezog sich auf das Kreditrisiko im Anlagebuch, die zweite auf das Marktrisiko im Handelsbuch.

*Anlagebuch – Risikogewichtung von Aktiva für das Kreditrisiko.* Im Juli 2013 veröffentlichte der Basler Ausschuss den ersten Bericht zur Einheitlichkeit der Kreditrisikogewichtung im Anlagebuch. Die Studie ist Teil des RCAP-Verfahrens und stützt sich auf aufsichtsrechtliche Daten von über 100 großen Banken sowie auf zusätzliche Daten zu Forderungen an Staaten, Banken und Unternehmen, die von 32 großen, international tätigen Banken im Rahmen eines Portfoliovergleichs erhoben wurden.

Die risikogewichteten Aktiva für das Kreditrisiko im Anlagebuch variieren zwischen den einzelnen Banken beträchtlich – in erster Linie, da zwischen den einzelnen Banken tatsächlich Unterschiede beim Risikogehalt der Aktiva bestehen. Die Studie zeigt indes, dass die Differenzen zu einem beträchtlichen Teil auch auf unterschiedliche Praktiken der Banken und Aufsichtsinstanzen bei der Risikogewichtung zurückzuführen sind. Diese Unterschiede könnten dazu führen, dass die gemeldeten Eigenkapitalquoten identischer Portfolios bestimmter Ausreißerbanken um volle 2 Prozentpunkte von einer risikobasierten Benchmark-Quote von 10% abweichen könnten (und zwar jeweils nach oben oder nach unten, sodass die mögliche Differenz 4 Prozentpunkte beträgt). Allerdings dürften die Eigenkapitalquoten bei den meisten Banken innerhalb einer geringeren Bandbreite liegen.

Im Bericht werden mögliche Maßnahmen erörtert, mit denen diese übermäßigen, praxisbedingten Unterschiede minimiert werden könnten. Der Ausschuss erachtet es als wesentlich, die Vergleichbarkeit der Berechnungen des regulatorischen Eigenkapitals durch Banken zu verbessern und gleichzeitig eine angemessene Risikosensitivität beizubehalten.

*Handelsbuch – Risikogewichtung von Aktiva für das Marktrisiko.* Der Bericht des Basler Ausschusses vom Dezember 2013 zum Marktrisiko im Handelsbuch schließt an eine Studie vom Januar 2013 an, aus der hervorging, dass interne Modelle beträchtliche Unterschiede bei den Marktrisikogewichten bewirkten und dass Modellierungsoptionen eine wichtige Ursache dieser Unterschiede waren. Die Studie vom Dezember dehnt die frühere Analyse auf repräsentativere und komplexere Handelspositionen aus. Sie bestätigt die früheren Erkenntnisse und zeigt zudem, dass die Unterschiede bei den Marktrisikogewichten im Falle komplexerer Handelspositionen in der Regel zunehmen.

Die Studie vom Dezember spricht sich für die Reformen aus, die bereits im früheren Bericht als notwendig erkannt worden waren. Sie werden vom Ausschuss in seinen laufenden Überprüfungen der Handelsbuchregelung und der Offenlegungsanforderungen gemäß Säule 3 (Marktdisziplin) angegangen. Zu den Reformbereichen gehören:

- Verbesserung der Offenlegung und der Erhebung regulatorischer Daten, um zum Verständnis der Marktrisikogewichtung beizutragen
- Einschränkung der Modellierungsoptionen der Banken
- Weitere Harmonisierung der Aufsichtspraxis in Bezug auf die Genehmigung von Modellen

## Verbesserung der Wirksamkeit der Aufsicht

Die weltweite Finanzkrise hat gezeigt, wie wichtig die Aufsicht für die Finanzstabilität und für die Funktionsfähigkeit des Regelungsrahmens ist.

*Solide Kapitalplanung.* Im Januar 2014 publizierte der Basler Ausschuss das Papier *Grundlagen für ein solides Verfahren zur Kapitalplanung*, in dem die jüngsten Überlegungen der Aufsichtsinstanzen zu wichtigen Lehren aus der Finanzkrise bezüglich der ungenügenden Kapitalplanung zusammengefasst werden.

Während und nach der Finanzkrise führten manche Länder Ad-hoc-Stresstests durch, um die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung von Banken zu beurteilen. Aufgrund der dringenden Notwendigkeit festzustellen, ob die Banken angemessen kapitalisiert waren, wurde es bei diesen offiziellen Stresstests zunächst häufig unterlassen, die Verfahren zu beurteilen, welche die Banken selbst einsetzten, um ihren potenziellen Kapitalbedarf zu berechnen sowie Herkunft und Verwendung ihrer Eigenmittel zu steuern. Inzwischen haben die Aufsichtsinstanzen damit begonnen, ihre Erwartungen an solide Verfahren zur Kapitalplanung zu definieren. Ein solides Planungsverfahren sollte es einer Bank ermöglichen, eine fundierte Aussage über die angemessene Höhe und Zusammensetzung des Kapitals zu machen, das notwendig ist, um die Geschäftsstrategien der Bank unter verschiedenen möglichen Szenarien und Entwicklungen hinweg zu stützen.

*Aufsichtskollegien.* Das vom Basler Ausschuss im Januar 2014 veröffentlichte Konsultationspapier *Revised good practice principles for supervisory colleges* ist eine überarbeitete Fassung des ursprünglichen Dokuments vom Oktober 2010, das die Verpflichtung enthielt, die Arbeitsempfehlungen des Ausschusses zu prüfen und wichtige Erfahrungen aus der Anwendungspraxis aufzulisten. Vor der Publikation

des Konsultationspapiers im Januar 2014 wurde eine Analyse der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Empfehlungen und möglicher Bereiche für weitere Best-Practice-Empfehlungen durchgeführt. Dabei wurden die Sichtweisen der Herkunfts- und der Aufnahmelandaufsicht sowie international tätiger Banken berücksichtigt.

*Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.* Nach einer Konsultationsphase Mitte 2013 publizierte der Basler Ausschuss im Januar 2014 das Papier *Solides Management der Risiken im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung*. Es handelt sich dabei um eine Reihe von Leitlinien, in denen beschrieben wird, wie Banken die Risiken der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung im Rahmen ihres gesamten Risikomanagements berücksichtigen sollten. Die Leitlinien entsprechen denjenigen in den *International standards on combating money laundering and the financing of terrorism and proliferation*, die 2012 von der Financial Action Task Force (FATF) herausgegeben wurden, und ergänzen die Zielsetzungen dieser Standards. Die Leitlinien des Ausschusses enthalten Querverweise auf FATF-Standards, um Banken bei der Einhaltung nationaler Anforderungen, die auf die Umsetzung dieser Standards zurückgehen, Hilfestellung zu geben.

*Marktbasierte Liquiditätsindikatoren.* Ebenfalls im Januar 2014 veröffentlichte der Ausschuss Informationen, die Aufsichtsinstanzen helfen sollen, das Liquiditätsprofil der von Banken gehaltenen Aktiva zu bewerten. Das Dokument *Guidance for supervisors on market-based indicators of liquidity* trägt zudem zu einer einheitlicheren Klassifizierung der sog. erstklassigen liquiden Aktiva (High-Quality Liquid Assets, HQLA), die in die Berechnung der Mindestliquiditätsquote LCR gemäß Basel III einfließen, in den einzelnen Ländern bei. Durch die Leitlinien wird die Definition der im Rahmen der LCR verwendeten HQLA nicht geändert; vielmehr sollen sie den Aufsichtsinstanzen helfen zu bestimmen, ob Aktiva für Zwecke der LCR angemessen liquide sind.

*Steuerung der Innertagesliquidität.* Im April 2013 gab der Basler Ausschuss die endgültige Fassung des Papiers *Monitoring tools for intraday liquidity management* heraus. Die 7 quantitativen Instrumente wurden in Absprache mit dem Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme (CPSS) entwickelt. Sie sollen den Bankenaufsichtsinstanzen dazu dienen, die Steuerung des Innertagesliquiditätsrisikos einer Bank und ihre Fähigkeit, ihren Zahlungs- und Abrechnungsverpflichtungen nachzukommen, besser zu überwachen. Diese Instrumente ergänzen die qualitativen Richtlinien, die der Basler Ausschuss 2008 im Papier *Principles for sound liquidity risk management and supervision* dargelegt hatte.

Obwohl die Instrumente ausschließlich zu Überwachungszwecken eingeführt wurden, werden sie den Aufsichtsinstanzen auch helfen, die Zahlungs- und Abrechnungspraktiken der Banken besser zu verstehen. International tätige Banken werden verpflichtet sein, diese Instrumente anzuwenden. Die nationalen Aufsichtsinstanzen werden entscheiden, inwieweit auch nicht international tätige Banken diese Instrumente im jeweiligen Land anwenden müssen. Die Daten der Überwachungsinstrumente sind ab dem 1. Januar 2015, dem Datum, an dem auch die Offenlegungsvorschriften für die LCR in Kraft treten, monatlich zu melden.

*Externe Revision.* Die Finanzkrise zeigte, dass die Qualität externer Revisionen von Banken verbessert werden muss. Nach einem öffentlichen Konsultationsverfahren 2013 publizierte der Ausschuss im März 2014 die endgültige Fassung des Papiers *Externe Revision von Banken*. In den 16 Grundprinzipien und den dazugehörigen Erläuterungen werden die Erwartungen der Aufsicht in Bezug auf die Revisionsqualität und die Arbeit des externen Revisors in einer Bank beschrieben.

*Publikationen des Gemeinsamen Forums.* Im Berichtszeitraum hat das Gemeinsame Forum<sup>2</sup> Publikationen zu Hypothekenversicherung, Langlebighkeitsrisiko und Point-of-Sale-Offenlegung herausgegeben.

- *Mortgage insurance: market structure, underwriting cycle and policy implications*  
Dieser Bericht wurde im August 2013 nach einer Frist für Kommentare veröffentlicht und untersucht das Zusammenspiel von Hypothekenversicherern, -ausstellern und -emittenten. Er enthält eine Reihe von Empfehlungen für Entscheidungsträger und Aufsicht, die darauf abzielen, in Krisenzeiten die Wahrscheinlichkeit von Anspannungen und Ausfall im Hypothekenversicherungsbereich zu verringern.
- *Longevity risk transfer market: market structure, growth drivers and impediments, and potential risks*  
Als Langlebighkeitsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass Pensionen und Renten aufgrund der steigenden Lebenserwartung länger als angenommen ausgezahlt werden müssen. Der Bericht wurde im Dezember 2013 nach einer Frist für Kommentare veröffentlicht. Er geht auf die Märkte für die Übertragung von Risiken ein und enthält Empfehlungen für Entscheidungsträger und Aufsicht.
- *Point of sale disclosure in the insurance, banking and securities sectors*  
Der Bericht wurde im August 2013 zur Stellungnahme herausgegeben. Er untersucht die Unterschiede und Defizite der Aufsichtsverfahren bei der Point-of-Sale-Offenlegung in Bezug auf Anlage- und Sparprodukte im Versicherungs-, Banken- und Wertpapiersektor. Im Bericht wird erörtert, ob die Point-of-Sale-Offenlegungen sektorübergreifend weiter angeglichen werden müssen. Zudem enthält er Empfehlungen, die Entscheidungsträgern und Aufsicht in dieser Frage hilfreich sein könnten.

BCBS: [www.bis.org/bcbs](http://www.bis.org/bcbs)

## Ausschuss für das weltweite Finanzsystem

Der Ausschuss für das weltweite Finanzsystem (Committee on the Global Financial System, CGFS) überwacht die Entwicklungen an den Finanzmärkten im Auftrag der Zentralbankpräsidenten, die in der Weltwirtschaftssitzung bei der BIZ vertreten sind, und analysiert die Auswirkungen der Finanzmarktentwicklungen auf die Finanzstabilität und die Zentralbankpolitik. Vorsitzender des CGFS ist William C. Dudley, Präsident der Federal Reserve Bank of New York. Zu den Mitgliedern des CGFS gehören die Stellvertretenden Gouverneure und andere hochrangige Zentralbankvertreter aus 23 wichtigen fortgeschrittenen und aufstrebenden Volkswirtschaften sowie der Volkswirtschaftliche Berater der BIZ.

Im Mittelpunkt der Diskussionen des Ausschusses im letzten Jahr standen u.a. die Herausforderungen, die sich stellen werden, wenn sich die wichtigsten Zentralbanken von ihrer derzeitigen akkommodierenden Geldpolitik verabschieden, sowie die Auswirkungen, die dieser Ausstieg auf die Finanzmärkte haben wird. Ein zentraler Aspekt waren die marktübergreifenden Ansteckungseffekte des Ausstiegs, einschließlich einer Umkehr der Kapitalströme. Die Mitglieder des Ausschusses untersuchten auch die Risiken in Bezug auf finanzielle Ungleichgewichte, die sich in der jüngsten Phase der akkommodierenden Geldpolitik möglicherweise aufgebaut haben, und erörterten die Möglichkeit, diesen Risiken durch makroprudenzielle

<sup>2</sup> Das Gemeinsame Forum wurde 1996 unter der Ägide des BCBS, der IOSCO und der IAIS geschaffen, um gemeinsame Fragen im Banken-, Wertpapier- und Versicherungssektor zu untersuchen, einschl. der Aufsicht über Finanzkonglomerate. Sein Mitgliederkreis besteht aus hochrangigen Aufsichtsvertretern dieser 3 Sektoren ([www.bis.org/bcbs/jointforum.htm](http://www.bis.org/bcbs/jointforum.htm)).

Aufsichtspolitik entgegenzuwirken. Diskutiert wurden auch die Länder- und Banksektorrisiken im Euro-Raum, die Pattsituation im US-Haushaltsstreit sowie die Risiken der gesamtwirtschaftlichen und finanziellen Entwicklungen in China und anderen wichtigen aufstrebenden Volkswirtschaften.

Der Ausschuss gab Gruppen von Zentralbankexperten eine Reihe von ausführlichen Analysen und längerfristigen Projekten in Auftrag. 3 dieser Gruppen erstellten im vergangenen Geschäftsjahr öffentliche Berichte.

*Die steigende Nachfrage nach Sicherheiten.* Im ersten Bericht, der im Mai 2013 publiziert wurde, wurde der durch Regulierungsreformen und andere Entwicklungen bedingte Anstieg der Nachfrage nach als Sicherheiten einsetzbaren Aktiva untersucht. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass endogene Marktanpassungen eine dauerhafte systemweite Verknappung von Sicherheiten verhindern dürften. Im Bericht wird argumentiert, dass sich die Maßnahmen somit in erster Linie auf diese Marktanpassungen und ihre Auswirkungen und nicht auf die Angebots- und Nachfragebedingungen der Sicherheiten konzentrieren müssen. Im späteren Jahresverlauf wurden in einem informellen Workshop mit Branchenvertretern die zentralen Marktreaktionen, einschließlich Umwandlung und Optimierung von Sicherheiten, weiter untersucht.

*Handelsfinanzierung.* Im zweiten Bericht, der im Januar 2014 erschien, wurden die Wechselwirkungen von Veränderungen bei der Handelsfinanzierung und im internationalen Handel untersucht. Der Bericht kam zu dem Schluss, dass Handelsfinanzierung in der Vergangenheit nur ein geringes Risiko für die Finanzstabilität darstellte. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass der Markt für Handelsfinanzierungen Spannungen aus dem Finanzsystem auf die Realwirtschaft übertragen kann, wenn Banken in schwierigen Zeiten ihre Aktiva, die der Handelsfinanzierung dienen, abbauen. Folglich würden Maßnahmen, die generell auf Eigenkapital- und Liquiditätsdefizite von Banken gerichtet sind und den Wettbewerb fördern – 2 Aspekte der derzeitigen Regulierungsbestrebungen –, in der Regel ein wirksames Mittel zur Vorbeugung oder Eindämmung von Störungen der Handelsfinanzierungsströme darstellen.

*Bankensysteme in aufstrebenden Volkswirtschaften.* Im März 2014 gab ein Bericht Anhaltspunkte dazu, dass Bankkonzernen mit Hauptsitz in den aufstrebenden Volkswirtschaften eine immer wichtigere Rolle in den regionalen Finanzsystemen zukommt. Dieser Prozess ist indes noch nicht so weit fortgeschritten, dass sich dadurch das Risikoprofil der Bankensysteme aufstrebender Volkswirtschaften deutlich ändern würde. Allerdings sind weitreichendere Auswirkungen im Zeitverlauf möglich, die eine Stärkung der regulatorischen Rahmenbedingungen und der Marktinfrastruktur sowie Krisenpräventions- und Liquidierungsmaßnahmen rechtfertigen könnten.

CGFS: [www.bis.org/cgfs](http://www.bis.org/cgfs)

## Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme

Der Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme (Committee on Payment and Settlement Systems, CPSS) fördert sichere und effiziente Zahlungsverkehrs-, Verrechnungs-, Abwicklungs- und Meldesysteme und unterstützt dadurch die Finanzstabilität und die Gesamtwirtschaft. Der CPSS ist eine anerkannte internationale normgebende Instanz in diesem Bereich und setzt sich aus hochrangigen Vertretern von 25 Zentralbanken zusammen. Er dient Zentralbanken außerdem als

Forum für die Beobachtung und Analyse von Entwicklungen in inländischen und grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs-, Verrechnungs- und Abwicklungssystemen sowie für die Kooperation bei der Erarbeitung einschlägiger Grundsätze und in aufsichtlichen Fragen. Den Vorsitz des Ausschusses führt Benoît Cœuré, Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank.

## Überwachung der Umsetzung der Standards für die Finanzmarktinfrastruktur

In den vom CPSS und von der International Organization of Securities Commissions (IOSCO) im April 2012 veröffentlichten Grundsätzen für die Finanzmarktinfrastruktur (*Principles for financial market infrastructures*, PFMI) werden internationale Standards für die systemrelevante Finanzmarktinfrastruktur dargelegt – Zahlungsverkehrssysteme, zentrale Wertpapierverwahrstellen, Wertpapierabwicklungssysteme, zentrale Gegenparteien und zentralisierte Transaktionsregister. Es werden auch die 5 Aufgaben aufgeführt, welche die Instanzen wahrnehmen müssen, die die Finanzmarktinfrastruktur beaufsichtigen oder regulieren. Dazu gehört auch eine effiziente Zusammenarbeit zwischen den Instanzen, sobald mehrere involviert sind.

Die Überwachung der einheitlichen, vollständigen und termingerechten Umsetzung der PFMI hat für den CPSS hohe Priorität. Sie erfolgt in 3 Phasen: i) Kontrolle, ob die adäquaten Rechtsnormen für die Umsetzung erlassen wurden; ii) Kontrolle, ob die erlassenen Gesetze und Vorschriften vollständig sind und den PFMI entsprechen; iii) Kontrolle, ob die neuen Standards zu einheitlichen Ergebnissen führen.

Im August 2013 veröffentlichten der CPSS und die IOSCO die Resultate der ersten Überwachungsphase. Der Bericht zeigte, dass die meisten Länder damit begonnen hatten, die erforderlichen Gesetze und Vorschriften zu erlassen. Zwar hatten nur wenige Länder das Verfahren für alle Arten der Finanzmarktinfrastruktur bereits abgeschlossen, doch zeigten die Resultate, dass in der relativ kurzen Zeit seit Herausgabe der PFMI große Fortschritte erzielt worden waren.

Bis alle Länder die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen geschaffen haben, sind in der ersten Überwachungsphase laufende Überprüfungen und regelmäßige Lageberichte vorgesehen. Im Februar 2014 leiteten der CPSS und die IOSCO die zweite Überwachungsphase ein.

## Sanierung in Bezug auf die Finanzmarktinfrastruktur

Im August 2013 gaben der CPSS und die IOSCO das Konsultationspapier *Recovery of financial market infrastructures* heraus. Der Bericht enthält Empfehlungen an die Finanzmarktinfrastruktur wie beispielsweise zentrale Gegenparteien, wie sie wirksame Sanierungspläne gestalten sollen, wenn ihr Fortbestand oder ihre Finanzkraft gefährdet ist und das Risiko besteht, dass sie wesentliche Dienstleistungen nicht mehr erbringen können. Das Papier wurde nach Auswertung der Stellungnahmen zum vorhergehenden Bericht *Recovery and resolution of financial market infrastructures* des CPSS und der IOSCO erarbeitet, in denen zusätzliche Angaben über adäquate Sanierungsinstrumente für die Finanzmarktinfrastruktur gefordert wurden.

## Zugang der Behörden zu den Daten von Transaktionsregistern

Ein Bericht, der vom CPSS und der IOSCO im August 2013 veröffentlicht wurde, beschreibt das Rahmenkonzept, das den Behörden beim regelmäßigen oder ad hoc erfolgenden Zugang zu Daten von Transaktionsregistern als Richtschnur dienen soll. Die Empfehlungen erläutern Zugangsaspekte, die bereits in der im Januar 2012 erschienenen Publikation des CPSS und der IOSCO über die Aggregation und Meldung von Daten zu außerbörslichen Derivaten angesprochen worden waren.

## Nichtbanken beim Massenzahlungsverkehr

Der CPSS untersucht derzeit die Rolle von Nichtbanken im Massenzahlungsverkehr. Dabei analysiert er die Faktoren, welche die wachsende Bedeutung von Nichtbanken in diesem Bereich erklären, sowie die möglichen Risiken und die unterschiedlichen Aufsichtsverfahren in den einzelnen CPSS-Mitgliedsländern.

## Zahlungsverkehrsaspekte der finanziellen Inklusion

Der CPSS hat in Zusammenarbeit mit der Weltbank vor Kurzem mit der Untersuchung der Verbindungen zwischen Zahlungsverkehrssystemen und finanzieller Inklusion begonnen.

## Computer- und Netzsicherheit in der Finanzmarktinfrastruktur

Der CPSS hat begonnen, Fragen der Computer- und Netzsicherheit und ihre Auswirkungen auf die Finanzmarktinfrastruktur im Hinblick auf den in den PFMI dargelegten Grundsatz des operationellen Risikos zu analysieren.

## Statistiken des „Roten Buchs“

Im Dezember 2013 gab der CPSS die jährliche Aktualisierung seiner Statistiken zu den Zahlungsverkehrs-, Clearing- und Abrechnungssystemen in den CPSS-Mitgliedsländern heraus (*Statistics on payment, clearing and settlement systems in the CPSS countries*).

CPSS: [www.bis.org/cpss](http://www.bis.org/cpss)

## Märkteausschuss

Der Märkteausschuss dient hochrangigen Vertretern von Zentralbanken als Forum für die gemeinsame Beobachtung der Entwicklungen an den Finanzmärkten und für die Beurteilung der Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Zentralbankgeschäfte. 21 Zentralbanken sind im Märkteausschuss vertreten.

Im Juni 2013 ernannte die BIZ-Weltwirtschaftssitzung Guy Debelle, Stellvertreter der Gouverneur der Reserve Bank of Australia, zum Vorsitzenden des Ausschusses. Er folgte auf Hiroshi Nakaso, Stellvertretender Gouverneur der Bank of Japan, der den Vorsitz seit Juni 2006 innegehabt hatte.

Der Ausschuss befasste sich in diesem Jahr schwerpunktmäßig mit dem Zeitpunkt der Entscheidung der Federal Reserve, das Tempo der Ankäufe von Aktiva zu drosseln, sowie mit der neuen Geldpolitik der Bank of Japan (quantitative und qualitative Lockerung). Besonders genau beobachtete der Ausschuss die Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die aufstrebenden Volkswirtschaften.

Darüber hinaus diskutierte der Ausschuss den vermehrten Einsatz von zukunftsgerichteten Hinweisen (Forward Guidance) in einigen fortgeschrittenen Volkswirtschaften, die Geldmarktentwicklungen in China und die sich klarer abzeichnende umfassende Bewertung von Kreditinstituten durch die EZB. Die Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Schuldenobergrenze und dem Shutdown der Regierung in den USA Ende 2013 führte zu einem verstärkten Dialog unter den Mitgliedern des Ausschusses, die mögliche Auswirkungen auf die Finanzmärkte diskutierten.

Neben den kurzfristigen Marktgeschehnissen befasste sich der Ausschuss auch mit den möglichen längerfristigen Auswirkungen der neuen und sich stetig weiterentwickelnden Finanzmarktregulierungen auf die Märkte. Erörtert wurden u.a. Einrichtungen für die Abwicklung von Swapgeschäften und die Vorschläge der

Europäischen Kommission zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer und zur Regulierung finanzieller Benchmarks. Der Ausschuss diskutierte zudem die Ausgestaltung von Devisenreferenzkursen.

Unter der Ägide des Märkteausschusses führten die BIZ und 53 beteiligte Zentralbanken 2013 die 3-jährliche Zentralbankerhebung über das Geschäft an den Devisen- und Derivatmärkten durch. Das tägliche Handelsvolumen am Devisenmarkt belief sich im April 2013 auf durchschnittlich \$ 5,3 Bio., gegenüber \$ 4,0 Bio. im April 2010. Der Ausschuss überprüfte den Nutzen der erweiterten Erfassung von Währungspaaren und der Verfeinerung der Kategorien der Erhebung in Bezug auf die Gegenparteien und die Abwicklung von Devisengeschäften. Im Januar 2014 organisierte der Ausschuss einen Workshop zu Abwicklungsmethoden bei Devisengeschäften, an dem Vertreter des Privatsektors teilnahmen. Ziel war es, Grundlagen für die Gestaltung künftiger 3-jährlicher Erhebungen zu schaffen.

Märkteausschuss: [www.bis.org/markets](http://www.bis.org/markets)

### Central Bank Governance Group

Der Central Bank Governance Group gehören 9 Zentralbankgouverneure an. Den Vorsitz führt Zeti Akhtar Aziz, Gouverneur der Bank Negara Malaysia. Die Governance Group dient als Forum für den Informationsaustausch über die Organisationsstruktur und Führung von Zentralbanken als staatlichen Entscheidungsgremien. Zudem schlägt sie Prioritäten für die im Rahmen der BIZ koordinierten themenbezogenen Arbeiten vor, die von den fast 50 Zentralbanken ausgeführt werden, die dem Central Bank Governance Network angehören. Die Ergebnisse der zahlreichen Erhebungen zu Führungs- und Organisationsfragen innerhalb des Networks sowie einschlägige Forschungsarbeiten werden Zentralbankvertretern zugänglich gemacht, und ausgewählte Informationen werden veröffentlicht.

Die Governance Group trat an mehreren der zweimonatlichen Sitzungen bei der BIZ zusammen und befasste sich mit den sich wandelnden Rahmenbedingungen für Zentralbanken. Sie diskutierte die Organisationsfragen, mit denen sich Zentralbanken, die eine wesentliche Verantwortung für die Bankenaufsicht haben, nach der Krise konfrontiert sehen, untersuchte den Aufbau des finanziellen Risikomanagements in den Zentralbanken und erörterte die Herausforderungen, die sich in unsicheren Zeiten bei der Kommunikation geldpolitischer Maßnahmen und Absichten stellen. Die gesammelten Informationen und Erkenntnisse helfen Zentralbanken, die Wirksamkeit ihrer eigenen Strukturen und mögliche Alternativen zu beurteilen.

Central Bank Governance Group: [www.bis.org/cbgov](http://www.bis.org/cbgov)

### Irving Fisher Committee on Central Bank Statistics

Das Irving Fisher Committee on Central Bank Statistics (IFC) befasst sich mit statistischen Themen im Zusammenhang mit Währungs- und Finanzstabilität. Über 80 Zentralbanken weltweit – einschließlich nahezu aller Mitgliedszentralbanken der BIZ – sind im IFC vertreten. Den Vorsitz führt derzeit Muhammad Ibrahim, Stellvertretender Gouverneur der Bank Negara Malaysia.

Der Ausschuss und verschiedene Zentralbanken veranstalteten gemeinsam Workshops und Treffen zu folgenden Themen: Zahlungsbilanzfragen (Banque de France), integriertes Management von Mikrodatenbanken (Banco de Portugal) und Messung struktureller Veränderungen im Finanzsystem, insbesondere im Hinblick auf Schattenbanken (People's Bank of China). Zudem organisierte das IFC anlässlich

des 59. zweijährlichen Weltkongresses des International Statistical Institute (ISI), der in der SVR Hongkong stattfand, 6 Veranstaltungen. An diesen Veranstaltungen wurden Datenerfassungs- und -erhebungsmethoden im Zusammenhang mit 5 Gruppen von Finanz- und Wirtschaftsvariablen behandelt: Bankzinsen, reale effektive Wechselkurse, Inflationsmessgrößen, Auslandsverschuldung und Kapitalflüsse. Am Kongress wurde das IFC assoziiertes Mitgliedsinstitut des ISI.

Der Ausschuss hat eine Task-Force eingesetzt, um die Datenaustauschpraxis zwischen den Statistikabteilungen von Zentralbanken und Bankaufsichtsinstanzen zu analysieren. Damit sollen die Forschung und die strategische Analyse im Zusammenhang mit Finanzstabilität unterstützt werden. Die Task-Force hat eine Bestandsaufnahme der in den einzelnen Ländern angewandten Praktiken durchgeführt und ermittelt sachgerechte Verfahren, anhand deren die Zentralbanken und Aufsichtsinstanzen die von ihnen angewandten Methoden im Ländervergleich bewerten können.

Der IFC-Jahresbericht 2013 wurde an der Sitzung der Präsidenten aller BIZ-Mitgliedszentralbanken im Januar 2014 gebilligt und im Februar publiziert.

IFC: [www.bis.org/ifc](http://www.bis.org/ifc)

## Institut für Finanzstabilität

Das Institut für Finanzstabilität (Financial Stability Institute, FSI) unterstützt die Aufsichtsinstanzen in aller Welt bei der Überwachung der Finanzsysteme, indem es eine fundierte Kenntnis der Aufsichtsstandards und eine solide Aufsichtspraxis fördert.

Das FSI unterstützt die Aufsichtsinstanzen bei der Umsetzung von Reformen der internationalen normgebenden Gremien, indem es Begriffe und genaue Ausgestaltung der Reformen sowie ihre Auswirkungen auf die Aufsicht erklärt. Dazu nutzt das FSI verschiedenste Kanäle wie hochrangige Treffen, Seminare und das Internet. Sein Online-Informations- und -Lerntool, FSI Connect, steht Aufsichtsinstanzen des Finanzsektors zur Verfügung, unabhängig vom jeweiligen Erfahrungs- bzw. Kenntnisstand der Benutzer.

Jedes Jahr führt das FSI in ausgewählten Ländern Erhebungen über die Umsetzung der Basler Rahmenregelungen durch und veröffentlicht die entsprechenden Ergebnisse auf der BIZ-Website. Aus der Erhebung von 2013 sowie Arbeiten des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht ging hervor, dass die Umsetzung von Basel II in 100 Ländern im Gange oder bereits abgeschlossen ist. 72 Länder sind im Begriff, Basel III umzusetzen.

### Treffen, Seminare und Konferenzen

Das FSI organisiert zahlreiche hochrangig besetzte Treffen, Seminare und Konferenzen für Mitarbeitende der Banken- und Versicherungsaufsicht und für Finanzstabilitätsexperten von Zentralbanken. Im vergangenen Jahr nahmen rund 1 700 Personen an 41 Bankseminaren und 9 Versicherungseminaren teil.

Die hochrangig besetzten regionalen Jahresversammlungen für Stellvertretende Zentralbankpräsidenten und Leiter von Aufsichtsinstanzen, die gemeinsam mit dem BCBS organisiert wurden, fanden in Afrika, Asien, Mittel- und Osteuropa, Lateinamerika sowie dem Nahen Osten statt. Themen an diesen Treffen waren die Finanzstabilität, makroprudenzielle Aufsichtsinstrumente und -ansätze, die Prioritäten der Regulierungsarbeit sowie andere zentrale aufsichtsrechtliche Fragen.

Das FSI organisierte Bankseminare in Basel und unterstützte die folgenden Zusammenschlüsse von Aufsichtsinstanzen bei der Durchführung von regionalen Seminaren:

- In Afrika – Committee of Bank Supervisors of West and Central Africa (BSWCA); Southern African Development Community (SADC)
- In Nord- und Südamerika – Association of Supervisors of Banks of the Americas (ASBA); Centro de Estudios Monetarios Latinoamericanos (CEMLA); Caribbean Group of Banking Supervisors (CGBS)
- In der Asien-Pazifik-Region – Executives' Meeting of East Asia-Pacific Central Banks (EMEAP) Working Group on Banking Supervision; South East Asian Central Banks (SEACEN); Central Banks of South East Asia, New Zealand and Australia (SEANZA) Forum of Banking Supervisors
- In Europa – Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA); Group of Banking Supervisors from Central and Eastern Europe (BSCEE)
- Im Nahen Osten – Arab Monetary Fund (AMF); Gulf Cooperation Council (GCC) Committee of Banking Supervisors
- Sonstige – Groupe des superviseurs bancaires francophones (GSBF); Group of International Finance Centre Supervisors (GIFCS)

Gemeinsam mit der internationalen Vereinigung von Versicherungsaufsichtsbehörden (IAIS) und ihrem regionalen Netzwerk organisierte das FSI Versicherungsseminare in der Schweiz sowie in Afrika, Asien, Mittel- und Osteuropa, Lateinamerika und dem Nahen Osten.

Themen an den letztjährigen Seminaren waren die revidierten Aufsichtsgrundsätze des BCBS und der IAIS, die risikobasierte Aufsicht, makroprudenzielle Strategien und Bewertung von Systemrisiken sowie die Eigenkapitalregelung von Basel III und risikobasierte Solvenz.

### FSI Connect

Mehr als 9 800 Abonnenten aus 250 Zentralbanken sowie Banken- und Versicherungsaufsichtsinstanzen nutzen FSI Connect. Ihnen stehen mehr als 230 Lehrgänge zu einer großen Auswahl von Aufsichtsthemen zur Verfügung. Kürzlich erschienene Lehrgänge behandeln Intensität und Effektivität der Aufsicht, Bekanntheit von Einlagensicherungssystemen in der Öffentlichkeit, makroprudenzielle Aufsicht, konzernweite Versicherungsaufsicht und Prüfungen vor Ort sowie Tarifgestaltung für Lebensversicherungsprodukte.

FSI: [www.bis.org/fsi](http://www.bis.org/fsi)

## Tätigkeit der bei der BIZ ansässigen Vereinigungen im Geschäftsjahr 2013/14

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über die wichtigsten Aktivitäten der 3 bei der BIZ in Basel ansässigen Vereinigungen.

### Financial Stability Board

Das Financial Stability Board (FSB) koordiniert die Arbeit nationaler Behörden und internationaler normgebender Instanzen im Bereich der Finanzstabilität auf internationaler Ebene. Darüber hinaus entwickelt und fördert es Grundsätze für den Finanzsektor zur Stärkung der globalen Finanzstabilität.<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Das FSB ist ein Verein ohne Erwerbszweck gemäß Schweizer Recht und im Rahmen eines erneuerbaren 5-Jahres-Dienstleistungsvertrags bei der BIZ angesiedelt. Die BIZ stellt finanzielle und andere Ressourcen für das Sekretariat des FSB bereit, das derzeit 29 Beschäftigte zählt.

Die Mitglieder des FSB sind Finanzministerien, Zentralbanken<sup>4</sup> sowie Regulierungs- und Aufsichtsinstanzen des Finanzsektors in 24 Ländern und Territorien<sup>5</sup>, die Europäische Zentralbank (EZB), die Europäische Kommission sowie internationale Finanzorganisationen und normgebende Gremien.<sup>6</sup>

Das FSB, unter dem Vorsitz von Mark Carney<sup>7</sup>, nimmt seine Aufgaben über Plenarsitzungen seiner Mitglieder wahr. In der Plenarsitzung wird der Vorsitzende des FSB gewählt und ein Lenkungsausschuss ernannt. Das FSB verfügt zudem über 4 Ständige Ausschüsse:

- Beurteilung von Schwächen des Finanzsystems – unter dem Vorsitz von Agustín Carstens, Gouverneur des Banco de México
- Zusammenarbeit im Aufsichts- und Regulierungsbereich – unter dem Vorsitz von Daniel Tarullo, Mitglied des Board of Governors des Federal Reserve System
- Umsetzung von Standards – unter dem Vorsitz von Ravi Menon, Managing Director der Monetary Authority of Singapore
- Budget und Ressourcen – unter dem Vorsitz von Jens Weidmann, Präsident der Deutschen Bundesbank

Um den Kontakt mit einer größeren Gruppe von Ländern zu fördern, setzte die Plenarsitzung des FSB 6 regionale Beratungsausschüsse ein – für den amerikanischen Kontinent, Asien, die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, Europa, die Region Naher Osten und Nordafrika sowie Afrika südlich der Sahara. Die regionalen Ausschüsse, in denen die FSB-Mitglieder mit Institutionen aus rund 65 Nichtmitgliedsländern zusammenkommen, erörtern Schwachstellen im Finanzsystem auf regionaler wie auch auf globaler Ebene und diskutieren über laufende und potenzielle Finanzstabilitätsinitiativen des FSB und seiner Mitgliedsländer.

In der Plenarsitzung wurde auch die Einrichtung diverser Arbeitsgruppen beschlossen, die verschiedene technische Bereiche abdecken.

Plenarsitzungen wurden im Juni und November 2013 sowie im März 2014 abgehalten. Wie nachstehend erläutert, war das FSB im Berichtszeitraum in den verschiedensten Bereichen tätig. Mehrere Initiativen wurden im September 2013 von den Staats- und Regierungschefs der G20 am Gipfeltreffen in St. Petersburg gutgeheißen.

## Verringerung des Moral Hazard bei systemrelevanten Finanzinstituten

Das Konzept des FSB zur Verminderung der Systemrisiken und des Moral Hazard im Zusammenhang mit systemrelevanten Finanzinstituten (SIFI), das von den Staats- und Regierungschefs der G20 an ihrem Gipfeltreffen 2010 in Seoul genehmigt worden war, enthält 3 Elemente:

- Einen Abwicklungsstandard, damit sämtliche Finanzinstitute rasch abgewickelt werden können, ohne das Finanzsystem zu destabilisieren und ohne die Steuerzahler zu belasten

<sup>4</sup> Einschließlich einer Gruppierung von Zentralbanken, des CGFS.

<sup>5</sup> Nämlich den G20-Ländern, der SVR Hongkong, den Niederlanden, der Schweiz, Singapur und Spanien.

<sup>6</sup> Die internationalen Finanzorganisationen umfassen die BIZ, den IWF, die OECD und die Weltbank. Die internationalen normgebenden Gremien sind der BCBS, das International Accounting Standards Board (IASB), die IAIS und die IOSCO.

<sup>7</sup> Gouverneur der Bank of Canada bis 1. Juni 2013 und Gouverneur der Bank of England seit 1. Juli 2013.

- Eine höhere Verlustabsorptionsfähigkeit für SIFI, um den größeren Risiken, die sie für das globale Finanzsystem darstellen, Rechnung zu tragen
- Eine strengere Überwachung von SIFI

*Abwicklung von SIFI.* Im Juli 2013 veröffentlichte das FSB das Papier *Guidance on recovery triggers and stress scenarios*, das Richtlinien zu 3 wesentlichen Aspekten bei der Gestaltung von Sanierungs- und Liquidierungsplänen enthält: i) Szenarien und Auslöser für Sanierungsmaßnahmen, die in den Sanierungsplänen für global systemrelevante Finanzinstitute (G-SIFI) enthalten sein sollten, ii) Abwicklungsstrategien und entsprechende Pläne für die operationelle Sanierung, die auf unterschiedliche Konzernstrukturen zugeschnitten sind, sowie iii) Funktionen, die während einer Abwicklung weiterarbeiten sollten, damit die Systemstabilität gewährleistet ist.

Im August 2013 veröffentlichte das FSB 3 Konsultationspapiere zu seinem im Oktober 2011 herausgegebenen Papier *Key attributes of effective resolution regimes for financial institutions* (im Folgenden Key Attributes genannt):

Am 12. August erschien das Konsultationspapier *Application of the Key attributes to non-bank financial institutions*. Die darin enthaltenen Anwendungsrichtlinien für Nichtbanken sollen in ihrer endgültigen Fassung als zusätzliche Anhänge in die Key Attributes aufgenommen werden. Sie behandeln folgende Fragen:

- Abwicklung von Finanzmarktinfrastrukturen (FMI) und systemrelevanten FMI-Teilnehmern
- Abwicklung von Versicherungsgesellschaften
- Kundenschutz bei der Abwicklung

Ebenfalls am 12. August erschien das Konsultationspapier *Information sharing for resolution purposes*. Es enthält Standards über Vertraulichkeits- und gesetzliche Sicherheitsbestimmungen für den Informationsaustausch innerhalb von grenzüberschreitenden Krisenmanagementteams und für institutsspezifische grenzüberschreitende Kooperationsvereinbarungen.

Am 28. August erschien das Konsultationspapier *Assessment methodology for the Key attributes*. In dieser Beurteilungsmethodik werden Kriterien für die Bewertung der Einhaltung der Key Attributes in einem Land und Empfehlungen für entsprechende Gesetzesreformen vorgeschlagen. Das FSB entwickelte diesen Methodikentwurf gemeinsam mit dem IWF, der Weltbank und normgebenden Gremien.

*Höhere Verlustabsorptionsfähigkeit.* Im November 2013 veröffentlichte das FSB die jährliche Aktualisierung seiner Liste global systemrelevanter Banken (G-SIB), die sich auf Daten von Ende 2012 stützte. Grundlage für diese Aktualisierung war die revidierte Bewertungsmethodik des BCBS vom Juli 2013. Die Liste wurde um eine Bank erweitert und enthält neu 29 Banken.

Alle aufgeführten Banken sind mit Blick auf die für G-SIB erforderliche höhere Verlustabsorptionsfähigkeit (zusätzliches hartes Kernkapital) in den unteren 4 der insgesamt 5 Relevanzstufen kategorisiert. Die 5 Stufen reichen von 1% bis 3,5% der risikogewichteten Aktiva, je nachdem, welches Risiko die jeweilige Bank für das Finanzsystem darstellt. Die höchste Stufe (3,5%) ist vorläufig leer und soll G-SIB davon abhalten, ihre Systemrelevanz zu erhöhen. Ab 2016 wird die zusätzliche Verlustabsorptionsfähigkeit über einen Zeitraum von 3 Jahren schrittweise eingeführt, zunächst bei den auf der Liste von November 2014 aufgeführten Banken.<sup>8</sup>

<sup>8</sup> Die aktuelle Liste ist verfügbar unter [www.financialstabilityboard.org/publications/r\\_121031ac.pdf](http://www.financialstabilityboard.org/publications/r_121031ac.pdf).

Im Juli 2013 veröffentlichte das FSB eine vorläufige Liste von 9 global systemrelevanten Versicherungsgesellschaften (G-SII) und stützte sich dabei auf die Bewertungsmethodik der IAIS sowie Daten von Ende 2011. Ab November 2014 wird das FSB die Liste der G-SII jährlich aktualisieren und veröffentlichen. Im Juli 2014 wird das FSB in Absprache mit der IAIS und nationalen Behörden die Systemrelevanz wichtiger Rückversicherer und geeignete Maßnahmen zur Risikominderung festlegen. Die IAIS veröffentlichte auch Maßnahmen für G-SII und ein Gesamtkonzept für makroprudenzielle Aufsicht und Überwachung im Versicherungssektor, die vom FSB genehmigt wurden.

*Strengere Überwachung.* Im November 2013 veröffentlichte das FSB Grundsätze für eine wirksame Steuerung der Risikobereitschaft (*Principles for an effective risk appetite framework*) und das Konsultationspapier *Guidance on supervisory interaction with financial institutions on risk culture*. Die beiden Papiere sind Teil der Initiative des FSB zur Erhöhung der Intensität und Wirksamkeit der Aufsicht. Diese Initiative ist eine der Schlüsselkomponenten der grundlegenden Maßnahmen, mit denen das Problem von Unternehmen, die „too big to fail“ sind, angegangen werden soll. Die Erwartungen der Aufsicht an die Risikomanagementfunktion und die allgemeine Risikosteuerung und -überwachung eines Unternehmens nehmen kontinuierlich zu, da während der globalen Finanzkrise in diesen Bereichen bedeutende Schwachstellen zutage getreten waren.

Im April 2014 veröffentlichte das FSB die endgültige Fassung der Richtlinien zur Risikokultur von Finanzinstituten. Sie enthält sowohl die Rückmeldungen aus dem Konsultationsverfahren als auch einen Bericht über die Fortschritte bei der Erhöhung der Wirksamkeit der Aufsicht.

*Ausweitung des Standards.* Das FSB und die normgebenden Gremien arbeiten nach wie vor daran, den SIFI-Standard auf weitere Arten von Finanzinstituten auszuweiten. Im Januar 2014 gaben das FSB und die IOSCO das Papier *Assessment methodologies for identifying non-bank non-insurer global systemically important financial institutions* zur öffentlichen Stellungnahme heraus. Darin wird eine Methodik vorgeschlagen, um Nichtbanken und Nichtversicherer unter den global systemrelevanten Finanzinstituten (NBNI G-SIFI) auszumachen. Jedoch werden weder einzelne Institute genannt noch grundlegende Maßnahmen empfohlen. Maßnahmen werden erst ausgearbeitet, wenn die endgültige Fassung der Methodik vorliegt.

*Verbesserung des außerbörslichen Derivat Handels.* Die G20 hat sich verpflichtet, die Funktionsweise, Transparenz und Überwachung der außerbörslichen Derivatmärkte zu verbessern, und zwar mittels erhöhter Standardisierung, zentralen Clearings, organisierten Plattformhandels und Meldung sämtlicher Geschäfte an zentralisierte Transaktionsregister. Im April und September 2013 erschien jeweils ein aktualisierter Bericht des FSB über die Fortschritte bei den Reformen. Das FSB arbeitet weiter mit den Mitgliedsländern zusammen, um die Reformen abzuschließen, noch ausstehende grenzüberschreitende Fragen zu klären und für eine einheitliche Umsetzung in den verschiedenen Ländern zu sorgen.

Um zu klären, wie die an die Transaktionsregister gemeldeten Daten von den Behörden wirksam genutzt werden können (z.B. durch Datenaggregation), hat das FSB eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Im Februar 2014 erschien zu diesem Thema ein Konsultationspapier, das die Optionen für die Aggregation von Daten zu außerbörslichen Derivaten analysiert.

## Stärkung der Aufsicht und Regulierung von Schattenbanken

Das Schattenbankensystem – die Kreditintermediation mittels Instituten und Geschäftspraktiken, die von der Bankenaufsicht nicht erfasst werden – kann eine direkte oder, über Verflechtungen mit dem regulierten Bankensystem, eine indirekte Quelle von systemweiten Risiken darstellen. Schattenbanken können auch Formen der Arbitrage fördern, die womöglich eine strengere Bankenaufsicht untergraben und zu einem vermehrten Schuldenaufbau und zusätzlichen Risiken im Finanzsystem als Ganzem führen.

Im August 2013 veröffentlichte das FSB nach Ende der Konsultationsfrist eine revidierte Fassung seiner Maßnahmenempfehlungen zur Stärkung der Aufsicht und Regulierung des Schattenbankensystems und zur Minderung potenzieller Systemrisiken. Die Empfehlungen betreffen 5 Bereiche:

- Ansteckungseffekte zwischen dem regulären Bankensystem und den Schattenbanken
- Anfälligkeit von Geldmarktfonds gegenüber plötzlichen Kapitalabzügen
- Verbriefungsanreize
- Risiken und prozyklische Anreize im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die Refinanzierungsschwierigkeiten bei angespannter Marktlage verschärfen können
- Systemrisiken, die von anderen Schattenbanken und entsprechenden Geschäften ausgehen

Die Maßnahmenempfehlungen liegen jetzt praktisch in ihrer endgültigen Fassung vor, mit Ausnahme der Vorschläge für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, die noch überarbeitet werden.

Im November 2013 veröffentlichte das FSB seinen dritten jährlichen Lagebericht zu globalen Trends und Risiken des Schattenbankensystems. Er umfasst auch Innovationen und Veränderungen, die zu steigenden Systemrisiken und vermehrter Aufsichtsarbitrage führen könnten. Der Bericht enthält Daten aus 25 Ländern und dem Euro-Raum als Ganzes und deckt somit rund 80% des weltweiten BIP und 90% der Vermögenswerte innerhalb des globalen Finanzsystems ab. Erstmals sind im Bericht auch Schätzungen einer Hedge-Fonds-Erhebung der IOSCO enthalten.

## Kreditratings

Im August 2013 veröffentlichte das FSB einen Lagebericht sowie einen Zwischenbericht über eine gegenseitige Prüfung im Zusammenhang mit den Anstrengungen der normgebenden Gremien und nationalen Instanzen, die Umsetzung seiner im Oktober 2010 veröffentlichten Richtlinien zur Verringerung der Abhängigkeit von Ratingagenturen zu beschleunigen. Mit den Richtlinien soll einerseits verhindert werden, dass sich der Markt mechanisch auf solche Ratings verlässt, was zu Herdenverhalten und sog. Klippeneffekten führt, die wiederum die Prozyklizität verstärken und systemweite Störungen auslösen können. Andererseits sollen Anreize für Marktteilnehmer geschaffen werden, ihre eigenen Bonitätsbeurteilungen und Due-Diligence-Praktiken zu verbessern.

In der zweiten Phase der gegenseitigen Prüfung werden die geplanten Maßnahmen untersucht, um die Abhängigkeit von Ratings zu verringern. Außerdem werden die Fortschritte bei alternativen Messgrößen für das Kreditrisiko und bei der Stärkung der bankinternen Beurteilungsverfahren für das Kreditrisiko erläutert. Der Schlussbericht über die gegenseitige Prüfung soll noch im Jahresverlauf 2014 erscheinen.

## Referenzgrößen im Finanzsektor

Das FSB wurde von der G20 beauftragt, die verschiedenen Vorstöße zur Verbesserung der Zuverlässigkeit und Robustheit von Referenzzinssätzen am Interbankmarkt besser aufeinander abzustimmen. Dazu hat das FSB eine hochrangig besetzte Official Sector Steering Group (OSSG) eingesetzt, in der Aufsichtsinstanzen und Zentralbanken vertreten sind. Diese Lenkungsgruppe soll die Überprüfung der bestehenden Referenzzinssätze koordinieren. Sie soll auch die sog. Market Participants Group unterstützen, die die Machbarkeit einer Einführung zusätzlicher Referenzzinssätze und mögliche Übergangsprobleme untersuchen wird. Im Juni 2014 legte die OSSG dem FSB ihren Bericht vor.

## Umgang mit Datenlücken

Die globale Finanzkrise machte wichtige Informationslücken im Zusammenhang mit international tätigen Finanzinstituten sichtbar. Das FSB erarbeitet derzeit ein gemeinsames Datenschema für G-SIB, mit dem ihre Positionen und Refinanzierungsquellen nach Gegenpartei und ihre Konzentrationen nach Land, Markt, Währung, Sektor und Instrument aufgeschlüsselt werden können. Die entsprechenden Daten werden von einer zentralen Datenplattform bei der BIZ gesammelt, die im zweiten Quartal 2013 mit der Erhebung harmonisierter Daten über Kreditengagements von G-SIB voll funktionsfähig wurde. Im Oktober 2013 veröffentlichten das FSB und der IWF ihren vierten Lagebericht über die Umsetzung dieser G20-Initiative zur Behebung von Datenlücken (*Fourth progress report on the implementation of the G-20 data gaps initiative*).

## Förderung der Transparenz mittels Identifikation der Rechtspersönlichkeit (LEI)

Ziel des globalen Systems zur Identifikation der Rechtspersönlichkeit (legal entity identifier, LEI) ist die zweifelsfreie Identifizierung der an einer Finanztransaktion beteiligten Parteien weltweit. Im Juni 2012 genehmigte die G20 den Bericht *A global legal entity identifier for financial markets* des FSB, und inzwischen wurde ein vorläufiges LEI-System lanciert. Das LEI-System leistet einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der Dateninfrastruktur für Finanzdaten, erleichtert die Erfüllung zahlreicher Ziele im Bereich Finanzstabilität und Risikomanagement und verringert das operationelle Risiko von Unternehmen.

Im Januar 2013 wurde das Regulatory Oversight Committee (ROC) eingerichtet, das als eigenständige Rechtspersönlichkeit für die Überwachung des globalen LEI-Systems verantwortlich ist und sicherstellt, dass das LEI-System dem öffentlichen Interesse dient. Das FSB wurde vom ROC ersucht, die Stiftung Global Legal Entity Identifier Foundation (GLEIF) zu gründen, und nimmt derzeit eine sorgfältige Prüfung dieses Begehrens vor. Die Stiftung wird als nicht gewinnorientierte Stiftung gemäß Schweizer Recht gegründet werden und als operativer Arm des LEI-Systems fungieren. Sie wird die weltweite Anwendung einheitlicher operativer Standards und Protokolle fördern, die vom ROC festgelegt werden, und den Unterhalt einer zentralisierten Datenbank der Identifikatoren und entsprechender Referenzdaten unterstützen.

## Verbesserung der Rechnungslegungsstandards

Die G20 und das FSB unterstützen die Erarbeitung von qualitativ hochstehenden, weltweit einheitlichen Rechnungslegungsstandards. Das FSB hält das IASB und das Financial Accounting Standards Board weiterhin dazu an, ihr Konvergenzprojekt

abzuschließen, und verfolgt ihre Fortschritte bei der Umsetzung spezifischer Rechnungslegungsempfehlungen der G20 und des FSB. Diese beiden Rechnungslegungsgremien verzeichneten 2013 erneut Fortschritte. Die Arbeit in 2 wichtigen Konvergenzbereichen – der Bilanzierung von Wertminderungen im Kreditgeschäft und von Versicherungsverträgen – wird voraussichtlich im Verlauf des Jahres 2014 abgeschlossen werden.

### Enhanced Disclosure Task Force (EDTF)

Die EDTF ist eine Initiative des privaten Sektors zur Verbesserung der Risikoberichterstattung großer Banken. Im Oktober 2012 erschienen Grundsätze und Empfehlungen für solche Offenlegungen. Im August 2013 veröffentlichte die EDTF eine Erhebung über den Umfang und die Qualität der Umsetzung dieser Grundsätze, wie sie in den Jahresabschlüssen der wichtigsten Banken für 2012 zum Ausdruck kamen. Das FSB hat die EDTF gebeten, 2014 eine erneute Erhebung durchzuführen.

### Überwachung der Umsetzung und Förderung der Einhaltung internationaler Standards

Das „Coordination Framework for Implementation Monitoring“ (CFIM) des FSB hält fest, in welchen Bereichen die Umsetzung der Reformen für die weltweite Finanzstabilität besonders wichtig ist. Diese Bereiche sollen genauer überwacht und die entsprechenden Ergebnisse ausführlich beschrieben und veröffentlicht werden. Prioritär überwacht werden derzeit die Regelungen von Basel II, Basel 2.5 und Basel III, die Reformen an den außerbörslichen Derivatmärkten, Änderungen der Vergütungspraxis von Finanzinstituten, die Maßnahmen in Bezug auf G-SIFI, die neuen Abwicklungsverfahren und die Maßnahmen für das Schattenbankensystem. Die ausführliche Berichterstattung über die Umsetzungsfortschritte, die in Zusammenarbeit mit den zuständigen normgebenden Gremien erfolgt, ist in mehreren Bereichen in Angriff genommen worden, und die Überwachung durch das FSB wird 2014 ausgeweitet und vertieft.

Im August 2013 veröffentlichte das FSB eine zweite Standortbestimmung zur Umsetzung seiner Grundsätze für eine solide Vergütungspraxis vom September 2009 in den Mitgliedsländern.

Der intensivste Überwachungsmechanismus des FSB sind die gegenseitigen Länderprüfungen, die der Ständige Ausschuss für die Umsetzung von Standards (Standing Committee on Standards Implementation) vornimmt. Dabei wird die Umsetzung der internationalen Standards im Finanzsektor und der FSB-Grundsätze in den Mitgliedsländern unter die Lupe genommen. 2013 hat das FSB gegenseitige Länderprüfungen für Südafrika, das Vereinigte Königreich und die USA abgeschlossen. 3 weitere, 2013 lancierte gegenseitige Länderprüfungen werden 2014 abgeschlossen: die thematische Prüfung der Umsetzung der FSB-Richtlinien zur Verringerung der Abhängigkeit von Ratingagenturen sowie gegenseitige Länderprüfungen für Indonesien und Deutschland.

Im Dezember 2013 veröffentlichte das FSB einen Lagebericht über seine Initiative zur Förderung der Einhaltung von Standards über die internationale Zusammenarbeit und den Informationsaustausch unter Aufsichtsinstanzen in den einzelnen Ländern. Dieser jährliche Lagebericht enthält Angaben zu allen im Rahmen der Initiative bewerteten Ländern, auch denen, die eine negative Beurteilung erhielten.

## Auswirkungen der Aufsichtsreformen auf aufstrebende Volkswirtschaften und Entwicklungsländer

Auf Ersuchen der G20 hin und in Absprache mit den normgebenden Gremien und internationalen Finanzorganisationen berichtet das FSB über erhebliche unbeabsichtigte Auswirkungen international vereinbarter Reformen und entsprechend ergriffener Maßnahmen. Im September 2013 gab das FSB einen aktualisierten Bericht über die Ergebnisse seiner Untersuchungen heraus, der sich u.a. auf einen im Mai 2013 organisierten Workshop zu den diesbezüglichen Erfahrungen von aufstrebenden Volkswirtschaften und Entwicklungsländern stützt. In den Bericht eingeflossen sind auch Gespräche in den regionalen Beratungsausschüssen des FSB und Rückmeldungen von FSB-Mitgliedern. Das FSB wird die Auswirkungen der Reformen auf aufstrebende Volkswirtschaften und Entwicklungsländer weiterhin im Rahmen seiner allgemeinen Überwachung der Umsetzung internationaler Standards beobachten und darüber berichten.

## Folgen finanzaufsichtlicher Maßnahmen für die Verfügbarkeit langfristiger Finanzierungen

Im August 2013 brachte das FSB die Finanzminister und Zentralbankpräsidenten der G20 auf den neuesten Stand, was die Folgen von finanzaufsichtlichen Maßnahmen für die Verfügbarkeit von langfristigen Investitionsfinanzierungen betraf. Im Rahmen einer breiter gefassten Studie über langfristige Finanzierungen, die internationale Organisationen im Auftrag der G20 durchführen, wird sich das FSB weiterhin mit dieser Frage auseinandersetzen.

FSB: [www.financialstabilityboard.org](http://www.financialstabilityboard.org)

## Internationale Vereinigung der Einlagensicherungen

Die internationale Vereinigung der Einlagensicherungen (International Association of Deposit Insurers, IADI) ist die internationale normgebende Instanz für Einlagensicherungssysteme. Sie trägt zur Stabilität der Finanzsysteme bei, indem sie die Wirksamkeit von Einlagensicherungen verbessert und gemeinsam mit anderen internationalen Organisationen die internationale Zusammenarbeit bei Einlagensicherungssystemen und Bankliquidierungsverfahren fördert. Die IADI gibt zudem Richtlinien zur Einrichtung und Verbesserung von Einlagensicherungssystemen heraus.

Jerzy Pruski, Präsident der Geschäftsleitung des polnischen Bankgarantiefonds, ist Präsident der IADI und Vorsitzender ihres Exekutivrats.

Das Thema der 13. Jahresversammlung und Konferenz der IADI, die in Buenos Aires stattfand, war „Navigating through the financial reform landscape“. Erörtert wurden u.a. der Wandel im globalen Finanzsystem, die Reaktion der Einlagensicherung und des Bankensektors auf die Finanzkrise, die Gestaltung von Sicherheitsnetzen, Finanzierungsvereinbarungen für Einlagensicherungen und Reformen von Bankliquidierungsverfahren sowie Notfallplanung für Bankkonkurse.

Die IADI ergriff die folgenden Maßnahmen, um die vier 2013 beschlossenen strategischen Prioritäten voranzutreiben:

### Verbesserung der IADI-Standards und -Bewertungen

Zur Verbesserung ihrer Standards und der darauf beruhenden Bewertungen setzte die IADI im Februar 2013 einen Lenkungsausschuss ein, der eine revidierte Fassung

der Grundsätze für effektive Einlagensicherungssysteme (*Core principles for effective deposit insurance systems*)<sup>9</sup> vorschlagen sollte. Im Januar 2014 unterbreitete die IADI die Revisionsvorschläge einer gemeinsamen Arbeitsgruppe des BCBS, des FSB, des IWF, der Weltbank, der Europäischen Kommission und des European Forum of Deposit Insurers zur Diskussion. Im Juni beriet sich der Exekutivrat der IADI über die endgültige Fassung, die zu einem späteren Zeitpunkt dem FSB für die Aktualisierung seiner Liste der wichtigsten Leitlinien für solide Finanzsysteme vorgelegt wird.

## Durchführung von Forschungsarbeiten und Erarbeitung von Standards im Bereich Einlagensicherung und Liquidierung

Als Mitglied der Resolution Steering Group des FSB wirkt die IADI an der Erarbeitung eines internationalen Standards für die Liquidierung insolventer Finanzinstitute mit. Eine zentrale Frage für Einlagensicherungen und Liquidierungsverfahren ist die Anwendung eines „Bail-in“ (Beteiligung der Bankgläubiger an den Verlusten) bei der Liquidierung einer Bank. Die IADI hat ein Forschungsprojekt gestartet, um Strategien und Richtlinien für die Anwendung des „Bail-in“ bei Einlagensicherungssystemen zu entwickeln.

Die IADI setzte ihre Forschungsarbeiten zur Ex-ante-Finanzierung bei Einlagensicherungsfonds und zu den Konsequenzen des Vorhandenseins mehrerer Einlagensicherungssysteme in einem Land fort. Zudem publizierte sie Richtlinien zur Minderung des Moral Hazard durch frühe Aufdeckung und rechtzeitiges Eingreifen und gab ein Forschungspapier zur finanziellen Inklusion heraus.

Die IADI baut ihre weltweite Datenbank für Einlagensicherungssysteme durch Aktualisierungen mit Ergebnissen aus ihren Forschungsumfragen aus, einschließlich ihrer eigenen jährlichen Umfrage bei Einlagensicherungsinstitutionen. Die IADI hat auf ihrer Website eine Auswahl der Ergebnisse ihrer dritten jährlichen Umfrage veröffentlicht. Die vollständigen Ergebnisse sind für die Mitglieder der IADI, das FSB und die BIZ zugänglich.

Die zweite halbjährliche Forschungskonferenz der IADI, die von über 200 Teilnehmenden besucht wurde, präsentierte aktuelle Forschungsarbeiten zum Konferenzthema „Evolution of the deposit insurance framework: design features and resolution regimes“.

## Stärkung der Einlagensicherungssysteme

Die IADI führte das Self-Assessment Technical Assistance Program (SATAP) ein. Im Rahmen dieses Programms unterstützen IADI-Experten Einlagensicherungsmitglieder bei der Bewertung ihrer Einlagensicherungssysteme und helfen ihnen gegebenenfalls bei der Erarbeitung eines Reformprogramms.

Im August 2013 veranstalteten die IADI und das FSI ihr drittes gemeinsames Jahresseminar zu Bankliquidierung und Einlagensicherung. Seit 2008 entwickelte die IADI mit dem FSI 8 Online-Schulungsprogramme zu Einlagensicherungssystemen.

Die IADI organisierte internationale und regionale Seminare zu verschiedenen Themen wie beispielsweise Rückerstattung der Einlagensicherungsbeiträge, Fragen im Zusammenhang mit islamischen Einlagensicherungen, integrierte Sicherungssysteme und Notfallplanung für effektive Liquidierungen.

<sup>9</sup> Die Grundsätze der IADI, die auf der Liste der wichtigsten Leitlinien für solide Finanzsysteme des FSB aufgeführt sind, werden im Financial Sector Assessment Program (FSAP) des IWF und der Weltbank verwendet. IADI-Experten nehmen an FSAP-Beurteilungen und den technischen Unterstützungsprogrammen des IWF und der Weltbank teil.

## Erhöhung der Mitgliederzahl und umfassendere Unterstützung

In diesem Jahr traten 9 Einlagensicherungen der IADI bei. Sie deckt somit 65% aller expliziten Einlagensicherungssysteme ab. Die Anzahl der mit der IADI verbundenen Organisationen beläuft sich auf insgesamt 96. Um dem Wachstum der IADI Rechnung zu tragen und die Mitglieder umfassender zu unterstützen, genehmigte der Exekutivrat die Einrichtung einer im Sekretariat angesiedelten Forschungseinheit. Dadurch soll die Mitwirkung der IADI an Forschungsarbeiten zu aktuellen Grundsatzen verstärkt werden.

IADI: [www.iadi.org](http://www.iadi.org)

## Internationale Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden

Die internationale Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden (International Association of Insurance Supervisors, IAIS) ist die weltweite normgebende Instanz für die Versicherungsbranche. Ihr Ziel ist es, eine wirksame und weltweit einheitliche Aufsicht zu fördern und zur globalen Finanzstabilität beizutragen, damit Versicherungsnehmer von fairen, sicheren und stabilen Versicherungsmärkten profitieren können. Vorsitzender des IAIS-Exekutivausschusses ist Peter Braumüller, Bereichsleiter der Österreichischen Finanzmarktaufsicht.

### Finanzstabilität

Im Juli 2013 publizierte die IAIS ihre Bewertungsmethodik und Maßnahmen für global systemrelevante Versicherungsgesellschaften (G-SII), die vom FSB gebilligt wurden. Sie gab zudem eine Rahmenregelung für die Umsetzung der makroprudenziellen Aufsicht und Überwachung (MPS) im Versicherungssektor heraus. Die MPS-Rahmenregelung zielt in erster Linie darauf ab, die Möglichkeiten der Aufsicht zu verbessern, makrofinanzielle Schwachstellen, die zu einem schwerwiegenden und weitverbreiteten finanziellen Risiko führen könnten, zu erkennen, zu beurteilen und zu reduzieren. Die MPS-Rahmenregelung wird derzeit weiterentwickelt, indem Richtlinien zu den IAIS-Grundsätzen für eine wirksame Versicherungsaufsicht sowie ein Instrumentarium und ein Datenschema von Frühwarn-Risikomessgrößen für Stresstests erarbeitet werden.

### Grundsätze für die Versicherungsaufsicht

An der Generalversammlung der IAIS vom Oktober 2013 wurde der Grundsatz 22 für eine wirksame Versicherungsaufsicht, der sich auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bezieht, überarbeitet, und es wurden Anwendungsrichtlinien zum selben Thema verabschiedet. Diese überarbeitete Fassung ist eine Aktualisierung des im Oktober 2011 publizierten Dokuments *Insurance core principles, standards, guidance and assessment methodology*. Im Oktober 2013 genehmigte die IAIS zudem Themenpapiere zu Sicherungssystemen zum Schutz der Versicherungsnehmer sowie zur Überwachung von grenzüberschreitenden Geschäften über Zweigniederlassungen.

### ComFrame

Im Oktober 2013 gab die IAIS den endgültigen Entwurf des Common Framework for the Supervision of Internationally Active Insurance Groups (ComFrame) zur öffentlichen Stellungnahme heraus, das auf den IAIS-Grundsätzen für eine wirksame

Versicherungsaufsicht aufbaut. Im Jahr 2014 – nach möglichen Änderungen infolge des Konsultationsverfahrens – beginnt der Feldversuch von ComFrame, damit eventuell nötige Anpassungen vorgenommen werden können, bevor es 2018 formell genehmigt wird. Die Mitglieder sollen 2019 mit der Umsetzung von ComFrame beginnen.

## Globaler Eigenkapitalstandard für die Versicherungsbranche

Im Oktober 2013 gab die IAIS ihre Absicht bekannt, den ersten globalen risikobasierten Eigenkapitalstandard für die Versicherungsbranche zu erarbeiten, der Teil von ComFrame sein wird. Die vollständige Umsetzung dieses Standards wird somit 2019 beginnen – nach 2-jährigen Tests und Verbesserungen in Zusammenarbeit mit Aufsichtsinstanzen und international tätigen Versicherungskonzernen.

Darüber hinaus hat die IAIS mit der Erarbeitung grundlegender Eigenkapitalanforderungen begonnen, die voraussichtlich Ende 2014 fertiggestellt werden und ab diesem Zeitpunkt von den G-SII umgesetzt werden können. Die grundlegenden Eigenkapitalanforderungen werden als Basis für die Anforderungen an die höhere Verlustabsorptionsfähigkeit von G-SII dienen. Die Entwicklung und Erprobung dieser grundlegenden Eigenkapitalanforderungen dürften auch für die Erarbeitung des globalen risikobasierten Eigenkapitalstandards für die Versicherungsbranche nützlich sein.

## Multilaterales Memorandum of Understanding

Die Instanzen der Versicherungsaufsicht, die das multilaterale Memorandum of Understanding (MMoU) der IAIS unterzeichnet haben, beteiligen sich an einer weltweiten Rahmenvereinbarung über Zusammenarbeit und Informationsaustausch. Das MMoU sieht eine Reihe von Mindeststandards vor, die von den Unterzeichnern eingehalten werden müssen. Anträge auf Teilnahme am MMoU werden geprüft und von einer eigenständigen Gruppe von IAIS-Mitgliedern genehmigt. Durch ihre Teilnahme am MMoU sind Aufsichtsinstanzen besser in der Lage, für Finanzstabilität in Bezug auf grenzüberschreitende Versicherungsgeschäfte zu sorgen, was wiederum den Versicherungsnehmern zugutekommt. Der MMoU-Teilnehmerkreis besteht derzeit aus 39 Unterzeichnern, auf die mehr als 54% des weltweiten Prämienvolumens entfallen.

## Coordinated Implementation Framework

Das Coordinated Implementation Framework (CIF), das im Oktober 2013 eingeführt wurde, legt wichtige Grundsätze und Strategien dar, die der IAIS bei den aufwändigen Arbeiten im Zusammenhang mit der Überwachung der Umsetzung der aufsichtsrechtlichen IAIS-Standards und -Vorschriften in den Mitgliedsländern als Orientierungshilfe dienen sollen. Das CIF bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit mit Vereinigungen von Aufsichtsinstanzen weltweit bei der regionalen Umsetzung.

Das CIF soll in erster Linie dazu beitragen, dass die Partnergremien ihre Arbeit gegenseitig nutzen können. Eines dieser Partnergremien, die Access to Insurance Initiative (A2ii), fördert den Kapazitätsaufbau im Bereich für alle zugänglicher Versicherungsmärkte. Diese Märkte sind für die normgebenden Gremien, die sich an der Global Partnership for Financial Inclusion der G20 beteiligen, von großem Interesse.

## Selbsteinschätzung und gegenseitige Prüfungen

Im Oktober 2013 gab die IAIS einen Gesamtbericht mit den Ergebnissen zweier sog. SAPR („self-assessment and peer reviews“ – Selbsteinschätzung und gegenseitige Prüfungen) heraus, die zu Grundsatz 1 (Ziele, Befugnisse und Aufgaben der Aufsichtsinstanz), Grundsatz 2 (Aufsichtsinstanz) und Grundsatz 23 (konzernweite Aufsicht) für eine wirksame Versicherungsaufsicht durchgeführt wurden. Die IAIS hat sich das Ziel gesetzt, bis Ende 2016 alle Grundsätze für eine wirksame Versicherungsaufsicht dem SAPR-Verfahren zu unterziehen. Dank der Ergebnisse dieser Beurteilungen werden Bereiche identifiziert werden können, in denen die Grundsätze für eine wirksame Versicherungsaufsicht eventuell überarbeitet werden müssen, was bei der SAPR für den Grundsatz 23 für eine wirksame Versicherungsaufsicht der Fall war. Die Ergebnisse werden auch in das Weiterbildungsangebot der IAIS einfließen.

## Publikationen des Gemeinsamen Forums

Das Gemeinsame Forum, welches die IAIS 1996 mitbegründet hat, hat im Berichtszeitraum Publikationen zu Hypothekenversicherung, Langlebigerisiko und Point-of-Sale-Offenlegung herausgegeben (nähere Informationen finden sich am Schluss des Abschnitts über den Basler Ausschuss für Bankenaufsicht weiter oben).

IAIS: [www.iaisweb.org](http://www.iaisweb.org)

## Wirtschaftliche Analyse, Forschung und Statistik

Die BIZ stellt vertiefte wirtschaftliche Analysen und Forschungsarbeiten zu Fragen der Wirtschafts-, Währungs- und Finanzstabilität bereit. Diese Arbeiten werden von der Währungs- und Wirtschaftsabteilung am Hauptsitz der BIZ in Basel und in den Repräsentanzen der BIZ in der SVR Hongkong und in Mexiko-Stadt durchgeführt. Außerdem sammelt und verbreitet die BIZ internationale Statistiken zu Finanzinstituten und -märkten.

## Forschung und Analyse im Basler Prozess

Die Ökonomen der BIZ erstellen Hintergrundmaterial und Forschungspapiere zu Themen, die für Zentralbanken und die Finanzaufsicht von Interesse sind. Diese Arbeiten werden insbesondere für die regelmäßigen Sitzungen der Gouverneure und anderer hochrangiger Zentralbankmitarbeiter vorbereitet. Die Währungs- und Wirtschaftsabteilung unterstützt auch die bei der BIZ angesiedelten Ausschüsse und Vereinigungen mit Analysen und Statistiken.

Das Forschungsteam der BIZ arbeitet mit Zentralbanken und wissenschaftlich tätigen Ökonomen zusammen und nimmt an Forschungskonferenzen und -netzwerken teil. Dadurch wird die internationale Kooperation in den Bereichen Forschung und Analyse gefördert, der Gedankenaustausch angeregt und die Qualität der Arbeit der Bank verbessert.

Die BIZ selbst organisiert Konferenzen und Workshops, an denen Vertreter des öffentlichen Sektors, der Forschung und der Geschäftswelt teilnehmen. Das wichtigste Treffen für Zentralbankgouverneure ist die BIZ-Jahreskonferenz. Das Thema der 12. BIZ-Jahreskonferenz, die im Juni 2013 stattfand, lautete „Navigating the Great Recession: what role for monetary policy?“. Dabei standen die Große Rezession und ihre Folgen im Mittelpunkt. In den Forschungspapieren wurden der angemessene „Policy-Mix“, das Risiko einer Überstrapazierung der Geldpolitik, die Bedeutung

weltweiter Ansteckungseffekte und der Fortschritt bei der geldpolitischen Zusammenarbeit in diesem sich wandelnden Umfeld erörtert.

Ein Großteil der Forschungsarbeiten und Analysen der BIZ erscheint auf [www.bis.org](http://www.bis.org) in den wichtigsten Veröffentlichungen der Bank – ihrem *Jahresbericht*, ihrem *Quartalsbericht*, den *BIS Papers* und den *BIS Working Papers*. Die BIZ-Ökonomen publizieren zudem in Fachzeitschriften und anderen externen Publikationen.

Forschung der BIZ: [www.bis.org/forum/research.htm](http://www.bis.org/forum/research.htm)

## Forschungsthemen

Entsprechend den Aufgaben der Bank konzentriert sich die Forschungsarbeit der BIZ auf Fragen der Währungs- und Finanzstabilität. In den letzten Jahren waren die Herausforderungen der globalen Finanzkrise und ihre längerfristigen Konsequenzen für die öffentlichen Entscheidungsträger ein zentrales Thema. Im Berichtszeitraum legte die BIZ bei ihren Forschungsarbeiten den Schwerpunkt auf 3 Bereiche: die Finanzintermediation, neue Rahmenkonzepte für die Geld- und Finanzstabilitätspolitik sowie die Weltwirtschaft und Ansteckungseffekte.

Die Forschung zur Finanzintermediation konzentrierte sich auf die Bedingungen in den aufstrebenden Volkswirtschaften, die Messung der Systemrelevanz von Banken und die Anpassungen im Zusammenhang mit den höheren Eigenkapitalanforderungen. Analysiert wurden bestimmte Finanzmarktsegmente (langfristige Finanzierung, Märkte für die Übertragung des Langlebigkeitsrisikos, Sicherheitenmärkte), Instrumente (Quasi-Termingeschäfte, bedingte Wandelanleihen) und Methoden (Liquiditätsstresstests, Portfolioallokation). Zu den allgemeineren Themen gehörten der Zusammenhang zwischen Finanzsystem und Wirtschaftswachstum und die Wechselwirkung zwischen der Finanzlage des Staates und jener des Bankensektors.

Die Forschung zu neuen Rahmenkonzepten für die Geld- und Finanzstabilitätspolitik konzentrierte sich auf 2 Bereiche. Erstens wurden verschiedene Aspekte der Geldpolitik und der Gesamtwirtschaft untersucht, wie z.B. Besicherungsmodelle und -methoden, zukunftsgerichtete Hinweise der Zentralbank und Einsatz spezifischer Instrumente wie fest zugesagter Liquiditätsfazilitäten. Erforscht wurden auch Devisenmarktinterventionen, die Zinsweitergabe, die Tragfähigkeit und die Auswirkungen außerordentlich niedriger Zinsen sowie der Zusammenhang zwischen der Gesamtwirtschaft und dem Finanzzyklus (z.B. die Nützlichkeit des Kreditvolumens als Frühindikator für eine Krise). Zweitens wurde die Aufsichtspolitik untersucht, einschließlich der Identifizierung systemrelevanter Institute und der Auswirkungen struktureller Regulierung, die auf eine Unterscheidung zwischen den verschiedenen Arten des Bankgeschäfts abzielt. Die Forschungsarbeiten widmeten sich zudem den makroökonomischen Auswirkungen der Reformen bei der Regulierung von außerbörslichen Derivaten.

Der dritte Forschungsbereich, die Weltwirtschaft und Ansteckungseffekte, befasste sich mit den Wechselbeziehungen zwischen dem internationalen Währungs- und Finanzsystem und der Entwicklung der Weltwirtschaft. Analysiert wurden u.a. globale Ungleichgewichte, weltweite Liquidität (Begriffsdefinition, Messung und Konsequenzen für die öffentlichen Entscheidungsträger) sowie geldpolitische Ansteckungseffekte.

## Internationale statistische Initiativen

Die einzigartigen internationalen Finanzstatistiken der BIZ ermöglichten detaillierte Analysen des grenzüberschreitenden Bankgeschäfts. Die Analysen konzentrierten

sich auch auf die Entwicklungen, die aus der 2013 durchgeführten 3-jährlichen Zentralbankerhebung der BIZ über das Geschäft an den Devisen- und Derivatmärkten hervorgingen.

Die BIZ setzt die Optimierung ihrer Statistiken zum internationalen Bankgeschäft fort. In Zusammenarbeit mit den Zentralbanken verbessert sie die Erhebung und Verbreitung der Daten zu den grenzüberschreitenden Forderungen und Verbindlichkeiten international tätiger Banken – ein mehrstufiger Prozess, der vom CGFS unterstützt wird. In der aktuellen Phase haben die Zentralbanken damit begonnen, sowohl bei der standortbezogenen als auch bei der konsolidierten Bankgeschäftsstatistik eine detailliertere Aufschlüsselung nach Sektoren vorzunehmen. Die konsolidierte Bankgeschäftsstatistik wird zudem um Passivpositionen von Banken, einschließlich des Eigenkapitals, erweitert.

Der International Data Hub der BIZ hat das erste Tätigkeitsjahr beendet. Er hat Phase 1 seines Ziels abgeschlossen, die darin bestand, Mikrodaten zu global systemrelevanten Banken zu sammeln. Diese Arbeit hat dazu beigetragen, den Dialog mit den Aufsichtsinstanzen zu intensivieren, indem sie ihnen ein vollständigeres Bild der Bilanzverflechtungen an den Derivatmärkten vermittelt. Im Vorfeld der Phase 2, die darin besteht, zusätzliche Daten zu sammeln, hat der Data Hub eng mit der Data Gaps Implementation Group des FSB zusammengearbeitet.

Die BIZ hat begonnen, auf ihrer Website ihre Datenbankstatistiken zu Indikatoren für die globale Liquidität zu veröffentlichen.<sup>10</sup> Mit dieser Initiative unterstützt die BIZ die G20 und setzt frühere Arbeiten der Bank selbst und des CGFS fort.

Die BIZ ist auch in der Inter-Agency Group on Economic and Financial Statistics (IAG) vertreten, die die Empfehlungen des FSB und des IWF an die G20 zur Schließung der durch die Finanzkrise sichtbar gewordenen Datenlücken umsetzt.<sup>11</sup>

BIZ-Statistiken: [www.bis.org/statistics](http://www.bis.org/statistics)

## Mitarbeit bei anderen Zentralbankinitiativen

Die BIZ unterstützt die Aktivitäten von Zentralbanken und regionalen Zentralbankgruppen. Im Berichtszeitraum arbeitete sie zu verschiedenen Themen mit folgenden Organisationen zusammen:

- CEMLA (Centro de Estudios Monetarios Latinoamericanos) zum Thema Devisenmarktinterventionen sowie Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme
- FLAR (Fondo Latinoamericano de Reservas) zum Thema Reservenverwaltung
- MEFMI (Macroeconomic and Financial Management Institute of Eastern and Southern Africa) zum Thema Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme sowie Reservenverwaltung

<sup>10</sup> Die Datenbank enthält wirtschaftliche Schlüsselindikatoren von nahezu allen BIZ-Mitgliedszentralbanken, zusätzliche detaillierte Wirtschaftsdatenreihen von den wichtigsten fortgeschrittenen und aufstrebenden Volkswirtschaften sowie Daten, die von bei der BIZ angesiedelten Gremien erhoben werden. Die BIZ unternimmt erhebliche Anstrengungen, um die Datenbank für die Berechnung und Verbreitung langer Zeitreihen zu wichtigen wirtschaftlichen Variablen, beispielsweise zum Kreditvolumen, leichter nutzbar zu machen.

<sup>11</sup> In der IAG sind die BIZ, die EZB, Eurostat, der IWF, die OECD, die UNO und die Weltbank vertreten ([www.principalglobalindicators.org](http://www.principalglobalindicators.org)). Diese Organisationen sind auch Sponsoren des Projekts Statistical Data and Metadata Exchange (SDMX), dessen Standards die BIZ bei der Erhebung, Verarbeitung und Verbreitung ihrer Statistiken einsetzt ([www.sdmx.org](http://www.sdmx.org)).

- Research and Training Centre der SEACEN (South East Asian Central Banks) zum Thema Führungs- und Überwachungsstrukturen von Zentralbanken, Finanzstabilität, Herausforderungen für Wirtschafts- und Geldpolitik sowie Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme
- Weltbank zum Thema Organisation und Überwachung der Reservenverwaltung von Zentralbanken  
BIZ-Experten unterstützten zudem Veranstaltungen, die vom Institut bancaire et financier international der Banque de France organisiert wurden.

## Repräsentanzen

Die BIZ unterhält eine Repräsentanz für den Asien-Pazifik-Raum in der SVR Hongkong sowie eine Repräsentanz für den amerikanischen Kontinent in Mexiko-Stadt. Innerhalb dieser Regionen fördern die Repräsentanzen die Zusammenarbeit und setzen sich für die Aufgaben der BIZ ein, indem sie Treffen organisieren, regionale Institutionen und die in Basel ansässigen Ausschüsse unterstützen, Forschungsarbeiten zu Grundsatzfragen durchführen sowie den Austausch von Informationen und Daten pflegen. Außerdem bietet die Repräsentanz Asien den Währungsbehörden der Region Bankdienstleistungen an.<sup>12</sup>

### Die Repräsentanz Asien

Die Repräsentanz führt Forschungsarbeiten durch und organisiert hochrangig besetzte Treffen in der Region. Über ihre Regionale Treasury erbringt sie spezialisierte Bankdienstleistungen und prüft neue Anlagemöglichkeiten an den asiatischen Finanzmärkten. Die Volkswirte der Repräsentanz Asien konzentrieren sich bei ihren Forschungsarbeiten auf für die Region relevante Grundsatzfragen. Die Ausrichtung der Aktivitäten der Repräsentanz Asien wird vom Asian Consultative Council (ACC) festgelegt, der sich aus den Präsidenten der 12 BIZ-Mitgliedszentralbanken im Asien-Pazifik-Raum zusammensetzt.<sup>13</sup> Im April 2014 wurde Amando Tetangco, Gouverneur der philippinischen Zentralbank, zum Vorsitzenden des ACC ernannt. Er folgte auf Choongsoo Kim, Gouverneur der Bank of Korea.

#### Asian Consultative Council

An seiner halbjährlichen Sitzung vom Juni 2013 in Basel genehmigte der ACC ein Entsendungsprogramm für Hongkong, das die Forschungszusammenarbeit der Mitgliedszentralbanken der Region systematisch fördern soll. Anlässlich seines Treffens im Februar 2014 in Sydney genehmigte der ACC ein 2-jähriges Forschungsprogramm zum Thema des erweiterten Handlungsrahmens der Geldpolitik.

#### Forschungsarbeit

Die Ökonomen der Repräsentanz Asien leisteten Forschungsarbeit zu zwei vom ACC vorgegebenen Themen: Mit Blick auf die Finanzstabilität waren dies die

<sup>12</sup> Für nähere Angaben zu den Bankgeschäften der BIZ s. den Abschnitt „Finanzdienstleistungen der Bank“ weiter unten.

<sup>13</sup> Es sind dies die Zentralbanken von Australien, China, der SVR Hongkong, Indien, Indonesien, Japan, Korea, Malaysia, Neuseeland, den Philippinen, Singapur und Thailand.

grenzüberschreitenden finanziellen Verflechtungen im Asien-Pazifik-Raum, wobei der Aufbau der vorgeschlagenen Forschungspapiere und konkrete strategische Fragen bei einem Forschungsworkshop im Juli 2013 in Hongkong diskutiert wurden. Mit Blick auf die Geldwertstabilität konzentrierte sich die Forschungsarbeit auf die Inflationsdynamik und die Globalisierung; die Forschungsergebnisse wurden im September 2013 an einer Konferenz in Beijing vorgestellt, die zusammen mit der People's Bank of China organisiert worden war.

Im Rahmen ihrer Forschungstätigkeit arbeiteten die Ökonomen der Repräsentanz Asien mit Wissenschaftlern aus aller Welt und Ökonomen der BIZ-Mitgliedszentralbanken der Region zusammen. Die entsprechenden Forschungspapiere unterstützten Grundsatzdiskussionen an verschiedenen Zentralbanktreffen und wurden im *BIZ-Quartalsbericht* sowie in namhaften Fachzeitschriften veröffentlicht.

### Sondersitzung der Zentralbankpräsidenten und weitere hochrangig besetzte Treffen

Die Repräsentanz Asien organisierte 10 hochrangig besetzte BIZ-Treffen. Die meisten Treffen wurden gemeinsam mit einer Zentralbank, dem EMEAP oder den SEACEN abgehalten.

In der jährlichen Sondersitzung der Zentralbankpräsidenten trafen sich die ACC-Gouverneure mit ihren Amtskollegen aus aller Welt. Diese Sitzung wird gewöhnlich im Februar in Asien abgehalten. Dieses Jahr wurde sie mit dem zweimonatlichen BIZ-Treffen zusammengelegt, das im Februar 2014 mit der Reserve Bank of Australia als Gastgeber in Sydney stattfand. Zum vierten aufeinanderfolgenden Mal fand im Rahmen dieser Sondersitzung der Zentralbankpräsidenten ein runder Tisch mit den CEO von bedeutenden Finanzinstituten der Region statt, bei dem aktuelle Schwachstellen in Asien, die Rolle von Portfoliomanagern und die Finanzierung von Infrastrukturprojekten erörtert wurden.

Weitere hochrangig besetzte Treffen 2013/14 waren das 16. Seminar zur Geldpolitik in Asien, das im Mai 2013 in Zusammenarbeit mit der Bank of Korea in Seoul stattfand, das Seminar der SEACEN und der BIZ-Geschäftsleitung im September in Zusammenarbeit mit der Bank of Mongolia in Ulan-Bator, die neunte Konferenz über geldpolitische Verfahren im November in Hongkong und der Workshop über die Finanzierung von Investitionen in die Infrastruktur im Januar 2014 in Hongkong.

### Die Repräsentanz für den amerikanischen Kontinent

Die Tätigkeiten der Repräsentanz für den amerikanischen Kontinent werden vom Consultative Council for the Americas (CCA) festgelegt. Der CCA setzt sich aus den Präsidenten der 8 BIZ-Mitgliedszentralbanken der Region<sup>14</sup> zusammen. Vorsitzender ist José Darío Uribe, Gouverneur der Zentralbank Kolumbiens.

Die Repräsentanz für den amerikanischen Kontinent hat im vergangenen Geschäftsjahr eine Reihe von Initiativen ergriffen, um regionale Zentralbankkontakte zu fördern und Forschungsarbeiten zu unterstützen. Der neu geschaffenen Consultative Group of Directors of Operations (CGDO) gehören Zentralbankvertreter an, die in der Regel für Offenmarkt- und Devisenmarktgeschäfte sowie für das Management von Währungsreserven zuständig sind. Die Gruppe hielt regelmäßige Telefonkonferenzen ab, und die Repräsentanz für den amerikanischen Kontinent organisierte im März 2014 gemeinsam mit dem Banco de México die erste Sitzung

<sup>14</sup> Es sind dies die Zentralbanken von Argentinien, Brasilien, Chile, Kanada, Kolumbien, Mexiko, Peru und den USA.

der Gruppe. Behandelt wurden Themen wie die Auswirkungen der Veränderungen der globalen geldpolitischen Rahmenbedingungen, Maßnahmen und Finanzmarktstrukturen.

Im Dezember 2013 kamen die Finanzstabilitätsverantwortlichen der CCA-Zentralbanken zu ihrer ersten Sitzung zusammen, die vom Banco Central do Brasil in Rio de Janeiro organisiert wurde. Erörtert wurden u.a. Verantwortlichkeiten, Instrumente, Führungsstrukturen und Risikoeinschätzung (einschl. Stresstests). Die Repräsentanz für den amerikanischen Kontinent unterstützte die Bemühungen zur weiteren Stärkung der Kontakte innerhalb dieser Gruppe.

Die vierte jährliche Forschungskonferenz des CCA fand im April 2013 in Santiago statt. Gastgeber war der Banco Central de Chile. Das Thema der Konferenz lautete „Finanzstabilität, makroprudenzielle Politik und Wechselkurse“. Zu jedem der 3 Themen wurden verschiedene Papiere präsentiert.

Das Forschungsnetzwerk der CCA-Zentralbanken lancierte ein Projekt, um Finanzstabilitätsabwägungen in geldpolitische Modelle aufzunehmen. Im Oktober 2013 hielt das Netzwerk seine erste Konferenz in den neu eröffneten Räumlichkeiten der Repräsentanz für den amerikanischen Kontinent ab. Im Rahmen einer Übung werden die Modelle des Projekts auf die Auswirkungen eines Kreditbooms ausgerichtet. Einige CCA-Zentralbanken des Netzwerks führen zudem ein gemeinsames Forschungsprogramm durch, das einen länderübergreifenden Vergleich der Auswirkungen der Geld- bzw. der makroprudenziellen Politik ermöglichen wird.

Die Repräsentanz für den amerikanischen Kontinent trug wie folgt zu anderen Treffen und zur Kontaktpflege bei: i) sie lieferte Hintergrundmaterial für das 17. BIZ-Seminar zur Geldpolitik in Lateinamerika, das im September 2013 vom Banco Central de Chile in Santiago veranstaltet wurde; ii) sie organisierte und leitete einen runden Tisch des CEMLA und der BIZ über Devisenmarktinterventionen, der im Juli 2013 unter der Ägide der Zentralbank von Costa Rica in San José stattfand; iii) sie entsandte Ökonomen als Referenten zu Treffen des regionalen Beratungsausschusses des FSB und zu anderen Forschungskonferenzen von Zentralbanken; und iv) sie organisierte anlässlich der Jahresversammlung der Latin America and Caribbean Economic Association im November 2013 in Mexiko-Stadt ein Podiumsgespräch mit hochrangigen Vertretern von Zentralbanken.

## Finanzdienstleistungen der Bank

Die BIZ bietet über ihre Bankabteilung ein breites Spektrum von Finanzdienstleistungen an, die den Zentralbanken und anderen Währungsbehörden die Verwaltung ihrer Währungsreserven erleichtern und die internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich fördern sollen. Rund 140 solche Institutionen sowie mehrere internationale Organisationen nutzen diese Dienstleistungen.

Beim Kreditgeschäft der BIZ, das durch ein rigoroses internes Risikomanagement gestützt wird, stehen Sicherheit und Liquidität im Mittelpunkt. Unabhängige Kontrolleinheiten, die direkt dem Stellvertretenden Generaldirektor unterstehen, überwachen und begrenzen die entsprechenden Risiken. Die operationellen Risiken der Bank werden von der Abteilung Compliance und Operationelles Risiko kontrolliert, während die Abteilung Risikocontrolling für die Überwachung der finanziellen Risiken – Kredit-, Liquiditäts- und Marktrisiken – verantwortlich ist. Letztere ist auch für die Koordinierung der entsprechenden Aufgaben zuständig, um ein integriertes Risikomanagement zu gewährleisten.

Die Finanzdienstleistungen der BIZ werden von zwei miteinander verbundenen Handelsräumen aus erbracht: am Hauptsitz der Bank in Basel und in der Repräsentanz für den Asien-Pazifik-Raum in der SVR Hongkong.

## Umfang der Dienstleistungen

Als Organisation, die im Eigentum und unter der Kontrolle von Zentralbanken steht, kennt die BIZ die Bedürfnisse der Manager von Währungsreserven genau – an oberster Stelle steht für sie Sicherheit und Liquidität, gekoppelt mit dem sich wandelnden Bedürfnis, Teile ihrer Währungsreserven zu diversifizieren. Als Antwort auf diese Bedürfnisse stellt die BIZ Anlageprodukte bereit, die sich in Bezug auf Währung, Laufzeit und Liquidität unterscheiden. Zum Angebot der Bank gehören handelbare Instrumente mit Laufzeiten von 1 Woche bis zu 5 Jahren – Fixed-Rate Investments (FIXBIS), Medium-Term Instruments (MTI) und Produkte mit eingebetteten Optionen (kündbare MTI). Diese Instrumente können während der Geschäftszeiten der Bank jederzeit gekauft oder verkauft werden.

Zur Verfügung stehen auch Geldmarktanlagen – beispielsweise Sicht- und Kündigungskonten sowie Termineinlagen – in den meisten konvertiblen Währungen. Außerdem gewährt die BIZ Zentralbanken kurzfristige Liquiditätsfazilitäten und Kredite, die in der Regel besichert sind. Darüber hinaus nimmt sie Aufgaben als Treuhänder oder Pfandhalter im Zusammenhang mit internationalen Finanztransaktionen wahr.

Im Auftrag ihrer Kunden tätigt die Bank Devisen- und Goldgeschäfte und bietet ihnen damit Zugang zu einer umfangreichen Liquiditätsbasis, beispielsweise im Zusammenhang mit der regelmäßigen Neuausrichtung des Reservenportfolios oder erheblichen Veränderungen der Währungsallokation. Zu den Devisendienstleistungen der BIZ gehören Kassageschäfte in den wichtigsten Währungen und in Sonderziehungsrechten (SZR) sowie Swaps, Termingeschäfte, Optionen und Doppelwährungseinlagen. Ferner bietet die Bank Golddienstleistungen wie An- und Verkauf, Sichtkonten, Termineinlagen, Sonderdepots, Legierungsabscheidung, Erhöhung des Feingehalts und Transportdienste an.

Das Angebot der BIZ umfasst zudem Asset-Management-Produkte und -Dienstleistungen. Die Produkte bestehen hauptsächlich aus Staatspapieren und anderen erstklassigen festverzinslichen Instrumenten in den wichtigsten Reservewährungen. Es gibt 2 mögliche Anlagestrukturen: i) individuelle Portfolioaufträge, die genau auf die Bedürfnisse des betreffenden Kunden zugeschnitten sind, und ii) eine offene Fondsstruktur, bei der die Kunden gemeinsam in einen Pool von Vermögenswerten, die BIS Investment Pools (BISIP), investieren können.

Die BISIP-Struktur wird auch vom Asian Bond Fund (ABF) genutzt, einer Initiative der EMEAP-Gruppe (Executives' Meeting of East Asia-Pacific Central Banks) zur Förderung der Anleihemärkte in Landeswährung. Weitere Initiativen, die in Zusammenarbeit mit einer Gruppe von beratenden Zentralbanken ergriffen wurden, stützen sich ebenfalls auf die BISIP-Struktur. Dazu gehört die Lancierung des BISIP ILF1 (eines Fonds mit inflationsgeschützten US-Staatsanleihen) und des BISIP CNY (eines festverzinslichen Fonds mit chinesischen Staatsanleihen in Landeswährung).

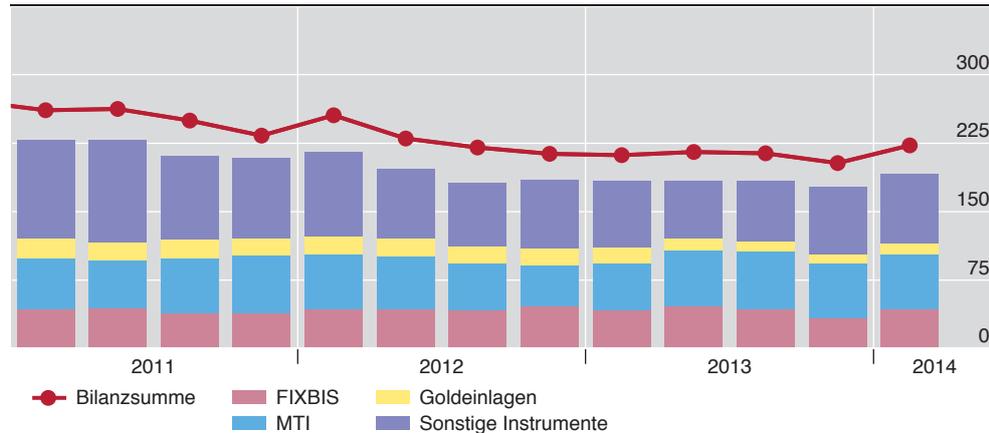
Die Bankabteilung der BIZ ist Gastgeber globaler und regionaler Sitzungen, Seminare und Workshops zu Fragen der Verwaltung von Währungsreserven. Diese Treffen erleichtern den Wissens- und Erfahrungsaustausch unter den Managern von Währungsreserven und fördern die Entwicklung von Anlage- und Risikomanagementkompetenzen in Zentralbanken und internationalen Organisationen. Die Bankabteilung unterstützt überdies Zentralbanken bei der Überprüfung ihrer bisherigen Praxis im Reservenmanagement.

## Finanzgeschäfte 2013/14

Die Bilanz der BIZ erhöhte sich um SZR 10,6 Mrd., nachdem sie im Vorjahr um SZR 43,7 Mrd. gesunken war. Die Bilanzsumme belief sich am 31. März 2014 auf SZR 222,5 Mrd. (Grafik).

## Bilanzsumme und Kundeneinlagen nach Produkt

Quartalsendzahlen in Mrd. SZR



Die Summe der Balken entspricht den gesamten Kundeneinlagen.

### Passiva

Die Kundeneinlagen, von denen rund 94% auf Währungen lauten und 6% Gold sind, machen den Großteil der Passiva aus. Am 31. März 2014 beliefen sich die Kundeneinlagen (ohne Repo-Geschäfte) auf insgesamt SZR 191,8 Mrd. (Vorjahr: SZR 183,7 Mrd.).

Die Währungseinlagen von Kunden erhöhten sich von SZR 166,2 Mrd. im Vorjahr auf SZR 180,5 Mrd. Ende März 2014. Sie machen 2,1% der gesamten Währungsreserven der Welt aus, die sich Ende März 2014 auf fast SZR 7,9 Bio. beliefen (31. März 2013: SZR 7,7 Bio.).<sup>15</sup> 73% der Währungseinlagen entfielen auf US-Dollar, 13% auf Euro und 6% auf Pfund Sterling.

Die Goldeinlagen beliefen sich Ende März 2014 auf SZR 11,3 Mrd., was einem Rückgang um SZR 6,3 Mrd. im Laufe des Geschäftsjahres entspricht.

### Aktiva

Die Aktiva der BIZ bestehen wie im Vorjahr vorwiegend aus Staatspapieren und Papieren staatsnaher Emittenten sowie aus Anlagen (einschl. Reverse-Repo-Geschäften) bei Geschäftsbanken von internationalem Ruf. Ferner hielt die Bank am 31. März 2014 111 Tonnen Feingold in ihrem Anlageportfolio. Das Kreditrisiko der Bank wird konservativ gehandhabt: Die Bestände weisen überwiegend ein Rating von mindestens A- auf.

Der Bestand der Bank an Währungsaktiva betrug am 31. März 2014 SZR 184,4 Mrd., gegenüber SZR 157,1 Mrd. im Vorjahr. Zur effizienten Verwaltung ihrer Aktiva und Passiva verwendet die Bank verschiedene derivative Instrumente.<sup>16</sup>

<sup>15</sup> In der Rate nicht berücksichtigt sind Währungseinlagen von Instituten, für die keine Daten zu den Währungsreserven verfügbar sind.

<sup>16</sup> Für nähere Angaben zu den Aktiva und Passiva der Bank s. die Anmerkungen zum Jahresabschluss und den auf die Anmerkungen folgenden Abschnitt über das Risikomanagement.

## Organisations- und Führungsstruktur der BIZ

Die Organisations- und Führungsstruktur der Bank besteht aus drei Hauptebenen:

- Der Generalversammlung der Mitgliedszentralbanken der BIZ
- Dem Verwaltungsrat der BIZ
- Der Geschäftsleitung der BIZ

### Die Generalversammlung der Mitgliedszentralbanken der BIZ

60 Zentralbanken und Währungsbehörden sind derzeit Mitglieder der BIZ. Sie sind bei der Generalversammlung stimm- und teilnahmeberechtigt. Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich spätestens 4 Monate nach dem 31. März, dem Ende des Geschäftsjahres der Bank, statt. Die Generalversammlung genehmigt den Jahresbericht und den Jahresabschluss der Bank, entscheidet über die Dividendenausschüttung, passt die Vergütungen für die Verwaltungsratsmitglieder an und bestimmt die Buchprüfer der Bank.

## Mitgliedszentralbanken der BIZ

Banque d'Algérie	Bank Negara Malaysia
Banco Central de la República Argentina	Narodna Banka na Republika Makedonija
Reserve Bank of Australia	Banco de México
Banque Nationale de Belgique	De Nederlandsche Bank
Centralna banka Bosne i Hercegovine	Reserve Bank of New Zealand
Banco Central do Brasil	Norges Bank (Norwegen)
Bulgarian National Bank	Oesterreichische Nationalbank
Banco Central de Chile	Banco Central de Reserva del Perú
People's Bank of China	Bangko Sentral ng Pilipinas (Philippinen)
Danmarks Nationalbank	Narodowy Bank Polski (Polen)
Deutsche Bundesbank	Banco de Portugal
Eesti Pank (Estland)	Banca Națională a României (Rumänien)
Europäische Zentralbank	Central Bank of the Russian Federation (Russland)
Suomen Pankki (Finnland)	Saudi Arabian Monetary Agency
Banque de France	Sveriges Riksbank (Schweden)
Bank of Greece (Griechenland)	Schweizerische Nationalbank
Hong Kong Monetary Authority	Narodna banka Srbije (Serbien)
Reserve Bank of India	Monetary Authority of Singapore
Bank Indonesia	Národná banka Slovenska (Slowakei)
Central Bank of Ireland	Banka Slovenije (Slowenien)
Seðlabanki Íslands	Banco de España
Bank of Israel	South African Reserve Bank (Südafrika)
Banca d'Italia	Bank of Thailand
Bank of Japan	Česká národní banka (Tschechische Republik)
Bank of Canada	Türkiye Cumhuriyet Merkez Bankası
Banco de la República (Kolumbien)	Magyar Nemzeti Bank (Ungarn)
Bank of Korea	Board of Governors of the Federal Reserve System (USA)
Hrvatska narodna banka (Kroatien)	Central Bank of the United Arab Emirates (Vereinigte Arabische Emirate)
Latvijas Banka (Lettland)	Bank of England (Vereinigtes Königreich)
Lietuvos bankas (Litauen)	
Banque centrale du Luxembourg	

## Der Verwaltungsrat der BIZ

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Festlegung der strategischen Ausrichtung der Bank und ihrer Geschäftspolitik, die Überwachung der Geschäftsleitung und die Erfüllung der besonderen Aufgaben, die ihm durch die Statuten der Bank zugewiesen werden. Der Verwaltungsrat hält mindestens 6 Sitzungen pro Jahr ab.

Der Verwaltungsrat kann bis zu 21 Mitglieder umfassen. 6 davon sind Ex-officio-Mitglieder, nämlich die Präsidenten der Zentralbanken Belgiens, Deutschlands, Frankreichs, Italiens, der USA und des Vereinigten Königreichs. Jedes Ex-officio-Mitglied kann ein weiteres Mitglied seiner Nationalität in den Verwaltungsrat berufen. 9 Präsidenten von anderen Mitgliedszentralbanken können in den Verwaltungsrat gewählt werden.

Zusätzlich kann ein Mitglied des Wirtschaftlichen Konsultativausschusses als Beobachter zu den Verwaltungsratssitzungen eingeladen werden; die Einladung erfolgt auf Rotationsbasis. Der Beobachter nimmt an den Diskussionen des Verwaltungsrats teil und kann einem oder mehreren der 4 unten beschriebenen Verwaltungsratskomitees angehören.

Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden für eine Amtsdauer von 3 Jahren und kann ferner einen Stellvertretenden Vorsitzenden wählen.

4 Verwaltungsratsausschüsse, die gemäß Artikel 43 der Statuten der Bank eingerichtet wurden, unterstützen und beraten den Verwaltungsrat bei seiner Arbeit:

- Das Verwaltungskomitee prüft Kernbereiche der Verwaltung der Bank wie Budget und Ausgaben, Personalpolitik und Informationstechnologie. Das Verwaltungskomitee hält mindestens 4 Sitzungen pro Jahr ab und wird von Jens Weidmann präsiert.
- Das Revisionskomitee tritt mit den internen und externen Revisoren der Bank sowie der Abteilung Compliance zusammen. Zu seinen Aufgaben gehört die Prüfung von Fragen im Zusammenhang mit den internen Kontrollsystemen und der Finanzberichterstattung der Bank. Das Revisionskomitee hält mindestens 4 Sitzungen pro Jahr ab und wird von Luc Coene präsiert.
- Das Bankgeschäfts- und Risikomanagementkomitee überprüft und bewertet die Finanzziele der BIZ, die Geschäftsmodelle für ihr Bankgeschäft sowie ihre Risikomanagementverfahren. Das Komitee hält mindestens eine Sitzung pro Jahr ab und wird von Stefan Ingves präsiert.
- Das Nominierungskomitee befasst sich mit der Ernennung von Mitgliedern der BIZ-Geschäftsleitung. Es tritt bei Bedarf zusammen und wird vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats, Christian Noyer, präsiert.

## Verwaltungsrat der BIZ<sup>17</sup>

Vorsitzender: Christian Noyer, Paris  
Mark Carney, London  
Agustín Carstens, Mexiko-Stadt  
Luc Coene, Brüssel  
Jon Cunliffe, London  
Andreas Dombret, Frankfurt am Main  
Mario Draghi, Frankfurt am Main  
William C. Dudley, New York

<sup>17</sup> Per 1. Juni 2014. Aufgeführt ist hier auch der oben erwähnte Beobachter des Wirtschaftlichen Konsultativausschusses.

Stefan Ingves, Stockholm  
Thomas Jordan, Zürich  
Klaas Knot, Amsterdam  
Haruhiko Kuroda, Tokio  
Anne Le Lorier, Paris  
Stephen S. Poloz, Ottawa  
Raghuram G. Rajan, Mumbai  
Jan Smets, Brüssel  
Alexandre A. Tombini, Brasília  
Ignazio Visco, Rom  
Jens Weidmann, Frankfurt am Main  
Janet L. Yellen, Washington  
Zhou Xiaochuan, Beijing

#### Stellvertreter

Stanley Fischer, Washington  
Paul Fisher, London  
Jean Hilgers, Brüssel  
Joachim Nagel, Frankfurt am Main  
Fabio Panetta, Rom  
Marc-Olivier Strauss-Kahn, Paris

#### In memoriam

Die Bank erfuhr mit tiefem Bedauern vom Tod von Lord Kingsdown am 24. November 2013 im Alter von 86 Jahren. Als ehemaliger Gouverneur der Bank of England hatte Lord Kingsdown dem BIZ-Verwaltungsrat von 1983 bis 2003 angehört, von 1996 bis 2003 als sein Stellvertretender Vorsitzender. Er leistete wichtige Beiträge für die BIZ, indem er insbesondere die Einrichtung des Revisionskomitees des Verwaltungsrats leitete und als dessen erster Vorsitzender amtierte.

### Die Geschäftsleitung der BIZ

Die Geschäftsleitung der BIZ untersteht der Gesamtführung des Generaldirektors, der gegenüber dem Verwaltungsrat für die Führung der Bank verantwortlich ist. Der Generaldirektor wird von der Geschäftsleitung der BIZ beraten, die 7 Mitglieder zählt: den Generaldirektor als Vorsitzenden, den Stellvertretenden Generaldirektor, die Leiter der 3 Hauptabteilungen der BIZ – Generalsekretariat, Bankabteilung, Währungs- und Wirtschaftsabteilung –, den Volkswirtschaftlichen Berater und Leiter der Wirtschaftsforschung sowie den Direktor des Rechtsdienstes. Weitere Mitglieder der obersten Führungsebene sind die Stellvertretenden Leiter der Abteilungen und der Vorsitzende des Instituts für Finanzstabilität (FSI).

Generaldirektor	Jaime Caruana
Stellvertretender Generaldirektor	Hervé Hannoun
Generalsekretär und Leiter des Generalsekretariats	Peter Dittus
Leiter der Bankabteilung	Peter Zöllner

Leiter der Währungs- und Wirtschaftsabteilung	Claudio Borio
Volkswirtschaftlicher Berater und Leiter der Wirtschaftsforschung	Hyun Song Shin
Direktor des Rechtsdienstes	Diego Devos
Stellvertretender Leiter der Währungs- und Wirtschaftsabteilung	Philip Turner
Stellvertretende Generalsekretärin	Monica Ellis
Stellvertretender Leiter der Bankabteilung	Jean-François Rigaudy
Vorsitzender des Instituts für Finanzstabilität	Josef Tošovský

## Budgetpolitik der BIZ

Die Erstellung des jährlichen Ausgabenbudgets der BIZ beginnt damit, dass die Geschäftsleitung den allgemeinen Geschäftsplan und den grundlegenden Finanzrahmen festlegt. Vor diesem Hintergrund spezifizieren dann die einzelnen Geschäftsbereiche ihre Pläne und den entsprechenden Ressourcenbedarf. Die Abstimmung der detaillierten Geschäftspläne, der Ziele und der Ressourcen insgesamt mündet in einem Entwurf für das Finanzbudget. Dieses Budget muss vor Beginn des Geschäftsjahres vom Verwaltungsrat genehmigt werden.

Im Budget wird zwischen Verwaltungskosten und Investitionsausgaben unterschieden. Insgesamt beliefen sich die Verwaltungskosten und Investitionsausgaben der BIZ im Geschäftsjahr 2013/14 auf CHF 306,5 Mio. Die Verwaltungskosten der Bank betragen CHF 277,4 Mio.<sup>18</sup> Wie bei mit der BIZ vergleichbaren Organisationen entfallen rund 70% der Verwaltungskosten der Bank auf die Geschäftsleitungs- und Personalaufwendungen, einschließlich Vergütungen, Renten sowie Kranken- und Unfallversicherung. Während des Geschäftsjahres wurden entsprechend den Schwerpunkten des Geschäftsplans – dem Basler Reformprozess, den Finanzstatistiken der BIZ sowie ihren Bankgeschäften und internen Kontrollsystemen – neue Stellen geschaffen.

Die wichtigsten anderen Kategorien sind Informationstechnologie (IT), Gebäude und Geschäftsausstattung sowie allgemeine Betriebskosten; sie machen je rund 10% der Verwaltungskosten aus.

Die Investitionsausgaben betreffen vor allem die Gebäude und die IT-Ausstattung; sie können in Abhängigkeit von laufenden Projekten von Jahr zu Jahr erheblich schwanken. Im Geschäftsjahr 2013/14 beliefen sich die Investitionsausgaben auf CHF 29,1 Mio. Darunter fiel auch ein einmaliger Betrag von CHF 13,6 Mio. für den Erwerb des Bürogebäudes an der Centralbahnstrasse 21, in unmittelbarer Nähe des Hauptsitzes der Bank.

<sup>18</sup> Im Jahresabschluss werden Verwaltungskosten von insgesamt CHF 360,9 Mio. ausgewiesen. Dieser Betrag setzt sich aus den erwähnten tatsächlichen Verwaltungskosten von CHF 277,4 Mio. sowie aus Berichtigungen in der Finanzbuchhaltung in Höhe von CHF 83,5 Mio. aufgrund der Vorsorgeverpflichtungen der Bank zusammen. Der zusätzliche Berichtigungsbetrag ist nicht im Budget des jeweils folgenden Geschäftsjahres enthalten, da er von der versicherungsmathematischen Bewertung per 31. März des laufenden Jahres abhängig ist. Die versicherungsmathematische Bewertung wiederum liegt jeweils erst im April vor, d.h., wenn der Verwaltungsrat das Budget bereits genehmigt hat.

## Vergütungspolitik der Bank

Am Ende des Geschäftsjahres 2013/14 waren bei der BIZ 656 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus 57 Ländern beschäftigt. Die Stellen der BIZ-Personalmitglieder werden anhand einer Reihe objektiver Kriterien – z.B. der erforderlichen Qualifikationen und Erfahrung sowie der Verantwortlichkeiten – klar definierten Kategorien zugeordnet. Die Stellenkategorien sind mit Gehaltsbändern verknüpft. Die Entwicklung des Gehalts der einzelnen Personalmitglieder in dem jeweiligen Gehaltsband richtet sich nach ihrer Leistung.

Alle 3 Jahre wird die Gehaltsstruktur umfassend überprüft, wobei die Gehälter der BIZ (in Schweizer Franken) den Vergütungen in vergleichbaren Institutionen und Marktsegmenten gegenübergestellt werden. Etwaige Anpassungen werden per 1. Juli des darauffolgenden Jahres vorgenommen. Bei diesem Vergleich konzentriert sich die Bank auf die obere Hälfte der Marktbandbreite, um für hochqualifiziertes Personal attraktiv zu sein. Außerdem werden Besteuerungsunterschiede berücksichtigt.

In den Jahren, in denen keine umfassende Überprüfung stattfindet, wird die Gehaltsstruktur per 1. Juli entsprechend der Teuerung in der Schweiz und dem gewichteten Durchschnitt der Reallohnveränderungen in den Industrieländern angepasst. Dieser Anpassung entsprechend wurde die Gehaltsstruktur per 1. Juli 2013 um 0,95% gesenkt.

Auch die Gehälter der Mitglieder der obersten Führungsebene der Bank werden regelmäßig den Vergütungen in vergleichbaren Institutionen und Marktsegmenten gegenübergestellt. Am 1. Juli 2013 entsprach für die nachstehenden Mitglieder der Geschäftsleitung die jährliche Vergütung vor Auslandszulagen der folgenden Gehaltsstruktur: CHF 766 220 für den Generaldirektor<sup>19</sup>, CHF 648 340 für den stellvertretenden Generaldirektor und CHF 589 400 für die Abteilungsleiter.

Die Personalmitglieder der BIZ haben Zugang zu einer beitragspflichtigen Kranken- und Unfallversicherung sowie zu einem Pensionssystem mit Leistungsprimat. Am Hauptsitz der Bank haben nicht schweizerische und vor ihrer Anstellung bei der Bank nicht am Ort ansässige Personalmitglieder (einschl. Mitgliedern der obersten Führungsebene) Anspruch auf eine Auslandszulage. Derzeit beträgt sie 14% des Jahresgehalts für unverheiratete Personalmitglieder und 18% für verheiratete, bis zu einer bestimmten Höchstgrenze. Expatrierte Personalmitglieder haben außerdem unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine Ausbildungszulage für ihre Kinder.

Die Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der ordentlichen Generalversammlung genehmigt und in regelmäßigen Abständen angepasst. Per 1. April 2014 betrug die feste jährliche Vergütung für den Verwaltungsrat insgesamt CHF 1 114 344. Darüber hinaus erhält jedes Mitglied ein Sitzungsgeld für jede Verwaltungsratssitzung, an der es teilnimmt. Wenn sämtliche Mitglieder an allen Sitzungen teilnehmen, beläuft sich die jährliche Gesamtsumme der Sitzungsgelder auf CHF 1 061 280.

## Der Reingewinn und seine Verwendung

Der Reingewinn für das Geschäftsjahr 2013/14 betrug SZR 419,3 Mio. (Vorjahr: SZR 895,4 Mio.). Dies entsprach einer Rendite des durchschnittlichen Eigenkapitals von 2,4% (Vorjahr: 4,9%).

<sup>19</sup> Der Generaldirektor erhält zusätzlich zum Grundgehalt eine jährliche Repräsentationszulage und hat erhöhte Pensionsansprüche.

## Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der BIZ 2013/14 ist vor dem Hintergrund größerer Stabilität an den meisten Finanzmärkten im Vergleich zu den Vorjahren und anhaltend niedriger Zinssätze zu sehen. In diesem Umfeld fielen die Renditen der Finanzanlagen der Bank und ihre Geschäftsmargen geringer aus, was zu einem Gewinnrückgang führte.

Das Gesamtergebnis der BIZ enthält unrealisierte Bewertungsänderungen bei der Veräußerung verfügbaren Aktiva (Goldanlageaktiva und den Anlagepapieren der Bank) und Neubewertungen der versicherungsmathematischen Verbindlichkeiten im Rahmen der Vorsorgeeinrichtungen der Bank. Da der Marktpreis für Gold fiel (um 22% innerhalb des Geschäftsjahres), nahm die Bewertung der eigenen Goldanlageaktiva ab. Zudem kam es zu einem Bewertungsverlust bei den eigenen Wertpapieranlagen. Diese Effekte wurden durch einen Gewinn bei der Neubewertung der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen teilweise wettgemacht. Entsprechend betrug das Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr 2013/14 SZR –570,4 Mio. (Vorjahr: SZR +718,2 Mio.). Die Eigenkapitalrendite betrug insgesamt –3,2% (Vorjahr: +3,9%), was insbesondere auf den Rückgang des Goldpreises zurückzuführen war.

Unter Anrechnung der Zahlung der Dividende von SZR 175,8 Mio. für 2012/13, die im Geschäftsjahr 2013/14 ausgezahlt wurde, sank das Eigenkapital der Bank in dem am 31. März 2014 abgeschlossenen Geschäftsjahr um SZR 746,2 Mio.

## Vorgeschlagene Dividende

Für das Geschäftsjahr 2013/14 wird eine Dividende von SZR 215 je Aktie vorgeschlagen. Dieser Vorschlag steht im Einklang mit der Dividendenpolitik der BIZ und der Gewinneinbuße angesichts des derzeitigen globalen Finanzumfelds.

Am 31. März 2014 waren insgesamt 559 125 Aktien ausgegeben. Davon wurden 1 000 – die suspendierten Aktien der albanischen Ausgabe – als eigene Aktien gehalten, auf die keine Dividende gezahlt wird. Die Dividende ist daher auf 558 125 Aktien zu zahlen. Der gesamte vorgeschlagene Dividendenbetrag beläuft sich damit auf SZR 120,0 Mio., sodass SZR 299,3 Mio. für die Zuweisung an die Reserven verfügbar sind. Die Dividende würde am 3. Juli 2014 an die Aktionäre ausgezahlt, die am 31. März 2014 im Aktienregister der Bank eingetragen waren, und zwar entsprechend ihren Weisungen in einer beliebigen Währung des SZR-Korbs (US-Dollar, Euro, Yen oder Pfund Sterling) oder in Schweizer Franken.

## Vorgeschlagene Verwendung des Reingewinns 2013/14

Gestützt auf Artikel 51 der Statuten der BIZ empfiehlt der Verwaltungsrat der Generalversammlung, den Reingewinn von SZR 419,3 Mio. für das Geschäftsjahr 2013/14 wie folgt zu verwenden:

- a) SZR 120,0 Mio. zur Zahlung einer ordentlichen Dividende von SZR 215 je Aktie
- b) SZR 15,0 Mio. zur Erhöhung des Allgemeinen Reservefonds<sup>20</sup>
- c) SZR 284,3 Mio., den verbleibenden Betrag des verfügbaren Reingewinns, zur Erhöhung des Freien Reservefonds

<sup>20</sup> Der Allgemeine Reservefonds belief sich am 31. März 2014 auf mehr als das Fünffache des eingezahlten Kapitals der Bank. Gemäß Artikel 51 der Statuten müssen nun noch 5% des nach Zahlung der Dividende verbleibenden Reingewinns diesem Fonds zugewiesen werden.

## Unabhängige Buchprüfer

### Wahl der Buchprüfer

In Übereinstimmung mit Artikel 46 der Statuten der BIZ wird die Generalversammlung unter anderem einberufen, um die unabhängigen Buchprüfer für das nächste Jahr zu bestimmen sowie ihre Bezüge festzusetzen. Die Wahl der Buchprüfer gründet auf einem formellen Vorschlag des Verwaltungsrats der BIZ, der sich wiederum auf eine Empfehlung des Revisionskomitees stützt. Dieser jährliche Prozess gewährleistet eine regelmäßige Bewertung der Sachkenntnis, der Kompetenz und der Unabhängigkeit der Buchprüfer sowie der Wirksamkeit der durchgeführten Prüfung. Die Generalversammlung 2013 wählte das Unternehmen Ernst & Young zu den Buchprüfern der BIZ für das am 31. März 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr. Entsprechend der vom Verwaltungsrat festgelegten Politik findet ein regelmäßiger Wechsel der Buchprüfer statt. Nach Abschluss eines Auswahlverfahrens unter Einbezug der Geschäftsleitung und des Revisionskomitees der BIZ werden jeweils die neuen Buchprüfer bestimmt. Das am 31. März 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr war das zweite Jahr, in dem Ernst & Young den Jahresabschluss der Bank prüfte.

### Bericht der Buchprüfer

Gemäß Artikel 50 der Statuten der BIZ sind die unabhängigen Buchprüfer ermächtigt, alle Bücher und Rechnungen der BIZ nachzuprüfen sowie Auskunft über alle Geschäfte zu verlangen. Der Jahresabschluss der BIZ wurde von Ernst & Young ordnungsgemäß geprüft; die Buchprüfer haben bestätigt, dass er für das am 31. März 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr eine angemessene und getreue Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt. Der Bericht von Ernst & Young folgt unmittelbar auf den Jahresabschluss.



## Jahresabschluss

vom 31. März 2014

Der Jahresabschluss für das am 31. März 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr auf den Seiten 197 bis 269 wurde am 12. Mai 2014 verabschiedet und wird der ordentlichen Generalversammlung am 29. Juni 2014 unterbreitet. Er wird in einer Form vorgelegt, die gemäß Artikel 49 der Statuten der Bank vom Verwaltungsrat vorgegeben wurde, und steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Aktionäre bei der ordentlichen Generalversammlung.

Der Jahresabschluss einschließlich der dazugehörigen Anmerkungen wurde in englischer Sprache erstellt. In Zweifelsfällen wird auf die englische Fassung verwiesen.

Jaime Caruana  
Generaldirektor

Hervé Hannoun  
Stellvertretender Generaldirektor



# Bilanz

31. März

Mio. SZR	Anmerkung	2014	2013 angepasst	2012 angepasst
<b>Aktiva</b>				
Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken	4	11 211,5	6 884,1	4 077,8
Gold und Goldleihegeschäfte	5	20 596,4	35 367,1	35 912,7
Schatzwechsel	6	44 530,8	46 694,1	53 492,3
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	6	50 554,4	28 469,5	46 210,8
Kredite und Darlehen	7	19 600,3	19 676,8	22 757,1
Staats- und andere Wertpapiere	6	70 041,1	62 643,3	77 877,7
Derivative Finanzinstrumente	8	3 002,2	5 855,7	7 303,9
Kurzfristige Forderungen	9	2 777,4	6 171,2	7 845,5
Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung	10	196,2	190,6	193,0
<b>Aktiva insgesamt</b>		<b>222 510,3</b>	211 952,4	255 670,8
<b>Passiva</b>				
Währungseinlagen	11	180 472,2	166 160,3	195 778,5
Goldeinlagen	12	11 297,5	17 580,9	19 624,0
Mit Rücknahmevereinbarung veräußerte Wertpapiere	13	1 169,3	–	–
Derivative Finanzinstrumente	8	2 632,9	3 402,3	4 727,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	14	8 411,5	5 335,3	16 745,5
Sonstige Verbindlichkeiten	15	799,0	999,5	871,5
<b>Passiva insgesamt</b>		<b>204 782,4</b>	193 478,3	237 746,5
<b>Eigenkapital</b>				
Aktienkapital	16	698,9	698,9	698,9
Statutarische Reserven	17	14 280,4	13 560,8	12 989,4
Gewinn- und Verlustrechnung		419,3	895,4	739,8
Abzüglich: Eigene Aktien	18	(1,7)	(1,7)	(1,7)
Sonstige Eigenkapitalposten	19	2 331,0	3 320,7	3 497,9
<b>Eigenkapital insgesamt</b>		<b>17 727,9</b>	18 474,1	17 924,3
<b>Passiva und Eigenkapital insgesamt</b>		<b>222 510,3</b>	211 952,4	255 670,8

Die Vorjahreszahlen sind wegen der Änderung von Rechnungslegungsgrundsätzen angepasst worden – s. Anmerkung 3.

## Gewinn- und Verlustrechnung

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

Mio. SZR	Anmerkung	2014	2013 angepasst
Zinsertrag	21	1 599,8	2 154,0
Zinsaufwand	22	(830,3)	(1 122,5)
<b>Nettozinsertrag</b>		<b>769,5</b>	1 031,5
Bewertungsänderungen netto	23	(179,6)	(17,1)
<b>Nettozins- und -bewertungsertrag</b>		<b>589,9</b>	1 014,4
Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen	24	5,0	3,1
Nettodevisengewinn/(-verlust)	25	(33,3)	26,7
<b>Geschäftsertrag insgesamt</b>		<b>561,6</b>	1 044,2
Geschäftsaufwand	26	(273,9)	(260,8)
<b>Operativer Gewinn</b>		<b>287,7</b>	783,4
Nettogewinn aus Veräußerung von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren	27	40,5	82,7
Nettogewinn aus Veräußerung von Goldanlageaktiva	28	91,1	29,3
<b>Reingewinn für das Geschäftsjahr</b>		<b>419,3</b>	895,4
<b>Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie (SZR je Aktie)</b>	29	<b>751,3</b>	1 604,3

Die Vorjahreszahlen sind wegen der Änderung von Rechnungslegungsgrundsätzen angepasst worden – s. Anmerkung 3.

## Gesamtergebnisrechnung

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

<i>Mio. SZR</i>	Anmerkung	<b>2014</b>	2013 angepasst
<b>Reingewinn für das Geschäftsjahr</b>		<b>419,3</b>	895,4
<b>Sonstige dem Gesamtergebnis zugerechnete Erträge</b>			
<b>Positionen, die entweder während des Geschäftsjahres in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht wurden oder die nachträglich, sobald bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, umgebucht werden</b>			
Bewertungsänderungen bei zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren netto	19A	(229,9)	(55,5)
Bewertungsänderungen bei Goldanlageaktiva netto	19B	(942,9)	(67,8)
<b>Positionen, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden</b>			
Neubewertung der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen	19C	183,1	(53,9)
<b>Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr</b>		<b>(570,4)</b>	718,2

Die Vorjahreszahlen sind wegen der Änderung von Rechnungslegungsgrundsätzen angepasst worden – s. Anmerkung 3.

## Mittelflussrechnung

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

<i>Mio. SZR</i>	Anmerkung	<b>2014</b>	2013 angepasst
<b>Mittelfluss aus/(eingesetzt in) der operativen Tätigkeit</b>			
Eingegangene Zins- und ähnliche Erträge		2 183,3	2 923,9
Gezahlter Zins- und ähnlicher Aufwand		(668,0)	(911,9)
Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen	24	5,0	3,1
Veränderung des Nettodevisengewinns	25	1,6	14,3
Geschäftsaufwand	26	(258,6)	(243,9)
<b>Nicht zahlungswirksame Positionen im operativen Gewinn</b>			
Bewertungsänderungen der operativen Aktiva und Passiva	23	(179,6)	(17,1)
Veränderung des Nettodevisengewinns/(-verlusts)	25	(34,9)	12,4
Veränderung von Abgrenzungen und Amortisation		(745,8)	(980,5)
<b>Veränderung der operativen Aktiva und Passiva</b>			
Ergebniswirksame Währungseinlagen		10 617,5	(14 079,8)
Bankgeschäftsaktiva in Währungen		(21 947,9)	30 314,5
Sicht- und Kündigungseinlagekonten		6 014,4	(12 021,8)
Goldeinlagen		(6 283,4)	(2 043,1)
Gold und Goldleihegeschäfte – Bankgeschäftsaktiva		13 807,7	472,2
Kurzfristige Forderungen		1,2	0,3
Sonstige Passiva / kurzfristige Verbindlichkeiten		216,9	89,6
Derivative Finanzinstrumente netto		2 084,1	123,5
<b>Nettomittelfluss aus der operativen Tätigkeit</b>		<b>4 813,5</b>	3 655,7
<b>Mittelfluss aus/(eingesetzt in) der Anlagetätigkeit</b>			
Nettoveränderung der zur Veräußerung verfügbaren Währungsanlageaktiva	6B	(1 682,4)	(489,6)
Nettoveränderung der ergebniswirksamen Anlageaktiva in Währungen		677,5	(56,8)
Mit Rücknahmevereinbarung veräußerte Wertpapiere		595,9	–
Nettoveränderung der Goldanlageaktiva	5B	111,3	34,8
Nettokäufe von Grundstücken, Gebäuden und Geschäftsausstattung	10	(21,1)	(14,5)
<b>Nettomittelfluss eingesetzt in der Anlagetätigkeit</b>		<b>(318,8)</b>	(526,1)

<i>Mio. SZR</i>	Anmerkung	<b>2014</b>	2013 angepasst
<b>Mittelfluss aus/(eingesetzt in) der Finanzierungstätigkeit</b>			
Gezahlte Dividenden		(175,8)	(168,4)
<b>Nettomittelfluss eingesetzt in der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>(175,8)</b>	(168,4)
<b>Nettomittelfluss insgesamt</b>		<b>4 318,9</b>	2 961,2
Nettoeffekte von Wechselkursveränderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		282,3	(66,5)
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		4 036,6	3 027,7
<b>Nettoentwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>		<b>4 318,9</b>	2 961,2
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres</b>	30	<b>7 225,6</b>	4 264,4
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres</b>	30	<b>11 544,5</b>	7 225,6

Die Vorjahreszahlen sind wegen der Änderung von Rechnungslegungsgrundsätzen angepasst worden – s. Anmerkung 3.

## Veränderungen des Eigenkapitals der Bank

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

	Anmerkung	Aktienkapital	Statutarische Reserven	Gewinn- und Verlustrechnung	Eigene Aktien	Sonstige Eigenkapitalposten		Eigenkapital insgesamt
						Vorsorgeverpflichtungen	Gold- und Wertpapierbewertungskonto	
<i>Mio. SZR</i>								
<b>Eigenkapital am 31. März 2012</b>		<b>698,9</b>	<b>13 057,2</b>	<b>758,9</b>	<b>(1,7)</b>	<b>-</b>	<b>3 866,0</b>	<b>18 379,3</b>
Änderung der Rechnungslegungsgrundsätze für die Vorsorgeverpflichtungen	3	-	(67,8)	(19,1)	-	(368,1)	-	(455,0)
<b>Eigenkapital am 31. März 2012 – angepasst</b>		<b>698,9</b>	<b>12 989,4</b>	<b>739,8</b>	<b>(1,7)</b>	<b>(368,1)</b>	<b>3 866,0</b>	<b>17 924,3</b>
Zahlung der Dividende 2011/12		-	-	(168,4)	-	-	-	(168,4)
Verwendung des Gewinns 2011/12 – angepasst		-	571,4	(571,4)	-	-	-	-
Gesamtergebnis 2012/13 – angepasst	19	-	-	895,4	-	(53,9)	(123,3)	718,2
<b>Eigenkapital am 31. März 2013 – angepasst</b>		<b>698,9</b>	<b>13 560,8</b>	<b>895,4</b>	<b>(1,7)</b>	<b>(422,0)</b>	<b>3 742,7</b>	<b>18 474,1</b>
Zahlung der Dividende 2012/13		-	-	(175,8)	-	-	-	(175,8)
Verwendung des Gewinns 2012/13 – angepasst		-	719,6	(719,6)	-	-	-	-
Gesamtergebnis	19	-	-	419,3	-	183,1	(1 172,8)	(570,4)
<b>Eigenkapital am 31. März 2014</b>		<b>698,9</b>	<b>14 280,4</b>	<b>419,3</b>	<b>(1,7)</b>	<b>(238,9)</b>	<b>2 569,9</b>	<b>17 727,9</b>

Die Vorjahreszahlen sind wegen der Änderung von Rechnungslegungsgrundsätzen angepasst worden – s. Anmerkung 3.

# Rechnungslegungsgrundsätze

Die nachfolgend dargelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gelten, wenn nicht anders angegeben, für beide dargestellten Geschäftsjahre.

## 1. Umfang des Jahresabschlusses

In diesem Jahresabschluss werden sämtliche Aktiva und Passiva ausgewiesen, die von der Bank kontrolliert werden und bei denen der wirtschaftliche Nutzen sowie Rechte und Pflichten bei der Bank liegen.

Um ihre Zentralbankkunden zu bedienen, betreibt die Bank Anlagevehikel, die keine eigene, von der BIZ getrennte Rechtspersönlichkeit haben. Geschäfte für diese Vehikel werden im Namen der Bank getätigt, aber ihr wirtschaftlicher Nutzen liegt bei den Zentralbankkunden und nicht bei der Bank. Aktiva und Passiva dieser Vehikel werden in diesem Jahresabschluss nicht ausgewiesen. Die Bank erstellt keinen konsolidierten Jahresabschluss. Angaben zu außerbilanziellen Aktiva und Passiva finden sich in Anmerkung 33 zum Jahresabschluss.

Die Bank betreibt einen Pensionsfonds für ihr Personal, der keine eigene, von der BIZ getrennte Rechtspersönlichkeit hat. Geschäfte werden im Namen der Bank, aber zum wirtschaftlichen Nutzen des Fonds getätigt. Aktiva und Passiva des Fonds sind auf Nettobasis in diesem Jahresabschluss eingeschlossen, wie dies den Rechnungslegungsgrundsätzen für Vorsorgeverpflichtungen entspricht. Angaben zum Pensionsfonds für das Personal der Bank finden sich in Anmerkung 20 zum Jahresabschluss.

## 2. Funktional- und Darstellungswährung

Die Funktional- und Darstellungswährung der Bank ist das Sonderziehungsrecht (SZR), wie es vom Internationalen Währungsfonds (IWF) definiert wird.

Das SZR wird anhand eines Korbs der wichtigsten handelbaren Währungen berechnet; ihm liegt die Regel O-1 zugrunde, die vom Exekutivrat des IWF am 30. Dezember 2010 verabschiedet wurde und am 1. Januar 2011 in Kraft trat. Nach derzeitiger Berechnung entspricht 1 SZR der Summe von USD 0,660, EUR 0,423, JPY 12,1 und GBP 0,111. Der IWF überprüft die Zusammensetzung des SZR-Währungskorbs alle fünf Jahre, das nächste Mal im Dezember 2015.

Sämtliche im vorliegenden Jahresabschluss enthaltenen Zahlen beziehen sich auf Mio. SZR, sofern nicht anders angegeben.

## 3. Währungsumrechnung

Monetäre Aktiva und Passiva werden zum Wechselkurs des Bilanzstichtags in SZR umgerechnet. Andere Aktiva und Passiva werden zum Wechselkurs des Transaktionstags in SZR umgerechnet. Gewinne und Verluste werden zu einem Durchschnittskurs in SZR umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen infolge der wiederholten Umrechnung von monetären Aktiva und Passiva sowie infolge der Abwicklung von Transaktionen werden als Nettodevisengewinne bzw. -verluste in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

## 4. Klassifizierung von Finanzinstrumenten

Jedes Finanzinstrument wird, wenn es zum ersten Mal ausgewiesen wird, einer der folgenden Kategorien zugeordnet:

- Kredite und Forderungen
- Ergebniswirksame finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte
- Zum fortgeführten Einstandswert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Die Zuordnung hängt von Art und Zweck des Finanzinstruments ab, wie in Punkt 5 unten beschrieben.

Die jeweilige Klassifizierung des Finanzinstruments bestimmt die Bilanzierungsart, wie nachstehend beschrieben. Bei Finanzinstrumenten, die als „ergebniswirksam“ klassifiziert werden, ändert die Bank diese Zuordnung später nicht mehr.

## 5. Struktur der Aktiva und Passiva

Aktiva und Passiva sind in zwei Portfoliogruppen organisiert:

### A. Bankgeschäftsportfolios

Diese umfassen Währungs- und Goldeinlagen (Passiva) sowie damit verbundene Bankgeschäftsaktiva und Derivate.

Die Bank tätigt im Auftrag ihrer Kunden Bankgeschäfte in Devisen und Gold. Dabei ist sie Kredit- und Marktrisiken ausgesetzt. Der Umfang dieser Risiken wird im Rahmen des Risikomanagements der Bank begrenzt.

Die Bank klassifiziert alle Finanzinstrumente in Währungen in den Bankgeschäftsportfolios (außer Kassenbestand, Sicht- und Kündigungskonten bei Banken sowie Sicht- und Kündigungseinlagekonten auf der Passivseite) als „ergebniswirksam“. Die Verwendung von Fair Values in den Währungsbankgeschäftsportfolios wird in Punkt 9 unten beschrieben.

Alle finanziellen Vermögenswerte in Gold in diesen Portfolios werden als „Kredite und Forderungen“ klassifiziert, alle finanziellen Verbindlichkeiten in Gold als „zum fortgeführten Einstandswert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“.

## **B. Anlageportfolios**

Diese umfassen Aktiva, Passiva und Derivate, die vorwiegend mit als Eigenkapital definierten Anlagen zusammenhängen.

Die Bank hält ihr Eigenkapital größtenteils in Finanzinstrumenten, die auf die Währungen des SZR-Korbs lauten. Sie werden unter Verwendung einer Anleihebenchmark mit fester Duration verwaltet.

Die Währungsaktiva in Anlageportfolios, mit Ausnahme des Kassenbestands und der Sichtguthaben bei Banken sowie der in aktiver gehandelten Portfolios gehaltenen Vermögenswerte, werden als „zur Veräußerung verfügbar“ klassifiziert.

Die Währungsanlageaktiva in den aktiver gehandelten Portfolios sind Handelsbestände und werden daher als „ergebniswirksam“ klassifiziert.

Der Rest des Eigenkapitals der Bank wird in Gold gehalten. Diese eigenen Goldbestände werden als „zur Veräußerung verfügbar“ klassifiziert.

## **6. Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken**

Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken werden in der Bilanz zum Kapitalwert zuzüglich etwaiger aufgelaufener Zinsen ausgewiesen.

## **7. Kündigungskonten**

Kündigungskonten sind kurzfristige monetäre Aktiva; dazu gehören auch Guthaben bei Futures-Clearing-Brokern. Sie haben meist eine Kündigungsfrist von höchstens 3 Tagen und sind im Bilanzposten „Kredite und Darlehen“ enthalten. In der Mittelflussrechnung gelten sie als Zahlungsmitteläquivalente.

Wegen ihres kurzfristigen Charakters werden diese Finanzinstrumente als „Kredite und Forderungen“ klassifiziert. Sie werden in der Bilanz zum Kapitalwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen ausgewiesen. Die Zinsen werden periodengerecht abgegrenzt unter „Zinsertrag“ verbucht.

## **8. Sicht- und Kündigungseinlagekonten**

Sicht- und Kündigungseinlagekonten sind kurzfristige monetäre Passiva. Sie haben meist eine Kündigungsfrist von höchstens 3 Tagen und sind im Bilanzposten „Währungseinlagen“ enthalten.

Wegen ihres kurzfristigen Charakters werden diese Finanzinstrumente als „zum fortgeführten Einstandswert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ klassifiziert. Sie werden in der Bilanz zum Kapitalwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen ausgewiesen. Die Zinsen werden periodengerecht abgegrenzt unter „Zinsaufwand“ verbucht.

## **9. Verwendung von Fair Values in den Bankgeschäftsportfolios in Währungen**

In ihren Bankgeschäften mit Währungen tritt die Bank für bestimmte Währungseinlageninstrumente als Marktmacher auf. Aus diesem Grund realisiert sie aus diesen Passiva Gewinne oder Verluste.

Entsprechend den Risikomanagementgrundsätzen der Bank wird das mit diesen Geschäften verbundene Marktrisiko insgesamt auf Basis des Fair Value gesteuert, d.h., alle einschlägigen Aktiva, Passiva und Derivate werden in den Währungsbankgeschäftsportfolios zusammengefasst. Die realisierten und unrealisierten Gewinne bzw. Verluste aus Währungseinlagen auf der Passivseite werden somit weitgehend durch realisierte und unrealisierte Verluste bzw. Gewinne aus den damit verbundenen Währungsbankgeschäftsaktiva und Derivaten oder aus anderen Währungseinlagen auf der Passivseite ausgeglichen.

Um die Bilanzierungsunstimmigkeiten zu vermindern, die andernfalls entstehen würden, wenn realisierte und unrealisierte Gewinne bzw. Verluste auf unterschiedlicher Basis ausgewiesen würden, klassifiziert die Bank die einschlägigen Aktiva, Passiva und Derivate in den Währungsbankgeschäftsportfolios als „ergebniswirksame Instrumente“.

## **10. Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere**

Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere (Reverse Repos) werden als besicherte Kreditgeschäfte ausgewiesen, bei denen die Bank Barmittel verleiht und von der Gegenpartei die unwiderrufliche Zusage erhält, die Barmittel zuzüglich Zinsen an einem bestimmten künftigen Datum zurückzuzahlen. Im Rahmen dieser Vereinbarungen erhält die Bank Sicherheiten in Form von Wertpapieren, an denen sie volle Eigentumsrechte hat; sie muss jedoch bei Ablauf der Vereinbarung der Gegenpartei gleichwertige Wertpapiere zurückgeben, wenn diese die Barmittel zurückzahlt. Da Risiko und Ertrag, die mit dem Eigentum an diesen als Sicherheit entgegengenommenen Wertpapieren verbunden sind, nicht an die Bank übergehen, werden sie in der Bilanz der Bank nicht als Aktiva ausgewiesen.

Die besicherten Kredite, die mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere betreffen, sind Währungsaktiva. Die Bilanzierungsmethode hängt davon ab, ob die Transaktion ergebniswirksame Währungsaktiva (Abschnitt 11 unten) oder zur Veräußerung verfügbare Währungsanlageaktiva (Abschnitt 13 unten) umfasst.

## 11. Ergebniswirksame Währungsaktiva

Währungsaktiva umfassen Schatzwechsel, mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere, Kredite und Darlehen sowie Staats- und andere Wertpapiere.

Wie oben in Abschnitt 9 beschrieben klassifiziert die Bank alle einschlägigen Aktiva in ihren Währungsbankgeschäftsportfolios als „ergebniswirksam“. Darüber hinaus hält die Bank bestimmte aktiv gehandelte Anlageportfolios. Die Währungsanlageaktiva in diesen Portfolios sind Handelsbestände und werden daher als „ergebniswirksam“ klassifiziert.

Diese Währungsaktiva werden zunächst auf Basis des Handelsdatums bilanziert. Die auflaufenden Zinsen und die Amortisierung der gezahlten Aufschläge und erhaltenen Abschläge gehen auf Basis der effektiven Zinssätze in den Posten „Zinsertrag“ der Gewinn- und Verlustrechnung ein. Nach der ursprünglichen Bewertung werden die Währungsaktiva neu zum Fair Value bewertet. Alle dabei entstehenden realisierten und unrealisierten Fair-Value-Veränderungen werden unter „Bewertungsänderungen netto“ verbucht.

## 12. Ergebniswirksame Währungseinlagen

Wie oben in Abschnitt 11 beschrieben werden alle Währungseinlagen auf der Passivseite mit Ausnahme der Sicht- und Kündigungseinlagekonten als „ergebniswirksam“ klassifiziert.

Diese Währungseinlagen werden zunächst auf Basis des Handelsdatums bilanziert. Die auflaufenden zahlbaren Zinsen und die Amortisierung der erhaltenen Aufschläge und gezahlten Abschläge gehen auf Basis der effektiven Zinssätze in den Posten „Zinsaufwand“ der Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Nach dieser Anfangsbewertung werden die Währungseinlagen neu zum Fair Value bewertet. Alle dabei entstehenden realisierten und unrealisierten Fair-Value-Veränderungen werden unter „Bewertungsänderungen netto“ verbucht.

## 13. Zur Veräußerung verfügbare Währungsanlageaktiva

Währungsaktiva umfassen Schatzwechsel, mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere, Kredite und Darlehen sowie Staats- und andere Wertpapiere.

Wie oben in Abschnitt 12 beschrieben klassifiziert die Bank alle einschlägigen Aktiva in ihren Währungsanlageportfolios als „zur Veräußerung verfügbar“, mit Ausnahme der Aktiva, die in den aktiver gehandelten Anlageportfolios der Bank gehalten werden.

Zur Veräußerung verfügbare Anlageaktiva werden zunächst auf Basis des Handelsdatums bilanziert. Die auflaufenden Zinsen und die Amortisierung der gezahlten Aufschläge und erhaltenen Abschläge gehen auf Basis der effektiven Zinssätze in den Posten „Zinsertrag“ der Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Nach dem Handelsdatum werden die Währungsanlageaktiva neu zum Fair Value bewertet. Die dabei entstehenden unrealisierten Gewinne bzw. Verluste werden auf dem Wertpapierbewertungskonto verbucht, das in der Bilanz in „Sonstige Eigenkapitalposten“ enthalten ist. Die Veränderung des Fair Value wird in der Gesamtergebnisrechnung im Posten „Unrealisierter Gewinn/ (Verlust) aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren“ erfasst. Bei der Veräußerung realisierte Gewinne werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Nettogewinn aus Veräußerung von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren“ verbucht.

## 14. Short-Positionen in Währungsaktiva

Short-Positionen in Währungsaktiva sind im Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ auf Basis des Handelsdatums zum Fair Value enthalten.

## 15. Gold

Beim Bilanzposten „Gold“ auf der Aktivseite handelt es sich um Goldbarren, die bei Zentralbanken verwahrt werden, sowie um auf Gold lautende Sichtkonten. Gold wird von der Bank als Finanzinstrument angesehen.

Gold ist in der Bilanz zum Goldgewicht ausgewiesen (zum Gold-Marktpreis und zum USD-Wechselkurs in SZR umgerechnet). Käufe und Verkäufe von Gold werden auf Basis des Abwicklungsdatums bilanziert. Terminkäufe und -verkäufe von Gold werden bis zum Abwicklungsdatum als Derivate behandelt.

Die Behandlung realisierter und unrealisierter Gewinne bzw. Verluste aus Goldgeschäften wird in Punkt 18 unten beschrieben.

## 16. Goldleihegeschäfte

Goldleihegeschäfte umfassen befristete Goldausleihungen und werden in der Bilanz auf Basis des Handelsdatums zu ihrem Goldgewicht ausgewiesen (zum Gold-Marktpreis und zum USD-Wechselkurs in SZR umgerechnet), zuzüglich aufgelaufener Zinsen.

Die aufgelaufenen Zinsen auf Goldleihegeschäften gehen auf Basis der effektiven Zinssätze in den Posten „Zinsertrag“ der Gewinn- und Verlustrechnung ein.

## 17. Goldeinlagen

Goldeinlagen umfassen auf offenen Sicht- und Terminkonten hinterlegtes Gold von Zentralbanken.

Bei „offenen“ Goldeinlagen haben die Kunden gegenüber der Bank einen allgemeinen Anspruch auf die Lieferung von Gold in der gleichen Menge und Qualität, wie sie es der Bank übergeben haben, jedoch keinen Anspruch auf ganz bestimmte Goldbarren. Offene Goldeinlagen werden in der Bilanz auf Basis des Handelsdatums zu ihrem Goldgewicht ausgewiesen (zum Gold-Marktpreis und zum USD-Wechselkurs in SZR umgerechnet), zuzüglich aufgelaufener Zinsen. Die aufgelaufenen Zinsen auf Goldeinlagen gehen auf Basis der effektiven Zinssätze in den Posten „Zinsaufwand“ der Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Bei einer „Goldsondereinlage“ (oder „Gold im Sonderdepot“) hat der Einleger Anspruch auf Lieferung ganz bestimmter Goldbarren, die von ihm im Rahmen eines Verwahrungsvertrags bei der Bank hinterlegt wurden. Das wirtschaftliche Eigentum und das Risiko verbleiben beim Kunden. Somit werden Goldsondereinlagen und die damit verbundenen Goldbarrenaktiva nicht in der Bilanz der Bank ausgewiesen. Sie werden als außerbilanzielle Posten offengelegt (Anmerkung 33 zum Jahresabschluss).

## 18. Realisierte und unrealisierte Gewinne bzw. Verluste aus Goldgeschäften

Die Behandlung realisierter und unrealisierter Gewinne bzw. Verluste aus Goldgeschäften hängt von ihrer Klassifizierung ab:

### **A. Bankgeschäftsportfolios mit Goldeinlagen und damit verbundenen Gold-Bankgeschäftsaktiva**

In den Bankgeschäftsportfolios werden die Goldleihegeschäfte als „Kredite und Forderungen“ klassifiziert, die Goldeinlagen als „zum fortgeführten Einstandswert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“. Die Goldderivate in den Portfolios werden als „ergebniswirksam“ klassifiziert.

Der Gewinn bzw. Verlust aus derivativen Goldtransaktionen wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Nettodevisengewinn/(-verlust)“ als Nettotransaktionsgewinn bzw. -verlust verbucht.

Der Gewinn bzw. Verlust aus der erneuten Umrechnung der Goldnettoposition in den Bankgeschäftsportfolios wird unter „Nettodevisengewinn/(-verlust)“ als Nettoumrechnungsgewinn bzw. -verlust verbucht.

### **B. Anlageportfolios mit Goldanlageaktiva**

Die eigenen Goldbestände der Bank werden als „zur Veräußerung verfügbar“ klassifiziert und verbucht.

Unrealisierte Gewinne bzw. Verluste aus Goldanlageaktiva der Bank gegenüber der neu als Einstandswert erachteten Basis werden auf dem Goldbewertungskonto verbucht, das in der Bilanz in „Sonstige Eigenkapitalposten“ enthalten ist. Die Veränderung des Fair Value wird in der Gesamtergebnisrechnung im Posten „Unrealisierter Gewinn aus Goldanlageaktiva“ erfasst.

Für die Goldanlageaktiva, die am 31. März 2003 bestanden (als die Bank ihre Funktional- und Darstellungswährung von Goldfranken in SZR änderte), beträgt dieser neue Einstandswert rund SZR 151 je Unze. Dies entspricht dem Wert von USD 208, der von 1979 bis 2003 aufgrund eines BIZ-Verwaltungsratsbeschlusses galt, umgerechnet zum Wechselkurs vom 31. März 2003.

Gewinne bzw. Verluste, die bei der Veräußerung von Goldanlageaktiva realisiert werden, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Nettogewinn/(-verlust) aus Veräußerung von Goldanlageaktiva“ verbucht.

## 19. Mit Rücknahmevereinbarung veräußerte Wertpapiere

Mit Rücknahmevereinbarung veräußerte Wertpapiere (Repos) werden als besicherte Einlagegeschäfte ausgewiesen, bei denen die Bank Barmittel erhält und der Gegenpartei die unwiderrufliche Zusage gibt, die Barmittel zuzüglich Zinsen an einem bestimmten künftigen Datum zurückzuzahlen. Im Rahmen dieser Vereinbarung überträgt die Bank die Eigentumsrechte an den als Sicherheit gestellten Wertpapieren auf die Gegenpartei. Nach Ablauf des Kontrakts muss die Gegenpartei der Bank gleichwertige Wertpapiere zurückgeben, wenn die Bank die Barmittel zurückzahlt. Da Risiko und Ertrag, die mit dem Eigentum an diesen Wertpapieren verbunden sind, bei der Bank verbleiben, werden sie in der Bilanz der Bank weiterhin als Aktiva ausgewiesen.

Soweit das Repo-Geschäft mit zur Veräußerung verfügbaren Währungsaktiva verbunden ist, wird das besicherte Einlagegeschäft als „zum fortgeführten Einstandswert bewertete finanzielle Verbindlichkeit“ klassifiziert.

Soweit das Repo-Geschäft mit der Verwaltung von ergebniswirksamen Währungsaktiva zusammenhängt, wird das besicherte Einlagegeschäft als „ergebniswirksames Finanzinstrument“ klassifiziert.

Die besicherten Einlagen, die mit Rücknahmevereinbarung veräußerte Wertpapiere betreffen, werden zunächst auf Basis des Handelsdatums bilanziert. Die auflaufenden Zinsen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung auf Basis der effektiven Zinssätze unter „Zinsaufwand“ verbucht. Nach dieser Anfangsbewertung werden die als „ergebniswirksam“ klassifizierten Transaktionen neu zum Fair Value bewertet. Die dabei entstehenden unrealisierten Fair-Value-Veränderungen werden unter „Bewertungsänderungen netto“ verbucht.

## 20. Derivate

Derivate werden entweder zur Steuerung des Marktrisikos der Bank oder für Handelszwecke eingesetzt. Sie werden als „ergebniswirksame Finanzinstrumente“ klassifiziert.

Derivate werden zunächst auf Basis des Handelsdatums bilanziert. Wo anwendbar gehen die auflaufenden Zinsen und die Amortisierung von Auf- und Abschlägen auf Basis der effektiven Zinssätze in den Posten „Zinsertrag“ der Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Nach dem Handelsdatum werden die Derivate neu zum Fair Value bewertet. Alle dabei entstehenden realisierten und unrealisierten Wertänderungen werden unter „Bewertungsänderungen netto“ verbucht.

Derivate werden bei für die Bank positivem Fair Value des Kontrakts auf der Aktivseite, bei für die Bank negativem Fair Value auf der Passivseite ausgewiesen.

Wenn ein Derivat in einem anderen Kontrakt eingebettet ist, der nicht als „ergebniswirksam“ klassifiziert ist, wird es für Bilanzierungszwecke vom Basiskontrakt abgetrennt und als eigenständiges Derivat wie oben beschrieben behandelt.

## 21. Bewertungsgrundsätze

In ihren Bewertungsgrundsätzen definiert die Bank, wie Finanzinstrumente klassifiziert werden; daraus ergeben sich jeweils die Bewertungsgrundlage und die Bilanzierungsart. Die Grundsätze werden durch detaillierte Bewertungsverfahren ergänzt.

Die meisten Finanzinstrumente in der Bilanz werden zum Fair Value bilanziert. Die Bank definiert den Fair Value als den Veräußerungspreis einer ordentlichen Transaktion unter Marktteilnehmern am Bewertungsdatum.

Die Verwendung von Fair Values stellt sicher, dass die dem Verwaltungsrat und den Aktionären vorgelegten Geschäftsberichte ein getreues Bild der Führung der Bankgeschäfte geben und den im Rahmen des Risikomanagements ermittelten und der Geschäftsleitung gemeldeten Zahlen zur wirtschaftlichen Entwicklung entsprechen.

Die Bank erachtet die veröffentlichten Preisnotierungen an aktiven Märkten als die besten Näherungswerte zum Fair Value. Wo keine solchen Preisnotierungen existieren, bestimmt die Bank den Fair Value mithilfe einer für das betreffende Finanzinstrument geeigneten Bewertungsmethode. Beispielsweise kann der Marktpreis von kürzlich abgeschlossenen Geschäften in ähnlichen Instrumenten genommen werden, oder es können Finanzmodelle eingesetzt werden. Wenn die Bank Modelle verwendet, ist sie bestrebt, soweit möglich und sinnvoll, messbare Markt-Inputdaten zu verwenden (z.B. Zinssätze oder Volatilität). Sie stützt sich so wenig wie möglich auf eigene Schätzungen. Solche Bewertungsmodelle umfassen Analysen der abgezinsten Barmittelströme oder Optionspreismodelle.

Wenn zur Bestimmung des Fair Value Bewertungsmethoden eingesetzt werden, dann müssen die entsprechenden Modelle vorab genehmigt und danach regelmäßig überprüft werden, entsprechend den Modellvalidierungsgrundsätzen der Bank.

Die Bank verfügt über eine unabhängige Bewertungskontrolleinheit, die die Bewertung von Finanzinstrumenten regelmäßig überprüft. Dabei berücksichtigt sie sowohl die Genauigkeit der Bewertungen als auch die verwendeten Bewertungsmethoden. Eine weitere Bewertungskontrolle ist die Überprüfung und Analyse von Tagesgewinnen und -verlusten.

Die Bank bewertet ihre Positionen zum Veräußerungspreis, sodass Aktiva zum Geldkurs und Passiva zum Briefkurs bewertet werden. Derivative Finanzinstrumente werden auf einer Geld-/Briefkurs-Basis bewertet; wo nötig werden Bewertungsreserven in den derivativen finanziellen Verbindlichkeiten erfasst. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht zum Fair Value bewertet sind, werden zum fortgeführten Einstandswert bilanziert.

## 22. Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten

Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme der als „ergebniswirksam“ klassifizierten Vermögenswerte, werden an jedem Bilanzstichtag auf Anzeichen einer Wertminderung überprüft. Ein finanzieller Vermögenswert ist nicht mehr voll werthaltig, wenn Hinweise darauf bestehen, dass sich die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme infolge eines oder mehrerer Ereignisse verringert haben, die nach der ursprünglichen Erfassung des Vermögenswerts eingetreten sind. Solche Hinweise sind z.B. erhebliche Finanzprobleme, ein Zahlungsausfall oder eine wahrscheinliche Insolvenz / finanzielle Restrukturierung der Gegenpartei bzw. des Emittenten.

Wertminderungsverluste werden ausgewiesen, wenn der Fair Value unter den fortgeführten Einstandswert gesunken ist und dies als erheblicher oder länger andauernder Wertverlust angesehen wird. Wertminderungen bei Währungsaktiva gehen in den Posten „Bewertungsänderungen netto“ der Gewinn- und Verlustrechnung ein, Wertminderungen bei Goldausleihungen in den Posten „Zinsertrag“. Verringert sich in der folgenden Bilanzperiode der Wertminderungsverlust, wird der zuvor in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Verlust so weit wieder gutgeschrieben, dass der Buchwert der Anlage nicht höher wird, als er ohne diesen Verlustausweis gewesen wäre.

## 23. Kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten

Bei den kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten handelt es sich vorwiegend um sehr kurzfristige Positionen im Zusammenhang mit der Abwicklung von Finanzgeschäften. Sie werden zunächst zum Fair Value erfasst und danach zum fortgeführten Einstandswert bilanziert.

## 24. Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung

Die Kosten der Gebäude und der Geschäftsausstattung der Bank werden kapitalisiert und linear über die geschätzte Nutzungsdauer dieser Aktiva wie folgt abgeschrieben:

- Gebäude: 50 Jahre
- Gebäudeeinrichtungen und -technik: 15 Jahre
- Informationstechnologieausstattung: bis 4 Jahre
- Sonstige Sachanlagen: 4–10 Jahre

Die Grundstücke der Bank werden nicht abgeschrieben. Die Bank überprüft Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung jährlich auf Wertminderungen. Ist der Buchwert eines Aktivums höher als der geschätzte Verwertungserlös, wird es auf den niedrigeren der beiden Werte abgeschrieben.

## 25. Rückstellungen

Rückstellungen werden ausgewiesen, wenn die Bank eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung infolge von vor dem Bilanzstichtag eingetretenen Ereignissen hat, zu deren Erfüllung vermutlich ökonomische Ressourcen benötigt werden, sofern der Betrag der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann. Die Höhe zu bildender Rückstellungen wird anhand von bestmöglichen Schätzungen und Annahmen festgelegt.

## 26. Vorsorgeverpflichtungen

Anmerkung 3 zum Jahresabschluss beschreibt eine Änderung der Rechnungslegungsgrundsätze, die für die Vorsorgeverpflichtungen gilt.

Die Bank führt drei Vorsorgeeinrichtungen: ein Pensionssystem für das Personal, einen Pensionsplan für die Verwaltungsratsmitglieder sowie eine Kranken- und Unfallversicherung für derzeitige und ehemalige Personalmitglieder. Alle Einrichtungen werden jährlich von unabhängigen Aktuaren neu bewertet.

### A. Pensionssystem des Personals

Die Bank betreibt für ihr Personal ein leistungsorientiertes Pensionssystem, dessen Leistungen auf dem zuletzt bezogenen Gehalt basieren. Es beruht auf einem Fonds ohne von der BIZ getrennte Rechtspersönlichkeit, aus dem die Leistungen gezahlt werden. Die Aktiva des Fonds werden von der Bank zum alleinigen Nutzen der derzeitigen und ehemaligen Personalmitglieder verwaltet, die dem System angeschlossen sind. Die Bank trägt die letzte Haftung für alle gemäß dem System geschuldeten Leistungen.

Die Verbindlichkeit aus dem Pensionssystem des Personals basiert auf dem Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtung abzüglich des Fair Value des Fondsvermögens,

beide berechnet zum Bilanzstichtag. Der Umfang dieser leistungsorientierten Verpflichtung wird mithilfe der Anwartschaftsbarwertmethode berechnet. Der Barwert der Verpflichtung wird anhand der geschätzten zukünftigen Mittelabflüsse ermittelt. Die Mittelabflüsse werden zu einem Satz abgezinst, den die Bank anhand der Markttrenditen von Schweizer-Franken-Unternehmensanleihen mit hohem Rating und mit ähnlichen Restlaufzeiten wie die entsprechende Verbindlichkeit bestimmt.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung verbuchte Betrag entspricht der Summe des laufenden Dienstzeitaufwands der im entsprechenden Jahr angefallenen Leistungen des Systems und der Verzinsung zum Diskontsatz auf dem Betrag der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich des Fair Value des Fondsvermögens. Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand infolge von Änderungen des Pensionsregulativs wird unverzüglich in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Gewinne und Verluste infolge der Neubewertung der Verpflichtungen wie z.B. Erfahrungswertanpassungen (wenn das tatsächliche Ergebnis von den vorherigen versicherungsmathematischen Annahmen abweicht) oder Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen werden in dem Jahr, in dem die Neubewertung erfolgt, unter „Sonstige dem Gesamtergebnis zugerechnete Erträge“ verbucht. In den nachfolgenden Jahren fließen sie aber nicht mehr in die Gewinn- und Verlustrechnung ein.

### B. Ruhegehälter der Verwaltungsratsmitglieder

Die Bank unterhält für die Verwaltungsratsmitglieder einen leistungsorientierten Pensionsplan ohne Fondsvermögen. Die Berechnungsgrundlagen für die Verbindlichkeit, die leistungsorientierte Verpflichtung und den in der Gewinn- und Verlustrechnung verbuchten Betrag in Bezug auf den Pensionsplan des Verwaltungsrats sind ähnlich wie diejenigen für das Pensionssystem des Personals.

### C. Leistungen bei Krankheit und Unfall im Ruhestand

Die Bank unterhält für ihre Personalmitglieder im Ruhestand ein Kranken- und Unfallversicherungssystem ohne Fondsvermögen. Die Berechnungsgrundlagen für die Verbindlichkeit, die Leistungsverpflichtung und den in der Gewinn- und Verlustrechnung verbuchten Betrag in Bezug auf das Kranken- und Unfallversicherungssystem sind ähnlich wie diejenigen für das Pensionssystem des Personals.

## 27. Mittelflussrechnung

Die Mittelflussrechnung der Bank wird mithilfe einer indirekten Methode erstellt. Sie beruht auf den Bewegungen in der Bilanz der Bank, bereinigt um Veränderungen bei den Finanzgeschäften vor Abwicklung.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestand sowie Sicht- und Kündigungskonten bei Banken; Letztere sind sehr kurzfristige Finanzaktiva, die meist eine Kündigungsfrist von höchstens 3 Tagen haben.

# Anmerkungen zum Jahresabschluss

## 1. Einleitung

Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ, „die Bank“) ist eine internationale Finanzorganisation, die entsprechend dem Haager Abkommen vom 20. Januar 1930 sowie ihrem Grundgesetz und ihren Statuten gegründet wurde. Sie hat ihren Sitz am Centralbahnplatz 2, 4002 Basel, Schweiz. Die Bank unterhält je eine Repräsentanz in der Sonderverwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China (für den Asien-Pazifik-Raum) und in Mexiko-Stadt, Mexiko (für den amerikanischen Kontinent).

Gemäß Artikel 3 der Statuten sind die Aufgaben der BIZ, die Zusammenarbeit unter den Zentralbanken zu fördern, neue Möglichkeiten für internationale Finanzgeschäfte zu schaffen und als Treuhänder (Trustee) oder Agent bei internationalen Zahlungsgeschäften zu wirken. Derzeit sind 60 Zentralbanken Mitglieder der Bank. Die Vertretungs- und Stimmrechte bei der Generalversammlung werden im Verhältnis zu der Anzahl der im jeweiligen Land begebenen BIZ-Aktien ausgeübt. Dem Verwaltungsrat der BIZ gehören die Präsidenten der Gründerzentralbanken der Bank an, d.h. derjenigen von Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, den USA und dem Vereinigten Königreich, die ihrerseits je ein weiteres Verwaltungsratsmitglied berufen, die Präsidenten der Zentralbanken von Brasilien, China, Indien, Japan, Kanada, Mexiko, den Niederlanden, Schweden und der Schweiz sowie der Präsident der Europäischen Zentralbank.

## 2. Verwendung von Schätzungen

Beim Erstellen des Jahresabschlusses muss die Geschäftsleitung der Bank teilweise Schätzungen vornehmen, um zu den ausgewiesenen Beträgen der Aktiva und Passiva, der Offenlegung von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag sowie den ausgewiesenen Beträgen von Aufwand und Ertrag im Geschäftsjahr zu gelangen. Sie stützt sich dabei auf verfügbare Informationen, eigene Annahmen und ihr fachkundiges Urteil.

Zu den Annahmen gehören zukunftsgerichtete Schätzungen, z.B. bei der Bewertung von Aktiva und Passiva sowie bei der Einschätzung der Vorsorgeverpflichtungen, Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten.

Ein fachkundiges Urteil ist bei der Festlegung wie auch bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze erforderlich. Die Beurteilungen bei Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten sind für die Erstellung dieses Jahresabschlusses von wesentlicher Bedeutung.

Die späteren tatsächlichen Ergebnisse können erheblich von den Schätzungen abweichen.

### A. Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Für bestimmte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Bank gibt es keinen aktiven Sekundärmarkt. Sie werden mithilfe von Bewertungsmethoden bewertet, bei denen für die Bestimmung der geeigneten Bewertungsparameter Urteilsvermögen erforderlich ist. Änderungen der Annahmen zu diesen Parametern können den ausgewiesenen Fair Value erheblich beeinflussen. Wie sich eine Veränderung der Spreadannahmen um 1 Basispunkt auf die Bewertung auswirkt, zeigt die nachstehende Tabelle.

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

Mio. SZR	2014	2013
Schatzwechsel	1,1	1,0
Mit Rückgabevereinbarung angekaufte Wertpapiere	0,3	0,1
Kredite und Darlehen	0,2	0,2
Staats- und andere Wertpapiere	11,0	10,2
Währungseinlagen	13,3	12,4
Derivative Finanzinstrumente	4,1	4,3

## B. Wertberichtigung bei finanziellen Vermögenswerten

Die Bank führt jedes Jahr zum Bilanzstichtag eine Überprüfung auf Wertminderungen durch. Am 31. März 2014 hatte die Bank keine finanziellen Vermögenswerte, die als wertvermindert angesehen wurden (31. März 2013: keine).

## C. Versicherungsmathematische Annahmen

Die Bewertung des Pensionssystems und der Kranken- und Unfallversicherung der Bank stützt sich auf versicherungsmathematische Annahmen, die u.a. die Erwartungen in Bezug auf die Entwicklung der Teuerung und der Zinssätze, die Kostensteigerung im Gesundheitswesen sowie das Rentenalter und die Lebenserwartung der Mitglieder umfassen. Eine Veränderung dieser Annahmen wirkt sich auf die Bewertung der Verbindlichkeit aus dem Pensionssystem der Bank und die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge aus.

## 3. Änderung der Rechnungslegungsgrundsätze für die Vorsorgeverpflichtungen

Mit Wirkung vom 1. April 2013 änderte die Bank ihre Rechnungslegungsgrundsätze für ihre Vorsorgeverpflichtungen; sie berücksichtigte damit Entwicklungen der weltweiten Standards der Finanzberichterstattung. Infolge dieser Änderung wendet die Bank für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste nicht mehr das „Korridor“-Konzept an, und sämtliche Veränderungen der leistungsorientierten Nettoverbindlichkeiten bzw. -forderungen werden ausgewiesen, wenn sie eintreten. Der Dienstzeitaufwand und der Nettozins werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, während Neubewertungen wie versicherungsmathematische Gewinne und Verluste bei den sonstigen dem Gesamtergebnis zugerechneten Erträgen ausgewiesen werden.

Die für frühere Bilanzperioden ausgewiesenen Zahlen sind zwecks Vergleichbarkeit angepasst worden. Diese Neuberechnung führte zu einer Erhöhung der „Sonstigen Verbindlichkeiten“ um SZR 511,7 Mio., worin sich Beträge widerspiegeln, die zuvor per 31. März 2013 als „Nicht erfasster versicherungsmathematischer Verlust“ ausgewiesen worden waren. Ein entsprechender Rückgang war beim Eigenkapital zu verzeichnen: SZR 89,7 Mio. wurden dem Freien Reservefonds in den „Statutarischen Reserven“ entnommen; dies entsprach der kumulierten Veränderung des ausgewiesenen Gewinns in den vorherigen Geschäftsjahren infolge der geänderten Rechnungslegungsgrundsätze. Die restlichen SZR 422,0 Mio. wurden einem neuen Konto unter „Sonstige Eigenkapitalposten“ belastet; sie entsprachen den kumulierten versicherungsmathematischen Verlusten infolge von Neubewertungen.

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Auswirkungen dieser geänderten Rechnungslegungsgrundsätze.

### A. Auswirkungen auf den Reingewinn und das Gesamtergebnis

Für das am 31. März 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr	Auswirkungen auf den Reingewinn				Gesamtergebnis
	Devisen- gewinn	Geschäfts- aufwand	Reingewinn	Sonstige dem Gesamtergebnis zugerechnete Erträge	
<i>Mio. SZR</i>					
Zuvor ausgewiesener Betrag für 2012/13	25,0	(256,3)	898,2	(123,3)	774,9
<b>Auswirkung der Änderung der Rechnungslegungsgrundsätze</b>					
Pensionssystem des Personals	1,7	(12,5)	(10,8)	(25,7)	(36,5)
Ruhegehälter der Verwaltungsratsmitglieder	–	0,3	0,3	(0,3)	–
Leistungen bei Krankheit und Unfall im Ruhestand	–	7,7	7,7	(27,9)	(20,2)
	<b>1,7</b>	<b>(4,5)</b>	<b>(2,8)</b>	<b>(53,9)</b>	<b>(56,7)</b>
<b>Angepasster Betrag für 2012/13</b>	<b>26,7</b>	<b>(260,8)</b>	<b>895,4</b>	<b>(177,2)</b>	<b>718,2</b>

Für das am 31. März 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr	Auswirkungen auf den Reingewinn			Sonstige dem Gesamtergebnis zugerechnete Erträge	<b>Gesamtergebnis</b>
	Devisen- gewinn	Geschäfts- aufwand	<b>Reingewinn</b>		
<i>Mio. SZR</i>					
Zuvor ausgewiesener Betrag für 2011/12	9,7	(226,7)	758,9	848,3	1 607,2
<b>Auswirkung der Änderung der Rechnungslegungsgrundsätze</b>					
Pensionssystem des Personals	(2,9)	(18,0)	(20,9)	(150,4)	(171,3)
Ruhegehälter der Verwaltungsratsmitglieder	–	0,1	0,1	(1,1)	(1,0)
Leistungen bei Krankheit und Unfall im Ruhestand	0,1	1,6	1,7	(90,3)	(88,6)
	<b>(2,8)</b>	<b>(16,3)</b>	<b>(19,1)</b>	<b>(241,8)</b>	<b>(260,9)</b>
<b>Angepasster Betrag für 2011/12</b>	<b>6,9</b>	<b>(243,0)</b>	<b>739,8</b>	<b>606,5</b>	<b>1 346,3</b>

### **B. Auswirkungen auf sonstige Verbindlichkeiten**

31. März 2013

*Mio. SZR*

	Sonstige Verbindlichkeiten
Zuvor ausgewiesener Betrag per 31. März 2013	(487,8)
<b>Kumulierte Auswirkung der Änderung der Rechnungslegungsgrundsätze für 2012/13 und Vorjahre</b>	
Pensionssystem des Personals	(341,9)
Ruhegehälter der Verwaltungsratsmitglieder	(2,2)
Leistungen bei Krankheit und Unfall im Ruhestand	(167,6)
	<b>(511,7)</b>
<b>Angepasster Stand am 31. März 2013</b>	<b>(999,5)</b>

31. März 2012

*Mio. SZR*

	Sonstige Verbindlichkeiten
Zuvor ausgewiesener Betrag per 31. März 2012	(416,5)
<b>Kumulierte Auswirkung der Änderung der Rechnungslegungsgrundsätze für 2011/12 und Vorjahre</b>	
Pensionssystem des Personals	(305,4)
Ruhegehälter der Verwaltungsratsmitglieder	(2,2)
Leistungen bei Krankheit und Unfall im Ruhestand	(147,4)
	<b>(455,0)</b>
<b>Angepasster Stand am 31. März 2012</b>	<b>(871,5)</b>

### C. Auswirkungen auf Eigenkapital

Für das am 31. März 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr	Aktien- kapital	Statutarische Reserven	Gewinn- und Verlust- rechnung	Eigene Aktien	Sonstige Eigenkapitalposten		<b>Eigen- kapital insgesamt</b>
					Vorsorge- verpflich- tungen	Gold- und Wertpapier- bewertungs- konto	
<i>Mio. SZR</i>							
Zuvor ausgewiesener Betrag per 31. März 2013	698,9	13 647,7	898,2	(1,7)	–	3 742,7	<b>18 985,8</b>
<b>Kumulierte Auswirkungen der Änderung der Rechnungslegungsgrundsätze für 2012/13 und Vorjahre</b>							
Pensionssystem des Personals	–	(89,1)	(10,8)	–	(242,0)	–	<b>(341,9)</b>
Ruhegehälter der Verwaltungsratsmitglieder	–	0,2	0,3	–	(2,7)	–	<b>(2,2)</b>
Leistungen bei Krankheit und Unfall im Ruhestand	–	2,0	7,7	–	(177,3)	–	<b>(167,6)</b>
	–	<b>(86,9)</b>	<b>(2,8)</b>	–	<b>(422,0)</b>	–	<b>(511,7)</b>
<b>Angepasster Stand am 31. März 2013</b>	<b>698,9</b>	<b>13 560,8</b>	<b>895,4</b>	<b>(1,7)</b>	<b>(422,0)</b>	<b>3 742,7</b>	<b>18 474,1</b>

Für das am 31. März 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr	Aktien- kapital	Statutarische Reserven	Gewinn- und Verlust- rechnung	Eigene Aktien	Sonstige Eigenkapitalposten		<b>Eigen- kapital insgesamt</b>
					Vorsorge- verpflich- tungen	Gold- und Wertpapier- bewertungs- konto	
<i>Mio. SZR</i>							
Zuvor ausgewiesener Betrag per 31. März 2012	698,9	13 057,2	758,9	(1,7)	–	3 866,0	<b>18 379,3</b>
<b>Kumulierte Auswirkungen der Änderung der Rechnungslegungsgrundsätze für 2011/12 und Vorjahre</b>							
Pensionssystem des Personals	–	(68,2)	(20,9)	–	(216,3)	–	<b>(305,4)</b>
Ruhegehälter der Verwaltungsratsmitglieder	–	0,1	0,1	–	(2,4)	–	<b>(2,2)</b>
Leistungen bei Krankheit und Unfall im Ruhestand	–	0,3	1,7	–	(149,4)	–	<b>(147,4)</b>
	–	<b>(67,8)</b>	<b>(19,1)</b>	–	<b>(368,1)</b>	–	<b>(455,0)</b>
<b>Angepasster Stand am 31. März 2012</b>	<b>698,9</b>	<b>12 989,4</b>	<b>739,8</b>	<b>(1,7)</b>	<b>(368,1)</b>	<b>3 866,0</b>	<b>17 924,3</b>

Infolge der Änderung der Rechnungslegungsgrundsätze für die Vorsorgeverpflichtungen musste das Eigenkapital der Bank neu berechnet werden. Diese Neuberechnung führte zu folgender Veränderung des Kernkapitals, wie weiter unten im Abschnitt über das Risikomanagement erläutert.

### D. Veränderung des Kernkapitals

31. März 2013

*Mio. SZR*

	<b>Kernkapital</b>
Zuvor ausgewiesenes Kernkapital per 31. März 2013	14 344,9
<b>Kumulierte Auswirkung der Änderung der Rechnungslegungsgrundsätze für 2012/13 und Vorjahre</b>	
Neubewertungsverluste auf den leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen	(422,0)
Kumulierte Veränderung der statutarischen Reserven für die Jahre vor 2012/13	(86,9)
<b>Angepasstes Kernkapital am 31. März 2013</b>	<b>13 836,0</b>

#### 4. Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken

Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken bestehen aus liquiden Mitteln bei Zentral- und Geschäftsbanken, über die die Bank jederzeit verfügen kann.

#### 5. Gold und Goldleihegeschäfte

##### A. Goldbestände insgesamt

Die Goldbestände der Bank setzten sich wie folgt zusammen:

31. März

Mio. SZR	2014	2013
Gold	20 374,5	35 086,8
Goldleihegeschäfte	221,9	280,3
<b>Gold und Goldleihegeschäfte insgesamt</b>	<b>20 596,4</b>	<b>35 367,1</b>
Davon:		
Goldanlageaktiva	2 981,8	3 944,9
Gold und Goldleihegeschäfte – Bankgeschäftsaktiva	17 614,6	31 422,2

Im Posten „Gold“ eingeschlossen ist Gold (236 Tonnen) im Wert von SZR 6 311,2 Mio. (2013: SZR 13 836,1 Mio.; 404 Tonnen), das die Bank im Zusammenhang mit ihren Goldswapgeschäften hält, bei denen sie Währungen gegen physisches Gold tauscht. Die Bank ist verpflichtet, das Gold bei Ablauf des Kontrakts zurückzugeben. Einzelheiten zu den Goldswapgeschäften finden sich in Anmerkung 8.

##### B. Goldanlageaktiva

Die Goldanlageaktiva der Bank werden in der Bilanz zu ihrem Goldgewicht ausgewiesen (zum Gold-Marktpreis und zum USD-Wechselkurs in SZR umgerechnet), zuzüglich aufgelaufener Zinsen. Der Betrag, um den dieser Wert die neu als Einstandswert erachtete Basis übersteigt, wird auf dem Goldbewertungskonto verbucht, das in der Bilanz in „Sonstige Eigenkapitalposten“ enthalten ist; die Veränderung dieses Wertes wird in der Gesamtergebnisrechnung unter „Unrealisierter Gewinn aus Goldanlageaktiva“ erfasst. Gewinne bzw. Verluste, die bei der Veräußerung von Goldanlageaktiva realisiert werden, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Nettogewinn aus Veräußerung von Goldanlageaktiva“ verbucht.

In Anmerkung 19B wird das Goldbewertungskonto näher erläutert. Der Nettogewinn aus der Veräußerung von Goldanlageaktiva ist in Anmerkung 28 aufgeschlüsselt.

Die Goldanlageaktiva der Bank entwickelten sich wie folgt:

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

Mio. SZR	2014	2013
Stand am Jahresanfang	3 944,9	4 018,2
<b>Nettoveränderung der Goldanlageaktiva</b>		
Veräußerungen von Gold	(110,5)	(34,1)
Fälligkeiten, Sichtkonto- und andere Nettoveränderungen	(0,8)	(0,7)
	<b>(111,3)</b>	<b>(34,8)</b>
Goldpreisveränderung	(851,8)	(38,5)
<b>Stand am Jahresende</b>	<b>2 981,8</b>	<b>3 944,9</b>

Am 31. März 2014 beliefen sich die Goldanlageaktiva der Bank auf 111 Tonnen Feingold (2013: 115 Tonnen).

## 6. Währungsaktiva

### A. Bestände insgesamt

Zu den Währungsaktiva gehören Schatzwechsel, mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere, befristete Kredite und Darlehen sowie Staats- und andere Wertpapiere.

Die ergebniswirksamen Währungsaktiva umfassen die Bankgeschäftsaktiva in Währungen, die durch die Wiederanlage von Währungseinlagen zustande kommen, sowie die Anlageaktiva in Währungen, die zu den aktiver gehandelten Portfolios gehören. Die übrigen Währungsanlageaktiva der Bank werden als „zur Veräußerung verfügbar“ klassifiziert. Wie die Goldanlageaktiva entsprechen sie weitgehend Anlagen des Eigenkapitals der Bank.

*Schatzwechsel* sind kurzfristige staatliche Schuldtitel, die auf Diskontbasis ausgegeben werden.

*Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere* (Reverse Repos) werden als besicherte Kreditgeschäfte ausgewiesen. Der für die Transaktion zahlbare Zins wird zu Beginn der Vereinbarung festgelegt. Während der Laufzeit des Geschäfts überwacht die Bank den Fair Value des Darlehens und der als Sicherheit entgegengenommenen Wertpapiere; je nach Marktentwicklung verlangt sie weitere Sicherheiten oder erstattet einen Teil der Sicherheiten zurück.

*Befristete Kredite* sind hauptsächlich Anlagen bei Geschäftsbanken. Ebenfalls in diese Kategorie fallen Anlagen bei Zentralbanken, internationalen Organisationen und sonstigen Stellen des öffentlichen Sektors, einschließlich Darlehen im Rahmen von Standby-Fazilitäten (mit oder ohne feste Zusage). Diese Darlehen gehen in den Bilanzposten „Kredite und Darlehen“ ein, der auch Kündigungskonten umfasst (Anmerkung 7).

*Staats- und andere Wertpapiere* sind von Staaten, internationalen Organisationen, sonstigen Stellen des öffentlichen Sektors, Geschäftsbanken und Unternehmen begebene Schuldtitel. Dazu gehören auch Commercial Paper, Einlagenzertifikate, fest und variabel verzinsliche Anleihen sowie gedeckte Schuldverschreibungen und forderungsunterlegte Wertpapiere.

In den nachstehenden Tabellen werden die Bestände der Bank an Währungsaktiva aufgeschlüsselt.

31. März 2014	Bankgeschäftsaktiva		Anlageaktiva		Währungsaktiva insgesamt
	Ergebniswirksam	Zur Veräußerung verfügbar	Ergebniswirksam	Insgesamt	
<i>Mio. SZR</i>					
<b>Schatzwechsel</b>	<b>44 530,8</b>	–	–	–	<b>44 530,8</b>
<b>Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere</b>	<b>49 708,6</b>	<b>845,8</b>	–	<b>845,8</b>	<b>50 554,4</b>
<b>Kredite und Darlehen</b>	<b>19 267,3</b>	–	–	–	<b>19 267,3</b>
<b>Staats- und andere Wertpapiere</b>					
Staaten	29 176,5	14 658,7	–	14 658,7	43 835,2
Finanzinstitute	13 281,2	142,2	–	142,2	13 423,4
Sonstige	12 779,3	3,2	–	3,2	12 782,5
	<b>55 237,0</b>	<b>14 804,1</b>	–	<b>14 804,1</b>	<b>70 041,1</b>
<b>Währungsaktiva insgesamt</b>	<b>168 743,7</b>	<b>15 649,9</b>	–	<b>15 649,9</b>	<b>184 393,6</b>

31. März 2013	Bankgeschäftsaktiva		Anlageaktiva		Währungsaktiva insgesamt
	Ergebniswirksam	Zur Veräußerung verfügbar	Ergebniswirksam	Insgesamt	
<i>Mio. SZR</i>					
<b>Schatzwechsel</b>	<b>46 552,7</b>	–	141,4	141,4	<b>46 694,1</b>
<b>Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere</b>	<b>28 469,5</b>	–	–	–	<b>28 469,5</b>
<b>Kredite und Darlehen</b>	<b>19 335,3</b>	–	–	–	<b>19 335,3</b>
<b>Staats- und andere Wertpapiere</b>					
Staaten	24 172,2	13 801,8	–	13 801,8	37 974,0
Finanzinstitute	10 957,8	105,4	718,7	824,1	11 781,9
Sonstige	12 881,4	6,0	–	6,0	12 887,4
	<b>48 011,4</b>	<b>13 913,2</b>	<b>718,7</b>	<b>14 631,9</b>	<b>62 643,3</b>
<b>Währungsaktiva insgesamt</b>	<b>142 368,9</b>	<b>13 913,2</b>	<b>860,1</b>	<b>14 773,3</b>	<b>157 142,2</b>

## B. Zur Veräußerung verfügbare Währungsanlageaktiva

Die Währungsanlageaktiva der Bank kommen vorwiegend durch Anlage des Eigenkapitals zustande. Sie werden als „zur Veräußerung verfügbar“ klassifiziert, außer sie sind Teil eines aktiv gehandelten Portfolios.

Die zur Veräußerung verfügbaren Währungsanlageaktiva der Bank entwickelten sich wie folgt:

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

Mio. SZR	2014	2013
Stand am Jahresanfang	13 913,2	13 478,6
<b>Nettoveränderung der zur Veräußerung verfügbaren Währungsanlageaktiva</b>		
Zugänge	9 981,6	6 268,2
Abgänge	(5 679,3)	(5 247,4)
Andere Nettoveränderungen	(2 619,9)	(531,2)
	1 682,4	489,6
Nettoveränderung der Geschäfte vor Abwicklung	243,7	(82,2)
Fair-Value- und sonstige Veränderungen	(189,4)	27,2
<b>Stand am Jahresende</b>	<b>15 649,9</b>	13 913,2

## 7. Kredite und Darlehen

Kredite und Darlehen umfassen befristete Kredite an Geschäftsbanken, Darlehen und Kündigungskonten. Darlehen beziehen sich auf Standby-Fazilitäten (mit oder ohne feste Zusage), die die Bank ihren Kunden einräumt. Kündigungskonten sind sehr kurzfristige Finanzaktiva, die meist eine Kündigungsfrist von höchstens 3 Tagen haben.

Befristete Kredite und Darlehen werden als „ergebniswirksame Instrumente“ klassifiziert. Kündigungskonten werden als „Kredite und Forderungen“ klassifiziert und zum fortgeführten Einstandswert bilanziert. Auf Futures-Clearing-Konten wurden per 31. März 2014 SZR 33,1 Mio. (2013: SZR 34,1 Mio.) gehalten.

31. März

Mio. SZR	2014	2013
Kredite und Darlehen	19 267,3	19 335,3
Kündigungskonten	333,0	341,5
<b>Kredite und Darlehen insgesamt</b>	<b>19 600,3</b>	19 676,8

Die Fair-Value-Veränderung, die in der Gewinn- und Verlustrechnung auf befristeten Krediten und Darlehen erfasst wird, betrug SZR –1,2 Mio. (2013: SZR 2,1 Mio.).

## 8. Derivative Finanzinstrumente

Die Bank verwendet für Sicherungs- und Handelszwecke folgende derivative Instrumente:

*Zins- und Anleihefutures* sind vertragliche Verpflichtungen, einen Nettobetrag, basierend auf Veränderungen von Zinssätzen oder Anleihekursen, an einem künftigen Datum entgegenzunehmen bzw. zu zahlen. Futureskontrakte werden täglich mit der Börse abgerechnet. Die entsprechenden Nachschusszahlungen werden in bar oder in marktfähigen Wertpapieren geleistet.

*Devisen- und Goldoptionen* sind vertragliche Vereinbarungen, in denen der Verkäufer dem Käufer das Recht einräumt, aber ihn nicht verpflichtet, an oder bis zu einem festgelegten Datum in einem bestimmten Umfang eine Währung oder Gold zu einem festgelegten Preis zu kaufen (Call-Option) oder zu verkaufen (Put-Option). Als Gegenleistung erhält der Verkäufer vom Käufer eine Prämie.

*Devisen- und Goldswaps, Zins-/Währungsswaps und Zinsswaps* sind bilaterale vertragliche Vereinbarungen über den Austausch von Zahlungsströmen im Zusammenhang mit Währungen, Gold oder Zinssätzen (z.B. eines variablen Zinses gegen einen festen). Bei Zins-/Währungsswaps werden Zahlungsströme im Zusammenhang mit einer Kombination von Zinssätzen und Wechselkursen getauscht. Außer bei bestimmten Devisen- und Goldswaps und Zins-/Währungsswaps findet kein Austausch von Kapitalbeträgen statt.

*Währungs- und Goldterminkontrakte* sind bilaterale vertragliche Vereinbarungen, bei denen an einem künftigen Datum Währungen oder Gold getauscht werden. Darin eingeschlossen sind noch nicht belieferte Kassageschäfte.

*Forward-Rate-Agreements* sind bilaterale Zinsterminkontrakte, bei denen an einem künftigen Datum die Differenz zwischen einem vertraglich vereinbarten Zinssatz und dem geltenden Marktzinssatz in bar gezahlt wird.

*Swaptions* sind bilaterale Optionen, bei denen der Verkäufer dem Käufer das Recht einräumt, aber ihn nicht verpflichtet, an oder bis zu einem bestimmten Datum einen Devisen- oder Zinsswap zu einem festgelegten Preis abzuschließen. Als Gegenleistung erhält der Verkäufer vom Käufer eine Prämie.

Darüber hinaus verkauft die Bank ihren Kunden Produkte, die eingebettete Derivate enthalten (Anmerkung 11). Wenn der Basiskontrakt nicht als „ergebniswirksam“ klassifiziert ist, werden eingebettete Derivate für Bilanzierungszwecke vom Basiskontrakt abgetrennt und als eigenständige Derivate behandelt. So werden die Gold-Devisen-Optionen, die in Gold-Doppelwährungseinlagen enthalten sind, bei den Derivaten als Devisen- und Goldoptionen ausgewiesen.

In der nachstehenden Tabelle wird der Fair Value der derivativen Finanzinstrumente aufgeschlüsselt.

31. März

	2014			2013		
	Nominalwert	Fair Value		Nominalwert	Fair Value	
		Forderungen	Verbindlichkeiten		Forderungen	Verbindlichkeiten
<i>Mio. SZR</i>						
Anleihefutures	1 404,9	0,7	(0,2)	731,6	0,4	(0,1)
Zins-/Währungsswaps	1 025,1	–	(145,0)	1 284,7	0,2	(145,8)
Währungs- und Goldterminkontrakte	627,1	3,0	(0,6)	573,6	6,3	(5,9)
Devisen- und Goldoptionen	2 643,1	7,3	(7,7)	1 674,6	0,2	(0,3)
Devisen- und Goldswaps	96 534,1	803,6	(640,1)	102 193,8	2 278,8	(416,9)
Forward-Rate-Agreements	10 574,2	0,7	(1,7)	4 628,2	0,9	(0,7)
Zinsfutures	3 508,7	–	(0,1)	5 773,7	0,1	–
Zinsswaps	282 991,9	2 186,9	(1 828,2)	215 102,1	3 568,8	(2 831,4)
Swaptions	1 488,4	–	(9,3)	1 497,7	–	(1,2)
<b>Derivative Finanzinstrumente insgesamt am Jahresende</b>	<b>400 797,5</b>	<b>3 002,2</b>	<b>(2 632,9)</b>	333 460,0	5 855,7	(3 402,3)
<b>Derivative Finanzinstrumente netto am Jahresende</b>			<b>369,3</b>			2 453,4

## 9. Kurzfristige Forderungen

31. März

<i>Mio. SZR</i>	2014	2013
Finanzgeschäfte vor Abwicklung	2 766,7	6 159,2
Andere Aktiva	10,7	12,0
<b>Kurzfristige Forderungen insgesamt</b>	<b>2 777,4</b>	6 171,2

Bei den „Finanzgeschäften vor Abwicklung“ handelt es sich um kurzfristige Forderungen (Fälligkeit in der Regel höchstens 3 Tage), bei denen das Geschäft schon ausgeführt, jedoch noch kein Geld überwiesen wurde. Dazu gehören Vermögenswerte, die verkauft, und Verbindlichkeiten, die eingegangen wurden.

## 10. Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

Mio. SZR				2014	2013
	Grundstücke	Gebäude	IT und sonstige Sachanlagen	Insgesamt	Insgesamt
<b>Historischer Einstandswert</b>					
Stand am Jahresanfang	41,2	263,4	104,1	408,7	401,6
Investitionen	5,3	7,0	8,8	21,1	14,5
Veräußerungen und Abgänge	(0,1)	–	(17,1)	(17,2)	(7,4)
<b>Stand am Jahresende</b>	<b>46,4</b>	<b>270,4</b>	<b>95,8</b>	<b>412,6</b>	408,7
<b>Abschreibungen</b>					
Stand am Jahresanfang	–	138,7	79,4	218,1	208,6
Abschreibungen	–	8,5	6,8	15,3	16,9
Veräußerungen und Abgänge	–	–	(17,0)	(17,0)	(7,4)
<b>Stand am Jahresende</b>	<b>–</b>	<b>147,2</b>	<b>69,2</b>	<b>216,4</b>	218,1
<b>Nettobuchwert am Jahresende</b>	<b>46,4</b>	<b>123,2</b>	<b>26,6</b>	<b>196,2</b>	190,6

Der Abschreibungsbedarf für das am 31. März 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr umfasste eine zusätzliche Abschreibung von SZR 0,1 Mio. für IT und sonstige Sachanlagen nach einer Überprüfung auf Wertminderungen (2013: SZR 1,3 Mio.).

## 11. Währungseinlagen

Währungseinlagen sind Buchforderungen gegenüber der Bank. Die Währungseinlageninstrumente sind in der nachstehenden Tabelle aufgliedert.

31. März

Mio. SZR	2014	2013
<b>Mit 1–2 Tagen Kündigungsfrist rückzahlbare Einlageninstrumente</b>		
Medium-Term Instruments (MTI)	57 196,1	50 047,8
Kündbare MTI	2 832,7	1 755,5
Fixed Rate Investments der BIZ (FIXBIS)	43 327,0	41 760,5
	<b>103 355,8</b>	93 563,8
<b>Sonstige Währungseinlagen</b>		
Floating Rate Investments der BIZ (FRIBIS)	58,3	307,3
Termineinlagen	57 832,9	59 144,7
Doppelwährungseinlagen	257,3	190,9
Sicht- und Kündigungseinlagekonten	18 967,9	12 953,6
	<b>77 116,4</b>	72 596,5
<b>Währungseinlagen insgesamt</b>	<b>180 472,2</b>	166 160,3
Davon:		
Als „ergebniswirksam“ klassifiziert	161 504,3	153 206,7
Als „zum fortgeführten Einstandswert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ klassifiziert	18 967,9	12 953,6

*Medium-Term Instruments (MTI)* sind festverzinsliche Anlagen bei der BIZ mit vierteljährlichen Verfallterminen und Laufzeiten bis zu 10 Jahren.

*Kündbare MTI* sind MTI, die eine Kündigungsoption der Bank enthalten, wobei der Ausübungspreis gleich dem Nennwert ist; die Kündigungstermine liegen zwischen Juni 2014 und Dezember 2014 (2013: Juni 2013 und März 2014). Der in der Bilanz ausgewiesene Gesamtbetrag für kündbare MTI schließt den Fair Value der eingebetteten Zinsoption ein.

*FIXBIS* sind festverzinsliche Anlagen bei der BIZ mit beliebiger Laufzeit von 1 Woche bis 1 Jahr.

*FRIBIS* sind variabel verzinsliche Anlagen bei der BIZ mit Laufzeiten von mindestens 1 Jahr, bei denen der Zins jeweils entsprechend den Marktbedingungen neu bestimmt wird.

*Termineinlagen* sind festverzinsliche Anlagen bei der BIZ, meist mit einer Laufzeit von weniger als 1 Jahr.

*Doppelwährungseinlagen* sind Termineinlagen, die am Verfalltag nach Wahl der Bank entweder in der ursprünglichen Währung oder in einem festgelegten Betrag einer anderen Währung zurückzahlen sind. Der in der Bilanz für Doppelwährungseinlagen ausgewiesene Gesamtbetrag schließt den Fair Value der eingebetteten Währungsoption ein. Alle diese Einlagen wurden im Zeitraum April 2014 bis Mai 2014 fällig (2013: April 2013 bis Mai 2013).

*Sicht- und Kündigungseinlagekonten* sind sehr kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten, die meist eine Kündigungsfrist von höchstens 3 Tagen haben. Sie werden als „zum fortgeführten Einstandswert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ klassifiziert.

Bei bestimmten Währungseinlageninstrumenten tritt die Bank als alleiniger Marktmacher auf, und sie hat sich verpflichtet, einige dieser Finanzinstrumente mit einer Kündigungsfrist von 1 oder 2 Geschäftstagen ganz oder teilweise zum Fair Value zurückzahlen.

### A. Bewertung von Währungseinlagen

Die Währungseinlagen (mit Ausnahme der Sicht- und Kündigungseinlagekonten) werden zum Fair Value bilanziert. Dieser Wert weicht von dem Betrag ab, den die Bank dem Inhaber der Einlage gemäß vertraglicher Verpflichtung bei Fälligkeit zahlen muss. Der Betrag, den die Bank für die Währungseinlagen insgesamt (einschl. aufgelaufener Zinsen bis zum 31. März 2014) bei Fälligkeit zahlen muss, beläuft sich auf SZR 180 373,0 Mio. (2013: SZR 165 182,2 Mio.).

Die Bank schätzt den Fair Value ihrer Währungseinlagen mithilfe von verschiedenen Bewertungsmethoden, u.a. sog. Discounted-Cashflow-Modellen und Optionspreismodellen. Die Discounted-Cashflow-Modelle bewerten die erwarteten Zahlungsströme von Finanzinstrumenten mithilfe von Diskontierungsfaktoren, die teils aus notierten Zinssätzen (z.B. LIBOR, Swapsätzen) abgeleitet werden, teils auf Annahmen über die Spreads beruhen, mit denen jedes Produkt den Kunden angeboten bzw. von ihnen zurückgekauft wird.

Die Spreadannahmen basieren auf kürzlich abgeschlossenen Marktgeschäften. Ist eine Produktserie für Neuanleger geschlossen worden (und gibt es somit keine neueren Marktgeschäfte), verwendet die Bank den letzten für die Serie notierten Spread als Grundlage für die Bestimmung der geeigneten Modellparameter.

Die Optionspreismodelle enthalten Annahmen zur Volatilität, die aus Marktnotierungen abgeleitet werden.

### **B. Auswirkungen einer Änderung der Bonität der Bank**

Jegliche Änderung der Bonität der Bank hätte Auswirkungen auf den Fair Value ihrer Verbindlichkeiten. Bei einer Verschlechterung der Bonität der Bank würde der Wert ihrer Verbindlichkeiten sinken. Diese Wertänderung würde als Bewertungsänderung in die Gewinn- und Verlustrechnung einfließen. Die Bank beurteilt im Rahmen ihrer Risikomanagementverfahren ihre Bonität regelmäßig neu. In dem am 31. März 2014 abgeschlossenen Geschäftsjahr ergab die von der Bank vorgenommene Beurteilung ihrer Bonität keine Änderung, die den Fair Value ihrer Verbindlichkeiten hätte beeinflussen können.

## **12. Goldeinlagen**

Die Goldeinlagen bei der Bank stammen ausschließlich von Zentralbanken. Sie werden alle als „zum fortgeführten Einstandswert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ klassifiziert.

## **13. Mit Rücknahmevereinbarung veräußerte Wertpapiere**

Mit Rücknahmevereinbarung veräußerte Wertpapiere (Repos) werden als besicherte Einlagegeschäfte ausgewiesen, bei denen die Bank Barmittel erhält und der Gegenpartei die unwiderrufliche Zusage gibt, die Barmittel zuzüglich Zinsen an einem bestimmten künftigen Datum zurückzuzahlen. Der für die Transaktion zahlbare Zins wird zu Beginn der Vereinbarung festgelegt. Im Rahmen dieser Vereinbarung überträgt die Bank die Eigentumsrechte an den Wertpapieren auf die Gegenpartei, und diese verpflichtet sich, sie nach Ablauf der Vereinbarung zurückzugeben. Da Risiko und Ertrag, die mit dem Eigentum an diesen Wertpapieren verbunden sind, bei der Bank verbleiben, werden sie in der Bilanz der Bank weiterhin als Aktiva ausgewiesen.

Die mit Rücknahmevereinbarung veräußerten Wertpapiere (und die entsprechenden von der Bank gestellten Sicherheiten) werden in der nachstehenden Tabelle analysiert:

31. März

Mio. SZR	2014	2013
Fortgeführter Einstandswert	845,8	-
Ergebniswirksam	323,5	-
Mit Rücknahmevereinbarung veräußerte Wertpapiere insgesamt	<b>1 169,3</b>	-
Geschäfte vor Abwicklung	(249,9)	-
Repo-Geschäfte auf Basis des Abwicklungsdatums	<b>919,4</b>	-
Die im Rahmen von Repo-Geschäften gestellten Sicherheiten umfassen:		
Schatzwechsel	323,5	-
Staatspapiere	596,3	-
Gestellte Sicherheiten insgesamt	<b>919,8</b>	-

Am 31. März 2013 verzeichnete die Bank keine ausstehenden Repo-Geschäfte.

Weitere Angaben zu Sicherheiten finden sich weiter unten in Punkt 3C „Minderung des Kreditrisikos“ im Abschnitt über das Risikomanagement.

## 14. Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen die Finanzgeschäfte vor Abwicklung, d.h. die kurzfristigen Verbindlichkeiten (Fälligkeit in der Regel höchstens 3 Tage), bei denen das Geschäft schon ausgeführt, jedoch noch kein Geld überwiesen wurde. Dazu gehören angekaufte Vermögenswerte und zurückgekaufte Verbindlichkeiten.

## 15. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten der Bank setzten sich wie folgt zusammen:

31. März

<i>Mio. SZR</i>	2014	2013 angepasst
Vorsorgeverpflichtungen (Anmerkung 20)		
Pensionsystem des Personals	336,5	392,5
Ruhegehälter der Verwaltungsratsmitglieder	8,8	8,9
Kranken- und Unfallversicherung	431,4	478,9
Short-Positionen in Währungsaktiva	–	96,7
Verbindlichkeiten gegenüber ehemaligen Aktionären	0,6	0,6
Sonstige	21,7	21,9
<b>Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>799,0</b>	999,5

## 16. Aktienkapital

Das Aktienkapital der Bank setzte sich wie folgt zusammen:

31. März

<i>Mio. SZR</i>	2014	2013
Genehmigtes Kapital: 600 000 Aktien im Nominalwert von je SZR 5 000, wovon SZR 1 250 eingezahlt	3 000,0	3 000,0
Begebenes Kapital: 559 125 Aktien	2 795,6	2 795,6
<b>Eingezahltes Kapital (25%)</b>	<b>698,9</b>	698,9

Dividendenberechtigte Aktien:

31. März

	2014	2013
Begebene Aktien	559 125	559 125
Abzüglich: Eigene Aktien	(1 000)	(1 000)
<b>Umlaufende dividendenberechtigte Aktien</b>	<b>558 125</b>	558 125

## 17. Statutarische Reserven

Die Statuten der Bank sehen die Zuweisung des jährlichen Reingewinns der Bank durch die Generalversammlung gemäß Vorschlag des Verwaltungsrats an drei bestimmte Reservefonds vor: den Gesetzlichen Reservefonds, den Allgemeinen Reservefonds und den Besonderen Dividenden-Reservefonds. Der nach Ausschüttung der Dividende verbleibende Reingewinn wird in der Regel dem Freien Reservefonds zugewiesen.

*Gesetzlicher Reservefonds.* Dieser Reservefonds hat derzeit die volle vorgeschriebene Höhe von 10% des eingezahlten Kapitals der Bank.

*Allgemeiner Reservefonds.* Derzeit sind 5% des nach Zahlung der Dividende verbleibenden jährlichen Reingewinns der Bank dem Allgemeinen Reservefonds zuzuweisen.

*Besonderer Dividenden-Reservefonds.* Ein Teil des verbleibenden Reingewinns des Geschäftsjahres kann dem Besonderen Dividenden-Reservefonds zugewiesen werden. Dieser kann bei Bedarf zur Zahlung der gesamten festgelegten Dividende oder eines Teils davon herangezogen werden. In der Regel wird die Dividende aus dem Reingewinn der Bank gezahlt.

*Freier Reservefonds.* Ein nach den obengenannten Zuweisungen noch verbleibender Betrag des Reingewinns wird in der Regel dem Freien Reservefonds zugewiesen.

Der Erlös aus der Zeichnung von Aktien der Bank wird dem Gesetzlichen Reservefonds zugewiesen, bis dieser die volle vorgeschriebene Höhe erreicht hat, der Rest dem Allgemeinen Reservefonds.

Der Freie Reservefonds, der Allgemeine Reservefonds und der Gesetzliche Reservefonds stehen – in dieser Reihenfolge – zur Deckung etwaiger Verluste der Bank zur Verfügung. Im Falle der Liquidation der Bank werden die in den Reservefonds verbliebenen Beträge (nach Ablösung der Schulden der Bank und Zahlung der Liquidationskosten) unter den Aktionären verteilt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Veränderungen der statutarischen Reserven der Bank in den letzten beiden Geschäftsjahren.

Mio. SZR	Gesetzlicher Reservefonds	Allgemeiner Reservefonds	Besonderer Dividenden-Reservefonds	Freier Reservefonds	Statutarische Reserven insgesamt
<b>Stand am 31. März 2012</b>	<b>69,8</b>	<b>3 540,4</b>	<b>172,0</b>	<b>9 275,0</b>	<b>13 057,2</b>
Änderung der Rechnungslegungsgrundsätze für die Vorsorgeverpflichtungen – Geschäftsjahre vor 2011/12	–	–	–	(67,8)	(67,8)
Verwendung des Gewinns 2011/12 – angepasst	–	29,5	6,0	535,9	571,4
<b>Stand am 31. März 2013 – angepasst</b>	<b>69,8</b>	<b>3 569,9</b>	<b>178,0</b>	<b>9 743,1</b>	<b>13 560,8</b>
Verwendung des Gewinns 2012/13 – angepasst	–	36,1	6,0	677,5	719,6
<b>Stand am 31. März 2014</b>	<b>69,8</b>	<b>3 606,0</b>	<b>184,0</b>	<b>10 420,6</b>	<b>14 280,4</b>

Per 31. März 2014 sind in den statutarischen Reserven Aktienagios in Höhe von SZR 1 059,6 Mio. enthalten (2013: SZR 1 059,6 Mio.).

Entsprechend Artikel 51 der Statuten der Bank wird der Generalversammlung folgende Gewinnverwendung vorgeschlagen:

Mio. SZR	2014
<b>Reingewinn für das Geschäftsjahr</b>	<b>419,3</b>
Zuweisung an den Gesetzlichen Reservefonds	–
<b>Vorgeschlagene Dividende:</b>	
SZR 215 je Aktie für 558 125 Aktien	(120,0)
Für Zuweisungen verfügbarer Gewinn	<b>299,3</b>
<b>Vorgeschlagene Zuweisungen an die Reserven:</b>	
Allgemeiner Reservefonds	(15,0)
Freier Reservefonds	(284,3)
<b>Saldo nach Zuweisungen an die Reserven</b>	<b>–</b>

## 18. Eigene Aktien

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März	2014	2013
Anzahl Aktien am Jahresanfang	1 000	1 000
<b>Anzahl Aktien am Jahresende</b>	<b>1 000</b>	1 000

Als eigene Aktien gehalten werden 1 000 Aktien der albanischen Ausgabe, die 1977 suspendiert wurden.

## 19. Sonstige Eigenkapitalposten

Die sonstigen Eigenkapitalposten entsprechen den Bewertungskonten für die Goldanlageaktiva und die zur Veräußerung verfügbaren Währungsaktiva (Anmerkung 5 bzw. 6) sowie den Gewinnen bzw. Verlusten aus der Neubewertung der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen (Anmerkung 20).

31. März

Mio. SZR	2014	2013 angepasst
Wertpapierbewertungskonto	132,4	362,3
Goldbewertungskonto	2 437,5	3 380,4
Neubewertung der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen	(238,9)	(422,0)
<b>Sonstige Eigenkapitalposten insgesamt</b>	<b>2 331,0</b>	3 320,7

### A. Wertpapierbewertungskonto

Auf diesem Konto wird die Differenz zwischen dem Fair Value und dem fortgeführten Einstandswert der zur Veräußerung verfügbaren Währungsanlageaktiva der Bank verbucht. Folgende Veränderungen ergaben sich während des Geschäftsjahres:

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

Mio. SZR	2014	2013
Stand am Jahresanfang	362,3	417,8
Nettogewinn aus Veräußerungen	(40,5)	(82,7)
Fair-Value- und sonstige Veränderungen	(189,4)	27,2
<b>Bewertungsänderungen bei zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren netto</b>	<b>(229,9)</b>	(55,5)
<b>Stand am Jahresende</b>	<b>132,4</b>	362,3

In der nachstehenden Tabelle wird der Stand des Wertpapierbewertungskontos aufgliedert, das sich auf Staats- und andere Wertpapiere bezieht.

Mio. SZR	Fair Value der Aktiva	Historischer Einstandswert	Wertpapier- bewertungs- konto	Bruttogewinne	Bruttoverluste
<b>31. März 2014</b>	15 649,9	15 517,5	<b>132,4</b>	173,1	(40,7)
31. März 2013	13 913,1	13 550,8	362,3	362,3	–

## B. Goldbewertungskonto

Auf diesem Konto wird die Differenz zwischen dem Buchwert und der neu als Einstandswert erachteten Basis der Goldanlageaktiva der Bank verbucht. Für die Goldanlageaktiva, die am 31. März 2003 bestanden (als die Bank ihre Funktional- und Darstellungswährung von Goldfranken in SZR änderte), beträgt dieser neue Einstandswert rund SZR 151 je Unze. Dies entspricht dem Wert von USD 208, der von 1979 bis 2003 aufgrund eines BIZ-Verwaltungsratsbeschlusses galt, umgerechnet zum Wechselkurs vom 31. März 2003.

Folgende Veränderungen ergaben sich während des Geschäftsjahres:

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

Mio. SZR	2014	2013
Stand am Jahresanfang	3 380,4	3 448,2
Nettogewinn aus Veräußerungen	(91,1)	(29,3)
Goldpreisveränderung	(851,8)	(38,5)
<b>Bewertungsänderungen bei Goldanlageaktiva netto</b>	<b>(942,9)</b>	<b>(67,8)</b>
<b>Stand am Jahresende</b>	<b>2 437,5</b>	<b>3 380,4</b>

## C. Neubewertung der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen

Dieser Posten enthält die Gewinne bzw. Verluste aus der Neubewertung der Vorsorgeverpflichtungen der Bank.

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

Mio. SZR	2014	2013 angepasst
Stand am Jahresanfang	(422,0)	(368,1)
Pensionssystem des Personals	98,5	(25,7)
Ruhegehälter der Verwaltungsratsmitglieder	0,5	(0,3)
Kranken- und Unfallversicherung im Ruhestand	84,1	(27,9)
<b>Neubewertung der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen</b>	<b>183,1</b>	<b>(53,9)</b>
<b>Stand am Jahresende</b>	<b>(238,9)</b>	<b>(422,0)</b>

Anmerkung 20D enthält eine genauere Analyse der Neubewertung der Vorsorgeverpflichtungen der Bank.

## 20. Vorsorgeverpflichtungen

Mit Wirkung vom 1. April 2013 änderte die Bank ihre Rechnungslegungsgrundsätze für ihre Vorsorgeverpflichtungen; sie berücksichtigte damit Entwicklungen der weltweiten Standards der Finanzberichterstattung. Die Änderungen werden in Abschnitt 26 der Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben, und Anmerkung 3 enthält nähere Angaben zu den Auswirkungen dieser Änderungen.

Die Bank führt drei Vorsorgeeinrichtungen:

1. Ein leistungsorientiertes Pensionssystem für ihr Personal, mit Ruhestands-, Invaliditäts- und Todesfalleistungen. Die Leistungen dieses Systems richten sich nach Beitragsjahren und pensionsberechtigtem Gehalt. Sie werden aus einem Fonds gezahlt, der keine eigene, von der BIZ getrennte Rechtspersönlichkeit hat. Das Fondsvermögen wird von der Bank zum alleinigen Nutzen der derzeitigen und ehemaligen Personalmitglieder verwaltet, die dem System angeschlossen sind. Sowohl die Bank als auch das Personal zahlen Beiträge ein. Darüber hinaus bezieht der Fonds die Erträge aus dem Fondsvermögen. Die Bank trägt die letztliche Haftung für alle gemäß dem System geschuldeten Leistungen.
2. Einen leistungsorientierten Pensionsplan ohne Fondsvermögen für ihre Verwaltungsratsmitglieder, die nach einer Amtszeit von mindestens 4 Jahren anspruchsberechtigt sind.
3. Ein Kranken- und Unfallversicherungssystem ohne Fondsvermögen für ihre Personalmitglieder im Ruhestand. Mitarbeitende, die aus der Bank ausscheiden, wenn sie die Bedingungen für eine vorzeitige Pensionierung erfüllen, können sich dem Kranken- und Unfallversicherungssystem für Personalmitglieder im Ruhestand anschließen.

Die Währung aller drei Einrichtungen ist der Schweizer Franken, und sie werden jährlich von einem unabhängigen Aktuar neu bewertet. Für das Geschäftsjahr 2014/15 rechnet die Bank mit einem Beitrag von SZR 32,3 Mio. an ihre Vorsorgeeinrichtungen.

Im Januar 2014 genehmigte der Verwaltungsrat eine Reihe von Änderungen des Pensionssystems für das Personal. Unter anderem wurde das Recht auf Kauf zusätzlicher Pensionsansprüche aufgehoben, das obligatorische Pensionsalter wurde erhöht, und die Leistungen bei vorzeitiger Pensionierung wurden gekürzt. Ferner wurde die Berechnungsbasis für die Rente geändert: Maßgebend ist nicht mehr das zuletzt bezogene Gehalt, sondern das Durchschnittsgehalt der letzten drei Dienstjahre. Einige dieser Änderungen wurden sofort wirksam; andere werden am 1. Oktober 2014 zusammen mit einem neuen Pensionsregulativ in Kraft treten. Diese neuen Regelungen im Pensionssystem sind insoweit in die versicherungsmathematischen Berechnungen per 31. März 2014 einbezogen worden, als sie die künftigen Zahlungsströme des Pensionssystems für das Personal verändern.

### A. In der Bilanz ausgewiesene Beträge

31. März	Pensionssystem des Personals			Ruhegehälter der Verwaltungsratsmitglieder			Leistungen bei Krankheit und Unfall im Ruhestand		
	2014	2013 angepasst	2012 angepasst	2014	2013 angepasst	2012 angepasst	2014	2013 angepasst	2012 angepasst
Mio. SZR									
Barwert der Verpflichtung	(1 398,6)	(1 370,7)	(1 264,5)	(8,8)	(8,9)	(8,6)	(431,4)	(478,9)	(434,3)
Fair Value des Fondsvermögens	1 062,1	978,2	929,2	–	–	–	–	–	–
<b>Verbindlichkeit am Jahresende</b>	<b>(336,5)</b>	(392,5)	(335,3)	<b>(8,8)</b>	(8,9)	(8,6)	<b>(431,4)</b>	(478,9)	(434,3)

## B. Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen

Der Barwert der Vorsorgeverpflichtungen entwickelte sich wie folgt:

31. März	Pensionssystem des Personals			Ruhegehälter der Verwaltungsratsmitglieder			Leistungen bei Krankheit und Unfall im Ruhestand		
	2014	2013 angepasst	2012 angepasst	2014	2013 angepasst	2012 angepasst	2014	2013 angepasst	2012 angepasst
Mio. SZR									
Barwert der Verpflichtungen am Jahresanfang	1 370,7	1 264,5	1 039,1	8,9	8,6	7,2	478,9	434,3	316,7
Arbeitnehmerbeiträge	6,5	6,2	6,0	–	–	–	–	–	–
Gezahlte Leistungen	(35,8)	(28,5)	(40,0)	(0,5)	(0,5)	(0,4)	(2,9)	(2,7)	(2,6)
Laufender Dienstzeitaufwand netto	63,6	53,5	45,6	0,5	0,4	0,4	18,2	15,6	11,3
Zinskosten der Verpflichtungen, berechnet zum Anfangsdiskontsatz	24,1	24,3	29,5	0,1	0,2	0,2	8,5	8,4	9,0
Versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste aus Erfahrungswertanpassungen	(21,3)	5,0	5,3	(0,4)	–	–	(41,0)	–	(0,1)
Versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste aus Änderungen der demografischen Annahmen	5,6	5,1	(15,0)	–	–	–	(26,1)	3,1	22,8
Versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste aus Änderungen der finanziellen Annahmen	(65,1)	60,8	156,5	(0,3)	0,3	1,0	(24,3)	27,0	66,2
Abnahme des nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwands	(7,0)	–	–	–	–	–	–	–	–
Umrechnungsdifferenzen Fremdwährungen	57,3	(20,2)	37,5	0,5	(0,1)	0,2	20,1	(6,8)	11,0
<b>Barwert der Verpflichtungen am Jahresende</b>	<b>1 398,6</b>	1 370,7	1 264,5	<b>8,8</b>	8,9	8,6	<b>431,4</b>	478,9	434,3

Die Abnahme des nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwands um SZR 7,0 Mio. in dem am 31. März 2014 abgeschlossenen Geschäftsjahr war auf Änderungen des Pensionssystems für das Personal zurückzuführen, die vom Verwaltungsrat im Januar 2014 genehmigt wurden.

Die nachstehende Tabelle zeigt die gewichtete durchschnittliche Duration der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen für die drei Vorsorgeeinrichtungen der Bank.

31. März	Pensionssystem des Personals			Ruhegehälter der Verwaltungsratsmitglieder			Leistungen bei Krankheit und Unfall im Ruhestand		
Jahre	2014	2013	2012	2014	2013	2012	2014	2013	2012
<b>Gewichtete durchschnittliche Duration</b>	<b>18,4</b>	18,9	18,5	<b>12,3</b>	12,4	12,2	<b>22,1</b>	24,1	23,7

### C. In der Gewinn- und Verlustrechnung verbuchte Beträge

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März	Pensionssystem des Personals			Ruhegehälter der Verwaltungsratsmitglieder			Leistungen bei Krankheit und Unfall im Ruhestand		
	2014	2013 angepasst	2012 angepasst	2014	2013 angepasst	2012 angepasst	2014	2013 angepasst	2012 angepasst
<i>Mio. SZR</i>									
Laufender Dienstzeitaufwand netto	63,6	53,5	45,6	0,5	0,4	0,4	18,2	15,6	11,3
Abnahme des nachzuverrechnen- den Dienstzeitaufwands	(7,0)	–	–	–	–	–	–	–	–
Zinskosten auf Nettoverbindlichkeit	6,7	6,2	4,1	0,1	0,2	0,2	8,5	8,4	9,1
<b>Im Geschäftsaufwand enthaltener Gesamtbetrag</b>	<b>63,3</b>	59,7	49,7	<b>0,6</b>	0,6	0,6	<b>26,7</b>	24,0	20,4

### D. Neubewertung der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen, die bei den sonstigen dem Gesamtergebnis zugerechneten Erträgen ausgewiesen werden

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März	Pensionssystem des Personals			Ruhegehälter der Verwaltungsratsmitglieder			Leistungen bei Krankheit und Unfall im Ruhestand		
	2014	2013 angepasst	2012 angepasst	2014	2013 angepasst	2012 angepasst	2014	2013 angepasst	2012 angepasst
<i>Mio. SZR</i>									
Den Anfangsdiskontsatz übersteigende Rendite des Fondsvermögens	26,9	42,1	(3,1)	–	–	–	–	–	–
Versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste aus Erfahrungswertanpassungen	21,3	(5,0)	(5,3)	0,4	–	–	41,0	–	0,1
Versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste aus Änderungen der demografischen Annahmen	(5,6)	(5,1)	15,0	–	–	–	26,1	(3,1)	(22,8)
Versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste aus Änderungen der finanziellen Annahmen	65,1	(60,8)	(156,5)	0,3	(0,3)	(1,0)	24,3	(27,0)	(66,2)
Devisengewinne bzw. -verluste aus sonstigen dem Gesamtergebnis zugerechneten Erträgen	(9,2)	3,1	(0,5)	(0,2)	–	(0,1)	(7,3)	2,2	(1,4)
<b>In den sonstigen dem Gesamtergebnis zugerechneten Erträgen ausgewiesene Beträge</b>	<b>98,5</b>	(25,7)	(150,4)	<b>0,5</b>	(0,3)	(1,1)	<b>84,1</b>	(27,9)	(90,3)

### E. Analyse der Fair-Value-Veränderungen des Fondsvermögens des Pensionssystems des Personals

Der Fair Value des Fondsvermögens des Pensionssystems des Personals entwickelte sich wie folgt:

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März	2014	2013	2012
<i>Mio. SZR</i>			
Fair Value des Fondsvermögens am Jahresanfang	978,2	929,2	881,9
Arbeitgeberbeiträge	27,8	26,5	25,7
Arbeitnehmerbeiträge	6,5	6,2	6,0
Gezahlte Leistungen	(35,8)	(28,5)	(40,0)
Zinserträge des Fondsvermögens, berechnet zum Anfangsdiskontsatz	17,4	18,0	25,4
Den Anfangsdiskontsatz übersteigende Rendite des Fondsvermögens	26,9	42,1	(3,1)
Umrechnungsdifferenzen Fremdwährungen	41,1	(15,3)	33,3
<b>Fair Value des Fondsvermögens am Jahresende</b>	<b>1 062,1</b>	978,2	929,2

## F. Zusammensetzung und Fair Value des Fondsvermögens des Pensionssystems des Personals

Die nachstehende Tabelle analysiert das Vermögen des Pensionsfonds des Personals und gibt an, inwieweit der Fair Value dieses Vermögens mithilfe von an aktiven Märkten notierten Preisen berechnet worden ist. Ein Preis gilt als notiert, wenn er ohne Weiteres bei einer Börse, einem Händler oder aus einer ähnlichen Quelle verfügbar ist und dem Preis entspricht, zu dem Geschäfte abgeschlossen werden können. Ein Markt gilt als aktiv, wenn in der Regel abschlusswillige Käufer und Verkäufer gefunden werden können. Das Pensionssystem des Personals investiert nicht in Finanzinstrumente, die von der Bank aufgelegt werden.

31. März

Mio. SZR	2014			2013		
	An aktivem Markt notiert	Sonstige	Insgesamt	An aktivem Markt notiert	Sonstige	Insgesamt
Barmittel (einschl. Einschusskonten)	19,5	–	19,5	35,8	–	35,8
Schuldtitle	361,2	–	361,2	304,7	–	304,7
Anleihefonds	124,6	–	124,6	142,3	–	142,3
Aktienfonds	436,4	29,3	465,7	394,8	27,7	422,5
Immobilienfonds	25,8	8,0	33,8	25,5	–	25,5
Rohstoffschuldverschreibung	–	52,9	52,9	–	47,7	47,7
Derivate	0,1	4,3	4,4	0,1	(0,4)	(0,3)
<b>Insgesamt</b>	<b>967,6</b>	<b>94,5</b>	<b>1 062,1</b>	<b>903,2</b>	<b>75,0</b>	<b>978,2</b>

## G. Wichtigste versicherungsmathematische Annahmen in diesem Jahresabschluss

31. März	2014	2013
<b>Alle drei Vorsorgeeinrichtungen</b>		
Diskontsatz – Marktzinssatz schweizerischer Unternehmensanleihen mit hohem Rating	2,00%	1,75%
<b>Nur Pensionssystem des Personals und Pensionsplan des Verwaltungsrats</b>		
Angenommene Steigerungsrate der Rentenleistungen	1,50%	1,50%
<b>Nur Pensionssystem des Personals</b>		
Angenommene Steigerungsrate der Gehälter	4,10%	4,10%
<b>Nur Pensionsplan des Verwaltungsrats</b>		
Angenommene Steigerungsrate der pensionsberechtigten Verwaltungsrats honorare	1,50%	1,50%
<b>Nur Kranken- und Unfallversicherungssystem für Personalmitglieder im Ruhestand</b>		
Angenommene langfristige Kostensteigerung im Gesundheitswesen	5,00%	5,00%

Die Annahmen für die Steigerung der Gehälter der Personalmitglieder, der pensionsberechtigten Verwaltungsrats honorare und der Rentenleistungen enthalten eine angenommene Inflationsrate von 1,5% per 31. März 2014 (2013: 1,5%).

## H. Lebenserwartung

Die in den versicherungsmathematischen Berechnungen für das Pensionssystem des Personals verwendete Lebenserwartung nach Erreichen des 65. Altersjahrs ist:

31. März

<i>Jahre</i>	<b>2014</b>	2013
<b>Derzeitige Lebenserwartung von 65 Jahre alten Mitgliedern</b>		
Männer	19,9	19,7
Frauen	22,2	22,1
<b>Prognostizierte Lebenserwartung von 65 Jahre alten Mitgliedern in 10 Jahren</b>		
Männer	20,3	20,2
Frauen	22,6	22,5

## I. Sensitivitätsanalyse von wichtigen versicherungsmathematischen Annahmen

Die Bank ist in den Vorsorgeeinrichtungen Risiken ausgesetzt, u.a. dem Anlagerisiko, Zinsänderungsrisiko, Fremdwährungsrisiko, Langlebkeitsrisiko und dem Lohnrisiko.

Das *Anlagerisiko* ist das Risiko, dass das Fondsvermögen nicht die erwarteten Renditen erbringt.

Das *Zinsänderungsrisiko* ist das Risiko, dass sich Zinsänderungen – einschließlich Kreditzinsaufschlägen – negativ auf die Vorsorgeverpflichtungen der Bank auswirken. Sinkende Zinssätze lassen den Barwert dieser Verpflichtungen steigen. Beim Pensionssystem des Personals kann dies jedoch ganz oder teilweise durch einen Wertzuwachs der zinstragenden Wertpapiere im Fondsvermögen ausgeglichen werden.

Das *Fremdwährungsrisiko* ist das Risiko, dass sich Änderungen des Wechselkurses des Schweizer Frankens – der Funktionalwährung der Vorsorgeeinrichtungen – und gegenüber dem SZR – der Funktionalwährung der Bank – negativ auf die Vorsorgeverpflichtungen der Bank auswirken.

Das *Langlebkeitsrisiko* ist das Risiko, dass die Lebenserwartung stärker zunimmt als von den Versicherungsmathematikern geschätzt.

Das *Lohnrisiko* ist das Risiko, dass die Löhne stärker steigen als erwartet und sich damit die Kosten für die auf dem bezogenen Gehalt basierenden Renten erhöhen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die geschätzte Erhöhung der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen bei einer Veränderung der wichtigsten versicherungsmathematischen Annahmen (in Tabelle 20G und 20H).

31. März		Pensionssystem des Personals	
Mio. SZR	2014	2013	
Diskontsatz – Erhöhung um 0,5%	(117,5)	(119,3)	
Wachstumsrate Gehälter – Anstieg um 0,5%	42,0	41,1	
Wachstumsrate zahlbare Renten – Anstieg um 0,5%	86,7	87,7	
Lebenserwartung – Zunahme um 1 Jahr	51,7	53,5	

31. März		Ruhegehälter der Verwaltungsratsmitglieder	
Mio. SZR	2014	2013	
Diskontsatz – Erhöhung um 0,5%	(0,5)	(0,5)	
Wachstumsrate zahlbare Renten – Anstieg um 0,5%	0,5	0,5	
Lebenserwartung – Zunahme um 1 Jahr	0,4	0,4	

31. März		Leistungen bei Krankheit und Unfall im Ruhestand	
Mio. SZR	2014	2013	
Diskontsatz – Erhöhung um 0,5%	(43,1)	(52,7)	
Kostensteigerung im Gesundheitswesen – Anstieg um 0,5%	100,7	124,1	
Lebenserwartung – Zunahme um 1 Jahr	27,2	33,0	

Für diese Schätzungen wurde jeweils eine Annahme geändert, während die anderen Variablen konstant gehalten wurden. Etwaige Korrelationseffekte zwischen den Variablen wurden nicht berücksichtigt.

## 21. Zinsertrag

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

Mio. SZR	2014	2013
<b>Zur Veräußerung verfügbare Währungsaktiva</b>		
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	0,2	–
Staats- und andere Wertpapiere	181,7	218,6
	<b>181,9</b>	218,6
<b>Ergebniswirksame Währungsaktiva</b>		
Schatzwechsel	97,4	91,4
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	64,0	50,7
Kredite und Darlehen	125,8	106,0
Staats- und andere Wertpapiere	627,6	738,0
	<b>914,8</b>	986,1
<b>Als „Kredite und Forderungen“ klassifizierte Aktiva</b>		
Sicht- und Kündigungskonten	0,5	0,7
Gold-Bankgeschäftsaktiva	1,0	1,1
	<b>1,5</b>	1,8
<b>Ergebniswirksame derivative Finanzinstrumente</b>	<b>501,6</b>	947,5
<b>Zinsertrag insgesamt</b>	<b>1 599,8</b>	2 154,0

## 22. Zinsaufwand

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

Mio. SZR	2014	2013
<b>Ergebniswirksame Passiva</b>		
Währungseinlagen	798,5	1 079,3
<b>Zum fortgeführten Einstandswert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten</b>		
Sicht- und Kündigungseinlagekonten	31,0	42,4
Goldeinlagen	0,8	0,8
	<b>31,8</b>	43,2
<b>Zinsaufwand insgesamt</b>	<b>830,3</b>	1 122,5

### 23. Bewertungsänderungen netto

Die Nettobewertungsänderungen entstehen ausschließlich bei den ergebniswirksamen Finanzinstrumenten. In den am 31. März 2014 bzw. 31. März 2013 abgeschlossenen Geschäftsjahren gab es keinen Kreditverlust infolge von Umschuldung oder Ausfall.

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

<i>Mio. SZR</i>	2014	2013
<b>Ergebniswirksame Währungsaktiva</b>		
Unrealisierte Wertänderungen von Währungsaktiva	(384,6)	192,5
Realisierte Gewinne aus Währungsaktiva	67,3	7,9
	<b>(317,3)</b>	200,4
<b>Ergebniswirksame Währungspassiva</b>		
Unrealisierte Wertänderungen finanzieller Verbindlichkeiten	820,8	335,6
Realisierte Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten	(369,7)	(126,2)
	<b>451,1</b>	209,4
<b>Wertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten</b>	<b>(313,4)</b>	(426,9)
<b>Bewertungsänderungen netto</b>	<b>(179,6)</b>	(17,1)

### 24. Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

<i>Mio. SZR</i>	2014	2013
Ertrag aus Gebühren und Provisionen	14,4	12,8
Aufwand für Gebühren und Provisionen	(9,4)	(9,7)
<b>Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen</b>	<b>5,0</b>	3,1

### 25. Nettodevisengewinn/(-verlust)

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

<i>Mio. SZR</i>	2014	2013 angepasst
Transaktionsgewinn netto	1,6	14,3
Umrechnungsgewinn/(-verlust) netto	(34,9)	12,4
<b>Nettodevisengewinn/(-verlust)</b>	<b>(33,3)</b>	26,7

## 26. Geschäftsaufwand

In der nachfolgenden Tabelle wird der Geschäftsaufwand der Bank in Schweizer Franken (CHF) – der Währung, in der die meisten Ausgaben der Bank anfallen – aufgliedert.

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

<i>Mio. CHF</i>	<b>2014</b>	2013 angepasst
<b>Verwaltungsrat</b>		
Honorare	2,1	2,0
Ruhegehälter ehemaliger Verwaltungsratsmitglieder	0,9	0,9
Reisen, auswärtige Sitzungen und sonstige Ausgaben	1,6	1,5
	<b>4,6</b>	4,4
<b>Geschäftsleitung und Personal</b>		
Vergütung	129,9	132,5
Renten	89,0	87,9
Sonstiger Personalaufwand	54,9	52,9
	<b>273,8</b>	273,3
<b>Sachaufwand</b>	<b>82,5</b>	72,5
<b>Verwaltungskosten in Mio. CHF</b>	<b>360,9</b>	350,2
Verwaltungskosten in Mio. SZR	258,6	243,9
Abschreibungen in Mio. SZR	15,3	16,9
<b>Geschäftsaufwand in Mio. SZR</b>	<b>273,9</b>	260,8

In dem am 31. März 2014 abgeschlossenen Geschäftsjahr hatte die Bank – in Vollzeitstellen umgerechnet – durchschnittlich 566 Beschäftigte (2013: 576). Darüber hinaus beschäftigte die Bank am 31. März 2014 60 Personalmitglieder (2013: 57) für das Financial Stability Board (FSB), die internationale Vereinigung der Einlagensicherungen (IADI) und die internationale Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden (IAIS).

Die Bank leistet einen direkten Beitrag an den Geschäftsaufwand des FSB, der IADI und der IAIS. Dieser Beitrag schließt Lohn- und Vorsorgekosten sowie sonstige Kosten ein und ist im Posten „Sachaufwand“ verbucht. Zudem bietet die Bank diesen Gremien logistische, administrative und personalbezogene Unterstützung; deren Kosten sind in den ordentlichen Geschäftsaufwandposten der Bank enthalten.

## 27. Nettogewinn aus Veräußerung von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

<i>Mio. SZR</i>	2014	2013
Veräußerungserlöse	5 679,4	5 351,0
Fortgeführte Einstandswerte	(5 638,9)	(5 268,3)
<b>Nettogewinn aus Veräußerung von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren</b>	<b>40,5</b>	82,7
Davon:		
Realisierte Bruttogewinne	55,2	89,3
Realisierte Bruttoverluste	(14,7)	(6,6)

## 28. Nettogewinn aus Veräußerung von Goldanlageaktiva

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

<i>Mio. SZR</i>	2014	2013
Veräußerungserlöse	110,5	34,1
Neu als Einstandswert erachtete Basis (Anmerkung 19B)	(19,4)	(4,8)
<b>Nettogewinn aus Veräußerung von Goldanlageaktiva</b>	<b>91,1</b>	29,3

## 29. Ergebnis und Dividende je Aktie

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März	2014	2013 angepasst
Reingewinn für das Geschäftsjahr (Mio. SZR)	419,3	895,4
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl dividendenberechtigter Aktien	558 125,0	558 125,0
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie (SZR je Aktie)	751,3	1 604,3
<b>Dividende je Aktie (SZR je Aktie)</b>	<b>215,0</b>	315,0

Gemäß der Dividendenpolitik der Bank ist die Dividende auf eine tragfähige Höhe festzulegen, die sich von Jahr zu Jahr in berechenbarer Weise verändert. Darüber hinaus soll die Dividende dem Kapitalbedarf und der Finanzlage der Bank Rechnung tragen, mit einer Ausschüttungsquote von 20% bis 30% in den meisten Jahren.

Die für 2014 vorgeschlagene Dividende entspricht einer Ausschüttungsquote von 29% des Reingewinns (2013: 20%).

### 30. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für die Mittelflussrechnung gelten als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente:

31. März

Mio. SZR	2014	2013
Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken	11 211,5	6 884,1
Kündigungskonten	333,0	341,5
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente insgesamt</b>	<b>11 544,5</b>	<b>7 225,6</b>

### 31. Steuern

Die besondere rechtliche Stellung der Bank in der Schweiz ist im Wesentlichen im Sitzabkommen mit dem Schweizerischen Bundesrat geregelt. Danach ist die Bank in der Schweiz von praktisch allen direkten und indirekten Steuern auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene befreit.

Ähnliche Abkommen bestehen mit der Regierung der Volksrepublik China hinsichtlich der Repräsentanz Asien in der Sonderverwaltungsregion Hongkong und mit der mexikanischen Regierung hinsichtlich der Repräsentanz für den amerikanischen Kontinent.

### 32. Wechselkurse

Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Kurse und Preise, die für die Umrechnung von Fremdwährungs- und Goldpositionen in SZR verwendet wurden.

	Kassakurs am 31. März		Durchschnitt im abgeschlossenen Geschäftsjahr	
	2014	2013	2014	2013
USD	<b>0,647</b>	0,667	<b>0,656</b>	0,655
EUR	<b>0,892</b>	0,855	<b>0,879</b>	0,844
JPY	<b>0,00629</b>	0,00709	<b>0,00655</b>	0,00792
GBP	<b>1,079</b>	1,012	<b>1,043</b>	1,035
CHF	<b>0,732</b>	0,703	<b>0,715</b>	0,697
Gold (Unzen)	<b>833,3</b>	1 064,3	<b>871,0</b>	1 083,2

### 33. Außerbilanzielle Geschäfte

Die folgenden Geschäfte werden nicht in der Bilanz der Bank ausgewiesen:

31. März

Mio. SZR	2014	2013
Für verschiedene Einleger verwahrte Goldbarren	10 417,4	11 081,2
Nominalwert von:		
Im Rahmen von Verwahrungsvereinbarungen gehaltenen Wertpapieren	5 295,9	6 590,8
Im Rahmen von Pfandbestellungsvereinbarungen gehaltenen Wertpapieren	34,8	35,8
Nettoinventarwert von Portfoliomanagementmandaten:		
BISIP	9 162,4	8 569,8
Individuelle Mandate	2 969,3	3 765,9
<b>Insgesamt</b>	<b>27 879,8</b>	<b>30 043,5</b>

„Für verschiedene Einleger verwahrte Goldbarren“ sind ganz bestimmte Goldbarren, die der Bank zur Verwahrung übergeben wurden. Sie sind hier zum Goldgewicht aufgeführt (zum Gold-Marktpreis und zum USD-Wechselkurs in SZR umgerechnet). Am 31. März 2014 wurden für verschiedene Einleger Goldbarren im Gewicht von 389 Tonnen Feingold verwahrt (2013: 324 Tonnen).

Zu den Portfoliomanagementmandaten gehören auch die BISIP („BIS Investment Pools“, d.h. kollektive Anlagevehikel für Zentralbanken) sowie individuelle Portfoliomanagementmandate für einzelne Zentralbankkunden.

Die BISIP sind eine Reihe offener Investmentfonds, die von der Bank geschaffen wurden; sie haben keine eigene Rechtspersönlichkeit und werden von der Bank verwaltet. Die Vermögenswerte der BISIP werden im Namen der BIZ gehalten, aber ihr wirtschaftlicher Nutzen liegt bei den Zentralbankkunden. Das Verhältnis zwischen der Bank und den BISIP gilt als Agenturverhältnis; die entsprechenden Vermögenswerte werden nicht im Jahresabschluss der Bank ausgewiesen. Die Bank tätigt keine eigenen Anlagen in den BISIP.

Individuelle Mandate sind Portfolios, die von der Bank nach Anlagerichtlinien des Kunden verwaltet werden. Die Bank hat aus diesen Vermögenswerten weder Erträge noch Risiken, da sie ausschließlich auf Rechnung des betreffenden Zentralbankkunden gehalten werden. Die Vermögenswerte werden nicht im Jahresabschluss der Bank ausgewiesen:

Sowohl für die BISIP als auch für die individuellen Mandate erhält die Bank eine Verwaltungsgebühr, die im Posten „Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten ist.

Neben den oben aufgeführten außerbilanziellen Posten verwaltet die Bank Portfolios von BIZ-Währungseinlagen für ihre Kunden. Diese beliefen sich am 31. März 2014 auf insgesamt SZR 8 560,9 Mio. (2013: SZR 6 532,6 Mio.). Die Vermögenswerte in diesen Portfolios sind Verbindlichkeiten der Bank und werden in der Bilanz unter „Währungseinlagen“ ausgewiesen.

### 34. Zusagen

Die Bank stellt eine Reihe fest zugesagter (besicherter oder unbesicherter) Standby-Fazilitäten für ihre Kunden bereit. Am 31. März 2014 beliefen sich die offenen Zusagen, im Rahmen dieser Standby-Fazilitäten Kredit zu gewähren, auf SZR 2 922,9 Mio. (2013: SZR 3 053,8 Mio.); davon waren SZR 194,1 Mio. nicht besichert (2013: SZR 200,1 Mio.).

Die Bank hat sich verpflichtet, die Tätigkeit des Financial Stability Board (FSB), der internationalen Vereinigung der Einlagensicherungen (IADI) und der internationalen Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden (IAIS) zu unterstützen. Mit jedem dieser Gremien wurde ein eigener Vertrag abgeschlossen, der die Bedingungen dieser Unterstützung und Verpflichtung regelt. Die Bank ist gesetzlicher Arbeitgeber des Personals der IADI und der IAIS, wobei der laufende Personalaufwand von diesen Gremien getragen wird. Die Verpflichtung der Bank gegenüber der IADI und der IAIS ist Gegenstand eines jährlichen Budgetbeschlusses des Verwaltungsrats.

Am 28. Januar 2013 schlossen die BIZ und das FSB eine Vereinbarung ab, die die Unterstützung der BIZ für das FSB regelt. Sie gilt vorerst für fünf Jahre. Gemäß dieser Vereinbarung ist die Bank gesetzlicher Arbeitgeber des FSB-Personals. Die Bank leistet einen Beitrag an den Personalaufwand des FSB; darüber hinaus stellt sie Räumlichkeiten sowie administrative Infrastruktur und Geschäftsausstattung zur Verfügung.

### 35. Fair-Value-Hierarchie

Die Bank nimmt für die Fair-Value-Messgrößen ihrer Finanzinstrumente eine hierarchische Einstufung vor, die der Wesentlichkeit der in die Bewertung einfließenden Inputfaktoren Rechnung trägt. Die Bewertung wird auf der niedrigsten Stufe eingeordnet, deren Input für die Fair-Value-Messung als Ganzes erheblich ist. Die Fair-Value-Hierarchie der Bank umfasst folgende Stufen:

Stufe 1 – Instrumente, die mithilfe von an aktiven Märkten für identische Finanzinstrumente notierten (unverändert übernommenen) Preisen bewertet werden

Stufe 2 – Instrumente, die mithilfe von Bewertungsmethoden bewertet werden, bei denen sich die Inputfaktoren für das Finanzinstrument entweder direkt (d.h. als Preis) oder indirekt (d.h. in Ableitung von Preisen für ähnliche Instrumente) beobachten lassen. Darunter fallen auch beobachtbare Zinssätze, Spreads und Volatilitäten

Stufe 3 – Instrumente, die mithilfe von Bewertungsmethoden bewertet werden, bei denen die Inputfaktoren nicht auf beobachtbaren Finanzmarktdaten basieren

#### A. Klassifizierung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Stufen der Fair-Value-Hierarchie

Am 31. März 2014 und 2013 hielt die Bank keine Finanzinstrumente, die in der Fair-Value-Hierarchie auf Stufe 3 klassifiziert waren.

31. März 2014

Mio. SZR	Stufe 1	Stufe 2	Insgesamt
<b>Ergebniswirksame finanzielle Vermögenswerte</b>			
Schatzwechsel	40 162,5	4 368,3	44 530,8
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	–	49 708,6	49 708,6
Befristete Kredite	–	19 267,3	19 267,3
Staats- und andere Wertpapiere	38 207,1	17 029,9	55 237,0
Derivative Finanzinstrumente	1,0	3 001,2	3 002,2
<b>Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte</b>			
Staats- und andere Wertpapiere	14 730,2	73,9	14 804,1
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	–	845,8	845,8
<b>Zum Fair Value bilanzierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>93 100,8</b>	<b>94 295,0</b>	<b>187 395,8</b>
<b>Ergebniswirksame finanzielle Verbindlichkeiten</b>			
Währungseinlagen	–	(161 504,3)	(161 504,3)
Mit Rücknahmvereinbarung veräußerte Wertpapiere	–	(323,5)	(323,5)
Derivative Finanzinstrumente	(0,7)	(2 632,2)	(2 632,9)
<b>Zum Fair Value bilanzierte finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>(0,7)</b>	<b>(164 460,0)</b>	<b>(164 460,7)</b>

31. März 2013

Mio. SZR	Stufe 1	Stufe 2	Insgesamt
<b>Ergebniswirksame finanzielle Vermögenswerte</b>			
Schatzwechsel	44 256,4	2 437,7	46 694,1
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	–	28 469,5	28 469,5
Befristete Kredite	–	19 335,3	19 335,3
Staats- und andere Wertpapiere	32 387,5	16 342,6	48 730,1
Derivative Finanzinstrumente	0,7	5 855,0	5 855,7
<b>Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte</b>			
Staats- und andere Wertpapiere	13 907,2	6,0	13 913,2
<b>Zum Fair Value bilanzierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt</b>			
	90 551,8	72 446,1	162 997,9
<b>Ergebniswirksame finanzielle Verbindlichkeiten</b>			
Währungseinlagen	–	(153 206,7)	(153 206,7)
Derivative Finanzinstrumente	(0,2)	(3 402,1)	(3 402,3)
Sonstige Verbindlichkeiten (Short-Positionen in Währungsaktiva)	–	(96,7)	(96,7)
<b>Zum Fair Value bilanzierte finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt</b>			
	(0,2)	(156 705,5)	(156 705,7)

Die Bank erachtet die veröffentlichten Preisnotierungen an aktiven Märkten als die besten Näherungswerte zum Fair Value. Die mithilfe von solchen Preisnotierungen bewerteten Finanzinstrumente werden auf Stufe 1 klassifiziert.

Sind für ein Finanzinstrument keine verlässlichen öffentlichen Preisnotierungen verfügbar, ermittelt die Bank den Fair Value mithilfe von marktüblichen Bewertungsverfahren. Solche Bewertungsverfahren schließen beispielsweise Discounted-Cashflow-Modelle ein sowie andere Standardbewertungsmethoden. Wenn die Bank Bewertungsmodelle verwendet, ist sie bestrebt, möglichst beobachtbare Marktdaten als Inputfaktoren zu verwenden. Die mithilfe von solchen Preisnotierungen bewerteten Finanzinstrumente werden auf Stufe 2 klassifiziert.

### B. Umklassifizierungen in der Fair-Value-Hierarchie

Von den am 31. März 2014 auf Stufe 1 klassifizierten Aktiva betrafen SZR 2 359,3 Mio. Vermögenswerte, die am 31. März 2013 gehalten und damals auf Stufe 2 klassifiziert worden waren. Von den am 31. März 2014 auf Stufe 2 klassifizierten Aktiva betrafen SZR 3 068,3 Mio. Vermögenswerte, die am 31. März 2013 gehalten und damals auf Stufe 1 klassifiziert worden waren. Während des Berichtsjahres wurden keine Vermögenswerte in oder aus Stufe 3 umklassifiziert. Die Verschiebungen von Vermögenswerten zwischen den Stufen 1 und 2 spiegelten spezifische Marktbedingungen wider, die an den Stichtagen bestanden und die die Beobachtbarkeit der Marktpreise gemäß obiger Definition beeinflussten. Bei der Bewertung von Verbindlichkeiten gab es keine Umklassifizierungen in der Fair-Value-Hierarchie.

### C. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit einer Fair-Value-Bewertung auf Stufe 3

Im Geschäftsjahr 2013/14 hielt die Bank keine Vermögenswerte, die in der Fair-Value-Hierarchie auf Stufe 3 klassifiziert waren. Im vorangegangenen Geschäftsjahr hatte die Bank am 31. März 2012 einen Anfangsbestand von SZR 8,3 Mio. illiquider Anleihen gehabt. Diese waren durch Schätzung der Kreditzinsspannen bewertet worden. Hätten sich diese geschätzten Spannen erhöht, wäre der Fair Value per 31. März 2012 gesunken.

### D. Nicht zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente

Die Bank bewertet bestimmte Finanzinstrumente zum fortgeführten Einstandswert. Diese umfassen in „Kassenbestand und Sichtguthaben“, „Gold und Goldleihgeschäfte“ sowie „Kündigungskonten“ erfasste finanzielle Vermögenswerte. Finanzielle Verbindlichkeiten, die zum fortgeführten Einstandswert bewertet werden, umfassen Goldeinlagen, Sicht- und Kündigungseinlagen sowie jene mit Rücknahmevereinbarung veräußerten Wertpapiere, die mit zur Veräußerung verfügbaren Währungsaktiva verbunden sind. Würden diese Instrumente in der Fair-Value-Hierarchie erfasst, würde die Bewertung der Goldleihgeschäfte und der mit Rücknahmevereinbarung veräußerten Wertpapiere als Stufe 2 gelten. Alle übrigen zum fortgeführten Einstandswert bewerteten Finanzinstrumente würden auf Stufe 1 klassifiziert.

Werden die gleichen Bewertungsverfahren für die zum fortgeführten Einstandswert bewerteten Finanzinstrumente verwendet wie für die zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente, würde nach Einschätzung der Bank der Fair Value im Wesentlichen den in diesem Jahresabschluss ausgewiesenen Buchwerten entsprechen, und zwar sowohl per 31. März 2014 als auch per 31. März 2013.

### 36. Effektive Zinssätze

Der effektive Zinssatz ist der Satz, um den die erwarteten künftigen Zahlungsströme eines Finanzinstruments auf den jeweiligen Buchwert abgezinst werden. Die nachstehenden Tabellen geben einen Überblick über die effektiven Zinssätze der betreffenden Finanzinstrumente in den wichtigsten Währungen.

#### 31. März 2014

<i>Prozent</i>	USD	EUR	GBP	JPY	Sonstige Währungen
<b>Aktiva</b>					
Goldleihegeschäfte	–	–	–	–	0,89
Schatzwechsel	0,11	0,23	–	0,04	1,90
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	0,04	0,14	0,37	0,01	–
Sichtguthaben, Kredite und Darlehen	0,19	0,39	0,47	0,02	0,92
Staats- und andere Wertpapiere	0,94	1,47	1,50	0,13	3,33
<b>Passiva</b>					
Währungseinlagen	0,30	0,53	0,69	0,01	1,58
Mit Rücknahmevereinbarung veräußerte Wertpapiere	(0,04)	0,01	–	–	–
Goldeinlagen	–	–	–	–	0,75

#### 31. März 2013

<i>Prozent</i>	USD	EUR	GBP	JPY	Sonstige Währungen
<b>Aktiva</b>					
Goldleihegeschäfte	–	–	–	–	0,86
Schatzwechsel	0,15	0,03	–	0,07	1,48
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	0,14	0,01	0,36	0,01	–
Sichtguthaben, Kredite und Darlehen	0,23	0,07	0,45	0,10	0,78
Staats- und andere Wertpapiere	1,08	1,79	1,66	0,22	3,58
<b>Passiva</b>					
Währungseinlagen	0,51	0,72	0,60	0,02	1,31
Goldeinlagen	–	–	–	–	0,72
Short-Positionen in Währungsaktiva	3,44	–	–	–	–

## 37. Geografische Analyse

### A. Verbindlichkeiten insgesamt

31. März

<i>Mio. SZR</i>	<b>2014</b>	2013 angepasst
Afrika und Europa	63 200,4	59 108,9
Asien-Pazifik-Raum	95 746,5	86 965,2
Nord- und Südamerika	31 602,1	33 208,0
Internationale Organisationen	14 233,4	14 196,2
<b>Insgesamt</b>	<b>204 782,4</b>	193 478,3

### B. Außerbilanzielle Positionen

31. März

<i>Mio. SZR</i>	<b>2014</b>	2013
Afrika und Europa	7 727,1	8 076,3
Asien-Pazifik-Raum	15 221,9	16 158,0
Nord- und Südamerika	4 930,8	5 809,2
<b>Insgesamt</b>	<b>27 879,8</b>	30 043,5

Anmerkung 33 enthält nähere Angaben zu den außerbilanziellen Geschäften der Bank. Eine geografische Analyse der Aktiva der Bank findet sich weiter unten im Abschnitt über das Risikomanagement (Punkt 3B).

### C. Kreditzusagen

31. März

<i>Mio. SZR</i>	<b>2014</b>	2013
Afrika und Europa	267,5	256,6
Asien-Pazifik-Raum	2 655,4	2 797,2
<b>Insgesamt</b>	<b>2 922,9</b>	3 053,8

Anmerkung 34 enthält nähere Angaben zu den Kreditzusagen der Bank.

## 38. Nahestehende Personen

Die Bank betrachtet als nahestehend:

- Die Mitglieder des Verwaltungsrats
- Die Mitglieder der obersten Führungsebene der Bank
- Nahe Angehörige dieser Personen
- Die Vorsorgeeinrichtungen der Bank
- Zentralbanken, deren Präsident Mitglied des Verwaltungsrats ist, und Institutionen, die mit diesen Zentralbanken verbunden sind

Eine Aufstellung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der obersten Führungsebene findet sich im BIZ-Jahresbericht unter „Der Verwaltungsrat der BIZ“ und „Die Geschäftsleitung der BIZ“. Angaben zu den Vorsorgeeinrichtungen der Bank finden sich in Anmerkung 20.

## A. Nahestehende natürliche Personen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung verbuchten Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der obersten Führungsebene betragen insgesamt:

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

Mio. CHF	2014	2013
Gehälter, Zulagen sowie Versicherungsdeckung Krankheit/Unfall	7,7	7,8
Vorsorgeleistungen	2,0	2,1
<b>Vergütungen insgesamt</b>	<b>9,7</b>	9,9
Gegenwert SZR	6,9	6,9

Anmerkung 26 enthält Einzelheiten zu den Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats.

Die Bank bietet allen Personalmitgliedern und Verwaltungsratsmitgliedern persönliche Einlagenkonten an. Den Zinssatz für diese Konten bestimmt die Bank gestützt auf den Satz, den die Schweizerische Nationalbank für Personalkonten anbietet. Auf den persönlichen Einlagenkonten der Mitglieder des Verwaltungsrats und der obersten Führungsebene der Bank waren folgende Bewegungen und Guthaben zu verzeichnen:

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

Mio. CHF	2014	2013
Stand am Jahresanfang	27,2	24,1
Hereingenommene Einlagen einschl. Zinsgutschriften (nach Abzug der Quellensteuer)	5,5	4,2
Abhebungen	(14,4)	(1,1)
<b>Stand am Jahresende</b>	<b>18,3</b>	27,2
Gegenwert SZR	13,4	19,1
<b>Zinsaufwand auf Einlagen</b>	<b>0,3</b>	0,4
Gegenwert SZR	0,2	0,3

Die Guthaben von Personen, die während des Geschäftsjahres zu Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der obersten Führungsebene der Bank ernannt wurden, sind in der obenstehenden Tabelle in den hereingenommenen Einlagen eingeschlossen. Die Guthaben von Personen, die während des Geschäftsjahres aus dem Verwaltungsrat oder der obersten Führungsebene der Bank ausschieden, sind in der obenstehenden Tabelle in den Abhebungen eingeschlossen.

Darüber hinaus führt die Bank gesperrte Einlagenkonten für bestimmte Personalmitglieder, die früher dem Sparfonds der Bank angehörten; dieser wurde am 1. April 2003 geschlossen. Gemäß den Bestimmungen dieser Sperrkonten können die Personalmitglieder keine weiteren Gelder einzahlen und keine Abhebungen vornehmen; wenn sie aus der Bank ausscheiden, wird ihnen das Guthaben ausgezahlt. Den Zinssatz für diese Konten bestimmt die Bank gestützt auf den Satz, den die Schweizerische Nationalbank für Personalkonten anbietet, zuzüglich 1%. Am 31. März 2014 betragen die Guthaben auf den Sperrkonten insgesamt SZR 17,0 Mio. (2013: SZR 18,6 Mio.). Sie sind im Bilanzposten „Währungseinlagen“ enthalten.

## B. Nahestehende Zentralbanken und verbundene Institutionen

Die BIZ erbringt Bankdienstleistungen für ihre Kunden, vorwiegend Zentralbanken, Währungsbehörden und internationale Finanzorganisationen. Dabei schließt sie im Rahmen des normalen Geschäftsgangs Geschäfte mit nahestehenden Zentralbanken und verbundenen Institutionen ab. Zu diesen Geschäften gehören die Gewährung von Krediten sowie die Hereinnahme von Währungs- und Goldeinlagen. Die Konditionen sind bei diesen Geschäften grundsätzlich die gleichen wie bei Geschäften mit nicht verbundenen Kunden.

### Währungseinlagen von nahestehenden Zentralbanken und verbundenen Institutionen

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

Mio. SZR	2014	2013
Stand am Jahresanfang	36 727,9	49 428,8
Hereingenommene Einlagen	146 205,7	118 064,6
Fälligkeiten, Tilgungen und Fair-Value-Veränderung	(123 938,5)	(126 159,1)
Nettoveränderung bei Kündigungskonten	6 421,9	(4 606,4)
<b>Stand am Jahresende</b>	<b>65 417,0</b>	36 727,9
Anteil an Währungseinlagen insgesamt am Jahresende	36,2%	22,1%

### Goldeinlagen von nahestehenden Zentralbanken und verbundenen Institutionen

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

Mio. SZR	2014	2013
Stand am Jahresanfang	10 849,7	13 767,1
Nettoveränderung bei Gold-Sichtkonten	(3 662,7)	(2 917,4)
<b>Stand am Jahresende</b>	<b>7 187,0</b>	10 849,7
Anteil an Goldeinlagen insgesamt am Jahresende	63,6%	61,7%

### Von nahestehenden Zentralbanken und verbundenen Institutionen mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere

Geschäftsjahr abgeschlossen am 31. März

Mio. SZR	2014	2013
Stand am Jahresanfang	3 994,3	5 760,6
Platzierte besicherte Einlagen	1 038 178,0	1 378 767,4
Fälligkeiten und Fair-Value-Veränderung	(1 040 814,6)	(1 380 533,7)
<b>Stand am Jahresende</b>	<b>1 357,7</b>	3 994,3
Anteil an mit Rückgabvereinbarung angekauften Wertpapieren insgesamt am Jahresende	2,7%	14,0%

### Derivatgeschäfte mit nahestehenden Zentralbanken und verbundenen Institutionen

Die BIZ schließt mit nahestehenden Zentralbanken und verbundenen Institutionen Derivatgeschäfte ab, darunter Devisenkontrakte und Zinsswaps; der gesamte Nominalwert dieser Geschäfte in dem am 31. März 2014 abgeschlossenen Geschäftsjahr betrug SZR 18 430,1 Mio. (2013: SZR 18 843,4 Mio.).

### *Sonstige Positionen und Transaktionen mit nahestehenden Zentralbanken und verbundenen Institutionen*

Die Bank hält Sichtkonten in Währungen bei nahestehenden Zentralbanken und verbundenen Institutionen. Am 31. März 2014 betrug der Saldo dieser Konten insgesamt SZR 11 202,1 Mio. (2013: SZR 6 858,1 Mio.). Das bei nahestehenden Zentralbanken und verbundenen Institutionen gehaltene Gold belief sich am 31. März 2014 auf insgesamt SZR 20 292,9 Mio. (2013: SZR 35 074,5 Mio.).

Im Verlauf des am 31. März 2014 abgeschlossenen Geschäftsjahres erwarb die Bank von nahestehenden Zentralbanken und verbundenen Institutionen begebene Wertpapiere im Betrag von SZR 361,2 Mio. (2013: SZR 22,4 Mio.). Während des Geschäftsjahres wurden insgesamt SZR 171,2 Mio. solcher Wertpapiere fällig oder verkauft (2013: SZR 1 109,0 Mio.). Am 31. März 2014 hielt die Bank Wertpapiere von nahestehenden Zentralbanken und verbundenen Institutionen in Höhe von SZR 271,2 Mio. (2013: SZR 81,2 Mio.).

Während des Geschäftsjahres erwarb die Bank von nahestehenden Zentralbanken und verbundenen Institutionen Wertpapiere von Drittparteien in Höhe von SZR 1 688,6 Mio. Diese wurden vor Ablauf des Geschäftsjahres wieder vollständig veräußert (2013: SZR 7 061,0 Mio.).

Die Bank stellt eine Reihe fest zugesagter Standby-Fazilitäten für ihre Kunden bereit. Am 31. März 2014 beliefen sich die offenen Zusagen, nahestehenden Personen im Rahmen dieser Standby-Fazilitäten Kredit zu gewähren, auf SZR 271,1 Mio. (2013: SZR 285,7 Mio.).

### **39. Eventualverbindlichkeiten**

Nach Ansicht der Geschäftsleitung der Bank bestanden am 31. März 2014 keine erheblichen Eventualverbindlichkeiten.

# Angemessene Eigenkapitalausstattung

## 1. Regelungen zur Eigenkapitalausstattung

Als internationale Finanzorganisation, die naturgemäß keiner nationalen Bankenaufsicht unterliegt, wird die Bank von einem Verwaltungsrat überwacht, der sich aus den Präsidenten führender Zentralbanken zusammensetzt. Die Bank ist bestrebt, ihre sehr hohe Bonität und Finanzkraft zu halten, insbesondere in finanziell schwierigen Zeiten. Zu diesem Zweck beurteilt die Bank laufend ihre Eigenkapitalausstattung, gestützt auf eine jährliche Kapitalplanung, die auf zwei wesentlichen Elementen beruht: der Methodik für das ökonomische Kapital und der Methodik für die Verschuldungsquote.

Die Bank veröffentlicht risikobezogene Informationen zu ihren bestehenden Kredit-, Markt-, operationellen und Liquiditätsrisiken, die sich auf ihre eigene Beurteilung einer angemessenen Eigenkapitalausstattung stützen.

Zwecks besserer Vergleichbarkeit hat die Bank ein Risikokonzept umgesetzt, das der überarbeiteten Rahmenvereinbarung *Internationale Konvergenz der Eigenkapitalmessung und Eigenkapitalanforderungen* (Basel II) entspricht, die der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht im Juni 2006 herausgegeben hat. Entsprechend dieser Rahmenvereinbarung legt die Bank ihre Kernkapitalquote (Säule 1), die risikogewichteten Aktiva und nähere Angaben dazu offen. Die Eigenkapitalausstattung der Bank übersteigt das regulatorische Minimum beträchtlich, damit die sehr hohe Bonität erhalten werden kann.

## 2. Ökonomisches Kapital

Mittels der Methodik für das ökonomische Kapital wird die Kapazität für das Eingehen von Risiken zur Höhe des ökonomischen Kapitals in Bezug gesetzt, das als Risikodeckungsmasse für das Auffangen potenzieller Verluste aus den Risikopositionen der Bank erforderlich ist. Die Kapazität für das Eingehen von Risiken wird definiert als das einsetzbare ökonomische Kapital, das mithilfe einer vorsichtigen Bewertung der Eigenkapitalkomponenten der Bank ermittelt wird, die in der nachstehenden Tabelle aufgeführt sind.

31. März

Mio. SZR	2014	2013 angepasst
Aktienkapital	698,9	698,9
Statutarische Reserven gemäß Bilanz	14 280,4	13 560,8
Abzüglich: Eigene Aktien	(1,7)	(1,7)
<b>Aktienkapital und Reserven</b>	<b>14 977,6</b>	14 258,0
Wertpapierbewertungskonto	132,4	362,3
Goldbewertungskonto	2 437,5	3 380,4
Neubewertung der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen	(238,9)	(422,0)
<b>Sonstige Eigenkapitalposten</b>	<b>2 331,0</b>	3 320,7
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>419,3</b>	895,4
<b>Eigenkapital insgesamt</b>	<b>17 727,9</b>	18 474,1

Das einsetzbare ökonomische Kapital wird mithilfe einer vorsichtigen Bewertung der Eigenkapitalkomponenten der Bank mit Blick auf deren Verlustabsorptionsfähigkeit und Nachhaltigkeit ermittelt. Zu den Eigenkapitalkomponenten mit langfristiger Risikotragfähigkeit gehören das Kernkapital der Bank sowie der als nachhaltig eingeschätzte Anteil der Wertpapier- und der Goldbewertungsreserven („nachhaltiges zusätzliches Eigenkapital“). Nur dieses „einsetzbare“ Kapital kann als Risikodeckungsmasse für die verschiedenen Risikokategorien eingesetzt werden. Der Anteil der Bewertungsreserven, der als eher vorübergehender Natur eingeschätzt wird, wird dem „Kapitalfilter“ zugewiesen, zusammen mit dem während des Geschäftsjahres aufgelaufenen Gewinn.

31. März

<i>Mio. SZR</i>	2014	2013 angepasst
Aktienkapital und Reserven	14 977,6	14 258,0
Neubewertung der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen	(238,9)	(422,0)
<b>Kernkapital</b>	<b>14 738,7</b>	13 836,0
Nachhaltiges zusätzliches Eigenkapital	1 661,3	2 164,0
<b>Einsetzbares Kapital</b>	<b>16 400,0</b>	16 000,0
Kapitalfilter	1 327,9	2 474,1
<b>Eigenkapital insgesamt</b>	<b>17 727,9</b>	18 474,1

Im Rahmen der jährlichen Kapitalplanung weist die Geschäftsleitung aus dem Betrag des einsetzbaren Kapitals den verschiedenen Risikokategorien ökonomisches Kapital zu. Als erster Schritt wird Kapital einem „ökonomischen Kapitalpuffer“ zugewiesen, der eine zusätzliche Sicherheitsmarge bildet und ausreicht, um einen potenziellen erheblichen Verlust aufzufangen, ohne dass das für die einzelnen Risikokategorien eingesetzte Kapital verringert oder Vermögenswerte liquidiert werden müssen. Die Höhe dieses Kapitalpuffers wird mittels Stresstests bestimmt, für die extreme, aber dennoch plausible Ausfallereignisse angenommen werden. Danach wird jeder Risikokategorie (d.h. Kredit-, Markt- und „sonstige“ Risiken sowie operationelles Risiko) Kapital zugewiesen. „Sonstige Risiken“ sind Risiken, die zwar identifiziert worden sind, die jedoch in den Berechnungen des in Anspruch genommenen ökonomischen Kapitals nicht zum Ausdruck kommen, z.B. das Modellrisiko und residuale Basisrisiken. Bei der Berechnung des ökonomischen Kapitals der Bank werden für alle Risikokategorien – mit Ausnahme des Abwicklungsrisikos (im in Anspruch genommenen Kapital für das Kreditrisiko enthalten) und der sonstigen Risiken – ein Konfidenzniveau von 99,995% und ein Zeithorizont von einem Jahr angenommen. Der Betrag des ökonomischen Kapitals, der für das Abwicklungsrisiko und sonstige Risiken bereitgestellt wird, beruht auf Einschätzungen der Geschäftsleitung.

Nachstehend wird das für das Kreditrisiko, das Marktrisiko, das operationelle Risiko und sonstige Risiken eingesetzte und in Anspruch genommene ökonomische Kapital gezeigt.

31. März

<i>Mio. SZR</i>	2014		2013	
	Eingesetzt	In Anspruch genommen	Eingesetzt	In Anspruch genommen
Insolvenz- und Transferrisiko	8 200,0	7 474,1	7 800,0	5 983,6
Erfüllungsrisiko in Devisengeschäften	300,0	300,0	300,0	300,0
Kreditrisiko	8 500,0	7 774,1	8 100,0	6 283,6
Marktrisiko	4 100,0	2 178,4	4 600,0	2 308,6
Operationelles Risiko	1 200,0	1 200,0	700,0	700,0
Sonstige Risiken	300,0	300,0	300,0	300,0
Ökonomischer Kapitalpuffer	2 300,0	2 300,0	2 300,0	2 300,0
<b>Ökonomisches Kapital insgesamt</b>	<b>16 400,0</b>	<b>13 752,5</b>	16 000,0	11 892,2

Die Methodik der Bank für das ökonomische Kapital wird regelmäßig überprüft und neu kalibriert. Der Anstieg des für das Kreditrisiko und das operationelle Risiko in Anspruch genommenen ökonomischen Kapitals seit dem 31. März 2013 ist zum Teil auf eine Überarbeitung der betreffenden Methoden und Parametrisierungen im Berichtszeitraum zurückzuführen. Die relativ geringe Inanspruchnahme von ökonomischem Kapital für das Marktrisiko ist weitgehend der außergewöhnlich niedrigen Volatilität der wichtigsten Marktrisikofaktoren während des Berichtszeitraums zuzuschreiben.

### 3. Verschuldungsquote

Die Bank ergänzt die Beurteilung ihrer Eigenkapitalausstattung mit einer konservativ gesteuerten Verschuldung. Für die Überwachung ihrer Verschuldung verwendet die Bank eine Verschuldungsquote, die ihr Kernkapital zu ihren gesamten Bilanzaktiva ins Verhältnis setzt. Somit werden Derivatgeschäfte sowie Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte entsprechend den Rechnungslegungsgrundsätzen der Bank auf Bruttobasis in die Berechnung der Verschuldungsquote einbezogen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Berechnung der Verschuldungsquote der Bank.

31. März

Mio. SZR	2014	2013 angepasst
<b>Kernkapital (A)</b>	<b>14 738,7</b>	13 836,0
Bilanzaktiva insgesamt (B)	222 510,3	211 952,4
<b>Verschuldungsquote (A) / (B)</b>	<b>6,6%</b>	6,5%

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Verschuldungsquote in den letzten beiden Geschäftsjahren.

Geschäftsjahr	2014				2013 angepasst			
	Durchschnitt	Höchst	Tiefst	31. März	Durchschnitt	Höchst	Tiefst	31. März
<b>Verschuldungsquote</b>	6,8%	7,5%	6,0%	<b>6,6%</b>	6,3%	6,9%	5,3%	6,5%

#### 4. Risikogewichtete Aktiva und Mindestkapitalanforderungen nach Basel II

Die Rahmenvereinbarung Basel II enthält mehrere Ansätze für die Berechnung der risikogewichteten Aktiva und der entsprechenden Mindestkapitalanforderungen. Grundsätzlich werden die Mindestkapitalanforderungen auf 8% der risikogewichteten Aktiva berechnet.

Die nachstehende Tabelle zeigt die wichtigsten Forderungstypen und angewendeten Berechnungsansätze zusammen mit den jeweiligen risikogewichteten Aktiva und Mindestkapitalanforderungen für das Kreditrisiko, das Marktrisiko und das operationelle Risiko.

31. März		2014			2013		
	Verwendeter Ansatz	Maßgeblicher Forderungsbetrag	Risikogewichtete Aktiva (A)	Mindestkapitalanforderung (B)	Maßgeblicher Forderungsbetrag	Risikogewichtete Aktiva (A)	Mindestkapitalanforderung (B)
<i>Mio. SZR</i>							
<b>Kreditrisiko</b>							
Forderungen an Staaten, Banken und Unternehmen	Fortgeschrittener IRB-Ansatz: (B) berechnet als (A) x 8%	144 885,9	10 152,5	812,2	131 684,4	8 934,3	714,7
Verbriefungspositionen, extern verwaltete Portfolios und sonstige Aktiva	Standardansatz: (B) berechnet als (A) x 8%	1 078,6	386,2	30,9	1 823,5	1 142,6	91,4
<b>Marktrisiko</b>							
Positionen mit Fremdwährungs- und Goldpreisrisiko	Auf internen Marktrisikomodellen beruhender Ansatz: (A) berechnet als (B) / 8%	–	11 244,9	899,6	–	11 748,1	939,8
<b>Operationelles Risiko</b>							
	Fortgeschrittener Messansatz: (A) berechnet als (B) / 8%	–	10 154,1	812,3	–	4 612,5	369,0
<b>Insgesamt</b>			<b>31 937,7</b>	<b>2 555,0</b>		<b>26 437,5</b>	<b>2 114,9</b>

Für die Berechnung der Mindestanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Bank für die meisten Forderungspositionen den fortgeschrittenen auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRB-Ansatz). Bei diesem Ansatz wird das Risikogewicht eines Geschäfts mithilfe der einschlägigen Risikogewichtsfunktion von Basel II bestimmt; für die wichtigsten Parameter kommen eigene Schätzungen der Bank zur Anwendung. Für Verbriefungspositionen, extern verwaltete Portfolios und relevante sonstige Aktiva wendet die Bank den Standardansatz an. Bei diesem Ansatz werden Risikogewichte nach Forderungstyp zugeordnet.

Die risikogewichteten Aktiva für das Marktrisiko werden mithilfe eines auf internen Marktrisikomodellen beruhenden Ansatzes ermittelt. Beim operationellen Risiko wird der fortgeschrittene Messansatz angewandt. Beide Ansätze stützen sich auf Value-at-Risk-Methoden (VaR-Methoden).

Weitere Einzelheiten über die Annahmen, die den Berechnungen zugrunde liegen, finden sich in den Abschnitten über das Kreditrisiko, das Marktrisiko und das operationelle Risiko.

## 5. Kernkapitalquote

Die Kernkapitalquote misst die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung als Quotient von Kernkapital und risikogewichteten Aktiva. Die nachstehende Tabelle zeigt die Kernkapitalquote der Bank entsprechend der Rahmenvereinbarung Basel II.

31. März

Mio. SZR	2014	2013 angepasst
Aktienkapital und Reserven	14 977,6	14 258,0
Neubewertungsverluste auf den leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen	(238,9)	(422,0)
<b>Kernkapital</b>	<b>14 738,7</b>	13 836,0
Erwarteter Verlust	(19,9)	(20,8)
<b>Kernkapital verringert um erwarteten Verlust (A)</b>	<b>14 718,8</b>	13 815,2
Risikogewichtete Aktiva insgesamt (B)	31 937,7	26 437,5
<b>Kernkapitalquote (A) / (B)</b>	<b>46,1%</b>	52,3%

Der erwartete Verlust wird für Kreditrisikopositionen berechnet, die dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz unterliegen. Der erwartete Verlust wird am Bilanzstichtag berechnet, unter Berücksichtigung etwaiger Wertberichtigungen, die im Jahresabschluss der Bank ausgewiesen werden. Am 31. März 2014 bestanden bei den finanziellen Vermögenswerten keine Wertberichtigungen (2013: keine). Entsprechend den Anforderungen der Rahmenvereinbarung Basel II wird der erwartete Verlust mit der Wertberichtigung verglichen, und ein etwaiger Fehlbetrag wird vom Kernkapital der Bank abgezogen.

Die Bank ist bestrebt, ihre sehr hohe Bonität und Finanzkraft zu halten, insbesondere in finanziell schwierigen Zeiten. Dies schlägt sich in ihrer eigenen Beurteilung ihrer Kapitalausstattung nieder. Infolgedessen liegt die Eigenkapitalausstattung der Bank beträchtlich über der Mindestkapitalanforderung nach Basel II.

# Risikomanagement

## 1. Risiken, denen die Bank ausgesetzt ist

Die Bank unterstützt ihre Kunden – hauptsächlich Zentralbanken, Währungsbehörden und internationale Finanzorganisationen – bei der Verwaltung ihrer Reserven und den damit verbundenen Finanzgeschäften.

Das Bankgeschäft der BIZ ist ein wesentliches Element bei der Erfüllung ihrer Ziele, und es gewährleistet ihre Finanzkraft und Unabhängigkeit. Die BIZ tätigt sowohl Bankgeschäfte für ihre Kunden als auch solche im Zusammenhang mit der Anlage ihres Eigenkapitals. Bei beiden Arten von Geschäften können finanzielle Risiken wie Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken entstehen. Die Bank ist ferner operationellen Risiken ausgesetzt.

Innerhalb der vom Verwaltungsrat festgelegten Risikokonzepte hat die Geschäftsleitung der Bank Risikomanagementgrundsätze erarbeitet, die sicherstellen sollen, dass Risiken erkannt, adäquat gemessen und unter Kontrolle gehalten wie auch überwacht und gemeldet werden.

## 2. Risikomanagement: Allgemeine Grundsätze und Organisation

Die Bank sorgt für eine sehr hohe Bonität und nimmt hinsichtlich des Eingehens finanzieller Risiken eine vorsichtige Haltung ein, indem sie

- Eine außergewöhnlich starke Eigenkapitalposition unterhält
- Ihre Aktiva vorwiegend in erstklassigen Finanzinstrumenten anlegt
- Ihre Aktiva nach Möglichkeit unter verschiedenen Sektoren diversifiziert
- Beim Eingehen von taktischen Marktrisiken konservativ vorgeht und die mit ihren strategischen Positionen (darunter ihren Goldbeständen) verbundenen Marktrisiken vorsichtig handhabt
- Auf hohe Liquidität achtet

### A. Organisation

Gemäß Artikel 39 der Statuten der Bank ist der Generaldirektor gegenüber dem Verwaltungsrat für die Leitung der Bank verantwortlich; dabei wird er vom Stellvertretenden Generaldirektor unterstützt. Der Stellvertretende Generaldirektor ist für das unabhängige Risikocontrolling und die Compliance verantwortlich. Der Generaldirektor und der Stellvertretende Generaldirektor werden durch beratende Managementausschüsse unterstützt.

Die wichtigsten beratenden Ausschüsse sind der Exekutivausschuss, der Finanzausschuss sowie der Ausschuss Compliance und Operationelles Risiko. Vorsitzender der beiden erstgenannten Ausschüsse ist der Generaldirektor, Vorsitzender des dritten der Stellvertretende Generaldirektor. Alle drei Ausschüsse setzen sich aus hochrangigen Mitgliedern des Managements der Bank zusammen. Der Exekutivausschuss berät den Generaldirektor in erster Linie bei der strategischen Planung und Ressourcenallokation der Bank, ferner bei Beschlüssen über die allgemeinen finanziellen Ziele des Bankgeschäfts und über die Handhabung des operationellen Risikos. Der Finanzausschuss berät den Generaldirektor bei der Verwaltung der Finanzmittel und in Grundsatzfragen des Bankgeschäfts, einschließlich der Allokation von ökonomischem Kapital auf die Risikokategorien. Der Ausschuss Compliance und Operationelles Risiko fungiert als beratender Ausschuss für den Stellvertretenden Generaldirektor; er sorgt für die bankweite Koordinierung von Compliance-Angelegenheiten und der Handhabung des operationellen Risikos.

Für die unabhängige Risikokontrolle von finanziellen Risiken ist die Abteilung Risikocontrolling verantwortlich. Die unabhängige Kontrolle des operationellen Risikos wird gemeinsam von der Abteilung Risikocontrolling, die für die Quantifizierung der operationellen Risiken zuständig ist, und der Abteilung Compliance und Operationelles Risiko wahrgenommen. Beide Abteilungen unterstehen direkt dem Stellvertretenden Generaldirektor.

Die Compliance-Funktion wird von der Abteilung Compliance und Operationelles Risiko wahrgenommen. Ziel ist es, hinreichend sicherzustellen, dass die Tätigkeiten der BIZ und ihres Personals im Einklang stehen mit anwendbaren Gesetzen und Verordnungen, den BIZ-Statuten, dem Verhaltenskodex der Bank, sonstigen internen Vorschriften und Grundsätzen sowie den einschlägigen Praxisempfehlungen.

Die Abteilung Compliance und Operationelles Risiko identifiziert und beurteilt Compliance-Risiken und sensibilisiert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Compliance-Fragen. Der Leiter der Abteilung hat eine direkte Berichtslinie zum Revisionskomitee, einem beratenden Ausschuss des Verwaltungsrats.

Finanzwesen und Rechtsdienst ergänzen das Risikomanagement der Bank. Der Abteilung Finanzwesen obliegt die Durchführung einer unabhängigen Bewertungskontrolle, sie erstellt die Finanzausweise der Bank und kontrolliert ihre Ausgaben durch Erstellen und Überwachen des Jahresbudgets. Die unabhängige Bewertungskontrolle soll sicherstellen, dass die Bewertungen der Bank gemäß ihren Bewertungsgrundsätzen und -verfahren erfolgen und dass die Verfahren, die die Bewertungen der Bank beeinflussen, Best-Practice-Richtlinien entsprechen. Die Abteilung Finanzwesen untersteht dem Stellvertretenden Generaldirektor und dem Generalsekretär.

Der Rechtsdienst gibt bei vielfältigen Fragen im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Bank Rat und Unterstützung aus juristischer Perspektive. Er untersteht direkt dem Generaldirektor.

Die Interne Revision überprüft die bankinternen Kontrollverfahren und berichtet darüber, inwieweit sie mit den internen Standards im Einklang stehen und bewährter Praxis im Finanzsektor folgen. Zur Internen Revision gehört auch die Überprüfung der Risikomanagementverfahren, der internen Kontrollsysteme, der Informationssysteme und der Entscheidungsprozesse. Die Interne Revision hat Berichtslinien zum Generaldirektor und zum Stellvertretenden Generaldirektor sowie zum Revisionskomitee.

## **B. Risikoüberwachung und Berichterstattung**

Das Risikoprofil, die Risikoposition und die Performance der Bank hinsichtlich der finanziellen und operationellen Risiken werden von den zuständigen Abteilungen fortlaufend überwacht. Regelmäßig werden Berichte über finanzielle Risiken und Compliance für verschiedene Managementebenen erstellt, damit die Geschäftsleitung das Risikoprofil und die Finanzlage der Bank hinreichend einschätzen kann.

Die Geschäftsleitung legt die Finanz- und Risikoinformationen auf monatlicher und auf vierteljährlicher Basis dem Verwaltungsrat vor. Ferner erhält das Revisionskomitee regelmäßige Berichte von der Internen Revision, der Abteilung Compliance und Operationelles Risiko sowie dem Finanzwesen. Das Bankgeschäfts- und Risikomanagementkomitee, ein weiterer beratender Ausschuss des Verwaltungsrats, erhält regelmäßige Berichte von der Abteilung Risikocontrolling. Für die Berichterstattung gelten umfassende Grundsätze und Verfahren, die eine strenge Kontrolle gewährleisten.

## **C. Risikomanagementverfahren**

Die Bank bewertet nahezu alle ihre finanziellen Vermögenswerte (Forderungen) täglich neu zum Fair Value und überprüft die Bewertungen monatlich, wobei etwaige Wertberichtigungen berücksichtigt werden. Für die Bewertung ihrer Finanzinstrumente und die Messung des Risikos für ihren Reingewinn und ihr Eigenkapital bedient sie sich einer ganzen Reihe quantitativer Verfahren. Diese überprüft sie mit Blick auf das sich wandelnde Risikoumfeld und die Weiterentwicklung der Best-Practice-Standards.

In den Modellvalidierungsgrundsätzen der Bank werden Rollen und Verantwortlichkeiten sowie Abläufe für die Einführung neuer oder wesentlich veränderter Risikomodelle definiert.

Eine zentrale Methode der Bank für die Messung und Handhabung von Risiken ist die Berechnung des ökonomischen Kapitals mithilfe von Value-at-Risk-Techniken (VaR-Techniken). Der VaR drückt die statistische Schätzung eines maximalen Verlusts – gestützt auf ein bestimmtes Konfidenzniveau und einen vorgegebenen Zeithorizont – für die aktuellen Positionen der Bank aus. VaR-Modelle hängen von statistischen Annahmen und der Qualität der verfügbaren Marktdaten ab; sie sind zwar zukunftsgerichtet, extrapolieren jedoch aus historischen Daten. VaR-Modelle können die potenziellen Verluste unterschätzen, wenn Veränderungen der Risikofaktoren in den Verteilungsannahmen nicht berücksichtigt sind. Die VaR-Ergebnisse liefern keine Informationen zu Verlusten, die jenseits des angenommenen Konfidenzniveaus entstehen können.

Die Methodik der Bank für das ökonomische Kapital deckt das Kreditrisiko, das Marktrisiko, das operationelle Risiko und sonstige Risiken ab. Im Rahmen des jährlichen Kapitalplanungsprozesses weist die Bank den obengenannten Risikokategorien ökonomisches Kapital zu. Sie beachtet dabei die vom Verwaltungsrat festgelegten Grundsätze und die Geschäftsstrategie. Bei der Berechnung des ökonomischen Kapitals der Bank werden ein Konfidenzniveau von 99,995% und ein Zeithorizont von einem Jahr angenommen. Zusätzliches ökonomisches Kapital wird den „sonstigen Risiken“, die nicht in den Berechnungen des ökonomischen Kapitals zum Ausdruck kommen, auf der Basis von Einschätzungen der Geschäftsleitung zugewiesen. Zudem wird ein „ökonomischer Kapitalpuffer“ gehalten, der mittels Stresstests bestimmt wird, bei denen extreme, aber dennoch plausible Ausfallereignisse angenommen werden. Dieser ökonomische Kapitalpuffer bildet eine zusätzliche Sicherheitsmarge, um einen potenziellen erheblichen Verlust aufzufangen, ohne dass das für die einzelnen Risikokategorien eingesetzte Kapital verringert oder Vermögenswerte liquidiert werden müssen.

Die Steuerung der Eigenkapitalausstattung der Bank wird durch umfassende Stresstests und eine konservative Verschuldungsquote ergänzt. Die Stresstests vervollständigen die Risikoeinschätzung der Bank, einschließlich ihrer Berechnungen von VaR und ökonomischem Kapital für finanzielle Risiken. Diese Tests werden für die zentralen Marktrisikofaktoren und die wichtigsten Kreditengagements der Bank durchgeführt. Die Stresstestverfahren schließen die Analyse historischer Krisen und hypothetischer negativer Wirtschaftsszenarien sowie Sensitivitätstests extremer, aber dennoch plausibler Veränderungen der wichtigsten identifizierten Risikofaktoren ein. Überdies führt die Bank Stresstests für das Liquiditätsrisiko durch. Für die Überwachung ihrer Verschuldung verwendet die Bank eine Verschuldungsquote, die ihr Kernkapital zu ihren gesamten Bilanzaktiva ins Verhältnis setzt.

### **3. Kreditrisiko**

Kreditrisiko entsteht, weil eine Gegenpartei möglicherweise ihren Verpflichtungen gemäß den vereinbarten vertraglichen Konditionen nicht nachkommt. Eine finanzielle Forderung gilt als überfällig, wenn die Gegenpartei eine Zahlung zum vertraglich vereinbarten Termin nicht leistet.

Die Bank steuert das Kreditrisiko mithilfe von Grundsätzen und Regeln, die der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung festgelegt haben. Diese werden durch detailliertere Richtlinien und Arbeitsanweisungen auf Ebene des unabhängigen Risikocontrollings ergänzt.

#### **A. Einschätzung des Kreditrisikos**

Das Kreditrisiko wird kontinuierlich für die einzelnen Gegenparteien und auf aggregierter Basis überwacht. Im Rahmen des unabhängigen Risikocontrollings werden Bonitätsbeurteilungen der einzelnen Gegenparteien durchgeführt. Hierfür besteht ein genau festgelegtes internes Ratingverfahren mit 18 Ratingklassen. In diesem Verfahren werden die Finanzausweise der Gegenparteien und relevante Marktinformationen analysiert. Die Ratingmethode hängt von der Art der Gegenpartei ab. Gestützt auf das interne Rating und die besonderen Merkmale der Gegenpartei legt die Bank eine Reihe von Kreditlimits für die einzelnen Gegenparteien und Länder fest. Jede Gegenpartei erhält ein internes Rating. Grundsätzlich werden die Ratings und die entsprechenden Limits mindestens einmal jährlich überprüft. Das wichtigste Beurteilungskriterium bei diesen Überprüfungen ist die Fähigkeit der Gegenparteien, ihre Verpflichtungen für Zins- und Tilgungszahlungen fristgemäß zu erfüllen.

Die Kreditrisikolimits für die einzelnen Gegenparteien werden von der Geschäftsleitung der Bank in einem vom Verwaltungsrat vorgegebenen Rahmen genehmigt.

Das Kreditrisiko, einschließlich Ausfall- und Transferrisiko, wird aggregiert und gestützt auf die Berechnung des ökonomischen Kapitals für das Kreditrisiko gemessen, überwacht und unter Kontrolle gehalten. Bei der Berechnung des ökonomischen Kapitals für das Kreditrisiko verwendet die Bank ein Portfolio-VaR-Modell. Die Geschäftsleitung begrenzt das gesamte von der Bank eingegangene Kreditrisiko durch die Zuweisung von ökonomischem Kapital.

#### **B. Ausfallrisiko**

Die folgenden Tabellen zeigen die Ausfallrisiken der Bank, ohne Berücksichtigung von Sicherheiten oder anderen Kreditabsicherungen, die der Bank zur Verfügung stehen. Das Kreditrisiko wird durch den Einsatz von Sicherheiten und durch rechtlich durchsetzbare Netting- oder Aufrechnungsvereinbarungen weiter gemindert. Die entsprechenden Aktiva und Passiva werden in der Bilanz nicht gegeneinander aufgerechnet.

Die Werte in den Tabellen beruhen auf dem Buchwert der bilanzwirksamen Forderungen, aufgegliedert nach Sektor, Region und Bonität. Der Buchwert entspricht dem Fair Value der Finanzinstrumente, einschließlich Derivaten, außer bei sehr kurzfristigen Finanzinstrumenten (Sicht- und Kündigungskonten) und Gold, die zum fortgeführten Einstandswert, bereinigt um etwaige Wertminderungen, ausgewiesen werden. Zusagen werden zum Nominalwert ausgewiesen. Bei Gold und Goldleihegeschäften werden in Verwahrung gehaltene Goldbarren ausgeklammert, bei den kurzfristigen Forderungen werden bereits eingegangene, aber noch nicht abgerechnete Verbindlichkeiten nicht berücksichtigt, da diese Posten kein Kreditrisiko für die Bank darstellen.

Die Aktiva der Bank sind überwiegend in Wertpapieren angelegt, die von Staaten und von Finanzinstituten emittiert wurden, die von mindestens einer der großen Ratingagenturen ein Rating von A– oder darüber erhalten haben. Da die Zahl der erstklassigen Schuldner in diesen Sektoren begrenzt ist, ist die Bank einem Einzelkreditnehmer-Konzentrationsrisiko ausgesetzt.

Die Bank führt jedes Jahr zum Bilanzstichtag eine Überprüfung auf Wertminderungen durch. Am 31. März 2014 hatte die Bank keine finanziellen Vermögenswerte, die als wertvermindert angesehen wurden (31. März 2013: keine). Am 31. März 2014 waren keine finanziellen Forderungen überfällig (31. März 2013: keine). Im Berichtszeitraum wurde kein Kreditverlust verzeichnet.

### Ausfallrisiko nach Art der Forderung und des Schuldners

Die folgenden Tabellen zeigen die Ausfallrisiken der Bank nach Art der Forderung und des Schuldners, ohne Berücksichtigung von Sicherheiten oder anderen Kreditabsicherungen, die der Bank zur Verfügung stehen. Der „öffentliche Sektor“ schließt internationale Organisationen und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften ein.

#### 31. März 2014

Mio. SZR	Staaten und Zentralbanken	Öffentlicher Sektor	Banken	Unternehmen	Verbriefung	Insgesamt
<b>Bilanzwirksame Risiken</b>						
Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken	11 206,0	–	5,5	–	–	11 211,5
Gold und Goldleihengeschäfte	–	–	236,8	–	–	236,8
Schatzwechsel	43 982,9	547,9	–	–	–	44 530,8
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	1 357,7	–	47 347,0	1 849,7	–	50 554,4
Kredite und Darlehen	647,1	493,9	18 459,3	–	–	19 600,3
Staats- und andere Wertpapiere	43 835,2	12 606,5	5 608,8	7 053,1	937,5	70 041,1
Derivate	13,7	43,3	2 944,5	0,7	–	3 002,2
Kurzfristige Forderungen	2,8	–	0,2	7,8	–	10,8
<b>Bilanzwirksame Risiken insgesamt</b>	<b>101 045,4</b>	<b>13 691,6</b>	<b>74 602,1</b>	<b>8 911,3</b>	<b>937,5</b>	<b>199 187,9</b>
<b>Zusagen</b>						
Nicht beanspruchte unbesicherte Fazilitäten	194,1	–	–	–	–	194,1
Nicht beanspruchte besicherte Fazilitäten	2 728,8	–	–	–	–	2 728,8
<b>Zusagen insgesamt</b>	<b>2 922,9</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>2 922,9</b>
<b>Risiken insgesamt</b>	<b>103 968,3</b>	<b>13 691,6</b>	<b>74 602,1</b>	<b>8 911,3</b>	<b>937,5</b>	<b>202 110,8</b>

#### 31. März 2013

Mio. SZR	Staaten und Zentralbanken	Öffentlicher Sektor	Banken	Unternehmen	Verbriefung	Insgesamt
<b>Bilanzwirksame Risiken</b>						
Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken	6 861,0	–	22,2	0,9	–	6 884,1
Gold und Goldleihengeschäfte	–	–	292,6	–	–	292,6
Schatzwechsel	46 694,1	–	–	–	–	46 694,1
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	3 994,3	–	24 475,2	–	–	28 469,5
Kredite und Darlehen	3 134,8	507,3	16 034,7	–	–	19 676,8
Staats- und andere Wertpapiere	39 559,3	11 847,7	4 897,7	5 395,0	943,6	62 643,3
Derivate	166,6	148,9	5 539,7	0,5	–	5 855,7
Kurzfristige Forderungen	145,9	147,7	103,7	8,7	–	406,0
<b>Bilanzwirksame Risiken insgesamt</b>	<b>100 556,0</b>	<b>12 651,6</b>	<b>51 365,8</b>	<b>5 405,1</b>	<b>943,6</b>	<b>170 922,1</b>
<b>Zusagen</b>						
Nicht beanspruchte unbesicherte Fazilitäten	200,1	–	–	–	–	200,1
Nicht beanspruchte besicherte Fazilitäten	2 853,7	–	–	–	–	2 853,7
<b>Zusagen insgesamt</b>	<b>3 053,8</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>3 053,8</b>
<b>Risiken insgesamt</b>	<b>103 609,8</b>	<b>12 651,6</b>	<b>51 365,8</b>	<b>5 405,1</b>	<b>943,6</b>	<b>173 975,9</b>

### Ausfallrisiko nach Region

Die folgenden Tabellen zeigen die Ausfallrisiken der Bank nach Art der Forderung und nach Region, ohne Berücksichtigung von Sicherheiten oder anderen Kreditabsicherungen, die der Bank zur Verfügung stehen. Die Gliederung basiert auf dem Sitzland jeder juristischen Person, gegenüber welcher die Bank Forderungen hält.

#### 31. März 2014

<i>Mio. SZR</i>	Afrika und Europa	Asien-Pazifik-Raum	Nord- und Südamerika	Internationale Organisationen	Insgesamt
<b>Bilanzwirksame Risiken</b>					
Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken	6 199,6	5 001,6	10,3	–	11 211,5
Gold und Goldleihegeschäfte	98,2	–	138,6	–	236,8
Schatzwechsel	7 806,6	32 030,6	4 145,7	547,9	44 530,8
Mit Rückgabevereinbarung angekaufte Wertpapiere	42 240,1	–	8 314,3	–	50 554,4
Kredite und Darlehen	11 792,1	6 411,2	1 097,3	299,7	19 600,3
Staats- und andere Wertpapiere	31 805,7	5 081,3	25 339,4	7 814,7	70 041,1
Derivate	2 318,2	86,6	597,4	–	3 002,2
Kurzfristige Forderungen	9,7	0,9	0,2	–	10,8
<b>Bilanzwirksame Risiken insgesamt</b>	<b>102 270,2</b>	<b>48 612,2</b>	<b>39 643,2</b>	<b>8 662,3</b>	<b>199 187,9</b>
<b>Zusagen</b>					
Nicht beanspruchte unbesicherte Fazilitäten	–	194,1	–	–	194,1
Nicht beanspruchte besicherte Fazilitäten	267,5	2 461,3	–	–	2 728,8
<b>Zusagen insgesamt</b>	<b>267,5</b>	<b>2 655,4</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>2 922,9</b>
<b>Risiken insgesamt</b>	<b>102 537,7</b>	<b>51 267,6</b>	<b>39 643,2</b>	<b>8 662,3</b>	<b>202 110,8</b>

31. März 2013

<i>Mio. SZR</i>	Afrika und Europa	Asien-Pazifik- Raum	Nord- und Südamerika	Internationale Organisationen	Insgesamt
<b>Bilanzwirksame Risiken</b>					
Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken	6 874,4	2,2	7,5	–	6 884,1
Gold und Goldleihgeschäfte	117,5	–	175,1	–	292,6
Schatzwechsel	7 213,3	32 940,0	6 540,8	–	46 694,1
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	21 807,8	3 560,7	3 101,0	–	28 469,5
Kredite und Darlehen	11 604,8	6 764,2	1 000,5	307,3	19 676,8
Staats- und andere Wertpapiere	29 977,4	3 790,8	22 709,4	6 165,7	62 643,3
Derivate	4 620,6	199,2	1 035,9	–	5 855,7
Kurzfristige Forderungen	46,4	0,9	358,7	–	406,0
<b>Bilanzwirksame Risiken insgesamt</b>	<b>82 262,2</b>	<b>47 258,0</b>	<b>34 928,9</b>	<b>6 473,0</b>	<b>170 922,1</b>
<b>Zusagen</b>					
Nicht beanspruchte unbesicherte Fazilitäten	–	200,1	–	–	200,1
Nicht beanspruchte besicherte Fazilitäten	256,6	2 597,1	–	–	2 853,7
<b>Zusagen insgesamt</b>	<b>256,6</b>	<b>2 797,2</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>3 053,8</b>
<b>Risiken insgesamt</b>	<b>82 518,8</b>	<b>50 055,2</b>	<b>34 928,9</b>	<b>6 473,0</b>	<b>173 975,9</b>

### Ausfallrisiko nach Rating der Gegenpartei / des Emittenten

Die folgenden Tabellen zeigen die Ausfallrisiken der Bank nach Art des finanziellen Vermögenswerts und nach Rating der Gegenpartei / des Emittenten, ohne Berücksichtigung von Sicherheiten oder anderen Kreditabsicherungen, die der Bank zur Verfügung stehen. Die Ratings entsprechen den internen Ratings der Bank, angegeben als äquivalente externe Ratings.

31. März 2014

Mio. SZR	AAA	AA	A	BBB	BB und darunter	Ohne Rating	Insgesamt
<b>Bilanzwirksame Risiken</b>							
Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken	6 120,1	88,2	5 001,9	1,0	0,3	–	11 211,5
Gold und Goldleihegeschäfte	–	–	236,8	–	–	–	236,8
Schatzwechsel	2 144,9	7 725,7	31 042,6	3 617,6	–	–	44 530,8
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	–	3 207,4	35 215,4	12 131,6	–	–	50 554,4
Kredite und Darlehen	1 141,1	1 188,9	16 213,4	1 056,9	–	–	19 600,3
Staats- und andere Wertpapiere	13 159,1	44 218,0	11 118,9	1 532,5	12,6	–	70 041,1
Derivate	16,2	71,5	2 845,8	67,7	0,4	0,6	3 002,2
Kurzfristige Forderungen	0,1	0,2	0,2	0,7	0,7	8,9	10,8
<b>Bilanzwirksame Risiken insgesamt</b>	<b>22 581,5</b>	<b>56 499,9</b>	<b>101 675,0</b>	<b>18 408,0</b>	<b>14,0</b>	<b>9,5</b>	<b>199 187,9</b>
<b>Zusagen</b>							
Nicht beanspruchte unbesicherte Fazilitäten	–	–	–	194,1	–	–	194,1
Nicht beanspruchte besicherte Fazilitäten	–	797,2	813,2	1 118,4	–	–	2 728,8
<b>Zusagen insgesamt</b>	<b>–</b>	<b>797,2</b>	<b>813,2</b>	<b>1 312,5</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>2 922,9</b>
<b>Risiken insgesamt</b>	<b>22 581,5</b>	<b>57 297,1</b>	<b>102 488,2</b>	<b>19 720,5</b>	<b>14,0</b>	<b>9,5</b>	<b>202 110,8</b>

31. März 2013

Mio. SZR	AAA	AA	A	BBB	BB und darunter	Ohne Rating	Insgesamt
<b>Bilanzwirksame Risiken</b>							
Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken	6 804,5	73,9	3,8	0,9	0,3	0,7	6 884,1
Gold und Goldleihegeschäfte	–	–	292,6	–	–	–	292,6
Schatzwechsel	7 818,8	6 067,3	32 183,1	624,9	–	–	46 694,1
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	–	433,6	22 625,6	5 410,3	–	–	28 469,5
Kredite und Darlehen	1 508,0	1 281,8	16 151,8	535,1	200,1	–	19 676,8
Staats- und andere Wertpapiere	11 688,0	40 153,8	8 756,5	1 530,7	514,3	–	62 643,3
Derivate	132,2	527,3	5 107,2	88,2	0,3	0,5	5 855,7
Kurzfristige Forderungen	–	290,7	71,8	0,9	1,0	41,6	406,0
<b>Bilanzwirksame Risiken insgesamt</b>	<b>27 951,5</b>	<b>48 828,4</b>	<b>85 192,4</b>	<b>8 191,0</b>	<b>716,0</b>	<b>42,8</b>	<b>170 922,1</b>
<b>Zusagen</b>							
Nicht beanspruchte unbesicherte Fazilitäten	–	–	–	200,1	–	–	200,1
Nicht beanspruchte besicherte Fazilitäten	–	842,7	857,1	825,5	328,4	–	2 853,7
<b>Zusagen insgesamt</b>	<b>–</b>	<b>842,7</b>	<b>857,1</b>	<b>1 025,6</b>	<b>328,4</b>	<b>–</b>	<b>3 053,8</b>
<b>Risiken insgesamt</b>	<b>27 951,5</b>	<b>49 671,1</b>	<b>86 049,5</b>	<b>9 216,6</b>	<b>1 044,4</b>	<b>42,8</b>	<b>173 975,9</b>

### C. Minderung des Kreditrisikos

#### Netting

Mit Nettingvereinbarungen erhält die Bank das rechtlich durchsetzbare Recht, Transaktionen mit Gegenparteien künftig unter gewissen Bedingungen, insbesondere bei einem Ausfallereignis, aufzurechnen. Solche Netting-Rahmenvereinbarungen oder ähnliche Vereinbarungen bestehen mit Gegenparteien, mit denen die Bank die meisten ihrer Derivatgeschäfte abschließt, sowie mit den Gegenparteien ihrer Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte. Gemäß Vereinbarung wird Netting bei der Ermittlung des Betrags der erforderlichen Sicherheiten angewendet; demgegenüber wickelt die Bank im normalen Geschäftsverlauf Forderungen und Verbindlichkeiten nicht auf Nettobasis ab. Die in der Bilanz der Bank ausgewiesenen Beträge sind somit die Bruttobeträge.

#### Sicherheiten

Darüber hinaus mindert die Bank das Kreditrisiko, dem sie ausgesetzt ist, indem sie von ihren Gegenparteien Sicherheiten verlangt. Die Bank nimmt Sicherheiten herein für die meisten Derivatkontrakte, mit Rückgabvereinbarung angekauften Wertpapiere (Reverse-Repo-Geschäfte) und für Ziehungen von besicherten Kreditfazilitäten. Während der Laufzeit dieser Transaktionen können weitere Sicherheiten verlangt oder können Sicherheiten freigegeben werden, je nach der Wertentwicklung des zugrundeliegenden Kontrakts und der entgegengenommenen Sicherheiten. Die Bank ist verpflichtet, Sicherheiten zu stellen für mit Rücknahmevereinbarung veräußerte Wertpapiere (Repo-Geschäfte).

Für Derivatkontrakte und Reverse-Repo-Geschäfte akzeptiert die Bank als Sicherheit erstklassige Schuldtitel von Staaten, staatlichen Körperschaften und supranationalen Organisationen sowie, in einer begrenzten Anzahl von Fällen, Barmittel. Für Ziehungen besicherter Kreditfazilitäten werden auch Währungseinlagen bei der Bank sowie BISIP-Einheiten als Sicherheiten akzeptiert.

Gemäß ihren Besicherungsvereinbarungen darf die Bank für Derivatkontrakte und Reverse-Repo-Geschäfte hereingenommene Sicherheiten veräußern („weiterverpfänden“); bei Ablauf des Geschäfts muss sie jedoch der Gegenpartei gleichwertige Finanzinstrumente zurückgeben. Am 31. März 2014 hatte die Bank keine hereingenommenen Sicherheiten veräußert (2013: keine).

Der Fair Value der hereingenommenen Sicherheiten, die die Bank veräußern durfte, betrug:

31. März

Mio. SZR	2014	2013
Sicherheiten betreffend:		
Derivative Finanzinstrumente	515,9	2 566,3
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	42 378,7	26 253,0
<b>Insgesamt</b>	<b>42 894,6</b>	<b>28 819,3</b>

### Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten mit Netting oder Besicherung

Die nachstehenden Tabellen zeigen, welche Forderungen und Verbindlichkeiten entweder besichert wurden oder unter gewissen Bedingungen, z.B. dem Ausfall einer Gegenpartei, künftig Gegenstand von Netting sein können.

Die Höhe der verlangten Sicherheiten beruht in der Regel auf Bewertungen des vorangegangenen Geschäftstages, während der in der Bilanz ausgewiesene Wert der Bewertung am Stichtag entspricht. Wegen dieser zeitlichen Differenz kann die Bewertung einer Sicherheit höher sein als der in der Bilanz der Bank ausgewiesene Wert des zugrundeliegenden Kontrakts. Auf die Höhe der hereingenommenen Sicherheiten wirken sich überdies Schwellenwerte, Mindesttransferbeträge und Bewertungsanpassungen („Haircuts“) aus, die in den Vereinbarungen spezifiziert sind. In den nachstehenden Tabellen wird die risikomindernde Wirkung von Sicherheiten anhand ihres Bilanzwerts dargestellt.

31. März 2014

Mio. SZR	Wirkung der Risikominderung				Analysiert als:		
	Bruttobuchwert gemäß Bilanz	Salden am Handelstag, mit Lieferung gegen Zahlung am Abwicklungstag	Durchsetzbare Nettingvereinbarungen	Sicherheiten (hereingenommen) / gestellt, gemessen anhand des Bilanzwerts	Risikoposition nach Risikominderung	Beträge ohne Nettingvereinbarung oder Besicherung	Restrisiko bei Beträgen mit Risikominderung
<b>Finanzielle Forderungen</b>							
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	50 554,4	(7 107,9)	–	(43 422,2)	24,3	–	24,3
Derivative finanzielle Forderungen	3 002,2	–	(2 325,7)	(509,9)	166,6	7,0	159,6
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>							
Mit Rücknahmvereinbarung veräußerte Wertpapiere	(1 169,3)	249,9	–	919,4	–	–	–
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	(2 632,9)	–	2 325,7	–	(307,2)	(43,3)	(263,9)
<b>Insgesamt</b>	<b>49 754,4</b>	<b>(6 858,0)</b>	<b>–</b>	<b>(43 012,7)</b>	<b>(116,3)</b>	<b>(36,3)</b>	<b>(80,0)</b>

31. März 2013

	Wirkung der Risikominderung				Analysiert als:		
	Bruttobuchwert gemäß Bilanz	Salden am Handelstag, mit Lieferung gegen Zahlung am Abwicklungstag	Durchsetzbare Nettingvereinbarungen	Sicherheiten (hereingenommen) / gestellt, gemessen anhand des Bilanzwerts	Risikoposition nach Risikominderung	Beträge ohne Nettingvereinbarung oder Besicherung	Restrisiko bei Beträgen mit Risikominderung
<i>Mio. SZR</i>							
<b>Finanzielle Forderungen</b>							
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	28 469,5	(2 012,1)	–	(26 455,9)	1,5	–	1,5
Kredite und Darlehen	19 335,3	–	–	(2 134,1)	17 201,2	17 201,2	–
Derivative finanzielle Forderungen	5 855,7	–	(3 354,8)	(2 286,4)	214,5	36,8	177,7
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>							
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	(3 402,3)	–	3 354,8	–	(47,5)	(34,6)	(12,9)
<b>Insgesamt</b>	<b>50 258,2</b>	<b>(2 012,1)</b>	<b>–</b>	<b>(30 876,4)</b>	<b>17 369,7</b>	<b>17 203,4</b>	<b>166,3</b>

#### D. Ökonomisches Kapital für das Kreditrisiko

Die Bank berechnet das ökonomische Kapital für das Kreditrisiko mithilfe einer auf einem Portfolio-VaR-Modell basierenden VaR-Methode, unter Annahme eines Zeithorizonts von einem Jahr und eines Konfidenzniveaus von 99,995%. Ausgenommen hiervon ist das Abwicklungsrisiko – dieses ist im Kapital enthalten, das für das Kreditrisiko eingesetzt wird. Der Betrag, der in den Berechnungen der Bank für das ökonomische Kapital für das Abwicklungsrisiko eingesetzt wird, beruht auf Einschätzungen der Geschäftsleitung.

Geschäftsjahr	2014				2013			
	Durchschnitt	Höchst	Tiefst	31. März	Durchschnitt	Höchst	Tiefst	31. März
<i>Mio. SZR</i>								
<b>Für das Kreditrisiko eingesetztes ökonomisches Kapital</b>	7 421,5	7 990,1	6 175,7	<b>7 774,1</b>	6 527,8	7 499,0	5 903,7	6 283,6

#### E. Mindestkapitalanforderung für das Kreditrisiko

##### Forderungen an Staaten, Banken und Unternehmen

Für die Berechnung der risikogewichteten Aktiva bei den Forderungen an Banken, Staaten und Unternehmen verwendet die Bank einen Ansatz, der dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz entspricht.

Grundsätzlich werden in diesem Ansatz die risikogewichteten Aktiva so bestimmt, dass die Kreditpositionen mit den Risikogewichten multipliziert werden, die aus der einschlägigen Risikogewichtsfunktion von Basel II abgeleitet werden. Für die wichtigsten Parameter kommen bankeigene Schätzungen zur Anwendung, die auch für die Berechnung des ökonomischen Kapitals für das Kreditrisiko von Bedeutung sind.

Der maßgebliche Forderungsbetrag einer Transaktion oder Position wird als Forderung bei Ausfall („exposure at default“, EAD) bezeichnet. Die Bank ermittelt die EAD als Nominalbetrag aller Kreditforderungen in und außerhalb der Bilanz, ausgenommen Derivatkontrakte und bestimmte besicherte Forderungen. Für Derivate wird die EAD mithilfe eines Ansatzes berechnet, der der internen Modellmethode gemäß Basel II entspricht. Dabei werden die effektiven erwarteten positiven Forderungsbeträge ermittelt und – wie in der Rahmenvereinbarung angegeben – mit einem Faktor Alpha multipliziert.

Die wichtigsten Parameter der Risikogewichtsfunktion sind die geschätzte einjährige Ausfallwahrscheinlichkeit eines Schuldners („probability of default“, PD) sowie die geschätzte Verlustquote („loss-given default“, LGD) und die Restlaufzeit einer Transaktion.

Infolge der hohen Kreditqualität der Forderungen der BIZ und des konservativen Kreditrisikomanagements ist die Bank nicht in der Lage, PD und LGD aufgrund eigener Daten zu schätzen. Die Bank kalibriert die Schätzungen der PD daher mittels Zuordnung interner Ratingklassen zu externen Bonitätsbeurteilungen und Berücksichtigung externer Ausfalldaten. Ebenso werden die Schätzungen der LGD aus externen Daten abgeleitet und gegebenenfalls entsprechend der risikomindernden Wirkung von erhaltenen Sicherheiten angepasst. Dabei werden die Marktpreisvolatilität sowie die Häufigkeit von Nachschubrechnungen und Neubewertungen berücksichtigt. Die Anerkennung der risikomindernden Wirkung von hereingenommenen Sicherheiten für Derivatkontrakte, Reverse-Repo-Geschäfte und besicherte Kredite wird bei der Berechnung der EAD berücksichtigt.

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Berechnung der risikogewichteten Aktiva im Einzelnen. Die Positionen werden unter Berücksichtigung von Nettingvereinbarungen und Besicherungen gemessen. Im Gesamtbetrag der in den Tabellen aufgeführten Positionen am 31. März 2014 sind Zinskontrakte im Betrag von SZR 208,5 Mio. (31. März 2013: SZR 303,6 Mio.) sowie Währungs- und Goldkontrakte im Betrag von SZR 229,4 Mio. (31. März 2013: SZR 761,3 Mio.) enthalten. Entsprechend der Rahmenvereinbarung Basel II wird die Mindestkapitalanforderung als 8% der risikogewichteten Aktiva berechnet.

### 31. März 2014

Interne Ratingklasse, angegeben als äquivalentes externes Rating	Maßgeblicher Forderungsbetrag	Forderungs-gewichtete durchschnittliche PD %	Forderungs-gewichtete durchschnittliche LGD %	Forderungs-gewichtetes durchschnittliches Risikogewicht %	Risikogewichtete Aktiva
<i>Mio. SZR / Prozent</i>	<i>Mio. SZR</i>				<i>Mio. SZR</i>
AAA	20 887,6	0,010	35,6	3,5	727,3
AA	52 972,0	0,02	37,6	6,5	3 447,8
A	64 401,2	0,04	42,3	7,1	4 541,3
BBB	6 612,5	0,17	40,6	21,6	1 429,9
BB und darunter	12,6	0,70	35,6	48,8	6,2
<b>Insgesamt</b>	<b>144 885,9</b>				<b>10 152,5</b>

Am 31. März 2014 belief sich die Mindestkapitalanforderung für das Kreditrisiko bei Forderungen an Staaten, Banken und Unternehmen auf SZR 812,2 Mio.

### 31. März 2013

Interne Ratingklasse, angegeben als äquivalentes externes Rating	Maßgeblicher Forderungsbetrag	Forderungs-gewichtete durchschnittliche PD %	Forderungs-gewichtete durchschnittliche LGD %	Forderungs-gewichtetes durchschnittliches Risikogewicht %	Risikogewichtete Aktiva
<i>Mio. SZR / Prozent</i>	<i>Mio. SZR</i>				<i>Mio. SZR</i>
AAA	26 163,8	0,002	35,6	1,0	270,9
AA	45 560,3	0,01	37,4	5,3	2 437,3
A	56 429,9	0,05	42,3	8,6	4 850,0
BBB	3 031,1	0,19	42,4	30,3	919,7
BB und darunter	499,3	1,24	48,4	91,4	456,4
<b>Insgesamt</b>	<b>131 684,4</b>				<b>8 934,3</b>

Am 31. März 2013 belief sich die Mindestkapitalanforderung für das Kreditrisiko bei Forderungen an Staaten, Banken und Unternehmen auf SZR 714,7 Mio.

Die nachstehende Tabelle fasst die Wirkung von Besicherungsvereinbarungen auf den maßgeblichen Forderungsbetrag nach Berücksichtigung von Netting zusammen.

<i>Mio. SZR</i>	Maßgeblicher Forderungsbetrag nach Berücksichtigung von Netting	Positive Wirkung von Besicherungsvereinbarungen	Maßgeblicher Forderungsbetrag nach Berücksichtigung von Netting und Besicherungsvereinbarungen
<b>31. März 2014</b>	197 550,2	52 664,3	<b>144 885,9</b>
31. März 2013	163 153,7	31 469,3	131 684,4

### Verbriefungspositionen

Die Bank investiert in Verbriefungen mit hohem Rating, die von traditionellen, d.h. nicht synthetischen Verbriefungsvehikeln begeben werden. Angesichts der Art der Geschäfte der Bank werden die risikogewichteten Aktiva gemäß Basel II nach dem Standardansatz für Verbriefungen ermittelt. Dabei werden die relevanten Risikogewichte auf der Basis der externen Bonitätsbeurteilungen der Wertpapiere bestimmt. Für diesen Zweck herangezogen werden die Ratingagenturen Moody's Investors Service, Standard & Poor's und Fitch Ratings. Die risikogewichteten Aktiva ergeben sich aus der Multiplikation der Nominalwerte der Positionen mit den entsprechenden Risikogewichten. Entsprechend der Rahmenvereinbarung Basel II wird die Mindestkapitalanforderung als 8% der risikogewichteten Aktiva berechnet.

Die folgenden Tabellen zeigen die Anlagen der Bank in Verbriefungen, gegliedert nach Art der verbrieften Forderungen.

### 31. März 2014

Mio. SZR	Externes Rating	Maßgeblicher Forderungsbetrag	Risikogewicht	Risikogewichtete Aktiva
Mit Wohnimmobilienhypotheken unterlegte Wertpapiere	AAA	19,4	20%	3,9
Mit Wohnimmobilienhypotheken unterlegte Wertpapiere	A	24,5	50%	12,2
Mit sonstigen Forderungen unterlegte Wertpapiere (staatlich unterstützt)	AAA	830,8	20%	166,2
<b>Insgesamt</b>		<b>874,7</b>		<b>182,3</b>

Am 31. März 2014 belief sich die Mindestkapitalanforderung für Verbriefungspositionen auf SZR 14,6 Mio.

### 31. März 2013

Mio. SZR	Externes Rating	Maßgeblicher Forderungsbetrag	Risikogewicht	Risikogewichtete Aktiva
Mit Wohnimmobilienhypotheken unterlegte Wertpapiere	AAA	33,9	20%	6,8
Mit Wohnimmobilienhypotheken unterlegte Wertpapiere	A	32,4	50%	16,2
Mit sonstigen Forderungen unterlegte Wertpapiere (staatlich unterstützt)	AAA	797,0	20%	159,4
<b>Insgesamt</b>		<b>863,3</b>		<b>182,4</b>

Am 31. März 2013 belief sich die Mindestkapitalanforderung für Verbriefungspositionen auf SZR 14,6 Mio.

## 4. Marktrisiko

Die Bank ist dem Marktrisiko in Form von negativen Entwicklungen von Marktpreisen ausgesetzt. Die wichtigsten Komponenten des Marktrisikos der Bank sind das Goldpreisisiko, das Zinsänderungsrisiko und das Fremdwährungsrisiko. Die Bank misst das Marktrisiko und berechnet das ökonomische Kapital mithilfe einer VaR-Methode unter Anwendung von Monte-Carlo-Simulationen. Die Volatilitäten und Korrelationen der Risikofaktoren werden anhand eines exponentiellen Gewichtungsschemas über einen Beobachtungszeitraum von 4 Jahren geschätzt. Darüber hinaus berechnet die Bank die Sensitivität gegenüber bestimmten Marktrisikofaktoren.

Da die Bank bestrebt ist, ihre sehr hohe Bonität zu halten, wird das ökonomische Kapital mit einem Konfidenzniveau von 99,995% und einer Haltedauer von einem Jahr gemessen. Die Geschäftsleitung der Bank steuert das ökonomische Kapital für das Marktrisiko in einem vom Verwaltungsrat vorgegebenen Rahmen. Die VaR-Limits werden durch operationelle Limits ergänzt.

Um sicherzustellen, dass die Modellierung verlässliche Angaben zu potenziellen Verlusten über den einjährigen Zeithorizont liefert, führt die Bank regelmäßig ein umfassendes Backtesting durch. In dessen Rahmen werden die Tagesergebnisse mit den entsprechenden VaR-Schätzungen verglichen. Die Resultate werden analysiert und der Geschäftsleitung gemeldet.

Die Bank ergänzt darüber hinaus sowohl ihre Messung des Marktrisikos mithilfe des VaR-Modells als auch die entsprechenden Berechnungen des ökonomischen Kapitals durch eine Reihe von Stresstests. Diese Stresstests beinhalten historische Krisen, hypothetische negative Wirtschaftsszenarien sowie Sensitivitätstests in Bezug auf Goldpreis-, Zins- und Wechselkursbewegungen.

## A. Goldpreisrisiko

Das Goldpreisrisiko ist das Risiko, dass sich Veränderungen des Goldpreises negativ auf die Finanzlage der Bank auswirken.

Die Bank ist dem Goldpreisrisiko hauptsächlich durch ihre eigenen Goldanlageaktiva (111 Tonnen; 2013: 115 Tonnen) ausgesetzt. Diese Goldanlageaktiva werden in Verwahrung gehalten oder als Einlage bei Geschäftsbanken hinterlegt. Am 31. März 2014 betragen die Goldanlageaktiva der Bank netto SZR 2 981,8 Mio. (2013: SZR 3 944,9 Mio.), rund 17% ihres Eigenkapitals (2013: 21%). Ferner ist die Bank dem Goldpreisrisiko manchmal in geringem Umfang durch ihre Bankgeschäfte mit Zentral- und Geschäftsbanken ausgesetzt. Das Goldpreisrisiko wird mit der VaR-Methode der Bank, einschließlich der Berechnungen des ökonomischen Kapitals und Stresstests, gemessen.

## B. Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko ist das Risiko, dass sich Zinsänderungen – einschließlich Kreditzinsaufschlägen – negativ auf die Finanzlage der Bank auswirken. Die Bank ist dem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt durch verzinsliche Aktiva, die im Zusammenhang mit der Anlage ihres Eigenkapitals in den Anlageportfolios gehalten werden, sowie durch Anlagen im Zusammenhang mit ihren Bankgeschäftsportfolios. Die Anlageportfolios werden unter Verwendung einer Anleihebenchmark mit fester Duration verwaltet.

Die Bank misst und überwacht das Zinsänderungsrisiko mithilfe einer VaR-Methode und anhand von Sensitivitätsanalysen; berücksichtigt werden dabei Veränderungen der wichtigsten Geldmarktsätze, Preise von Staatsanleihen, Swapsätze und Zinsaufschläge.

In den folgenden Tabellen wird dargestellt, wie sich eine Verschiebung der relevanten Renditenstrukturkurve um 1 Prozentpunkt nach oben auf das Eigenkapital der Bank auswirkt (nach Laufzeitband).

### 31. März 2014

Mio. SZR	Bis 6 Monate	6–12 Monate	1–2 Jahre	2–3 Jahre	3–4 Jahre	4–5 Jahre	Über 5 Jahre
Euro	0,5	(7,9)	(28,6)	(41,1)	(42,7)	(35,0)	(9,9)
Yen	(1,4)	(2,1)	0,1	(0,1)	–	–	–
Pfund Sterling	(0,2)	(1,8)	(7,7)	(15,0)	(23,8)	(4,8)	3,8
Schweizer Franken	10,3	(0,2)	(1,8)	(2,1)	(1,5)	(0,4)	5,6
US-Dollar	8,7	(10,2)	(34,8)	(40,6)	(58,5)	(40,1)	12,2
Sonstige Währungen	0,4	(0,3)	(1,4)	1,1	(2,3)	0,3	(0,3)
<b>Insgesamt</b>	<b>18,3</b>	<b>(22,5)</b>	<b>(74,2)</b>	<b>(97,8)</b>	<b>(128,8)</b>	<b>(80,0)</b>	<b>11,4</b>

### 31. März 2013

Mio. SZR	Bis 6 Monate	6–12 Monate	1–2 Jahre	2–3 Jahre	3–4 Jahre	4–5 Jahre	Über 5 Jahre
Euro	(4,5)	(5,0)	(23,8)	(41,2)	(45,5)	(20,7)	(26,0)
Yen	0,7	(0,8)	(5,5)	(19,3)	(9,9)	(1,4)	–
Pfund Sterling	(0,6)	(1,1)	(8,0)	(14,5)	(19,8)	(5,4)	13,4
Schweizer Franken	9,8	(0,2)	(0,4)	(2,5)	(2,7)	(2,1)	7,5
US-Dollar	12,0	(28,7)	(30,9)	(39,4)	(45,6)	(25,8)	(18,1)
Sonstige Währungen	–	(0,3)	(0,6)	(0,4)	1,0	(0,5)	–
<b>Insgesamt</b>	<b>17,4</b>	<b>(36,1)</b>	<b>(69,2)</b>	<b>(117,3)</b>	<b>(122,5)</b>	<b>(55,9)</b>	<b>(23,2)</b>

## C. Fremdwährungsrisiko

Die Funktionalwährung der Bank, das SZR, ist eine Korbwährung, die sich aus festen Beträgen in USD, EUR, JPY und GBP zusammensetzt. Das Fremdwährungsrisiko ist das Risiko, dass sich Wechselkursveränderungen negativ auf die Finanzlage der Bank auswirken. Die Bank ist dem Fremdwährungsrisiko hauptsächlich im Zusammenhang mit der Anlage ihres Eigenkapitals ausgesetzt. Darüber hinaus geht sie bei der Verwaltung von Kundeneinlagen und in ihrer Funktion als Intermediär in Devisengeschäften Fremdwährungsrisiken ein. Die Bank verringert ihre Fremdwährungsrisiken, indem sie die betreffenden Aktiva in Relation zur Zusammensetzung des SZR-Korbs in die Währungen des Korbs investiert und regelmäßig anpasst sowie bei der Verwaltung von Kundeneinlagen und bei Devisengeschäften das Risiko begrenzt.

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Aktiva und Passiva der Bank gegliedert nach Währungen und Gold. Die in den Tabellen ausgewiesene Nettosition in Währungen und Gold schließt somit die Goldanlagen der Bank ein. Um die Nettowährungsposition der Bank zu ermitteln, müssen die Goldanlagen ausgeklammert werden. Die Nettowährungsposition auf SZR-neutraler Basis ergibt sich dann, indem die Nettowährungsposition ohne Goldanlagen um die SZR-neutrale Position verringert wird.

### 31. März 2014

Mio. SZR	SZR	USD	EUR	GBP	JPY	CHF	Gold	Sonstige Währungen	Insgesamt
<b>Aktiva</b>									
Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken	–	5,3	430,1	(8,8)	4 996,7	5 774,5	–	13,7	11 211,5
Gold und Goldleihegeschäfte	–	8,6	–	–	–	–	20 587,8	–	20 596,4
Schatzwechsel	–	2 910,6	8 085,7	–	29 445,4	–	–	4 089,1	44 530,8
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	–	13 588,4	15 725,9	20 171,7	1 068,5	–	–	(0,1)	50 554,4
Kredite und Darlehen	299,7	10 994,0	456,0	2 408,1	5,5	3,2	–	5 433,8	19 600,3
Staats- und andere Wertpapiere	–	37 816,3	18 613,1	7 562,9	1 858,8	–	–	4 190,0	70 041,1
Derivative Finanzinstrumente	1 178,2	37 183,3	(185,4)	(1 653,8)	(24 096,4)	(1 190,9)	(5 176,2)	(3 056,6)	3 002,2
Kurzfristige Forderungen	–	1 793,7	429,0	511,8	–	7,8	–	35,1	2 777,4
Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung	188,1	–	–	–	–	8,1	–	–	196,2
<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>1 666,0</b>	<b>104 300,2</b>	<b>43 554,4</b>	<b>28 991,9</b>	<b>13 278,5</b>	<b>4 602,7</b>	<b>15 411,6</b>	<b>10 705,0</b>	<b>222 510,3</b>
<b>Passiva</b>									
Währungseinlagen	(4 856,2)	(131 291,6)	(23 073,6)	(9 848,8)	(2 404,8)	(475,5)	–	(8 521,7)	(180 472,2)
Goldeinlagen	–	(7,2)	–	–	–	–	(11 290,3)	–	(11 297,5)
Mit Rücknahmevereinbarung veräußerte Wertpapiere	–	(323,5)	(845,8)	–	–	–	–	–	(1 169,3)
Derivative Finanzinstrumente	3 207,0	35 397,7	(11 149,1)	(13 462,1)	(9 514,9)	(4 072,6)	(1 135,8)	(1 903,1)	(2 632,9)
Kurzfristige Verbindlichkeiten	–	(1 637,9)	(2 661,6)	(3 812,9)	(188,6)	–	–	(110,5)	(8 411,5)
Sonstige Verbindlichkeiten	–	(0,6)	–	–	–	(798,1)	–	(0,3)	(799,0)
<b>Passiva insgesamt</b>	<b>(1 649,2)</b>	<b>(97 863,1)</b>	<b>(37 730,1)</b>	<b>(27 123,8)</b>	<b>(12 108,3)</b>	<b>(5 346,2)</b>	<b>(12 426,1)</b>	<b>(10 535,6)</b>	<b>(204 782,4)</b>
<b>Währungs- und Goldposition netto</b>	<b>16,8</b>	<b>6 437,1</b>	<b>5 824,3</b>	<b>1 868,1</b>	<b>1 170,2</b>	<b>(743,5)</b>	<b>2 985,5</b>	<b>169,4</b>	<b>17 727,9</b>
Bereinigung um Gold	–	–	–	–	–	–	(2 985,5)	–	(2 985,5)
<b>Währungsposition netto</b>	<b>16,8</b>	<b>6 437,1</b>	<b>5 824,3</b>	<b>1 868,1</b>	<b>1 170,2</b>	<b>(743,5)</b>	<b>–</b>	<b>169,4</b>	<b>14 742,4</b>
SZR-neutrale Position	(16,8)	(6 289,2)	(5 553,6)	(1 762,9)	(1 119,9)	–	–	–	(14 742,4)
<b>Fremdwährungsrisiko netto auf SZR-neutraler Basis</b>	<b>–</b>	<b>147,9</b>	<b>270,7</b>	<b>105,2</b>	<b>50,3</b>	<b>(743,5)</b>	<b>–</b>	<b>169,4</b>	<b>–</b>

31. März 2013 – angepasst

Mio. SZR	SZR	USD	EUR	GBP	JPY	CHF	Gold	Sonstige Währungen	Insgesamt
<b>Aktiva</b>									
Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken	–	11,4	1 550,5	14,7	–	5 300,6	–	6,9	6 884,1
Gold und Goldleihgeschäfte	–	7,9	–	–	–	–	35 359,2	–	35 367,1
Schatzwechsel	–	5 139,3	7 213,3	–	31 903,8	–	–	2 437,7	46 694,1
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	–	4 701,4	11 906,2	8 301,2	3 560,7	–	–	–	28 469,5
Kredite und Darlehen	307,3	11 861,2	366,8	3 816,4	835,8	3,1	–	2 486,2	19 676,8
Staats- und andere Wertpapiere	–	33 379,1	18 879,8	5 890,2	2 115,6	9,9	–	2 368,7	62 643,3
Derivative Finanzinstrumente	4 017,8	65 592,1	(21 826,0)	(1 358,1)	(24 267,1)	(4 840,5)	(11 478,1)	15,6	5 855,7
Kurzfristige Forderungen	–	3 653,1	9,4	2 323,8	35,8	8,6	–	140,5	6 171,2
Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung	184,6	–	–	–	–	6,0	–	–	190,6
<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>4 509,7</b>	<b>124 345,5</b>	<b>18 100,0</b>	<b>18 988,2</b>	<b>14 184,6</b>	<b>487,7</b>	<b>23 881,1</b>	<b>7 455,6</b>	<b>211 952,4</b>
<b>Passiva</b>									
Währungseinlagen	(7 311,0)	(125 764,6)	(12 743,4)	(11 912,0)	(2 540,1)	(453,3)	–	(5 435,9)	(166 160,3)
Goldeinlagen	–	(6,6)	–	–	–	–	(17 574,3)	–	(17 580,9)
Derivative Finanzinstrumente	951,9	11 033,1	865,4	(2 212,0)	(10 125,9)	(27,7)	(2 359,9)	(1 527,2)	(3 402,3)
Kurzfristige Verbindlichkeiten	–	(1 920,7)	(5,5)	(2 901,4)	(42,5)	–	–	(465,2)	(5 335,3)
Sonstige Verbindlichkeiten	–	(97,8)	–	–	–	(901,4)	–	(0,3)	(999,5)
<b>Passiva insgesamt</b>	<b>(6 359,1)</b>	<b>(116 756,6)</b>	<b>(11 883,5)</b>	<b>(17 025,4)</b>	<b>(12 708,5)</b>	<b>(1 382,4)</b>	<b>(19 934,2)</b>	<b>(7 428,6)</b>	<b>(193 478,3)</b>
<b>Währungs- und Goldposition netto</b>									
	(1 849,4)	7 588,9	6 216,5	1 962,8	1 476,1	(894,7)	3 946,9	27,0	18 474,1
Bereinigung um Gold	–	–	–	–	–	–	(3 946,9)	–	(3 946,9)
<b>Währungsposition netto</b>	<b>(1 849,4)</b>	<b>7 588,9</b>	<b>6 216,5</b>	<b>1 962,8</b>	<b>1 476,1</b>	<b>(894,7)</b>	<b>–</b>	<b>27,0</b>	<b>14 527,2</b>
SZR-neutrale Position	1 849,4	(7 207,6)	(5 924,6)	(1 839,3)	(1 405,2)	–	–	–	(14 527,2)
<b>Fremdwährungsrisiko netto auf SZR-neutraler Basis</b>	<b>–</b>	<b>381,3</b>	<b>291,9</b>	<b>123,5</b>	<b>70,9</b>	<b>(894,7)</b>	<b>–</b>	<b>27,0</b>	<b>–</b>

#### D. Ökonomisches Kapital für das Marktrisiko

Die Bank misst das Marktrisiko anhand einer VaR-Methode mit Anwendung von Monte-Carlo-Simulationen und Berücksichtigung von Korrelationen zwischen Risikofaktoren. Auch das ökonomische Kapital für das Marktrisiko wird mit diesem Verfahren berechnet, unter Annahme eines Konfidenzniveaus von 99,995% und einer Haltedauer von einem Jahr. Die Bank misst ihr Goldpreisrisiko basierend auf Veränderungen des USD-Werts von Gold. Die Wechselkurskomponente, die sich aus Veränderungen des Wechselkurses USD/SZR ergibt, ist im Messverfahren für das Fremdwährungsrisiko eingeschlossen. Die nachstehende Tabelle zeigt die Kennzahlen zum Marktrisiko der Bank, gemessen in ökonomischem Kapital für die letzten beiden Geschäftsjahre.

Geschäftsjahr	2014				2013				
	Mio. SZR	Durchschnitt	Höchst	Tiefst	31. März	Durchschnitt	Höchst	Tiefst	31. März
<b>Für das Marktrisiko eingesetztes ökonomisches Kapital</b>	2 363,2	2 589,5	2 140,1	<b>2 178,4</b>	2 787,8	3 341,9	2 274,8		2 308,6

Die nachstehende Tabelle gliedert die Marktrisiken der Bank zusätzlich nach Risikokategorie auf.

Geschäftsjahr	2014				2013				
	Mio. SZR	Durchschnitt	Höchst	Tiefst	31. März	Durchschnitt	Höchst	Tiefst	31. März
Goldpreisrisiko	1 964,0	2 190,9	1 755,2	<b>1 768,1</b>	2 263,8	2 540,9	1 913,6		1 913,6
Zinsänderungsrisiko	929,8	1 005,3	843,7	<b>863,0</b>	1 193,0	1 607,0	893,4		893,4
Fremdwährungsrisiko	603,8	707,1	493,1	<b>500,0</b>	763,2	911,3	628,1		632,3
Diversifizierungseffekte	(1 134,4)	(1 275,1)	(952,7)	<b>(952,7)</b>	(1 432,1)	(1 687,5)	(1 130,7)		(1 130,7)
<b>Insgesamt</b>				<b>2 178,4</b>					2 308,6

#### E. Mindestkapitalanforderung für das Marktrisiko

Für die Berechnung der Mindestkapitalanforderung für das Marktrisiko gemäß Basel II unterstellt die Bank ein Anlagebuch entsprechend Art und Umfang ihrer Geschäftstätigkeit. Folglich werden die risikogewichteten Aktiva für das Goldpreisrisiko und das Fremdwährungsrisiko ermittelt, nicht jedoch für das Zinsänderungsrisiko. Die entsprechende Mindestkapitalanforderung wird mithilfe der auf dem VaR beruhenden internen Modellmethode berechnet. Dabei wird der VaR gemäß der VaR-Methode der Bank berechnet, mit folgenden Annahmen: Konfidenzniveau 99%, Haltedauer 10 Tage.

Zur Bestimmung der tatsächlichen Mindestkapitalanforderung dient der höhere der folgenden beiden VaR-Werte als Grundlage: VaR am Berechnungstag bzw. Durchschnitt der täglichen VaR-Werte der vorangegangenen 60 Geschäftstage (einschl. Berechnungstag). Dieser Wert wird mit dem Faktor 3 multipliziert, und je nach Ergebnis des Backtesting wird noch ein Zuschlag addiert. In dem am 31. März 2013 abgeschlossenen Geschäftsjahr blieb die Zahl der Backtesting-Ausreißer innerhalb der Bandbreite, bei der kein Zuschlag erforderlich ist. Die nachstehende Tabelle fasst die Entwicklung des Marktrisikos zusammen, die für die Berechnung der Mindestkapitalanforderungen und der entsprechenden risikogewichteten Aktiva im Verlauf des Geschäftsjahres relevant war.

31. März	2014			2013		
	VaR	Risiko-gewichtete Aktiva (A)	Mindest-kapital-anforderung (B)	VaR	Risiko-gewichtete Aktiva (A)	Mindest-kapital-anforderung (B)
Mio. SZR						
<b>Marktrisiko: (A) berechnet als (B) / 8%</b>	299,9	11 244,9	<b>899,6</b>	313,3	11 748,1	939,8

## 5. Operationelles Risiko

Die Bank definiert das operationelle Risiko als das Risiko, dass ihr durch einen oder mehrere der nachstehend beschriebenen Risikofaktoren finanzielle Verluste und/oder Reputationsschäden entstehen:

- Mitarbeiter: zu wenig Personal, Fehlen erforderlicher Kenntnisse, Qualifikationen oder Erfahrung, unzulängliche Schulung, unzulängliche Überwachung, Abgang wichtiger Mitarbeiter, unzulängliche Nachfolgeplanung, Mangel an Integrität oder ethischen Maßstäben
- Versagen oder Unzulänglichkeit von Abläufen: Ein Ablauf ist schlecht konzipiert oder ungeeignet bzw. wird nicht richtig dokumentiert, verstanden, umgesetzt, befolgt oder durchgesetzt
- Versagen oder Unzulänglichkeit von Systemen: Ein System ist schlecht konzipiert, ungeeignet oder nicht verfügbar, oder es funktioniert nicht wie beabsichtigt
- Externe Ereignisse: Ereignisse, die sich negativ auf die Bank auswirken, über die sie aber keine Kontrolle hat

Das operationelle Risiko schließt Rechtsrisiken ein, aber nicht strategische Risiken.

Rahmenkonzept, Grundsätze und Verfahren der Bank für das Management des operationellen Risikos umfassen die Messung und Handhabung des operationellen Risikos, einschließlich der Bestimmung der wichtigsten Parameter und Inputfaktoren, sowie die Notfallplanung und die Überwachung der wesentlichen Risikoindikatoren.

Die Bank hat ein Verfahren für die unverzügliche Meldung von Zwischenfällen in Bezug auf das operationelle Risiko geschaffen. Die Abteilung Compliance und Operationelles Risiko erarbeitet mit den zuständigen Stellen Maßnahmenpläne und prüft regelmäßig deren Umsetzung.

Bei der Berechnung des ökonomischen Kapitals für das operationelle Risiko und der risikogewichteten Aktiva verwendet die Bank einen VaR-Ansatz mit Monte-Carlo-Simulationen, der dem fortgeschrittenen Messansatz von Basel II entspricht. Entsprechend den Annahmen von Basel II wird bei der Quantifizierung des operationellen Risikos das Reputationsrisiko ausgeklammert. Die wichtigsten Parameter der Berechnungen sind interne und externe Verlustdaten, Szenarioschätzungen sowie Selbsteinschätzungen der vorhandenen Kontrollmechanismen („control self-assessments“), die den Veränderungen des Geschäfts- und Kontrollumfelds der Bank Rechnung tragen. Bei der Quantifizierung des operationellen Risikos berücksichtigt die Bank keinen potenziellen Versicherungsschutz.

### A. Ökonomisches Kapital für das operationelle Risiko

Entsprechend den Parametern, die bei der Berechnung des ökonomischen Kapitals für Finanzrisiken angewandt werden, berechnet die Bank auch das ökonomische Kapital für das operationelle Risiko unter Annahme eines Konfidenzniveaus von 99,995% und eines Zeithorizonts von einem Jahr. Die nachstehende Tabelle zeigt die Kennzahlen zum operationellen Risiko der Bank, gemessen in ökonomischem Kapital für die letzten beiden Geschäftsjahre.

Geschäftsjahr	2014				2013			
	Durchschnitt	Höchst	Tiefst	31. März	Durchschnitt	Höchst	Tiefst	31. März
<b>Für das operationelle Risiko eingesetztes ökonomisches Kapital</b>	1 075,0	1 200,0	700,0	<b>1 200,0</b>	700,0	700,0	700,0	700,0

### B. Mindestkapitalanforderung für das operationelle Risiko

Entsprechend den zentralen Parametern von Basel II werden bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung für das operationelle Risiko ein Konfidenzniveau von 99,9% und ein einjähriger Zeithorizont angenommen. Die nachstehende Tabelle zeigt die Mindestkapitalanforderungen für das operationelle Risiko und die entsprechenden risikogewichteten Aktiva.

31. März	2014			2013		
	VaR	Risikogewichtete Aktiva (A)	Mindestkapitalanforderung (B)	VaR	Risikogewichtete Aktiva (A)	Mindestkapitalanforderung (B)
<b>Operationelles Risiko: (A) berechnet als (B) / 8%</b>	812,3	10 154,1	<b>812,3</b>	369,0	4 612,5	369,0

## 6. Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko entsteht, wenn die Bank möglicherweise nicht in der Lage ist, erwartete oder unerwartete, gegenwärtige oder künftige Mittelflüsse und Besicherungserfordernisse zu befriedigen, ohne ihr Tagesgeschäft oder ihre Finanzlage zu beeinträchtigen.

Die Währungs- und Goldeinlagen bei der Bank, hauptsächlich von Zentralbanken und internationalen Organisationen, bilden 94% (2013: 95%) ihrer gesamten Verbindlichkeiten. Am 31. März 2014 bestanden Währungs- und Goldeinlagen von 175 Kunden (2013: 168). Diese Einlagen weisen erhebliche Einzelkundenkonzentrationen auf: Auf Basis des Abwicklungsdatums entfallen auf 5 Kunden je über 5% des Gesamtbetrags (2013: 5 Kunden).

Die ausstehenden Beträge der Währungs- und Goldeinlagen von Zentralbanken, internationalen Organisationen und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften sind die wichtigsten Bestimmungsgrößen für die Bilanzsumme der Bank. Die Bank ist einem Liquiditätsrisiko vor allem ausgesetzt, weil ihre Einlagen zumeist kurzfristig sind und weil sie bestimmte Währungseinlageninstrumente mit einer Kündigungsfrist von 1 oder 2 Geschäftstagen zum Fair Value zurückerhält. Da die Bank bestrebt ist, eine hohe Liquidität zu halten, hat sie ein Rahmenkonzept zur Liquiditätssteuerung entwickelt, einschließlich einer Quote, deren Berechnung auf konservativen Annahmen zur Schätzung der verfügbaren und der erforderlichen Liquidität beruht.

### A. Laufzeitprofil der Mittelflüsse

Die folgenden Tabellen zeigen das Laufzeitprofil der Mittelflüsse für Aktiva und Passiva. Die angegebenen Beträge entsprechen den nicht abgezinsten Mittelflüssen, zu denen die Bank verpflichtet ist.

**31. März 2014**

<i>Mio. SZR</i>	Bis 1 Monat	1–3 Monate	3–6 Monate	6–12 Monate	1–2 Jahre	2–5 Jahre	5–10 Jahre	Über 10 Jahre	Insgesamt
<b>Aktiva</b>									
Kassenbestand und Sichtungshaben bei Banken	11 211,5	–	–	–	–	–	–	–	11 211,5
Gold und Goldleihgeschäfte	20 374,5	–	–	222,6	–	–	–	–	20 597,1
Schatzwechsel	10 075,7	22 334,5	7 135,5	4 400,3	323,6	–	–	–	44 269,6
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	33 792,9	8 497,3	–	–	–	–	–	–	42 290,2
Kredite und Darlehen	9 645,7	9 955,7	–	–	–	–	–	–	19 601,4
Staats- und andere Wertpapiere	3 990,7	7 821,5	8 208,5	11 422,5	12 341,6	26 177,5	1 458,7	–	71 421,0
<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>89 091,0</b>	<b>48 609,0</b>	<b>15 344,0</b>	<b>16 045,4</b>	<b>12 665,2</b>	<b>26 177,5</b>	<b>1 458,7</b>	<b>–</b>	<b>209 390,8</b>
<b>Passiva</b>									
Währungseinlagen									
Mit 1–2 Tagen Kündigungsfrist rückzahlbare Einlageninstrumente	(9 115,8)	(19 975,2)	(16 886,1)	(17 351,8)	(16 795,8)	(23 879,9)	(16,1)	–	(104 020,7)
Sonstige Währungseinlagen	(47 374,8)	(17 579,2)	(7 913,1)	(3 210,3)	–	–	–	–	(76 077,4)
Goldeinlagen	(11 077,0)	–	–	(221,1)	–	–	–	–	(11 298,1)
<b>Passiva insgesamt</b>	<b>(67 567,6)</b>	<b>(37 554,4)</b>	<b>(24 799,2)</b>	<b>(20 783,2)</b>	<b>(16 795,8)</b>	<b>(23 879,9)</b>	<b>(16,1)</b>	<b>–</b>	<b>(191 396,2)</b>
<b>Derivate</b>									
<i>Netto abgewickelt</i>									
Zinskontrakte	11,2	71,0	102,8	117,3	105,6	(37,7)	(3,9)	–	366,3
<i>Brutto abgewickelt</i>									
Wechselkurs- und Goldpreiskontrakte									
Zuflüsse	44 188,7	40 218,5	8 699,9	7 240,7	–	–	–	–	100 347,8
Abflüsse	(44 213,3)	(39 986,0)	(8 752,1)	(7 211,6)	–	–	–	–	(100 163,0)
Zwischensumme	(24,6)	232,5	(52,2)	29,1	–	–	–	–	184,8
Zinskontrakte									
Zuflüsse	32,6	0,2	186,1	282,9	400,1	25,5	–	–	927,4
Abflüsse	(36,8)	(1,8)	(214,0)	(331,5)	(458,9)	(28,6)	–	–	(1 071,6)
Zwischensumme	(4,2)	(1,6)	(27,9)	(48,6)	(58,8)	(3,1)	–	–	(144,2)
<b>Derivate insgesamt</b>	<b>(17,6)</b>	<b>301,9</b>	<b>22,7</b>	<b>97,8</b>	<b>46,8</b>	<b>(40,8)</b>	<b>(3,9)</b>	<b>–</b>	<b>406,9</b>
<b>Zukünftige nicht abgezinste Mittelflüsse insgesamt</b>	<b>21 505,8</b>	<b>11 356,5</b>	<b>(9 432,5)</b>	<b>(4 640,0)</b>	<b>(4 083,8)</b>	<b>2 256,8</b>	<b>1 438,7</b>	<b>–</b>	<b>18 401,5</b>

31. März 2013

<i>Mio. SZR</i>	Bis 1 Monat	1–3 Monate	3–6 Monate	6–12 Monate	1–2 Jahre	2–5 Jahre	5–10 Jahre	Über 10 Jahre	Insgesamt
<b>Aktiva</b>									
Kassenbestand und Sichtguthaben bei Banken	6 884,1	–	–	–	–	–	–	–	6 884,1
Gold und Goldleihegeschäfte	35 086,8	–	–	–	282,1	–	–	–	35 368,9
Schatzwechsel	11 036,4	23 042,0	9 643,5	2 994,5	–	–	–	–	46 716,4
Mit Rückgabvereinbarung angekaufte Wertpapiere	21 795,6	4 664,6	–	–	–	–	–	–	26 460,2
Kredite und Darlehen	10 034,4	8 640,8	318,9	–	–	–	–	–	18 994,1
Staats- und andere Wertpapiere	1 576,3	5 590,8	8 649,6	10 677,1	11 246,0	23 018,8	1 951,0	1 062,8	63 772,4
<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>86 413,6</b>	<b>41 938,2</b>	<b>18 612,0</b>	<b>13 671,6</b>	<b>11 528,1</b>	<b>23 018,8</b>	<b>1 951,0</b>	<b>1 062,8</b>	<b>198 196,1</b>
<b>Passiva</b>									
Währungseinlagen									
Mit 1–2 Tagen Kündigungsfrist rückzahlbare Einlageninstrumente									
	(7 383,7)	(10 649,5)	(17 483,0)	(19 696,1)	(14 744,0)	(23 859,4)	(67,9)	–	(93 883,6)
Sonstige Währungseinlagen	(40 783,3)	(19 228,9)	(7 980,9)	(2 603,5)	–	–	–	–	(70 596,6)
Goldeinlagen	(17 301,9)	–	–	–	(280,5)	–	–	–	(17 582,4)
Leer verkaufte Wertpapiere	82,8	13,2	(0,9)	(1,7)	(3,4)	(10,3)	(17,2)	(149,6)	(87,1)
<b>Passiva insgesamt</b>	<b>(65 386,1)</b>	<b>(29 865,2)</b>	<b>(25 464,8)</b>	<b>(22 301,3)</b>	<b>(15 027,9)</b>	<b>(23 869,7)</b>	<b>(85,1)</b>	<b>(149,6)</b>	<b>(182 149,7)</b>
<b>Derivate</b>									
<i>Netto abgewickelt</i>									
Zinskontrakte	(1,2)	107,8	133,1	199,8	238,0	94,6	(17,0)	–	755,1
<i>Brutto abgewickelt</i>									
Wechselkurs- und Goldpreis-kontrakte									
Zuflüsse	32 788,8	46 454,6	17 827,6	5 835,2	–	–	–	–	102 906,2
Abflüsse	(31 785,2)	(46 067,1)	(17 536,6)	(5 623,4)	–	–	–	–	(101 012,3)
Zwischensumme	1 003,6	387,5	291,0	211,8	–	–	–	–	1 893,9
Zinskontrakte									
Zuflüsse	114,2	133,6	115,4	84,3	475,8	365,3	–	–	1 288,6
Abflüsse	(114,5)	(156,1)	(128,0)	(107,9)	(518,1)	(402,6)	–	–	(1 427,2)
Zwischensumme	(0,3)	(22,5)	(12,6)	(23,6)	(42,3)	(37,3)	–	–	(138,6)
<b>Derivate insgesamt</b>	<b>1 002,1</b>	<b>472,8</b>	<b>411,5</b>	<b>388,0</b>	<b>195,7</b>	<b>57,3</b>	<b>(17,0)</b>	<b>–</b>	<b>2 510,4</b>
<b>Zukünftige nicht abgezinst Mittelflüsse insgesamt</b>	<b>22 029,6</b>	<b>12 545,8</b>	<b>(6 441,3)</b>	<b>(8 241,7)</b>	<b>(3 304,1)</b>	<b>(793,6)</b>	<b>1 848,9</b>	<b>913,2</b>	<b>18 556,8</b>

Die Bank geht im Rahmen ihres normalen Bankgeschäfts Stillhalterpositionen in Optionen ein. In der nachstehenden Tabelle wird der Fair Value der Stillhalterpositionen nach Ausübungstermin gezeigt.

#### Stillhalterpositionen in Optionen

Mio. SZR	Bis 1 Monat	1-3 Monate	3-6 Monate	6-12 Monate	1-2 Jahre	2-5 Jahre	5-10 Jahre	Über 10 Jahre	Insgesamt
<b>31. März 2014</b>	(0,3)	(0,1)	(3,3)	(3,8)	–	(9,3)	–	–	<b>(16,8)</b>
31. März 2013	(0,1)	(0,2)	–	–	–	(1,1)	–	–	(1,4)

Die nachstehende Tabelle zeigt das vertragliche Verfalldatum der am Bilanzstichtag bestehenden Kreditzusagen.

#### Vertragliches Verfalldatum

Mio. SZR	Bis 1 Monat	1-3 Monate	3-6 Monate	6-12 Monate	1-2 Jahre	2-5 Jahre	5-10 Jahre	Unbe- stimmte Laufzeit	Insgesamt
<b>31. März 2014</b>	–	–	267,5	194,1	–	–	–	2 461,3	<b>2 922,9</b>
31. März 2013	–	–	256,6	200,1	–	–	–	2 597,1	3 053,8

## B. Liquiditätsquote

Die Bank hat ein Rahmenkonzept für das Liquiditätsrisiko entwickelt, das die Empfehlungen des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht zur Mindestliquiditätsquote (LCR) berücksichtigt. Das Rahmenkonzept beruht auf einer Liquiditätsquote, bei der die verfügbare Liquidität der Bank dem Liquiditätsbedarf über einen einmonatigen Zeithorizont unter Annahme einer Stresssituation gegenübergestellt wird. Entsprechend der Rahmenregelung Basel III zur Liquidität kombiniert das zugrunde gelegte Stressszenario eine idiosynkratische Krise und eine Markt Krise. In ihrem Aufbau weicht die Liquiditätsquote jedoch von der LCR ab, um der Art und dem Umfang der Bankgeschäfte der BIZ Rechnung zu tragen, insbesondere dem kurzfristigen Charakter der Bilanz der Bank. Innerhalb dieses Rahmenkonzepts hat der Verwaltungsrat ein Limit für die Liquiditätsquote der Bank festgelegt, wonach die liquiden Aktiva mindestens 100% des potenziellen Liquiditätsbedarfs betragen müssen.

#### Verfügbare Liquidität

Die verfügbare Liquidität wird berechnet als Mittelzufluss aus Finanzinstrumenten über einen einmonatigen Zeithorizont zuzüglich potenzieller zusätzlicher Liquidität, die mit der Veräußerung sehr liquider Wertpapiere oder mit dem Abschluss von Repo-Geschäften für einen Teil der verbleibenden lastenfreien erstklassigen liquiden Wertpapiere generiert werden könnte. Die Einschätzung dieser potenziellen zusätzlichen Liquidität erfolgt in zwei Schritten. Zunächst werden die Bonität und die Marktliquidität der Wertpapiere beurteilt. Dann wird mittels einer Modellrechnung geschätzt, welchen Betrag die aus der Beurteilung resultierenden Wertpapiere voraussichtlich einbringen würden.

#### Erforderliche Liquidität

Entsprechend dem Stressszenario ermittelt die Bank die erforderliche Liquidität als die Summe der Mittelabflüsse aus Finanzinstrumenten über einen einmonatigen Zeithorizont, des geschätzten vorzeitigen Abzugs von Währungseinlagen und der geschätzten Ziehung von unbeanspruchten Fazilitäten. Bei der Berechnung des Liquiditätsbedarfs im Zusammenhang mit Währungseinlagen wird angenommen, dass alle Einlagen, die innerhalb des Zeithorizonts fällig werden, nicht erneuert werden und dass ein Teil der nicht fällig werdenden Währungseinlagen vor dem vertraglichen Fälligkeitsdatum abgezogen wird. Am 31. März 2014 belief sich der geschätzte Abfluss von Währungseinlagen unter Annahme des Stressszenarios auf 42,9% der gesamten Währungseinlagen. Darüber hinaus wird angenommen, dass von der Bank fest zugesagte, nicht in Anspruch genommene Fazilitäten von den Kunden voll gezogen werden, ebenso ein Teil der nicht beanspruchten Fazilitäten ohne feste Zusage.

Die nachstehende Tabelle zeigt die geschätzte verfügbare Liquidität der Bank, die erforderliche Liquidität sowie die sich daraus ergebende Liquiditätsquote.

31. März

Mio. SZR

	<b>2014</b>
<b>Verfügbare Liquidität</b>	
Geschätzte Mittelzuflüsse	70,5
Geschätzte Liquidität aus der Veräußerung sehr liquider Wertpapiere	56,9
Geschätzte Repo-Geschäfte	6,1
<b>Verfügbare Liquidität insgesamt (A)</b>	<b>133,5</b>
<b>Erforderliche Liquidität</b>	
Geschätzter Abzug von Währungseinlagen	76,1
Geschätzte Ziehungen von Fazilitäten	4,3
Geschätzte sonstige Mittelabflüsse	1,1
<b>Erforderliche Liquidität insgesamt (B)</b>	<b>81,5</b>
<b>Liquiditätsquote (A) / (B)</b>	<b>163,8%</b>

## Bericht der unabhängigen Buchprüfer

an den Verwaltungsrat und die Generalversammlung  
der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, Basel

Wir haben den beiliegenden Jahresabschluss der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich geprüft. Dieser besteht aus der Bilanz vom 31. März 2014, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Mittelflussrechnung und der Aufstellung „Veränderungen des Eigenkapitals der Bank“ für das an jenem Datum abgeschlossene Geschäftsjahr sowie aus einer Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze und den Anmerkungen zum Jahresabschluss.

### *Verantwortung der Geschäftsleitung*

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Erstellung und eine getreue Darstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den im Jahresabschluss beschriebenen Rechnungslegungsgrundsätzen und den Statuten. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Erstellung eines Jahresabschlusses, der frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Geschäftsleitung für die Auswahl und die Anwendung sachgemäßer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### *Verantwortung der Buchprüfer*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über den Jahresabschluss abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing vorgenommen. Danach haben wir ethische Anforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Buchprüfers. Dies schließt eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Buchprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

*Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss vom 31. März 2014 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich für das an jenem Datum abgeschlossene Geschäftsjahr, und er entspricht den im Jahresabschluss beschriebenen Rechnungslegungsgrundsätzen und den Statuten der Bank.

Ernst & Young AG

Victor Veger

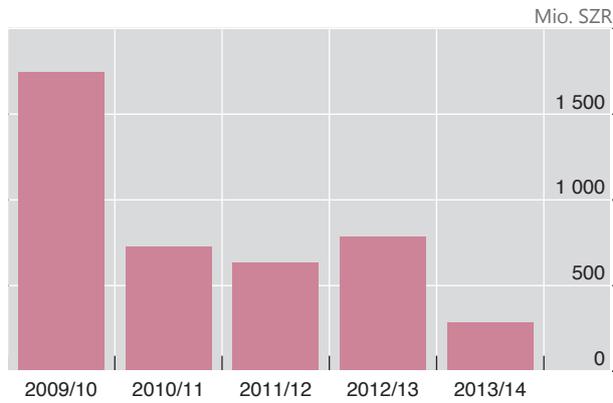
John Alton

Zürich, 12. Mai 2014

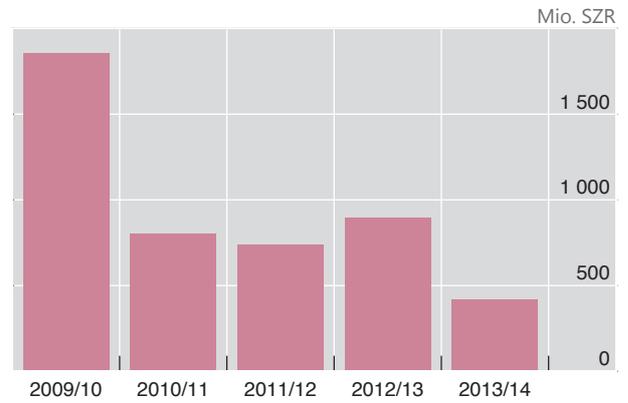
(Freie Übersetzung des englischen Originaltextes)

## 5-Jahres-Überblick

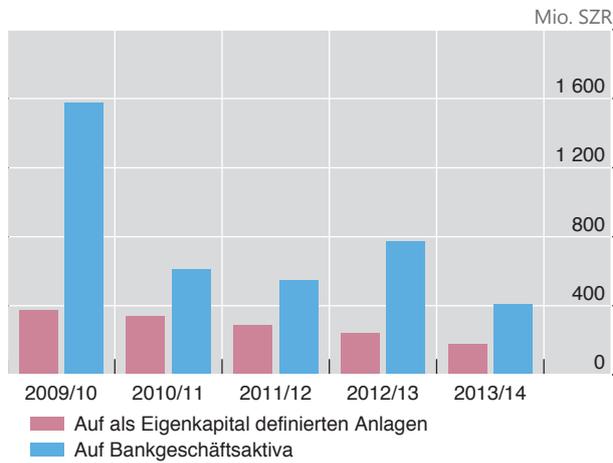
Operativer Gewinn



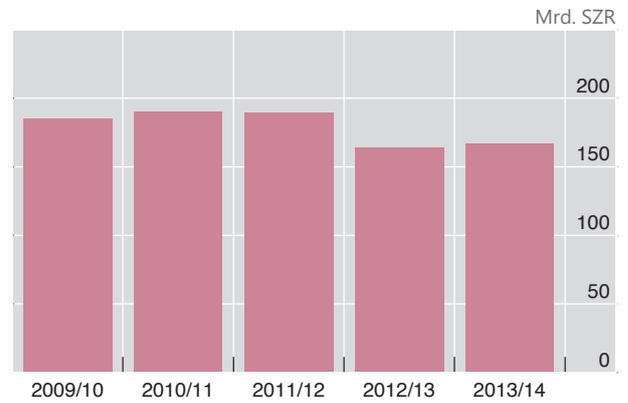
Reingewinn



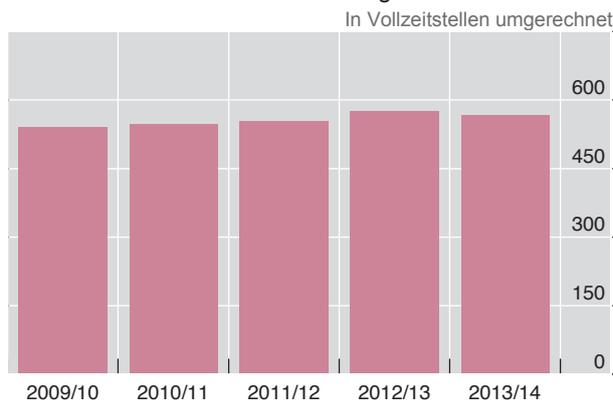
Nettozins- und -bewertungsertrag



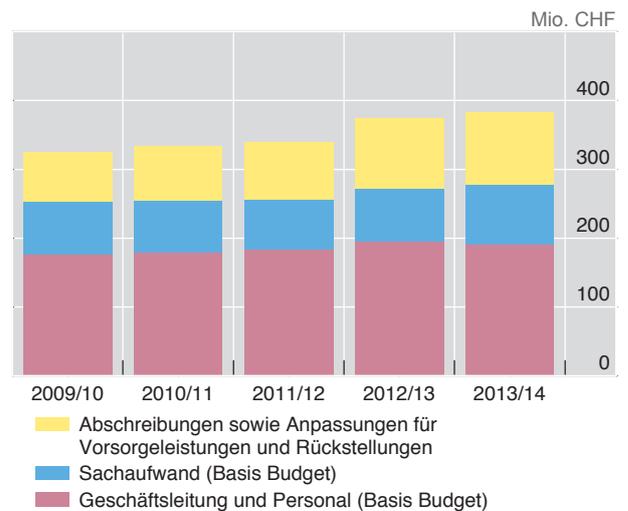
Durchschnittliche Währungseinlagen (Basis Abwicklungsdatum)



Durchschnittliche Anzahl Beschäftigte



Geschäftsaufwand



Aufgrund einer Änderung der Rechnungslegungsgrundsätze für die Vorsorgeverpflichtungen im diesjährigen Jahresabschluss sind die Finanzdaten in den Feldern „Operativer Gewinn“, „Reingewinn“ und „Geschäftsaufwand“ angepasst worden.